



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

74. Sitzung

6. Wahlperiode

---

Mittwoch, 17. September 2014, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek**Inhalt**

	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes</b> (Erste Lesung) – Drucksache 6/3242 – ..... 7
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> ..... 4	Minister Lorenz Caffier ..... 8 Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 9 Heinz Müller, SPD ..... 10 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 11 Michael Andrejewski, NPD ..... 14 Wolf-Dieter Ringguth, CDU ..... 15
Aktuelle Stunde <b>Zusammenarbeit mit Russland stärken und ausbauen – Ja zum Russlandtag</b> ..... 4	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 16
Udo Pastörs, NPD ..... 4 Jochen Schulte, SPD ..... 5	
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze und zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/2875 – ..... 7	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU <b>Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes</b> (Erste Lesung) – Drucksache 6/3244 – ..... 16 Andreas Butzki, SPD ..... 16 Simone Oldenburg, DIE LINKE ..... 18 Vincent Kokert, CDU ..... 20, 30 Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 23, 28 David Petereit, NPD ..... 26 Minister Mathias Brodkorb ..... 27, 28
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/3277 – ..... 7	
<b>B e s c h l u s s</b> ..... 7	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 30

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsi- denten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Erste Lesung) – Drucksache 6/3238 – .....	30
Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Karennzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen</b> – Drucksache 6/3252 – .....	30
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	30, 39
Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	32, 40
Minister Lorenz Caffier .....	34
Stefanie Drese, SPD .....	35
Michael Andrejewski, NPD .....	36
Burkhard Lenz, CDU .....	37
<b>B e s c h l u s s</b> .....	41

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Volksbegehren gegen die Gerichts- struktureform nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen unterlaufen</b> – Drucksache 6/3250 – .....	41
Barbara Borchardt, DIE LINKE .....	41, 52
Ministerin Uta-Maria Kuder .....	45
Stefanie Drese, SPD .....	48
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	48
Andreas Texter, CDU .....	51
Michael Andrejewski, NPD .....	52
<b>B e s c h l u s s</b> .....	55, 56, 102

Unterrichtung durch die Landesregierung <b>Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission</b> – Drucksache 6/2717 – .....	56
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/3278 – .....	56
Detlef Müller, SPD .....	56
<b>B e s c h l u s s</b> .....	57

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Landesweites Moratorium für vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohn- gebieten und unbeplanten Innenbereichen</b> – Drucksache 6/2967 – .....	57
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/3280 – .....	57
Jochen Schulte, SPD .....	57
Regine Lück, DIE LINKE .....	58
Wolfgang Waldmüller, CDU .....	60
Minister Harry Glawe .....	61
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	63
Udo Pastörs, NPD .....	63
Rainer Albrecht, SPD .....	64
<b>B e s c h l u s s</b> .....	65

Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Direkte Beteiligung und Zustimmungspflicht des Landtages bei Fortschreibung des Landes- raumentwicklungsprogramms einführen</b> – Drucksache 6/3253 – .....	65
Regine Lück, DIE LINKE .....	65, 76
Minister Christian Pegel .....	68
Egbert Liskow, CDU .....	71
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ....	72
Rainer Albrecht, SPD .....	73
David Petereit, NPD .....	75
<b>B e s c h l u s s</b> .....	78

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <b>Für ein partnerschaftliches Handeln – Entwicklungspolitische Leitlinien und Handlungsempfehlungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern</b> – Drucksache 6/3239 – .....	78
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	78, 84
Dagmar Kaselitz, SPD .....	80
Regine Lück, DIE LINKE .....	81
Burkhard Lenz, CDU .....	82
Udo Pastörs, NPD .....	83
<b>B e s c h l u s s</b> .....	85

Antrag der Fraktion der NPD <b>Heimat statt Zuwanderung – grundlegende Reform des Asyl- und Ausländerrechts statt unkontrollierter Einwanderung</b> – Drucksache 6/3247 – .....	85
Tino Müller, NPD .....	85, 87
Michael Silkeit, CDU .....	86
<b>B e s c h l u s s</b> .....	88, 103

<b>Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen in der 72. Sitzung des Landtages während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 18</b> .....	101
<b>B e s c h l u s s</b> .....	101

Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern schaffen</b> – Drucksache 6/3255 – .....	88
Simone Oldenburg, DIE LINKE .....	88, 98
Minister Mathias Brodkorb .....	90
Torsten Renz, CDU .....	92
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	93
Andreas Butzki, SPD .....	95
David Petereit, NPD .....	97
<b>B e s c h l u s s</b> .....	100

<b>Nächste Sitzung</b> Donnerstag, 18. September 2014 .....	101
--	-----

<b>Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen die in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 12 erteilten Ordnungsrufe</b> .....	100
<b>B e s c h l u s s</b> .....	100

<b>Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen die in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 erteilten Ordnungsmaßnahmen</b> .....	100
<b>B e s c h l u s s</b> .....	101

<b>Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gemäß § 100 GO LT gegen die in der 72. Sitzung des Landtages während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 18 erteilten Ordnungsrufe</b> .....	101
<b>B e s c h l u s s</b> .....	101

**Beginn: 10.02 Uhr**

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Entschuldigung im Ältestenrat.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir wollen beginnen. Ich bitte auch die Mitarbeiter, jetzt ihre Plätze einzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 74. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 74., 75. und 76. Sitzung des Landtages liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 74., 75. und 76. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 74., 75. und 76. Sitzung die Abgeordneten Bernd Schubert, Dr. Ursula Karlowski und Johann-Georg Jaeger zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unseren Kollegen Heino Schütt und Torsten Renz zu ihren runden Geburtstagen ganz herzlich gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der NPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Zusammenarbeit mit Russland stärken und ausbauen – Ja zum Russlandtag“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Zusammenarbeit mit Russland stärken  
und ausbauen – Ja zum Russlandtag**

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! „Zusammenarbeit mit Russland stärken und ausbauen – Ja zum Russlandtag“, das ist die grundsätzliche Position meiner Fraktion,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die braucht kein Mensch.)

nicht trotz, sondern gerade wegen der kriegerischen Handlungen in der Ostukraine.

Wir fordern dies nicht mit der Begründung des Ministerpräsidenten Erwin Sellering, der am Russlandtag nur festhalten will, weil er aus Wirtschafts- und Finanzkreisen dazu ermuntert wurde, sondern weil die nationaldemokratische Position

(Heinz Müller, SPD: Demokratisch?)

weit über die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland hinausgeht.

Herr Sellering, der nicht anwesend ist: Es ist verheerend,

wenn sich die Politik ausschließlich auf die Bewertung wirtschaftlicher Faktoren zwischen Staaten beschränkt und dabei offensichtlich die politischen Gesamtinteressen Deutschlands und Europas außen vor lässt. Wir Deutschen brauchen nicht nur einen zuverlässigen russischen wirtschaftlichen Partner, sondern ganz besonders im Hinblick auf die Bestrebungen nach mehr Unabhängigkeit gegenüber einem gefährlichen und dubiosen Partner USA,

(Dr. Norbert Nieszery, CDU: Oh!)

wie der leider jüngst verstorbene Publizist Peter Scholl-Latour die amerikanische Staatengemeinschaft nannte. Und es ist gerade die kulturelle und die geografische Nähe zu Russland, die speziell wir Deutschen nicht nur ausbauen sollten, sondern müssen. Die Deutschen und die Russen ergänzen sich in ihrer wirtschaftlichen Potenz ebenso wie auf kulturellem und militärischem Gebiet. Russland ist für uns als Rohstofflieferant unverzichtbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Also doch wirtschaftlich.)

Russland ist keine raumfremde Macht, sondern gehört bis zum Ural zu Europa.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Strategisches Geschwafel hier. –  
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Russlandtag hier in Mecklenburg-Vorpommern ist ein unverzichtbarer kleiner Baustein zur Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen. Dass an dieser Verbesserung der größte Kriegstreiber nach 1945, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, kein Interesse haben kann, liegt auf der Hand. Der Russlandtag stellt daher kein Risiko dar, sondern bietet einzig und allein große Chancen der Verständigung bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und damit einer friedlichen Entwicklung zwischen unseren beiden Völkern.

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Ignoranz gerade die Regierung in Berlin die Friedensangebote von Herrn Putin vom Tisch fegt und sich mit vorseilendem Gehorsam auf die Seite Nordamerikas stellt. Aber nicht nur die Bundesregierung beteiligt sich direkt oder indirekt an der Hetze gegen Russland, auch die sogenannte freie Presse hat offensichtlich bei der Überschreitung der Redaktionsstubenschwelle ihren Verstand an der Garderobe abgegeben. In nahezu allen Gazetten bedient man sich einer Kriegsrhetorik, die man aus Zeiten des Kalten Krieges gewohnt war.

(Marc Reinhardt, CDU: Das sagt der Richtige.)

Da wird von sogenannten Putin-Verstehern gesprochen, wenn hohe Militärs vor einer Ausweitung des NATO-Bündnisses in Richtung Russland warnen oder wenn Fachleute darauf hinweisen, dass auch Russland ein Recht darauf hat, im Rahmen geostrategischer Überlegungen seine kollektive Sicherheit genauso organisieren zu dürfen wie zum Beispiel die Nordamerikaner.

Meine Damen und Herren, das kleine Land Mecklenburg-Vorpommern wird aufgrund des Russlandtages Ende

September auf die Aufmerksamkeit der Welt stoßen. Der Herr Ministerpräsident Selling, der leider, wie schon gesagt, bei dieser wichtigen Thematik hier gar nicht anwesend ist – warum auch immer, er ist entschuldigt –, wird gut beraten sein,

(Heinz Müller, SPD: Er ist entschuldigt, in der Tat. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sind Sie nicht im Ältestenrat vertreten? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

weder den Kriegstreibern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die hier auch in der parlamentarischen Woche noch einen Antrag auf Verhinderung des Russlandtages stellen werden, noch den Scharfmachern der Bundesregierung in Berlin oder den Amerikanern auf den Leim zu gehen.

Deutschland, ja, Europa braucht vernünftige, zuverlässige, wirtschaftliche, kulturelle Beziehungen zu Russland!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber die definieren Gott sei Dank nicht Sie.)

Was wir nicht brauchen, ist eine Fortschreibung des Besatzungsstatus Deutschlands durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Um Gottes willen!)

Herr Yusufov, der neue Werfteigner der P+S Werften, hatte recht, als er vor circa drei Wochen uns gegenüber im Wirtschaftsausschuss ausführte:

(allgemeine Unruhe)

Der Ukraine Konflikt scheint mir eine Auseinandersetzung zwischen Amerika und Russland zu sein. So Herr Yusufov.

Uns hier einspannen zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz gleich von welcher Seite, grenzt an Verrat am Wohle einer friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Russland und Deutschland gleichermaßen.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Seit wann liegt Ihnen das denn am Herzen?)

Ich fordere und beglückwünsche zunächst den Herrn Ministerpräsidenten zu seiner bisherigen standhaften Haltung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da freut er sich bestimmt.)

den Russlandtag durchzuführen. Der politische Werdegang, ich komme zum Ende,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade!)

der politische Werdegang von Herrn Selling berechtigt jedoch zu zweifeln, dass das, was er gestern sagte, auch morgen noch Gültigkeit hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hoffentlich ist das Geschwafel jetzt bald zu Ende.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist kein Geheimnis in diesem Land, dass es zu dem von der Landesregierung mitgeplanten und mitorganisierten sogenannten Russlandtag, also dem Wirtschaftstreffen zwischen der russischen und der mecklenburg-vorpommerschen Seite eine Vielzahl von unterschiedlichen Auffassungen nicht nur zwischen den Mitgliedern der einzelnen demokratischen Fraktionen in diesem Haus, sondern auch in der zumindest veröffentlichten Meinung dieses Landes darüber hinaus gibt. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin fest davon überzeugt, dass wir die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Fraktionen, der einzelnen demokratischen Fraktionen in diesem Haus am Donnerstag im Rahmen der Plenardebatte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Russlandtag aufgrund aktueller Ereignisse in der Ukraine absagen“ umfassend auch im Interesse der Öffentlichkeit dieses Landes diskutieren werden.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann zu dem geplanten deutsch-russischen Wirtschaftstreffen in Mecklenburg-Vorpommern stehen, wie man will, was man nicht tun sollte und was man meiner Auffassung nach auch nicht tun darf, ist, das Ringen demokratischer Parteien und Fraktionen um das Für und Wider politischer Gestaltungsabläufe und Geschehnisse, das Bemühen einer Landesregierung um die bestmögliche Entwicklung ihres Landes oder die Anstrengungen einer auf dem Boden der Verfassung stehenden demokratischen Opposition im Hinblick auf politische Handlungsalternativen mit den törichten und plumpen und, wie die Wahlen in Sachsen erfreulicherweise gerade wieder gezeigt haben, auf Dauer erfolglosen Agitpropversuchen der nach meiner Meinung, meiner festen Überzeugung zutiefst nationalistischen und rechtsextremistischen NPD gleichzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Michael Andrejewski, NPD: Oh je, oh je!)

Die Diskussion, sehr geehrte Damen und Herren, die sich um den Russlandtag in Mecklenburg-Vorpommern entfacht hat – und da beziehe ich ausdrücklich die NPD nicht mit ein –, war von der Überlegung geprägt, ob sich angesichts der Entwicklung in der Ostukraine und den damit verbundenen Sanktionen seitens der EU einerseits, aber auch mit dem Wissen andererseits, dass es selbst in den Zeiten des Kalten Krieges zwischen der damaligen Sowjetunion und ihren Verbündeten und den westlichen Bündnisstaaten zumindest immer auch auf regionaler Ebene Wirtschaftsgespräche und Wirtschaftskontakte gab, die dem beiderseitigen Verständnis dienen, die Frage stellt, ob eine Absage des Russlandtages mehr nützt oder schadet.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, jeder von Ihnen muss eine diesbezügliche Abwägung für sich und vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen und Überzeugungen treffen. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass keiner unter Ihnen ist, der dabei die abstrusen Gedankengänge, die gerade

Herr Pastörs und seine Weggefährten auch nur ansatzweise dargelegt haben und in Betracht ziehen, teilt. Und wie abstrus diese Gedankengänge sind – wenn eben der Redebeitrag des Herrn Pastörs noch nicht ausreichend war –, möchte ich Ihnen anhand eines Textes, der unter der Überschrift „Urlaub auf der Krim – jetzt erst recht!“

(Michael Andrejewski, NPD: Genau.)

auf der Internetseite des hiesigen NPD-Landesverbandes unter dem Datum vom 11.03.2014 veröffentlicht wurde, verdeutlichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Will der wieder einen Wandertag machen, oder was?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, noch einmal der Hinweis: Das, was ich gleich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren werde, klingt zwar so, ist aber gleichwohl kein Auszug aus einem Satiremagazin, und deswegen erlauben Sie mir an dieser Stelle, dann auch entsprechend zu zitieren. Dort heißt es, wie gesagt, unter der Überschrift „Urlaub auf der Krim – jetzt erst recht!“ vom März dieses Jahres: „Wer seinen Urlaub bisher auf Mallorca oder gar in Griechenland verbrachte, sollte vielleicht umdisponieren. Sommer, Sonne und Meer hat die Krim nämlich auch zu bieten, aber nicht nur das.“ Und weiter heißt es dann: „So könnte man deren“, gemeint sind die USA und die EU, „Sanktionspolitik unterlaufen und sich von ihrer Aggressionspolitik distanzieren. Denn was EU und NATO gerade veranstalten, ist eine Art Unternehmen Barbarossa für Arme.“

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Hören Sie sich das ganz genau an, was dort gesagt wird! Ein „Unternehmen Barbarossa für Arme“ –

(Udo Pastörs, NPD: Genau das läuft da. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um noch mal deutlich zu machen, welche gedanklichen Assoziationen bei den Verantwortlichen der NPD offenkundig bestehen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Für diejenigen, denen es vielleicht entfallen ist: „Unternehmen Barbarossa“ war der Deckname des nationalsozialistischen Regimes für den Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941, eine Planung, die einen rassistischen Vernichtungskrieg gegen einen anderen Staat, gegen dessen gesamte politische und militärische Elite und gegen die gesamte übrige Bevölkerung, sofern sie denn nicht ermordet, dann zumindest entrechtet und gleichfalls dezimiert werden sollte, zum Ziel hatte, einen Krieg, der nicht nur bewusst den Tod von Millionen Menschen in Kauf nahm, sondern der zielgerichtet darauf ausgerichtet war,

(Michael Andrejewski, NPD: Was hat das mit Urlaub auf der Krim zu tun? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der tatsächlich den Tod von zig Millionen Menschen und unendliches Leid für die Überlebenden verursachte.

Ein solches Vorgehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein solches Vorgehen mit der Sanktion der

Europäischen Union, die bisher in erster Linie auf die Reisefreizügigkeit einzelner Personen

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das ist reine Aggression.)

und den Zugang von Unternehmen zu bestimmten Märkten ausgerichtet war, gleichzusetzen, verhöhnt noch im Nachgang all diejenigen, die der Vernichtung der Nationalsozialisten auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion zum Opfer gefallen sind, auf das Schädigste.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Text, wie auch die Rede, die Herr Pastörs hier gehalten hat, verdeutlichen, was Geistes Kind die NPD heute tatsächlich ist, wobei, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Geist und NPD eigentlich zwei Dinge sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Die nicht zusammenpassen.)

die sich gegenseitig ausschließen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal zu den Reisevorschlägen des Herrn Pastörs und seiner Mitstreiter zurückkommen – nicht, weil sie aus touristischen Überlegungen heraus besonders nennenswert sind, aber weil sie verdeutlichen, wie weit die NPD von dem demokratischen Parteienspektrum und letztendlich von der demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und auch von der Wirklichkeit entfernt ist. So heißt es weiter in dem bereits benannten Text, und ich zitiere: „In der Ukraine wühlen westliche Einflußagenten schon lange.“

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Und weiter:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Wäre alles nach Plan verlaufen, hätten sich NATO und EU die Ukraine als Herrschaftsgebiet gesichert, Militärstützpunkte inklusive. Von dieser Basis aus hätten sie sich dann Rußland vorgenommen. Mit dem gleichen Kochrezept.“

(Michael Andrejewski, NPD: Richtig. –  
Udo Pastörs, NPD: Genau.)

„Oppositionsgruppen und Medien rekrutieren und unterstützen. Unruhen anzetteln. Symbolfiguren für die westliche Presse finden – notfalls die Kirchen schändenden Chaotengirls von Pussy Riot – und los geht es mit dem Umsturz.“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„Die Zielsetzung ist, Rußland“, und hören Sie genau zu, „zu bundesrepublikanisieren.“

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Bundesrepublikanisieren“ – offensichtlich ein Schimpfwort im Duktus der NPD. Weiter heißt es: „Hätte Merkel eine in Rußland aufgewachsene Zwillingsschwester, würden die USA sie sofort im Kreml installieren, wenn sie könnten.“

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, genau. –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist ein sehr guter Tipp.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um das alles zu vermeiden und sich von einer, so die NPD, „kriegstreiberischen Politik der EU abzusetzen“, empfiehlt die NPD – und da bekommt man dann fast ein Schleudertrauma vom Kopfschütteln –,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –  
Michael Andrejewski, NPD: Haben Sie schon.)

empfiehlt die NPD allen Ernstes Urlaub auf der Krim.

Sie wissen doch nicht mal, was ein Schleudertrauma ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, manchmal denke ich, wenn Dummheit wehtun würde, müsste man sich die Ohren in diesem Haus zustopfen, weil man ansonsten die lauten Schmerzensschreie aus den Reihen der NPD nicht mehr ertragen könnte. Aber wenn die Äußerungen der NPD als Dummheit abgetan würden, dann würde man sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich verharmlosen, und das Weltbild der NPD ist nicht harmlos. Es ist menschenverachtend, es ist rassistisch, von dem Dünkel der nationalen Überlegenheit geprägt, und es ist, das ist heute auch wieder gerade durch die Bemerkungen aus den Reihen der NPD deutlich geworden,

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn Phrasen wehtun würden, würden Sie schreien.)

zutiefst verfassungsfeindlich. Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann es bei allen Differenzen, die es zwischen den demokratischen Fraktionen in einzelnen Punkten gibt, egal ob es den Russlandtag betrifft oder andere Themen in diesem Haus, es kann und es wird nie eine Gemeinsamkeit mit der NPD geben,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht in der Bewertung des Russlandtages in diesem Land.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze und zur Änderung der Vogel-

schutzgebietslandesverordnung, Drucksache 6/2875, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3277.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag  
zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern  
und dem Land Niedersachsen über die Änderung  
der gemeinsamen Landesgrenze und zur Änderung  
der Vogelschutzgebietslandesverordnung**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 6/2875 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)**  
– Drucksache 6/3277 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Niedersachsen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze und zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung auf Drucksache 6/2875.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3277 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/2875 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/2875 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes, auf Drucksache 6/3242.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung  
des Landes- und Kommunalwahlgesetzes**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/3242 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Sport Herr Lorenz Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Meine Damen! Meine Herren! Zum Thema Landes- und Kommunalwahlgesetz und deren Änderung: Der Landtag hat bekanntlich die Mitte seiner Wahlzeit überschritten und das heißt, im Hinblick auf nächste Landtagswahlen wird es in der Tat Zeit, sofern notwendig, Gesetzesänderungen vorzunehmen.

Gleich der erste Punkt, der im Vorfeld einer jeden Landtagswahl zu prüfen ist, hat zu dem Gesetzentwurf geführt, der Ihnen heute vorliegt. Es geht dabei um die Wahlkreise und letztendlich ist die Entwicklung hierbei ein Ergebnis der demografischen Entwicklung auch in Mecklenburg-Vorpommern. Sie wissen, dass diese, bezogen auf die Wählerschaft, möglichst gleichgroß sein müssen, damit auch die Wahlchancen für die Direktkandidaten möglichst gleichmäßig verteilt sind.

Bei der letzten Änderung der Wahlkreise sind die Bevölkerungszahlen in Landesteilen gestiegen, in anderen Teilen aber weniger geworden, beispielsweise gestiegen in der Umgebung von Rostock, in anderen Regionen – hier in dem Fall explizit im Bereich Rügen – gesunken. Dadurch sind die Wahlkreise inzwischen zum Teil so unterschiedlich groß geworden, dass wir Änderungen zwingend vornehmen müssen, damit die Wahl auch verfassungsrechtlich Bestand behält.

Veränderungen bei der Organisation von Wahlen erfordern, abgesehen von rechtlichen Aspekten, immer ein gewisses Maß an Behutsamkeit und sind für das verantwortliche Ministerium nicht unbedingt vergnügungssteuerepflichtig, denn es ist nicht einfach, dann Wahlkreise so zu bilden, dass sie dem Großteil der Abgeordneten und deren Vorstellungen Rechnung tragen. Die Wahlkreiseinteilung dient ja auch dazu, das Gebiet zu bezeichnen, dem sich die direkt gewählten Abgeordneten in besonderer Weise verbunden fühlen. Also haben wir uns als Landesregierung bei der hier vorgelegten Änderung auf evidente, also auf nur ganz wenige und ganz wichtige Fälle beschränkt.

Nach Auffassung der Landesregierung sind Änderungen erforderlich, wenn die Wahlkreise um mehr als 30 Prozent von der üblichen Wahlkreisgröße bezogen auf die Wähleranzahl abweichen. Dies ist im ganz konkreten Fall bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern der Wahlkreis 11, also Bad Doberan Nummer I. Dieser Wahlkreis ist zu groß geworden und die Wahlkreise 24 und 33, also Nordvorpommern II und Rügen I, sind inzwischen jeweils zu klein geworden. In diesen Fällen wird jeweils ein Ausgleich mit den benachbarten Wahlkreisen vorgeschlagen. Gleichzeitig erhalten alle Wahlkreise neue Namen, um die Landkreisneuordnung zu berücksichtigen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt auch die Erfahrungen, die bei den letzten Wahlen mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz gesammelt worden sind. Dazu kann ich zusammenfassend sagen, dass sich dieses Gesetz, das der Landtag Ende 2010 beschlossen hat, gut bewährt hat. Die Verbindung von Kommunalwahlgesetz und Landeswahlgesetz jetzt in einem Gesetz hat ihren Praxistest bestanden. Die Landtagswahlen 2011, ebenso wie die Kommunalwahlen 2011 und die Kommunalwahlen im Frühjahr dieses Jahres, sind nach dem neuen Gesetz durchgeführt worden und abgesehen von wenigen kleinen praktischen Dingen ohne Komplikationen durchgeführt worden.

Aber natürlich gibt es Stellen im Gesetz, an denen das Gesetz noch verbessert werden kann. Dazu gehören

einige redaktionelle Änderungen, auf die ich hier nicht weiter eingehen will. Damit wird sich mit Sicherheit auch der Fachausschuss noch befassen. Bezüglich der inhaltlichen Änderungen des Wahlrechts möchte ich nur kurz auf folgende Punkte noch hinweisen:

Es wird eine Regelung geschaffen werden für den Fall, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat für den Landtag einer kommunalen Vertretung kurz vor der Wahl verstirbt, was ja leider auch hin und wieder vorkommt. Der Todesfall soll dann unverzüglich bekannt gemacht werden, der Stimmzettel aber nur dann noch geändert werden, wenn dies technisch und auch ohne Zeitverzug möglich ist.

Für die Bildung der Wahlbereiche in den Kommunen wird klargestellt, dass jeder Wahlbereich ein territorial zusammenfassendes Gebiet umfassen soll, also nicht durchschnitten ist. Gelockert wird die Regelung, wonach die Wahl bereits Grenzen der Landkreise die Wahlbereiche von Gemeinden nicht durchschneiden dürfen. Dies soll künftig zulässig sein, wenn die Obergrenzen der abweichenden Einwohnerzahl im Landkreis anders nicht eingehalten werden können. Die Reihenfolge der Bürgermeister und Landratskandidaten auf dem Stimmzettel wird nach den örtlichen Kommunalwahlergebnissen der vorgeschlagenen Partei oder Wählergruppe bestimmt, so, wie es sich für die Wahlvorschläge zu den Gemeindevertretern und Kreistagen in den zurückliegenden Jahren bewährt hat.

Auch haben wir eine Möglichkeit zur Beschleunigung des Nachrückerverfahrens vorgesehen. Wenn jemand als Nachrücker in den Landtag oder in eine kommunale Vertretung einziehen soll, erwirbt er bisher das Mandat erst nach Ablauf einer Woche. Diese Wartezeit soll abgekürzt werden, indem der Nachrücker die Annahme des Mandats ausdrücklich erklärt. Damit kann in vielen Fällen vermieden werden, dass am Sitzungstag der Platz frei bleibt, weil der Nachrücker das Mandat erst nach der Woche annehmen kann, also eine praktische Regelung.

Da die Landesregierung die Deregulierung als Daueraufgabe bezeichnet, haben wir an manchen Stellen auch Vereinfachungen im Verfahren geschaffen. Die gesetzliche Festsetzung eines Stichtages für die Einwohnerzahl, die für die Berechnung der Größe der kommunalen Vertretung herangezogen wird, entfällt, die bisher gesonderte erforderliche Festsetzung eines Stichtages.

Nun noch ganz kurz drei Themen, die nicht im Gesetzentwurf enthalten sind, mit denen wir uns durchaus befassen sollten, aber ich glaube, auch aufgrund der Sensibilität der Problematik sollte man sehr wohl abwägen, wie man damit umgeht. Die Änderungen, die der Bund in den letzten Jahren unter dem Stichwort „Verbesserung des Rechtsschutzes im Wahlrecht“ vorgenommen hat, haben wir jetzt noch nicht zur Änderung oder als Vorschlag für Änderungsvorschläge genommen. Wir sind der Auffassung, wir wollen die ersten Erfahrungen auf Bundesebene abwarten und danach entscheiden, ob Änderungen auch für Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden sollten.

Gleiches gilt für die Frage der Wahlrechtsausschlüsse für Mitbürger, die unter Betreuung stehen. Gerade in diesem sensiblen Bereich wären nach meiner felsenfesten Überzeugung unterschiedliche Regelungen in den Ländern, aber auch zwischen kommunaler Ebene, Landeswahlebene, Bundeswahlebene verheerend, und deswegen,

glaube ich, sollte man dieses Thema in Gänze, die Entwicklung betrachten und sich dann bundeseinheitlich in diesem absolut sensiblen Bereich verständigen.

Der dritte Punkt, der zwar nicht zu Änderungsvorschlägen im vorliegenden Gesetzentwurf geführt hat, den ich aber trotzdem noch erwähnen will, betrifft die Kommunalstandarderprobungsgesetze. Hierzu hat es in den letzten Jahren im Wahlrecht mehrere Ausnahmeregelungen gegeben. Die Erfahrungen aus diesen Ausnahmen waren daraufhin zu überprüfen, ob sie Eingang in die Gesetzgebung finden und damit für alle Kommunen verbindlich sein sollten. Soweit dies durch Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Wahlrecht möglich war, ist dies bereits geschehen. Also beispielsweise die Frage der unterschiedlichen Farbgestaltung bei Stimmzetteln, dass die nicht mehr in jedem Fall nur eine bestimmte Farbe haben, sondern dass man eben auch eine gewisse Abweichung vornehmen kann, hat sich bewährt.

Nicht bewährt hat sich aber der Versuch, der mit viel Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt worden ist, dass wir in Zukunft um 17.00 Uhr die Wahllokale schließen. Das ist in zwei Kommunen praktiziert worden und auch mit viel Öffentlichkeitsarbeit begleitet worden, hat sich aber nicht als erfolgreich erwiesen, und deswegen hat es auch keinen Einzug gefunden in die Änderung.

Ansonsten bitte ich darum, dass das Gesetz möglichst bis Ende des Jahres beraten wird. Sie wissen, zur Mitte nächsten Jahres können die Nummerierungen für die Landtagswahlen 2016 vorgenommen werden, und dementsprechend sind auch die Notwendigkeiten für eine stabile Gesetzgebung wichtig.

Bei der Frage, warum man jetzt erst kommt, wenn es bis Ende 2014 sein soll, will ich bitte noch mal darauf verweisen, wir hatten vor Kurzem, vor der Sommerpause, erst die Kommunalwahlen und wollten bewusst nicht die Kommunalwahlen überlagern mit einer Diskussion zur Änderung im Kommunalwahlgesetz. Deswegen war auch in den Absprachen sehr zeitnah die Änderung des Gesetzes vorgesehen.

Ich bitte den Ausschuss um intensive und gute Beratung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Ersten Lesung des vorliegenden Änderungsgesetzes möchte ich mich auf einige wenige grundsätzliche Anmerkungen beschränken. Zunächst glaube ich, dass die Zusammenführung beider Regelungen zu einem Gesetz sich bewährt hat. Dennoch, so hört man aus der kommunalen Familie, ist die Wahldurchführung nicht spürbar einfacher geworden.

Auch deshalb sollten wir in den Ausschussberatungen die Hinweise der kommunalen Landesverbände sachlich und ergebnisoffen prüfen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Im Zweifel sollten wir noch stärker beachten, dass es hierbei um Regularien vor allem für ehrenamtliche Wahlvorstände geht.

Meine Damen und Herren, neben einzelnen inhaltlichen Änderungen oder Klarstellungen sowie der Einarbeitung von Erfahrungen im Rahmen des Kommunalstandarderprobungsgesetzes geht es in dem Gesetzentwurf vor allem um den Neuzuschnitt einzelner Wahlkreise. Und hier wird dann aus einem eher trockenen und formalen Änderungsgesetz sehr schnell persönliche Betroffenheit, wenn ich mir den Wahlkreis 13 ansehe: Mecklenburgische Seenplatte I, Vorpommern-Greifswald I. Dieser Wahlkreis 13 ist der einzige der 36 Wahlkreise, der Gebiete von zwei Landkreisen umfasst. Die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz haben im Rahmen der Kreisgebietsreform ihren Wechsel in den neuen Landkreis Vorpommern-Greifswald vollzogen. Der Wahlkreiszuschnitt bindet diese allerdings weiter an die Städte Dargun und Demmin sowie an das Amt Demmin-Land. Das ist sicher alles andere als glücklich. So hat man es in diesem Wahlkreis mit unterschiedlichen Kreisverwaltungen zu tun und mit zwei Landräten. Es sollte aus meiner Sicht unbedingt geprüft werden, ob es in dem Bereich nicht doch noch eine andere Lösung geben kann.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Änderungsgesetz muss spätestens Ende des Jahres 2014 in Kraft treten, da anschließend die Wahlverordnung anzupassen und noch rechtzeitig vor dem ersten Termin im Vorfeld der Landtagswahl zu veröffentlichen ist. Ein erster Entwurf wurde den kommunalen Landesverbänden bekanntermaßen im Sommer zur Beratung übergeben, und das ist völlig in Ordnung. Aber genau an dieser Stelle bin ich stutzig geworden.

(Jochen Schulte, SPD:  
Schmutzig geworden, oder was?)

Ich habe mich nämlich über all das gewundert, was der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung nicht enthält.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Schlagzeilen aus dem Sommermonat August zitieren: „CDU will wieder Drei-Prozent-Hürde“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

oder Kommunalpolitische Vereinigung der Union „stellt Direktwahl der Landräte in Frage“

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

oder „Der Vorstoß von Minister Caffier, die Direktwahl abzuschaffen, sorgt für Zwist“ und so weiter und so fort.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, Sie hätten nicht die Absätze 2 bis 4, sondern Absatz 1 in Paragraph 67 ändern müssen, um die Direktwahl der Landräte abzuschaffen. Entweder weiß das Innenministerium nicht,

was der Innenminister will, oder aber der Minister wollte ernsthaft gar nichts, sondern lediglich das Sommerloch füllen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ein persönlicher Debattenbeitrag. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dafür aber sollte uns allen das Kommunalwahlgesetz zu schade sein.

Ähnlich verhält es sich mit der CDU-Forderung nach einer 3-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen.

(Torsten Renz, CDU: Müssen Sie  
die Redezeit füllen, oder was?)

Hier bin ich unserem Kollegen Heinz Müller ausdrücklich dankbar, dass er seinen Koalitionspartner und den Innenminister auf entsprechende rechtliche Bedenken hingewiesen hat.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Bei einer kommunalen Sperrklausel geht es nämlich nicht darum, was ein Teil der CDU-Basis will oder nicht will, es geht vielmehr darum, dass der Gesetzgeber die Gebote der Wahlrecht- und Chancengleichheit der politischen Parteien mit dem Erfordernis der Funktionsfähigkeit der zu wählenden Vertretung zum Ausgleich bringt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war nichts als  
ein bisschen Nebel und Sie gehen darauf ein.)

Meine Damen und Herren, über all diese und weitere Fragen kann man selbstverständlich ernsthaft diskutieren,

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

für ein Sommertheater sind sie aber ungeeignet. Ich könnte mir allerdings vorstellen, im Rahmen der Ausschussberatungen die Erfahrungen Brandenburgs auszuwerten, wo bei den Landtagswahlen am letzten Sonntag erstmalig wahlberechtigt war, wer das 16. Lebensjahr vollendet hatte.

(Vincent Kokert, CDU: Ja und? Und wie  
war die Wahlbeteiligung, Frau Rösler?)

Vielleicht können wir den Gesetzentwurf im Ergebnis noch etwas anreichern

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und Kommunal- und Landeswahlrecht weiter angleichen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor wir zum Wahlgesetz kommen, zunächst einmal – und ich hoffe, ich spreche in Ihrer aller Namen – dem

Innenminister baldige und vor allen Dingen vollständige Genesung wünsche,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl.)

denn dass hier ein Minister auf Krücken zum Rednerpult geht,

(Vincent Kokert, CDU: Das sind  
die Richtigen, erst Beine stellen und dann ... –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

das ist sicherlich kein Zustand, den wir einem Regierungsmitglied wünschen. Aber, um auf den Zwischenruf zu antworten, lieber Kollege Kokert, ich weise natürlich auch energisch alle Gerüchte zurück,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass die Verletzung des Ministers auf Auseinandersetzungen im Innenausschuss zurückgehen. So ist es natürlich nicht.

Aber nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Ernst der Sache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Finden  
denn Auseinandersetzungen  
statt im Innenausschuss?)

Ach, Herr Kollege Ritter, Auseinandersetzungen finden da schon statt, aber keine gewalttätigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Lassen Sie mich aber jetzt bitte zum Ernst dieses Gesetzes kommen, denn Wahlrecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine sehr ernste Angelegenheit. Und wenn jemand von Ihnen einfach noch mal so in der Retrospektive auf den letzten Sonntag sich das Wahlergebnis in Brandenburg im Ergebnis anguckt, im endgültigen amtlichen Endergebnis mit Stimmen und mit Sitzen, dann wird er ganz erstaunt feststellen, dass dort in Brandenburg die – und jetzt brauche ich meinen Spickzettel – Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler, obwohl sie die 5-Prozent-Hürde nicht überwunden hat, mit drei Mandaten im Landtag sitzt. Und wenn wir die Fernsehberichterstattung – allerdings erst die sehr späte – uns noch mal in Erinnerung rufen, da hieß es dann, na ja, wegen einer Besonderheit des brandenburgischen Wahlrechts. Sie sehen an diesem Beispiel, meine Damen und Herren, Wahlrecht, da kann ganz schön Musik drinstecken und das kann sehr wohl auch Wahlergebnisse beeinflussen.

Nun sind bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf keine derartig einschneidenden Veränderungen vorgesehen, die das brandenburgische Wahlrecht gegenüber unserem Wahlrecht vorsieht, aber immerhin – die Kollegin Rösler hat schon ganz richtig darauf verwiesen –, wenn wir Wahlkreise ändern, und dieser Gesetzentwurf sieht genau dieses im Kern vor, dann ist das für alle die, die dort Politik machen, ob sie dort kandidieren oder ob sie dort Kandidatinnen oder Kandidaten unterstützen, natürlich von entscheidender Bedeutung. Änderungen der Wahlkreisgrenzen sind ein wichtiges politisches Faktum.

Frau Rösler hat auf eine problematische Situation hingewiesen, dass ein Wahlkreis in zwei Landkreisen zu Hause ist. Ich will noch ein weiteres Argument hinzufügen: Wenn ich mir die Stadt Stralsund angucke, die ja als eine Gebietskörperschaft mit drei Wahlkreisen zu tun hat, einen reinen Stralsunder und zwei, wo jeweils Stralsunder Bereiche mit Bereichen des Landkreises Vorpommern-Rügen zusammen einen Wahlkreis bilden, dann ist das natürlich keine einfache Situation.

Sie haben recht, Frau Rösler, das werden wir uns angucken. Aber ich denke, wir müssen es uns angucken unter der verfassungsrechtlichen Vorgabe, dass wir einen Wahlkreis, der um einen Mittelwert herumpendelt, nicht zu groß und nicht zu klein werden lassen dürfen. Das ist eine Grenze, die wollen und die müssen wir einhalten. Und wir müssen uns natürlich dann, wenn wir solche Wahlkreisschneidungen für unglücklich halten, auch in Alternativen damit auseinandersetzen, ob es denn bessere Wege gibt, diese verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Das wird unsere Aufgabe im Innenausschuss sein und dieser Aufgabe werden wir uns widmen. Dieses, meine Damen und Herren, ist, da sind wir uns, glaube ich, einig, der Kerninhalt dieses Gesetzentwurfes.

Aber das, was dort in den einzelnen Änderungen als Erfahrungswerte aus der Vergangenheit noch schlummert, ist es ebenfalls wert, betrachtet zu werden. Ich will hier nur ein einziges Beispiel herausgreifen, vielleicht weil es meine Fraktion betroffen hat, aber es könnte die anderen Fraktionen auch jeden Tag betreffen. Wenn ein Mitglied des Landtages, aus welchen Gründen auch immer, ausscheidet und wir einen Nachrücker haben, wird dieser Nachrücker von der Landeswahlleiterin benachrichtigt und dann kann der sein Mandat nicht annehmen. Der kann nicht sagen, jetzt bin ich Landtagsabgeordneter, ja, vielen Dank, ich möchte meine Aufgabe wahrnehmen. Nein, er muss sieben Tage warten. So ist es Dagmar Kaselitz gegangen, so ist es Susann Wippermann gegangen, und mir hat noch niemand erklären können, welchen Sinn diese 7-Tages-Frist eigentlich hat.

(Vincent Kokert, CDU: Doch, die sollen noch mal in sich gekehrt zu Hause sitzen und über die große Verantwortung nachdenken.)

Ja, wenn das In-sich-gekehrt-zu-Hause-über-die-große-Verantwortung-Nachdenken, lieber Vincent Kokert, aber weniger als sieben Tage in Anspruch nimmt und der Gewählte und Benachrichtigte der Landeswahlleiterin erklärt, ja, ich nehme mein Mandat an, muss es doch meines Erachtens möglich sein, dass er dann auch tatsächlich hier im Landtag tätig ist. Also ich glaube, diese Vorschrift, die wir dort im Moment im Gesetz haben, hat überhaupt keinen Sinn, und, wie gesagt, es kann jede Fraktion treffen. Wir sollten den Mut haben, diese Regelung einfach im Innenausschuss und dann hier im Parlament zu streichen.

Also, meine Damen und Herren, auch diese übrigen Regelungen haben es in sich. Da sind wichtige Dinge, die wir zu tun haben. Und wir sollten in der Tat auch den Mut haben, uns nicht nur mit dem auseinanderzusetzen, was im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, sondern auch andere, insbesondere von den kommunalen Verbänden vorgetragene Ideen und Gedanken im Innenausschuss diskutieren, um dann zu einem gemeinsam getragenen Gesetzentwurf zu kommen. Das mit dem „gemeinsam getragen“ ist für mich etwas sehr Wichtiges.

Ich glaube, die Demokraten tun gut daran, Dinge wie die Spielregeln für die demokratischen Prozesse, seien es Wahlgesetze, seien es Geschäftsordnungen, seien es ähnliche Regularien, möglichst in einem breiten Konsens zu erarbeiten und in einem breiten Konsens zu beschließen. Wir sind dazu bereit. Wir hoffen auf gute und konstruktive Diskussionen in den Fachausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Traditionell wird die Erste Lesung eines Gesetzentwurfes im Landtag genutzt, das Gesetzesvorhaben in seinen Grundsätzen zu beraten und dies in einen größeren politischen Kontext einzuordnen. Ich sage das jetzt hier nur vorweg, damit Sie sich nicht wundern,

(Manfred Dachner, SPD: Uns wundert gar nichts.)

warum ich heute in der Ersten Lesung etwas weiter aushole und grundsätzlicher an diesen Gesetzentwurf herangehe.

Meine Damen und Herren, aber was soll man denn nun eigentlich zum vorliegenden Gesetzentwurf konkret sagen? Die Änderungen sind marginal, wir haben es gehört. Mal wieder wurde nur das Nötigste gemacht. Das passt natürlich auch ins Bild, denn SPD und CDU machen so häufig nur das Allerallernötigste, um gerade so über die Runden zu kommen.

(Manfred Dachner, SPD: Und Sie machen gar nichts.)

Das mag daran liegen, dass Sie vielleicht nicht mehr so viele inhaltliche Ziele teilen, wie wir in der letzten Woche ja in der Presse verfolgen konnten. Für unser Land ist dieser politische Stillstand jedoch sehr bedauerlich.

(Minister Harry Glawe: Das ist ja unglaublich! – Heinz Müller, SPD: Von welchem Land sind Sie? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich erinnere hier an dieser Stelle auch gern noch mal an das Finanzausgleichsgesetz. Im Finanzausgleichsgesetz wird geregelt, wie viel Geld unsere Kommunen bekommen. Alle wissen ...

(Vincent Kokert, CDU: Aber darum geht es doch jetzt gar nicht.)

Ich hole etwas weiter aus, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist schlimm, schlimm.)

Deswegen habe ich das vorhin gesagt, alle wissen, dass das Gesetz erhebliche Mängel hat.

(Egbert Liskow, CDU: Zum Thema! –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es geht um  
Kommunal- und Landeswahlgesetz. –  
Vincent Kokert, CDU: Falsche  
Rede mitgenommen.)

Vier kommunale Hilfspakete mussten aufgelegt werden. Aber nicht, dass die SPD und die CDU etwa auf die Idee kämen, einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen, nein, die Novellierung wird um vier Jahre verschoben,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

damit die Kommunen nicht vor dem Landesverfassungsgericht klagen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nächstes Beispiel Sozialhilfefinanzierungsgesetz: Auch hier wissen wir seit über zehn Jahren, dass das Gesetz dringend novelliert werden muss. Und was machen wir? Die Landesregierung legt keine Novelle vor. Auch hier werden wir im nächsten Monat nur die allernötigsten Minimalanpassungen beschließen müssen.

Und nun das Wahlgesetz: Auch kein großer Wurf, stattdessen nur die allernotwendigsten Korrekturen, um gerade noch so der Landesverfassung zu entsprechen.

Meine Damen und Herren, bei den großen Themen der vergangenen Monate, also bei den Kommunal финанzen, bei der Sozialhilfefinanzierung und beim Wahlgesetz fährt diese Koalition im Schneckentempo. Dabei handelt es sich doch eigentlich um sehr wichtige Themen für unser Land.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja fast  
eine Regierungserklärung,  
was Sie da bringen.)

Ich frage Sie: Warum wollen Sie eigentlich nicht gestalten, meine Damen und Herren von SPD und CDU, sondern immer nur verwalten? Denn in der Tat ist beim vorliegenden Gesetzentwurf nicht so sehr bedeutend, was darin steht, sondern was nicht darin zu finden ist.

Was hätte sich meine Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für ein modernes Wahlgesetz denn gewünscht? Ich kann es Ihnen jetzt konkret sagen und auführen:

Erstens. Wir wollen, dass viel mehr Frauen im Landtag, im Kreistag und in den Gemeindevertretungen sitzen, und hierzu kann auch das Wahlgesetz einen ganz erheblichen Beitrag leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Im Landtag sind gerade mal nur ein Viertel aller Abgeordneten Frauen.

(Vincent Kokert, CDU: Ihre Kollegen  
klatschen schon aus Frust.)

Nur bei uns GRÜNEN und bei den LINKEN herrscht ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, weil  
die keine Direktmandate kriegen.)

Ja, das ist eine faule Ausrede, Herr Butzki, denn man kann über das Wahlgesetz auch regeln, dass Direktmandate quotiert vorgelegt werden müssen.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von  
Vincent Kokert, CDU, und Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen kommt die Regierungskoalition auf ein ganz schlechtes Verhältnis. Auf jede Frau kommen hier vier Männer.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man kann den Redner gar nicht mehr  
verstehen, weil so eine große  
Unruhe entstanden ist.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Einen Moment, Herr Saalfeld.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, etwas Ruhe einkehren zu lassen, damit der Redner von allen Anwesenden auch verstanden werden kann. Sie haben die Gelegenheit, durch Ihre Wortbeiträge sich dazu zu äußern, aber es geht nicht, dass hier dermaßen eine Unruhe entsteht, dass der Redner nicht mehr zu verstehen ist.

Bitte, Herr Saalfeld, Sie haben das Wort.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich halte noch mal fest, dass es sich hier um ein sehr trauriges Missverhältnis handelt, es wird der Bedeutung der Frauen in unserem Land in keiner Weise gerecht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich möchte auch noch mal auf die Ebene der Kreistage und kreisfreien Städte zu sprechen kommen. Wir haben das durchgezählt und auch hier sind von den kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur 24 Prozent Frauen. Doch an der direkten Personenwahl, wie Herr Butzki das eben gerade behauptet hat, kann es ja nicht liegen, denn bei der Kommunalwahl kann man auch direkt aus den Listen wählen, und wir sehen, zwischen den Parteien gibt es erhebliche Unterschiede. Auch hier haben wir wieder bei GRÜNEN und LINKEN ein ausgewogenes Verhältnis von fast 50 Prozent Männern und 50 Prozent Frauen in den Kommunalparlamenten.

(Torsten Renz, CDU: Deswegen kriegen die  
nur fünf Prozent bei Kommunalwahlen. –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bei der SPD sind es nur noch 23 Prozent

(Andreas Butzki, SPD:  
Gucken Sie mal auf unsere SPD-Liste,  
wie viele Frauen da drauf sind!)

und weit abgeschlagen in der Frage der Geschlechtergerechtigkeit präsentiert sich die CDU. Dort sind nur noch 14 Prozent aller Mandatsträger Frauen.

Meine Damen und Herren, ...

(Heinz Müller, SPD: Also nach Ihrer Meinung sind die Wählerinnen und Wähler zu doof, die richtigen Leute zu wählen.)

Nein, darum geht es nicht. Herr Müller, man muss Frauen auch aussichtsreiche Plätze geben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich glaube, wir müssen in diesem Land gesetzliche Regelungen dafür finden.

In Frankreich gibt es seit dem Jahr 2000 ein sogenanntes Parité-Gesetz, das sicherstellt, dass Parteien nur ausgewogene Wahllisten aufstellen dürfen.

(allgemeine Unruhe –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
Michael Andrejewski, NPD,  
und Udo Pastörs, NPD)

Und es funktioniert dort seit 15 Jahren ausgezeichnet. Auch in Deutschland kann ein solches Parité-Gesetz, im Übrigen auch für Direktmandate auf Landesebene, eingeführt werden, wie ein rechtswissenschaftliches Gutachten beweist, das in diesem Sommer von den GRÜNEN im Thüringer Landtag der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

Also wir wollen erstens ein Wahlgesetz, das mehr Frauen in die Parlamente bringt. Zweitens wollen wir endlich das Wahlalter mit 16 Jahren.

(Vincent Kokert, CDU: War ein riesiger Erfolg in Brandenburg, war ein riesiger Erfolg.)

Am vergangenen Sonntag hat in Brandenburg eine Landtagswahl stattgefunden und, Herr Kokert, die Welt ist nicht untergegangen, es haben sich viele Jugendliche daran beteiligt.

(Vincent Kokert, CDU: Eben nicht! Die Wahlbeteiligung war niedrig. Sie erzählen Quatsch, Herr Saalfeld.)

Aber wollen Sie denn die Jugendlichen, die sich daran beteiligt haben, in Zukunft wieder ausschließen?

(Vincent Kokert, CDU:  
Sie merken es nicht mal. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich denke, das ist keine vernünftige Argumentation.

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Drittens wollen wir GRÜNE auch endlich das Wahlgesetz an die UN-Menschenrechtskonvention anpassen.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Einen Moment noch mal!

Ich mache jetzt zum letzten Mal darauf aufmerksam, dass der Redner nicht zu verstehen ist, auch für uns hier im Präsidium nicht mehr zu verstehen ist. Und ich verbitte

mir auch Kommentare von der Regierungsbank. Das ist nicht zulässig. Wer von den Ministern ein Mandat hat, kann sich runtersetzen. Wer kein Mandat hat, kann sich überhaupt nicht äußern während der Debatte, außer er ergreift das Wort. Darauf weise ich noch mal hin. Und ich bitte, jetzt wirklich Ruhe zu bewahren.

Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Drittens wollen wir GRÜNE auch endlich das Wahlgesetz an die UN-Menschenrechtskonvention anpassen. Denn ausgeschlossen vom Wahlrecht sind gemäß Paragraf 5 Nummer 2 LKWG auch alle jene Personen, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist. Diese Regelung verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Deren Artikel 29 sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit anderen wahrnehmen können. Davon sind wir hier allerdings noch weit entfernt.

Und, Herr Minister Caffier, wenn Sie uns hier erklären, dass Sie bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention abwarten wollen, was sich in anderen Ländern tut, dann ist das zwar sicherlich ein vernünftiges Argument, aber es wäre umso glaubwürdiger, wenn Mecklenburg-Vorpommern auch mal an anderer Stelle zum Ausgleich an der Spitze der Fortentwicklung von Gesetzen stehen und nicht immer nur abwarten würde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tun wir doch!)

Beispiele, Herr Dr. Nieszery, Beispiele!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Na, das sehe ich noch nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, das sehe ich hier noch nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sehen Sie nicht? Aber wir sehen es. Machen Sie doch mal die Augen auf! Das steht doch in der Presse. Bundesweit führend sind wir da. Holen Sie sich mal die FAZ!)

Zum Abschluss lassen Sie mich noch eine kleine Anmerkung machen. Ein Wahlgesetz wird normalerweise zwischen Regierungsfractionen und demokratischer Opposition vorberaten. Das ist gute alte demokratische Tradition, denn wie wir es schon gehört haben, können neue Wahlkreiseinteilungen zu erheblichen Problemen, politischen Problemen und Auseinandersetzungen führen.

Ich erinnere hier auch noch mal an den Wahlkreis, da hatte dieser Landtag allerdings nichts mit zu tun, im Großraum Rostock. Das hatte ja dann erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was denn?)

wie dieser Wahlkreis neu zugeschnitten wurde.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, damit nicht einfach die Mehrheit in wahlrechtlichen Fragen über die Opposition hinwegstimmt, ist es in Deutschland wirklich nach dem Zweiten Weltkrieg eigentlich immer guter Brauch gewesen, im Vorfeld auf die Opposition zuzugehen, anstatt solche Gesetzentwürfe einfach so ins Parlament zu werfen.

(Vincent Kokert, CDU: Was wir davon haben, sehen wir ja bei Ihnen, Herr Saalfeld.)

Ich finde es schade, dass dieser Weg der Vorberatungen hier verlassen wurde, und ich hoffe, dass die Beratungen in den Ausschüssen von einer besseren demokratischen Kultur geprägt sein werden und wir uns vielleicht nicht so viel anschreien in Zukunft, sondern aufeinander hören.

(Vincent Kokert, CDU: Was Sie alles im Wahlgesetz lesen!)

Das wäre, denke ich, im Sinne des respektvollen Umgangs miteinander ein echter Fortschritt, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf befasst sich mit vielen, eher zweitrangigen, wenn auch nicht ganz unwichtigen Sachverhalten, drückt sich aber um ein Problem herum, das unbedingt in einem Landes- und Kommunalwahlgesetz umfassend seinen Niederschlag finden müsste. Der Innenminister hat sie schon angesprochen, die Frage, inwieweit man wahlrechtlich mit Personen umgeht, die unter Betreuung stehen.

Das Wahlgesetz bestimmt, dass Personen, die unter Betreuung stehen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die Frage ist erstens: Muss das so sein? Könnte es Wege geben, um diese Personen doch wählen zu lassen? Und zweitens: Wie ist es mit Demenzkranken, die nicht unter Betreuung stehen, mit denen aber Missbrauch betrieben werden kann hinsichtlich der Wahlen?

Ich möchte dazu, um die Brisanz dieses Themas anzusprechen, die „Frankfurter Allgemeine“ vom 16.09.2014 zitieren, Zitatangabe: „Wer wählt für die Dementen?“, Zitatende erst mal.

Bei der Europawahl waren bundesweit 700.000 Demenzkranke wahlberechtigt, bei denen es sehr zweifelhaft war, ob sie infolge ihres Leidens überhaupt noch in der Lage waren, eigenverantwortlich zu entscheiden. Diese 700.000 Menschen stellen die schweren Demenzfälle dar. Insgesamt leben 1,4 Millionen Demenzkranke in Deutschland, fast alle volljährig und wahlberechtigt. In 20 oder 30 Jahren werden es doppelt so viele sein, etwa 3 Millionen. Bei 60 Millionen Wahlberechtigten wären das fünf Prozent. Das, so der FAZ-Autor Markus Wehner, „ist

das größte Einfallstor für den Missbrauch des Wahlrechts. Denn niemand kann nachprüfen, wer den Zettel ausgefüllt hat.“

Wenn man schon eine umfassende Novellierung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vornimmt, dann sollte diese auch Regelungen enthalten, die dieses, wie der FAZ-Autor sagt, „Einfallstor für Missbrauch“ möglichst gründlich verschließen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Im Blickpunkt sollte hier die Briefwahl stehen. Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen“, Zitatangabe: „Auch in Pflegeheimen werden Briefwahlunterlagen bestellt. Angehörige, Betreuer oder Pfleger müssten dann versuchen, den Wahlzettel zusammen mit dem Demenzkranken auszufüllen – und es sein lassen, wenn das nicht geht. In vielen Pflegeheimen läuft es anders. „Der Pflegebedürftige wird nicht immer gefragt, ob er wählen will, sondern es wählen der Pfleger, die Pflegerin oder die Heimleitung“, sagt Angelika Graf, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 60 plus der SPD.“ Sie sagt weiter: „Es müsse dringend etwas getan werden, um den Missbrauch zu verhindern. Kolleginnen, die als Wahlhelferinnen Stimmen ausählten, haben ihr berichtet, dass die Bündel, die nach der Briefwahl aus Pflegeheimen kommen, mitunter erstaunliche Resultate zutage brächten: Von Heimen der Arbeiterwohlfahrt kämen nur Stimmen für die SPD, aus den Caritas-Heimen nur Stimmen für die CDU.“ Das sagt eine SPD-Politikerin in einer konservativen, eher der CDU nahe stehenden Zeitung. Das sagt also nicht die NPD.

Das ist die Lage, und die ist so brisant und offensichtlich gibt es schon solch einen massiven Missbrauch, dass man sofort etwas unternehmen muss, und nicht, wie der Innenminister sagt, erst mal wartet, bis sich alle 16 Bundesländer und die Bundesregierung zusammengerauft haben, um dann in später Zukunft irgendetwas zu machen.

Zu Wort kommt in dem Artikel auch der Vorsitzende des Verbandes der Berufsbetreuer, Klaus Förter-Vondey. Er sagt, Zitatangabe: „Es gibt auch Überzeugungstäter, die die Hilflosigkeit der Demenzkranken ausnutzen.“ Zitatende. Ich füge hinzu, er meint wohl, unter den Betreuern und Pflegern.

„Was geschieht eigentlich“, fragt die FAZ, „wenn Angehörige, Betreuer oder Pfleger auf diese Weise eine zweite Stimme abgeben oder gar eine dritte, vierte, fünfte?“ Die Zeitung weiter: „Sie untergraben unser Wahlsystem.“

Was steht zu dieser Problematik in dem Gesetzentwurf? Nichts! Es wird auf eine ferne Zukunft verschoben. Dabei ist Mecklenburg-Vorpommern in ganz besonderem Maße betroffen von der Überalterung und muss mit einer erheblichen Zunahme von Demenzerkrankungen rechnen. Da kann man sich überlegen: Was könnte man machen?

Für diese Menschen müsste es eigene Wahllokale geben, in denen auch sichergestellt wird, dass sie nicht unter dem Einfluss böswilliger Dritter ihre Stimmzettel ausfüllen, sondern aus eigener Kraft, so gut sie es eben können. Bei der Briefwahl wären medizinisch geschultes Personal und Mitarbeiter der Wahlbehörden einzusetzen, die den Betreuern oder Pflegern auf die Finger sehen. Selbst wenn es bei einem Betroffenen infolge der Schwe-

re seiner Erkrankung nur zu einer ungültigen Stimme oder gar nicht mehr zu einer Stimmabgabe reichen sollte, ist das immer noch besser, als wenn die Leitung eines Pflegeheimes – womöglich als verlängerter Arm einer Partei – die Patienten als Aufstockung des eigenen Wahlrechts benutzt und des eigenen Einflusses.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das wäre natürlich schwierig zu organisieren und erforderte zusätzliche Aufwendungen, Personal und Zeit. Womöglich müsste Demenzkranken die Möglichkeit eingeräumt werden, wesentlich früher als die ersten nicht erkrankten Briefwähler ihre Stimmen abzugeben, damit das überhaupt vernünftig ablaufen kann. Aber man kann sich nicht um dieses Problem herumdrücken, wie es diese vorgeblich große Reform des Wahlrechts macht.

Und, wie bereits gesagt, der jetzt schon stattfindende Missbrauch, beglaubigt von einer hohen SPD-Funktionärin und der FAZ, erfordert dringliches Handeln. Es besteht dringlicher Handlungsbedarf. Man kann nicht warten, bis sich irgendwann mal alle Bundesländer zusammengesetzt haben, denn sonst würden Wahlergebnisse in einer Weise beeinflusst, die sogar die Bildung von Landesregierungen bestimmen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Ringguth.

**Wolf-Dieter Ringguth, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, wenn Heinz Müller – obwohl er sich vor Kurzem noch, als es um die Kennzeichnungspflicht bei der Polizei ging, relativ deutlich anders geäußert hat –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er wollte eine Anhörung, im Gegensatz zu dir.)

indem er Segens- und Gesundheitswünsche an unseren Minister richtet, zeigt,

(Heinz Müller, SPD: Ich habe bei der Kennzeichnungspflicht nichts gegen den Minister gesagt.)

wie 1a der Zustand dieser Koalition gerade ist. Danke schön, Heinz Müller, wir schließen uns dem natürlich an.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und es ist in der Tat auch richtig, wenn schon in Erster Lesung ein Minister so kurz nach einer Operation in Krücken hier vorne steht, dann zeigt das nicht nur, welche Einstellung er gegenüber seiner eigenen Arbeit hat, sondern auch, wie wichtig ihm dieser Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und Landesgesetzes ist.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Das ist einfach großartig.

(Beifall Vincent Kokert, CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, das war jetzt aber so dick! Oh Mann!)

Herzlichen Dank, lieber Innenminister Lorenz Caffier, an dieser Stelle.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

So, wenn Jeannine Rösler dann etwas sagt, völlig zu Recht übrigens, zum Sommertheater, dann gebe ich Ihnen, Frau Rösler, ausdrücklich recht, da war einiges nicht mehr als Sommertheater. Und deshalb, weil es Sommertheater war, will ich auch gar nicht weiter darauf eingehen. Einiges, was da Kollegen, die vermeintlich die Basis der CDU darstellten, geäußert haben, war mir jedenfalls persönlich peinlich.

So, aber dann kommt der Kollege Saalfeld.

(Vincent Kokert, CDU: Nicht noch mal wiederholen! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, plötzlich wird es lebendig und alles ist schön. Ich hatte kurze Zeit den Eindruck gehabt, er hat die falsche Rede mitgenommen,

(Vincent Kokert, CDU: Hat er auch.)

denn als er dann wieder mit den vier Rettungspaketen anfang, und das im Zusammenhang mit einem Landes- und Kommunalwahlgesetz, und uns in seiner freundlichen und unnachahmlichen Art die Bedeutung der Frau in diesem unserem Land geschildert hat, habe ich gedacht, wow, ja das hat natürlich ganz unmittelbar mit dem Thema zu tun. Die Begeisterung in den Reihen hier war auch kaum zu toppen.

Ich jedenfalls möchte dazu nur sagen, es mag sein, dass es gerade bei bestimmten Punkten zum Wahlgesetz klug gewesen wäre, etwas vorzubereiten. Aber vielleicht, verehrter Kollege Saalfeld, lag es auch immer an den dann handelnden Personen, wenn das nicht geschah. Ansonsten hörten wir ja vom Kollegen Saalfeld, dass SPD und CDU nur noch das Allernötigste machen.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja, das kann man so sagen, glauben muss man das nicht. Und wenn man sich mal überlegt, dass dieses Landes- und Kommunalwahlgesetz, ein noch sehr junges Gesetz, vom Ende der letzten Legislaturperiode stammt und jetzt schon der zweite Gesetzentwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor uns liegt, dann zeigt das natürlich, dass SPD und CDU reinweg gar nichts machen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wir achten sehr genau auf das, was die Gesetzesanwender, das sind die Damen und Herren, die zum Beispiel an den Wahltagen da sitzen und im Ehrenamt etwas für unsere Gesellschaft tun, uns sagen. Das, was sie uns sagen, auch über die kommunalen Verbände, wird von uns – von der CDU, von der SPD – aufgenommen und das wird von uns natürlich geändert. Wir halten es für wichtig, das Wahlgesetz immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Das machen wir auch.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Übrigens, Herr Saalfeld, wenn es darum geht, mehr zu tun, dann mache ich Ihnen jetzt mal einen Vorschlag: Wir haben uns seinerzeit bei der ersten Änderung, das war im Oktober 2013, um die praktische Umsetzung von Stichwahlen bemüht. Wir könnten einmal gemeinsam im Innenausschuss darüber nachdenken, dass wir Stichwahlen ganz und gar abschaffen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?!)

Das wäre ja eine Überlegung, die wir mal gemeinsam anstellen könnten, denn eins steht doch fest, wir haben ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das solltest du vielleicht vorher mal mit deinem Koalitionspartner besprechen.)

Ja, ich will bloß, dass er das vielleicht mal als Vorschlag macht. Das wäre ja ganz spannend. Wir könnten jedenfalls darüber nachdenken. Das wäre eine Änderung, die sicherlich dieses Gesetz ganz besonders bedeutsam machen würde.

Hier bei diesem Zweiten Änderungsgesetz geht es um Änderungsvorschläge aus der Praxis, da geht es um die Landtagswahlkreise. Und ich will nur sagen, hier betrifft es natürlich auch Wahlkreise von CDU-Abgeordneten. Hier vorne sitzt ein Schwergewicht, und ich sage ausdrücklich, ein politisches Schwergewicht: Harry Glawe, der ist auch unmittelbar betroffen. Mehrere CDU-Wahlkreise sind hier betroffen und wir sagen ganz deutlich, es ist eine dringende Angelegenheit, es darf nicht aufgeschoben werden, und wir passen auch an, wenn wir direkt betroffen sind.

Ein zweiter wichtiger Bestandteil des Gesetzes sind die Erfahrungen aus der Praxis. Das sind die Änderungen, die im Standarderprobungsgesetz zum Beispiel schon im Mai erprobt wurden, die sich dann auch bewährt haben. Natürlich wollen wir sie jetzt ins Gesetz schreiben. Dafür haben wir diese Arbeit mit dem Standarderprobungsgesetz gemacht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Landesinnenminister und meine Fraktion stehen Vorschlägen und Neuerungen grundsätzlich positiv gegenüber. Der Fraktionsvorsitzende der SPD, habe ich eben gerade mitbekommen, ist bei ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er möchte nur informiert werden, Herr Kollege, mehr nicht.)

Jaja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vorher. Nicht, dass immer die große Posaune angeschmissen wird.)

... einem Vorschlag, den ich eben mal ganz vorsichtig gemacht habe, vielleicht noch nicht ganz so weit, aber darüber können wir gemeinsam reden. Wichtig ist uns, dass wir insgesamt dem Wahlverdruss entgegenwirken müssen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, da bin ich ja gespannt.)

denn wenn wir uns mal die Wahlbeteiligung in Brandenburg anschauen – so lange ist es ja noch nicht her –, dann waren das ganze 48 Prozent. Fast 20 Prozent weniger Wahlberechtigte als zur letzten Landtagswahl sind dort zur Wahl gegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Schnauze voll!)

Ich glaube, wir haben jeden Grund, darüber nachzudenken – und zwar für den Wähler, aber auch für ehrenamtliche Wahlhelfer –,

(Vincent Kokert, CDU: Das Wahlalter mit 16 in Brandenburg war ja ein voller Erfolg.)

dass wir alle Vereinfachungen überprüfen und einführen, wo wir nur können – wenn sie denn Sinn machen, lieber Fraktionsvorsitzender Kokert.

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau das Wahlalter mit 16 ist aus unserer Sicht eben keine Änderung, die besonderen Sinn macht, deswegen stehen wir auch nicht dazu.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Innenminister hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass übermäßige Änderungswünsche ein Problem darstellen könnten. Wir dürfen hier nichts überfrachten, weil wir zum Jahresende mit diesem Gesetzentwurf durch sein müssen. Ich bitte also um Zustimmung für die Überweisung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Ringguth.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3242 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, auf Drucksache 6/3244.

**Gesetzentwurf der Fraktionen  
der SPD und CDU  
Entwurf eines Dritten Gesetzes  
zur Änderung des Schulgesetzes  
– Drucksache 6/3244 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Andreas Butzki für die Fraktion der SPD.

**Andreas Butzki,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von

SPD und CDU haben in ihrem Koalitionsvertrag unter Ziffer 186 festgehalten, dass die freien Schulen ein unverzichtbarer Teil unserer Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind.

Die freien Schulen haben selbst geklagt und das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat in seinen Urteilen vom 23.08.2012 und 25.09.2012 entschieden, dass es sich bei der Finanzhilfe für Träger von Ersatzschulen gemäß Paragrafen 127, 128 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 7. Juli 2003 um eine staatliche Subvention handelt.

Nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern würde das Schulgesetz die Zuschussung von Lehrerkosten nur insoweit anordnen, wenn solche Kosten der Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich entstehen. Bei den Ersatzschulen nicht anfallende Kosten seien daher nicht zuschussfähig, die prozentual anteilige Finanzhilfe im Einzelfall von Gesetzes wegen in dieser Höhe gedeckelt, ebenso der Anspruch der Schulträger auf die genannten Personalkostenzuschüsse.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in Umsetzung der oben genannten Urteile auf der Grundlage von Paragraph 131 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die erste Verordnung zur Privatschulverordnung erlassen. Die Paragraphen 8 und 9 der Privatschulverordnung führten ein neues Verfahren zur Kontrolle und Begrenzung der Finanzhilfe auf die tatsächliche Höhe der Personalkosten beim jeweiligen Schulträger ein. Eingeführt wurde auch eine Verwendungsüberprüfung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, die im Überzahlungsfall die teilweise Rückforderung der Finanzhilfe und deren Verrechnung mit laufenden Zahlungen zur Folge hatte.

Die Ersatzschulen waren über dieses Verfahren nicht erfreut, wie aus den Stellungnahmen bei der Anhörung zu dieser Privatschulverordnung zu erfahren war. Bereits am 23. Oktober des letzten Jahres haben wir in einem gemeinsamen Antrag von SPD und CDU unsere Position zu den freien Schulen noch einmal sehr deutlich dargestellt und vor allem klargestellt, dass uns die freien Schulen sehr wichtig sind.

Auch in den weiteren Landtagsdebatten zu diesem Thema haben die Koalitionsfraktionen immer wieder betont, dass wir die zielgenaue Prüfung der Finanzierung der einzelnen Schulen abwarten werden. Sollte es zu erheblichen finanziellen Verwerfungen und Finanzproblemen kommen, werden wir reagieren und gegebenenfalls das Schulgesetz ändern.

Zu Beginn des Sommers stellte sich heraus, dass insbesondere Förderschulen in freier Trägerschaft immense Zahlungsprobleme haben. Für die Koalitionsfraktionen stand fest, dass Eltern von Kindern mit Schwerstmehrfachbehinderung kein Schulgeld zu zahlen brauchen.

Obwohl nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Privatschulverordnung von 2013 verfassungsrechtlich korrekt gearbeitet wurde, halten wir mit diesem Gesetzentwurf vor, rechtliche Unsicherheiten auszuräumen und Rechtsfrieden herzustellen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Bei der LINKEN ist das Interesse an freien Schulen nicht so groß.)

Ja, ich merke das schon. Aber bei der CDU auch nicht – euer Parlamentarischer Geschäftsführer ist auch dort, Herr Kokert.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann haben Sie Verständnis. Machen Sie weiter! –  
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen umgehend reagiert.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Trotz der kurzen Zeit und der Sommerpause können wir dem Landtag heute einen sehr ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen führt zu einigen Veränderungen im Bereich der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Bisher wurden die Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für jedes Schuljahr erneut berechnet und in der jeweiligen Verordnung über die Feststellung der Schülerkosten- und Förderbedarfssätze für die Berechnung der Personalausgabenzuschüsse für Ersatzschulen schuljährlich verbindlich festgesetzt.

Durch das Änderungsgesetz werden im Paragraphen 128a die Schülerkosten- und Förderbedarfssätze und die für das Schuljahr 2014/15 errechneten Kostensätze auf Dauer festgeschrieben und ab dem Schuljahr 2015/16 schuljährlich der Tarifentwicklung des Vorjahres angepasst. Diese Umstellung bietet für das Land und die Ersatzschulträger gegenüber den bisherigen Regelungen eine verlässliche Planungsgrundlage.

Die Höhe der Kostensätze im Paragraphen 128a betragen zum Beispiel, ich will mal drei Schülergruppen herausuchen: für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen: 3.491,63 Euro, für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 oder 13 an Gymnasien: 4.581,56 Euro oder für Schülerinnen und Schüler an Schulen zur individuellen Lebensbewältigung mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: 18.269,49 Euro.

Darüber hinaus wird der Verwendungszweck der Finanzhilfe neu definiert. Die Finanzhilfe wird jetzt allgemeiner gefasst, und zwar für schulische Zwecke, die dem Betrieb der Ersatzschulen dienen, gewährt. Eingeführt wird im Gegensatz zur strikten nunmehr eine erleichterte Verwendungsüberprüfung, die pauschal sicherstellen soll, dass die gewährte Finanzhilfe ausschließlich für schulische Zwecke mithin für den Betrieb der Ersatzschulen eines Schulträgers ohne Sachkosten verwendet wird. Die Finanzhilfe hat damit weiterhin den Charakter einer staatlichen Beihilfe mit der gesetzlichen Zweckbindung.

Die Auswertung der Stellungnahmen der freien Schulen hat auch gezeigt, dass bei einigen beruflichen Schulen nachgesteuert werden muss. Das haben wir bei unserem Gesetzentwurf berücksichtigt. So wird der Absatz 5 neu eingeführt. Der Finanzhilfesatz zur Ermittlung der Finanzhilfe beträgt für die beruflichen Bildungsgänge „Phy-

siotherapie“, „Diätassistent“, „Ergotherapie“, „Logopädie“, „Pharmazeutisch-technische Assistent“, „Medizinischer Dokumentar“, „Berufsvorbereitungsjahr für Aus-siedler“ 65 Prozent. Der Finanzhilfesatz zur Ermittlung der Finanzhilfe beträgt für die beruflichen Bildungsgänge „Sozialassistent“, „Erzieher“, „Heilerziehungspflege“, „Kinderpflege“, „Kranken- und Altenpflege“, „Altenpflege“, „Gesundheits- und Krankenpfleger“ 80 Prozent. Für alle übrigen nicht von mir genannten beruflichen Bildungsgänge beträgt der Finanzhilfesatz 50 Prozent.

Bei den Bildungsgängen, für die eine anderweitige Refinanzierungsmöglichkeit aufgrund eines Gesetzes besteht, können die Refinanzierungsbeiträge bei der Finanzhilfe bis zur Höhe in Abzug gebracht werden, die einen Finanzhilfesatz von 50 Prozent beträgt. Damit wollen die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU deutlich zeigen, dass bei uns die Ausbildung gerade in den Gesundheitsberufen einen sehr hohen Stellenwert hat.

Mit diesem Gesetzentwurf legen SPD und CDU dem Landtag eine sehr ausgewogene Änderung des Schulgesetzes vor. Stimmen Sie einer Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu!

(Torsten Renz, CDU: Sehr gerne.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Müssen wir etwas mitschreiben, Frau Oldenburg?)

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Warum lachen Sie jetzt schon?)

Am 11. Oktober und nicht am 23. Oktober, Herr Butzki, 2013, am 12. März dieses Jahres und am 10. April 2014 – an all diesen Tagen befasste sich das Parlament

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

mit der ungerechten und nicht nachvollziehbaren finanziellen Situation der Schulen in freier Trägerschaft. All diese Daten stehen für Tage, an denen eine Regierung nicht handelte, sondern lediglich auf die alternative Umsetzung der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes und die darauf angeblich genauso alternativlos beruhende neue Privatschulverordnung verwies.

(Vincent Kokert, CDU: Das weise ich erst mal entschieden zurück, Frau Oldenburg, schon mal pauschal.)

All diese Tage stehen für die wiederholte Forderung meiner Fraktion,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

nicht passiv auf eine rechtliche Klärung zu warten,

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich, zu warten.)

sondern politisch zu handeln und das Richtige zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Richtige wäre gewesen, die Rechte der Schulen in freier Trägerschaft auf eine solide und nachvollziehbare Finanzierungsgrundlage zu stellen.

Anstelle der Passivität der Regierung forderte meine Fraktion am 11. Oktober, am 12. März und am 10. April, politisch dadurch zu handeln, dass die Träger der freien Schulen künftig pauschal ihre Finanzhilfen abrechnen können, um den überhöht bürokratischen Aufwand durch die geforderten Einzelnachweise nicht nur für die Träger, sondern auch für das Bildungsministerium selbst abzuschaffen.

(Torsten Renz, CDU: Es gibt heute nur Gewinner.)

Am 11. Oktober, am 12. März und am 10. April hat meine Fraktion darauf gedrängt,

(Torsten Renz, CDU: Es gibt nur Gewinner heute.)

das bisherige Durcheinander der Rechtsbegriffe „Personalkosten“ und „Personalausgaben“ durch eine exakte Definition für die Zahlung der Finanzhilfe und deren sachgerechter Verwendung zu ersetzen. In die Reihe der Änderungsnotwendigkeiten gehört auch die Anregung meiner Fraktion, die Schülerkostensätze endlich den tatsächlichen Bedarfen anzupassen und dann beispielsweise für drei oder fünf Jahre unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung festzulegen.

Am 11. Oktober, am 12. März und am 10. April haben wir das Land aufgefordert, im Bereich der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft die sachgerechte Höhe der Finanzierung, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und der Heilerziehung, zu überprüfen sowie den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: An welchem Tag war das noch mal? – Marc Reinhardt, CDU: War das jetzt der 12. oder 13. März?)

Sehr geehrte Damen und Herren, all die eben von mir genannten Forderungen sind entweder zusammenfassende Beschreibungen oder gar Zitate aus meinen Reden vom Oktober, März und April.

(Marc Reinhardt, CDU: Welche Tage waren das noch mal genau?)

Vor 14 Tagen verkündete der Bildungsminister in seiner Pressemitteilung nun die Umsetzung der Forderung der Opposition und der Träger der freien Schulen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Ich zitiere: „Die Finanzhilfe für freie allgemein bildende und berufliche Schulen soll künftig nach einem festen Satz pro Schüler berechnet werden. ... Geplant ist, die Fördersätze im Schulgesetz zu verankern.“

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Dadurch hätten die freien Schulen eine sichere Planungsgrundlage: Die Schülerkosten- und Förderbedarfsätze sollen im Schulgesetz auf Basis der Berechnung für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt werden. Ab dem Schuljahr 2015/2016 sollen sie in jedem Schuljahr um die Tarifentwicklung der Lehrer-Gehälter des Vorjahres angepasst werden. ... Darüber hinaus soll der Verwendungszweck der Finanzhilfe geöffnet werden: Freie Schulen können demnach die Landesmittel für alle schulischen Zwecke mit Ausnahme der Sachkosten verwenden. ... Außerdem will das Land die Verwendungsnachweisprüfung für die freien Schulen vereinfachen. ... Ein detaillierter Nachweis der einzelnen Personalkosten soll nicht mehr erforderlich sein. ... Freie Schulen sollen deshalb stärker finanziell gefördert werden, wenn sie in stark nachgefragten Gesundheitsberufen ausbilden.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

„Der Finanzhilfesatz für diese beruflichen Bildungsgänge soll auf bis zu 80 Prozent steigen.“ Ende des Zitats.

Und trotzdem lautet der Titel der Pressemitteilung nicht: „Landesregierung lenkt ein dank den Demonstranten und der Opposition“, sondern die Schlagzeile lautet: „Mehr Geld und weniger Bürokratie – Privatschulfinanzierung soll neu geregelt werden“.

(Vincent Kokert, CDU: Sie wollen doch gar keine freien Schulen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schon wieder genauso ein Unsinn.)

Warum soll denn jetzt die Bürokratie verringert werden? Warum bekommen denn nun die freien Schulen mehr Geld?

(Unruhe bei Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das mag parlamentarisch vielleicht irgendwo erheiternd sein, aber es hilft doch der Sache jetzt nicht, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein bisschen oberlehrerhaft. – Marc Reinhardt, CDU: Ihre Rede meinen Sie jetzt, oder was?)

Na ja, da bin ich mir jetzt nicht so sicher, welche Rede mehr hilft – meine oder Ihre.

(Vincent Kokert, CDU: Das werden Sie noch sehen. – Torsten Renz, CDU: Sie sind sich sicher, Sie wollen es nur nicht sagen, Frau Oldenburg.)

Es ist doch gar nicht nötig, denn der Bildungsminister hat im September des vergangenen Jahres bei der Ankündigung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was genau?)

der Neuregelung der Zuweisung der Finanzhilfe betont, ich zitiere: „Freie Schulen, die ihren Lehrerinnen und Lehrern ein Gehalt zahlen, das genauso hoch ist wie jenes, das die Pädagogen an den öffentlichen Schulen erhalten, müssen keine Kürzungen befürchten.“ Ende des Zitats.

Wenn das nun der Wahrheit entspräche, dann wären viele Träger freier Schulen nicht von den Kürzungen betroffen. Wenn das der Wahrheit entspräche, dann hätten nicht 4.000 Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am 2. Juni eindrucksvoll und geschlossen

(Vincent Kokert, CDU: Tja.)

die Straßen der Landeshauptstadt gefüllt.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben Hilfe zugesagt und gehandelt, Frau Oldenburg. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun also eine Novelle des Schulgesetzes, weil es keine Kürzungen gab,

(Vincent Kokert, CDU: Habe ich im Netz auch schon gesagt.)

und doch widmet sich die Koalition dem finanziellen Schaden, der durch die bisherige Rechtslage eingetreten ist.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es gibt demnach einen finanziellen Nachteil auch für die Träger, die ihre Beschäftigten genauso vergüten, wie die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vergütet werden.

Dieser Änderung folgt die Koalition nicht transparent und nicht nachvollziehbar, denn dieser Teil der Neuregelung wird lediglich mit den Worten „Förderschulen sollen einen Verlustausgleich erhalten, damit ein Schulgeld für Eltern verhindert werden kann“ erwähnt. Dahinter verbirgt sich nichts anderes, als dass die durch das Beharren des Landes an der bisherigen Rechtslage resultierenden Kappungen, also Kürzungen der Finanzhilfe, rückgängig gemacht werden. Dieses Rückgängigmachen bezieht sich allerdings momentan nur auf die Förderschulen.

Selbstverständlich finden wir es richtig, die von uns kritisierte Rechtslage wenigstens nachträglich hinsichtlich ihrer finanziellen Wirkung auszugleichen. Aber hier muss die Koalition erklären, warum dies nur für einen Teil der Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen ist, warum die anderen in die Röhre gucken sollen, obwohl sie doch auch nach Tarif zahlen.

Jedes Kind, egal, ob beeinträchtigt oder nicht, egal, ob an einer freien Schule oder an einer öffentlichen Schule, hat ein Recht auf gleiche und vergleichbare Unterrichtsbedingungen. Die derzeitige Vorgehensweise des Landes legt aber eher den Schluss nahe, dass entsprechende Angebote für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ an staatlichen Schulen nicht flächendeckend vorhanden sind.

Es wird eine interessante Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, interessant auch deshalb, weil mit großer Wahrscheinlichkeit Kritikpunkte meiner Fraktion sowie der Träger der freien Schulen geäußert werden, bei denen man wieder versuchen wird, diese Kritik und diese Forde-

rungen in den Wind zu schlagen, um später – eventuell nach einem Jahr – mit ganz großem Wind diese Forderungen wieder einzufangen.

Zum Beispiel wird meine Fraktion Änderungen in der sachgerechten Festsetzung der gesetzlichen Schülerkostensätze fordern. Der Gesetzentwurf sieht fälschlicherweise vor, den Schülerkostensatz auf Grundlage des Schuljahres 2014/15 festzusetzen. Das ist aber ein falsches und auch ein fatales Signal, denn dieser Schülerkostensatz beruht auf den Personalausgaben des Vorjahres, also des Schuljahres 2013/14,

(Vincent Kokert, CDU: Wir wollen doch regelmäßig evaluieren. Das wissen Sie doch.)

und berücksichtigt weder die tarifliche Anpassung noch die Maßnahmen des 50-Millionen-Euro-Pakets.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion wird sich bei der Schulgesetzänderung nicht nur auf die Änderung der Finanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft beschränken. Keinesfalls darf es ausschließlich um die Verbesserung der Lage der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft gehen, denn gerade die notwendige Erhöhung der Finanzhilfesätze, unter anderem für die Gesundheitsberufe, zeigt doch, dass Mecklenburg-Vorpommern sein in diesem Bereich reduziertes staatliches Angebot wieder vervollständigen und sichern muss.

Dieser Teil der dringend erforderlichen Änderungen kann zwar nicht mit der Novelle geregelt werden, entbindet die Regierung aber nicht vom Handeln. Was meine Fraktion allerdings bei dieser Schulgesetzänderung beantragen wird, ist, ein wesentliches Hindernis im Rahmen der beruflichen Ausbildung grundsätzlich zu beseitigen. Wir möchten die Schülerbeförderung für die Jugendlichen an öffentlichen beruflichen Schulen genauso kostenfrei gestellt haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

wie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

(Vincent Kokert, CDU: Wie das funktionieren soll, müssen Sie mir mal erklären.)

Hierin sehe ich ein gravierendes Problem in der Fachkräfteausbildung sowie bei der hohen Zahl der Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen oder die Lehrstelle wechseln. In Mecklenburg-Vorpommern werden jährlich fast 4.000 Ausbildungsverträge vorzeitig beendet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich hoffe, dass ich die Forderungen meiner Fraktion vom heutigen Tag nicht wieder ein Jahr lang mehrfach wiederholen muss, bis die Regierung – oder auch die Koalitionsfraktionen – diese dann als ihre Ideen erkennt und unter eigenem Namen umsetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, Sie haben uns also mehrfach aufgefordert, hier das Richtige zu tun. Ich sage Ihnen, mit der alten rechtlichen Regelung und mit dem Urteil des OVG Greifswald im Rücken waren Ihre Aufforderungen eine Aufforderung für den Bildungsminister zum Rechtsbruch. Nichts anderes haben wir Ihnen hier regelmäßig mitgeteilt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir haben immer noch die Urteile des Oberverwaltungsgerichts. Die sind immer noch da.)

Wenn Sie jetzt so tun, als wenn Sie die Deutungshoheit über die gesammelten freien Schulen haben, dann kann ich darüber nur müde lächeln, denn ich kann mich sehr gut an Diskussionen – auch mit Ihrem Parteikollegen – erinnern, wo man sehr genau gehört hat, wie viel Herz Sie in die freien Schulen so stecken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herr Kokert, wie viel Herz wir in die Bildung jedes Kindes stecken, das kann man uns nicht absprechen. Das können Sie nicht verringern! Und uns ist es egal, ob ein Kind an einer staatlichen oder an einer freien Schule lernt.)

Das merkt man ja auch wieder an Ihrer Rede heute, dass Sie da eine völlige zwiespältige Haltung zu den freien Schulen haben. Sie sind eben nicht für die grundsätzlich geregelte klare Formulierung, dass freie Schulen nicht nur Ersatzschulen sind,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na selbstverständlich.)

sondern dass freie Schulen zu unserem Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland als Bereicherung dazugehören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das werde ich Ihnen nachher eindrucksvoll belegen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, da bin ich ja gespannt.)

Ob Sie dann noch zu Ihrem Zwischenruf stehen, das können Sie sich selber überlegen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir behandeln heute das Schulgesetz in Erster Lesung und da muss man nicht gleich jeden Punkt bis ins kleinste Detail diskutieren. Auch ich habe noch den einen oder anderen Änderungswunsch – vielleicht. Sie haben sogar schon einen angesprochen, das will ich Ihnen zugestehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, Mensch! Danke!)

Aber da Sie ja als geübte Lehrerin und Schulleiterin hier Lob und Tadel verteilen, will ich das auch mal tun.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich finde, den ersten Lob am heutigen Tage hat Frau Berger von den GRÜNEN verdient.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das erste Lob.)

Das hat jetzt überhaupt nichts damit zu tun,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Jetzt wirds gefährlich. Jetzt wirds gefährlich.)

dass es in der Vergangenheit Berichterstattungen zu neuen Koalitionsaussagen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat. Das hat etwas damit zu tun, dass Frau Berger eine Pressemitteilung herausgegeben hat, die mich persönlich sehr gefreut hat. Ich zitiere Frau Berger, ich hoffe, sie hat die selber geschrieben und auch gelesen:

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht das Ministerium, das kann ich Ihnen  
sagen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Wir hoffen nun, dass sich der Koalitionspartner CDU mit seinen Vorstellungen einer vielfältigen Schullandschaft nicht über den Tisch ziehen lässt und sich tatsächlich für alle Schulen in freier Trägerschaft einsetzt.“

Frau Berger, liebe GRÜNEN, setzen Sie ruhig häufiger Hoffnung in die CDU, denn dann werden Sie nicht enttäuscht!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ooh! –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da kenne ich aber viele andere  
Beispiele, Herr Kokert.)

Dann wird das vielleicht auch in Zukunft sogar mit der Zusammenarbeit in der Großen Koalition noch besser.

Und das zweite Lob, das ich heute verteilen möchte:

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das riecht so nach Ranschmeißen.)

Was denken Sie, an wen geht das? An unseren Koalitionspartner. Denn, das können Sie sich vielleicht vorstellen, es gibt durchaus Unterschiede in den bildungspolitischen Ansätzen zwischen CDU und SPD, auch auf Bundesebene. Trotzdem bin ich froh darüber, dass wir uns in vielen Punkten aufeinander zubewegt haben.

Ihre Rede heute, Frau Oldenburg, zeigt auch, dass wir mit dem Schulgesetz absolut in die richtige Richtung marschieren sind. Da gibt es im Prinzip wenig bis überhaupt nichts, was Sie daran noch zu kritisieren haben. Das zeigt im Übrigen sehr eindrucksvoll, wie handlungsfähig diese Koalition ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber wenn man ein Jahr lang nicht  
handelt, dann ist das kein großer Erfolg,  
Mensch, ein Jahr nicht gehandelt!)

Frau Kollegin Oldenburg, da brauchen Sie sich nicht immer wieder aufzuplustern. Ich habe jetzt nicht das genaue Datum drauf wie Sie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Schade. Ich glaub, das war der 23.)

aber auch ich habe im März hier in der Landtagssitzung gestanden, da waren meine Bildungspolitiker ein bisschen blass,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ich habe von der Schulgesetz-  
änderung gesprochen.)

auch der Bildungsminister hat ein bisschen gezuckt, als ich damals schon angekündigt habe, es wird wohl nichts anderes übrig bleiben. Mit der jetzigen Situation, dem Gerichtsurteil OVG, mit der Verordnung, die wahrscheinlich gegen das Gesetz verstößt, werden wir so nicht durchkommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Stimmt.)

Das war im O-Ton – ich habe das noch mal nachgelesen – im März dieses Jahres hier meine Aussage,

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

was für einen Fraktionsvorsitzenden und einer Koalitionsfraktion schon sehr weitgehend war. Deswegen hören Sie bitte damit auf zu versuchen, die Deutungshoheit über die freien Schulen zu haben! Die liegt doch eher woanders.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das dritte Lob darf ich an meine eigene Fraktion verteilen.

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD: Nein!)

Doch! Doch, das darf ich an meine eigene Fraktion verteilen,

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Du bist  
Fraktionsvorsitzender, du darfst alles. –  
Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Fraktionsvorsitzende der CDU ist mit diesem Thema in den Fraktionssitzungen der eigenen Fraktion auch ein bisschen auf den Wecker gegangen, weil es für mich ein wichtiges Thema war, nicht nur weil ich persönlich betroffen bin, da von meinen vier Kindern drei in eine freie Schule gehen, sondern weil ich auch inhaltlich davon überzeugt bin, dass das Schulsystem, wie wir es in der Bundesrepublik Deutschland haben, so erhalten werden muss und wir damit recht vernünftige Ergebnisse erzeugen können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, last, but not least: Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich am meisten Lob aussprechen will für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerinnen und Lehrer an den freien Schulen, dass sie diese Hängepartie so lange ausgehalten haben, dass wir keinen großen Einbruch hatten in der Zeit, wo die wirklich nicht wussten, wie es mit ihnen weitergeht und dann noch so eine eindrucksvolle – Frau Kollegin Oldenburg, Sie waren ja auch dabei, Kollegin Berger –, so eine eindrucksvolle Demonstration hier zu machen, die nicht dazu geführt hat, dass wir öffentlich seziert wurden, sondern wir sind in einen vernünftigen Dialog getreten. Ihnen, meine Damen und Herren, und den Schülerinnen und Schülern, gilt mein besonderer Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, ich will ja auch Tadel verteilen.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Da, wo Licht ist, ist auch Schatten.)

Der einzige Tadel des Tages geht an die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf vonseiten der  
Fraktion DIE LINKE: Oooh! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Was sind wir traurig!)

Das muss ich einfach noch mal ein bisschen genießen, wie Sie sich über diesen Tadel freuen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ausgesprochenes Lob für uns.)

Ich habe Ihre Haltung zu den freien Schulen nie so richtig verstanden, ich habe mir auch heute wieder sehr Mühe gegeben, dahinter irgendeinen politischen Inhalt zu sehen. Es ist schlicht und ergreifend niemand da, der mir das erklären kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Sie müssen auch zuhören!)

Wenn Sie, Frau Kollegin Oldenburg, sich als Retterin des Privatschulwesens hier manchmal aufgeplustert haben, mich auch sogar persönlich beschimpft haben, dass ich dazu eine lächerliche Haltung hätte,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

will ich Ihnen mal sagen, da verwundert mich das sehr, dass Sie immer so tun, als wenn Sie an der Seite der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer stehen, wenn Sie dann sowohl in Ihrem eigenen Landesvorstand als auch in Ihrer eigenen Fraktion ganz anders diskutieren. Da fällt Ihnen jetzt das erste Mal auf den Fuß – deswegen macht die CDU so was auch nicht –, dass Sie Ihre eigenen Protokolle der Landesvorstandssitzung veröffentlichen. Und wenn Sie die veröffentlichen, dann darf ich daraus zitieren. Herr Ritter wird schon ganz ruhig, der guckt betreten runter. Ich nehme an, er weiß, aus welchem Protokoll ich zitieren will.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin nicht mehr im Landesvorstand, Herr Kokert.)

Das macht nichts. Sie sind heute hier diensthabender Offizier als Parlamentarischer Geschäftsführer,

(allgemeine Heiterkeit –  
Beifall Marc Reinhardt, CDU)

weil Ihr Fraktionsvorsitzender nicht da ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deswegen spreche ich Sie persönlich an, weil Sie dafür verantwortlich sind, dass die Inhalte Ihrer Landespartei und der Fraktion nicht zu weit auseinandergleiten.

Jetzt lese ich Ihnen mal vor,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los!)

was sich am 7. Juli in der Landesvorstandssitzung der LINKEN zugetragen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann los!)

„J. Bernhardt“, ich nehme an, das ist Jeannine Bernhardt, weiß ich nicht genau, spielt aber auch keine Rolle, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE, und  
Peter Ritter, DIE LINKE: Jacqueline.)

Jacqueline. Entschuldigung! Entschuldigung!

... „informiert zur Arbeit der Landtagsfraktion. Themen der letzten Tage waren die Ferienwohnungen, die Polizeieinsätze zum 01. und 08. Mai, das Verbot des Hissens der Regenbogenflaggen sowie die Privatschulen.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

Man horcht und staunt. „Zum letzteren Thema hätte sich der Landesvorstand eine bessere Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld gewünscht – vielerorts kam es zu Verwirrungen, warum DIE LINKE jetzt ‚Kämpferin für die Privatschulen‘ sei. Dies hätte“ doch in der Öffentlichkeit wohl „vermieden werden können.“

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Torsten Renz, CDU: Wahnsinn. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehen Sie,  
und ich habe eine andere Auffassung dazu.)

So, meine Damen und Herren, und jetzt urteilen Sie selber noch mal, ob das, was Sie hier geleistet haben, wirklich der Wahrheit entspricht!

So, schau an!

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt wissen wir, warum Ihre  
Protokolle geheim gehalten werden. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schau an! Herr Ritter, der hat wohl getroffen?! Mir fallen dazu nur drei Worte ein: dreist, unverfroren und doppelzüngig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Mehr kann ich zu Ihrer Haltung zu den freien Schulen nicht sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte der Vollständigkeit halber nur noch mal kurz deutlich machen, warum wir heute überhaupt über ein neues Schulgesetz reden müssen, ich nehme an, der Minister wird irgendwann nach mir sprechen, der wollte das vielleicht auch noch tun, aber aus meiner Sicht als Abgeordneter. Wir hatten im Prinzip vorher Rechtsfrieden mit den freien Schulen. Jedenfalls – ich weiß nicht, wie es Ihnen ging – habe ich wenig Negatives sowohl von den Schulträgern als auch von den Lehrerinnen und Lehrern gehört. Ein bisschen Ärger hört man immer mal, aber das haben wir an den staatlichen Schulen genauso gehabt.

Da gab es eine Klage, die im Prinzip schon ewig lange geschmort hat und lange, lange nicht entschieden wurde, eine Klage vor dem OVG Greifswald. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, als der damalige Schulträger auf die CDU-Fraktion zuzuging – ich hatte damals nur mittelbar damit zu tun, da gab es noch den Fraktionsvorsitzenden Armin Jäger, aber ich nahm an dieser Runde teil –, da hat man gesagt, also, wenn ihr das Schulgesetz nicht ändert, dann werden wir Klage einreichen. Das ist übrigens ein altes Schulgesetz gewesen, das war zum Zeitpunkt, als das Urteil gefällt wurde, gar nicht mehr gültig. Dann hat damals der alte Fuchs Jäger gesagt: Seien Sie vorsichtig, wenn Sie mit solchen Klagen loslaufen, vor dem Verwaltungsgericht wissen Sie nie, was dabei herauskommt. Der Schuss kann auch völlig nach hinten losgehen und die Situation kann hinterher noch schlechter sein als jetzt.

Im Prinzip haben dann die hohen Richter – ich will da auch keine Richterschele betreiben, obwohl, wenn ich mir die Berichterstattung der letzten Tage zum Thema Gerichtsstruktur so angucke, könnte man es versuchen, aber ich lasse es heute –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, machen wir später.)

am OVG Greifswald gesagt, nee, also das, was der Gesetzgeber damals wollte, legen wir ganz anders aus. Die haben nämlich auf den Euro genau abzurechnen, wie viel sie tatsächlich für Personalkosten ausgeben. Das war das gesamte Problem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Es ist also kein Problem gewesen, dass wir politisch nicht gehandelt hätten oder dass wir Versäumnisse im Gesetzverfahren hatten, das war nicht das Problem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –  
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Problem war ein Urteil vom OVG Greifswald und die Richter in diesem Land sind immer noch frei. Und das uns als Regierung immer in die Tasche zu schieben, ist schon ein bisschen unverfroren, liebe Kollegin Oldenburg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Egbert Liskow, CDU: Das kann man so sagen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dem Bildungsminister blieb nichts anderes übrig. Wir müssen ja – was heißt wir, die Exekutive, die Legislative auch – die Judikative ernst nehmen. Wenn so ein Urteil erst mal in der Welt ist, dann muss man sich überlegen, wie man damit umgeht. Ich hoffe, da sind wir uns ganz schnell einig. Man kann so ein Urteil nicht einfach vom Tisch wischen, zur Tagesordnung übergehen und warten, bis der Nächste um die Ecke kommt und sagt, Leute, da schicken wir doch mal die Staatsanwaltschaft zum Kollegen Brodkorb, warum setzen die eigentlich solche Urteile nicht um.

Daraufhin gab es eine Privatschulverordnung, da kann man im Nachhinein geteilter Meinung sein. Ich fand die Verordnung gelinde gesagt auch nicht gerade gelungen, weil sie aus meiner Sicht viel zu weit vom eigentlichen Gesetzestext abwich. Aber sie war wahrscheinlich von schlaun Juristen das notwendige Übel, das man damals machen musste.

Mit dieser Verordnung, das war dann schnell klar, wird ein ganz großer Teil der Schulträgerinnen und Schulträger in diesem Land sehr schnell in schwieriges Fahrwasser kommen. Und ich glaube, es ist dieser Großen Koalition zu verdanken, dass wir mit der gebotenen Sorgfalt und mit einer vernünftigen internen Diskussion in einem relativ schnellen Zeitrahmen zu diesem Schuljahr – deswegen bringen wir es ja auch als Fraktion ein –, zu diesem Schuljahr wieder den Rechtsfrieden an den freien Schulen herstellen können.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir im Prinzip den Ursprung, den wir immer vorhatten. Wir wollen den Rechtsfrieden mit den freien Schulen. Und wenn wir diesem Gesetzvorhaben schnell unsere Zustimmung im Landtag geben, dann haben die freien Schulen wieder Planungssicherheit. Ich finde, das haben sie auch verdient. – Haben Sie vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich jetzt etwas Wasser in den Koalitionswein kippen muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und  
Torsten Renz, CDU: Warum denn das?)

Der Bildungsminister hat die Schulen in freier Trägerschaft durch die Änderung der Privatschulverordnung in massive Schwierigkeiten gestürzt. Es mussten Schulgeländer erhöht werden, Klassen wurden vergrößert und das Ganztagsangebot wurde abgespeckt, weil einfach das Geld nicht mehr ausgereicht hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt nun diese finanziellen Einschnitte zumindest teilweise zurück. Dies ist zweifellos ein Erfolg der zahlreichen Proteste von Schulträgern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern, denn ich glaube, es ist gerade kein Zufall, dass just am Tag der großen Demo Anfang Juli hier in Schwerin das Bildungsministerium die Rücknahme der Privatschulverordnung beziehungsweise eine Schulgesetzänderung, die der Rücknahme gleichkommt, verkündet hat. Aber es ist auch eine Bestätigung der Oppositionsarbeit.

Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen ...

(Vincent Kokert, CDU: Na, nennen Sie lieber nur sich, dann sind Sie auf dem sicheren Weg.)

Sie haben total recht.

Die Bündnisgrüne-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen zwölf Monaten mehrfach und wiederholt gegen diese Kürzungsverordnung gewandt und das Thema hier in den Landtag geholt, denn die Landesregierung hatte bis dahin gehofft, die Einschnitte möglichst geräuschlos

und ohne Parlamentsbeteiligung auf Verordnungsebene vornehmen zu können.

(Vincent Kokert, CDU: Nee, das haben wir nicht wirklich gehofft. –  
Regine Lück, DIE LINKE:  
Das kommt mir bekannt vor.)

Dies ist zum Glück misslungen und wir sehen uns damit in unserer Position gestärkt.

Aber ist damit für die Schulen in freier Trägerschaft nun wieder alles in Ordnung? Leider ganz und gar nicht, denn in diesem Gesetzentwurf sind erneut Kürzungen in Millio-nenhöhe versteckt.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Was vordergründig an Kürzungen zurückgenommen wird, wird durch die Hintertür wieder eingeführt. Die finanzielle Schlechterstellung wird am Ende sogar noch drastischer ausfallen, als es die geänderte Privatschulverord-nung vorhatte.

(Vincent Kokert, CDU: Was?  
Wo haben Sie das denn her?)

Dieser Gesetzentwurf zeigt erneut den Kurs der SPD, die Schulen in freier Trägerschaft zu benachteiligen und vor allem Familien mit geringem Einkommen die freie Schulwahl zu erschweren.

(Vincent Kokert, CDU:  
Und das will die SPD?)

Wenn die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf als ihren Erfolg verkauft, dann spielen Sie dieses Spiel entweder wider besseres Wissen mit oder Sie haben nicht erkannt, welche Konsequenzen die Gesetzesänderung haben wird.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Das Lob an Frau Berger wird  
offiziell zurückgenommen.)

Sie erkennen, Herr Kokert, dass Sie die Hoffnung, die ich in Sie setze, leider nur teilweise erfüllen konnten.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so? –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, die Debatte um die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft

(Vincent Kokert, CDU: Belegen Sie jetzt Ihre  
Behauptungen auch noch? Sie müssen  
Ihre Behauptungen aber auch belegen.)

wurde in der Vergangenheit vonseiten der Koalition nur bedingt transparent geführt. Zuerst hieß es, es würde nicht zu Kürzungen kommen. Ich zitiere die Überschrift der Ministeriumspressesmitteilung vom 11. Oktober 2013, also kurz nachdem die Privatschulverordnung geändert wurde: „Minister Brodkorb: Keine Kürzung der Finanzhilfe, aber Nachweis über Verwendung notwendig.“

Neun Monate später hingegen sah die Welt wieder ganz anders aus. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom Juni 2014: „Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird etwa die Hälfte aller freien Schulen im Schuljahr 2013/14 nicht

von einer Kappung und damit Reduzierung der Finanzhilfe betroffen sein.“ Das heißt umgekehrt, die Hälfte der Schulen ist von Kürzungen betroffen.

Dem Gesetzentwurf können wir nun entnehmen, dass die Einschnitte im vergangenen Schuljahr ungefähr 2,4 Millionen Euro betragen. In der Zeit zwischen diesen Pressemitteilungen wurden von der Landesregierung und der SPD-Fraktion die abenteuerlichsten Behauptungen aufgestellt: Betroffen wären nur die Schulen, die ihre Mitarbeiter nicht ausreichend bezahlen. Der Minister ließ sich hier im Landtag sogar zu der falschen Behauptung hinreißen, dass es Schulen gäbe, die mehr Geld bekämen nach der neuen Finanzausweisung. Und noch am 28. Juli, also vor ungefähr anderthalb Monaten, antwortete der Bildungsminister auf eine Kleine Anfrage von mir, dass der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vorlägen, welche Auswirkungen, wie zum Beispiel Schul-gelderhöhungen, die Änderung der Privatschulverord-nung mit sich bringt. Seit Sommer vergangenen Jahres wurden die Bedenken von Schulträgern, Eltern und der Opposition immer wieder zurückgewiesen. Uns wurde ein ums andere Mal unterstellt, wir hätten keine Ahnung und am Ende haben sich doch alle Befürchtungen bestätigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na so was!)

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, weil die Koalition auch die kommenden Einschnitte nach dem bekannten Muster leugnet.

Wodurch kommt es nun zu den erneuten Einschnitten? Sie entstehen, weil die Landesregierung ihr viel zitiertes 50-Millionen-Euro-Paket nur für die staatlichen Schulen ausgeben und an den Schulen in freier Trägerschaft vorbeischieben will.

(Vincent Kokert, CDU: Das  
stimmt doch überhaupt nicht.)

Nach dem bisherigen Schulgesetz müssten hingegen auch die freien Schulen an diesem Paket beteiligt werden, denn die Berechnung für die Schulen in freier Trägerschaft erfolgt nach dem folgenden System: Man berechnet, wie hoch die Personalausgaben an den staatlichen Schulen sind, teilt das pro Schüler auf und dann bekommen die Schulen in freier Trägerschaft einen festen Prozentsatz.

(Marc Reinhardt, CDU: Richtig.)

Sinken die staatlichen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr, verringert sich demzufolge die Hilfe für die Schulen in freier Trägerschaft. Steigen aber die staatlichen Ausgaben, erhöht sich der Schülerkostensatz und somit bekommen auch die Schulen in freier Trägerschaft im Folgejahr mehr.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dieses Prinzip hat einen guten Grund, denn damit soll gewährleistet werden, dass die Finanzierung der staatlichen und der freien Schulen nicht so sehr auseinanderdriftet. Die Schulen in freier Trägerschaft würden mit diesem Prinzip weder einseitig benachteiligt, aber andererseits auch nicht bevorteilt werden.

Durch das 50-Millionen-Euro-Paket haben sich die Personalausgaben für staatliche Schulen bekanntlich erhöht.

Nach dem derzeitigen Schulgesetz würde das ab 2015 zu einer Anhebung der Finanzhilfen pro Schülerin und Schüler an einer freien Schule führen. Der jetzige Gesetzentwurf sieht hingegen vor, dass der Schülerkostensatz auf dem Niveau des Schuljahres 2013/14 für einige Zeit – darauf komme ich später noch zurück – eingefroren wird. Die langen Zahlenkolonnen, die uns jetzt im Schulgesetzentwurf vorgelegt werden,

(Marc Reinhardt, CDU: Pünktlich.)

haben nur einen einzigen Zweck, das 50-Millionen-Euro-Paket den Schulen in freier Trägerschaft vorzuenthalten.

Die damit verbundenen Einsparungen dürften für 2015 bei mindestens 2 Millionen – da ist nur ein halbes Schuljahr betroffen –, bei mindestens 2 Millionen liegen, ab dem Jahr 2016 bei 4 Millionen pro Jahr. Das heißt, die Einsparungen liegen weit über den Erhöhungen der Finanzhilfe für die beruflichen Ausbildungsgänge und sie übersteigen auch die Kürzungen durch die Privatschulverordnung, die mit dem Gesetz zurückgenommen werden sollen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Sprengstoff, der in diesem Gesetzentwurf steckt. Wir Bündnisgrüne werden alles daran setzen, diese Schlechterstellung der Schulen in freier Trägerschaft zu verhindern.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, das 50-Millionen-Euro-Paket muss anteilig auch den Schulen in freier Trägerschaft zugutekommen, sonst werden wir Bündnisgrüne dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erst mal  
muss er überwiesen werden.)

Doch das ist längst nicht unser einziger Kritikpunkt. Die erste Überprüfung der Finanzhilfen soll erst im Jahr 2022 wieder erfolgen, das heißt in acht Jahren. Das ist aus unserer Sicht viel zu spät, weil sich das staatliche und das private Schulsystem in dieser Zeit viel zu sehr auseinanderbewegen. Darüber hinaus ist der Passus im Gesetzentwurf unzulässig schwammig, denn dort heißt es nur: „Die Kostensätze ... werden ein Jahr nach Beginn einer Legislaturperiode auf ihre Angemessenheit hin überprüft ...“ Was bedeutet aber nun Angemessenheit? Der Gesetzentwurf enthält im Übrigen keine Formulierung, dass die Kostensätze zwingend anzupassen sind und auch keine Frist, bis wann dies zu geschehen hat.

Ich will nicht verhehlen, dass einige Teile des Gesetzes durchaus positiv sind. Wir begrüßen etwa die Lösung, den Verwendungsnachweis über unabhängige Wirtschaftsprüfer erbringen zu können. Das ist aus unserer Sicht ein kluger Vorschlag, der ja auch von Schulträgern häufig vorgebracht wurde und gleichzeitig die Schulträger und das Ministerium entlastet. Auch die Anhebung der Hilfesätze für einige Berufsbildungsgänge findet unsere Unterstützung.

Sie haben sich jedoch viel Zeit gelassen, bevor Sie diese Änderungen endlich angegangen sind. Und letztlich ist

der Gesetzentwurf im Hauruckverfahren entstanden und das sieht man ihm auch an. Insgesamt wird die gesetzliche Regelung zur Finanzierung der freien Schulen durch diesen Gesetzentwurf innerlich widersprüchlich und führt zu neuen gravierenden Rechtsproblemen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Nach Vorstellung der Koalition soll dieser Gesetzentwurf rückwirkend zum Schuljahresbeginn in Kraft treten. Auch wir halten eine schnelle Rücknahme der Einschnitte für wünschenswert, es gibt jedoch ein grundsätzliches Rückwirkungsverbot. Der Bildungsminister hat nun erklärt, diese Rückwirkung sei dennoch möglich, weil der Gesetzentwurf für die Schulträger ja nur Verbesserungen darstelle. Ich glaube, Sie konnten meinen Ausführungen entnehmen, dass dem bei Weitem nicht so ist. Die Schulträger werden bessergestellt, weil die Kürzungen der geänderten Privatschulverordnung zurückgenommen werden, aber sie werden gleichzeitig auch schlechtergestellt, weil die Höhe der Finanzhilfen eingefroren wird und schon das macht die Rückwirkung zu einem echten Rechtsrisiko.

Ich möchte noch etwas zu Ihnen, Herr Butzki, sagen. Sie haben es zwar eben in Ihren Ausführungen nicht noch einmal benutzt, aber ich habe doch sehr ausführlich eine Pressemitteilung von Ihnen gelesen, die ist ungefähr zwei Wochen alt.

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Darin haben Sie erklärt, ich würde Halbwahrheiten verbreiten,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

und dass es stimme, dass das 50-Millionen-Euro-Paket nicht berücksichtigt werde, aber dies gleiche sich aus, weil sich die Personalausgaben des Landes

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

durch die Verjüngung der Lehrerschaft verringerten. So haben Sie es geschrieben, Herr Butzki, oder?

(Andreas Butzki, SPD: Richtig. Stimmt.)

Wenn das aber so ist, wenn sich Ihr 50-Millionen-Euro-Paket aufgrund geringerer Ausgaben für Lehrkräfte an anderer Stelle praktisch auf null ausgleichen würde – das ist ja Ihre Argumentation –,

(Marc Reinhardt, CDU: Oder weniger  
Schüler, würde ja auch gehen, ne?)

dann hätte die Koalition in Wirklichkeit ja gar nicht mehr Geld in das Bildungssystem gesteckt, sondern das Geld nur umverteilt.

(Marc Reinhardt, CDU: Quatsch.)

Es gibt also nur zwei Möglichkeiten. Erste Möglichkeit: Wenn die Personalausgaben des Landes pro Schülerin und Schüler faktisch nicht steigen, dann löst sich Ihr ganzes 50-Millionen-Euro-Paket in Luft auf, weil die erforderlichen Mittel gar nicht zusätzlich ins System gesteckt werden oder ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist wieder grüne Logik. Das müssen Sie uns noch mal in Ruhe erklären. – Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht darum, was unterm Strich rauskommt.)

Das ist gar kein Angriff auf Sie, Herr Kokert.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

... es gibt die zweite Möglichkeit: Die Personalausgaben steigen eben doch und die freien Schulen werden in den kommenden Jahren entsprechend benachteiligt.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Die steigen ja auch.)

Man muss kein Matheass sein, um zu erkennen, dass die zweite Möglichkeit richtig ist,

(Beifall Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Verjüngung der Lehrer/-innenschaft wird in den kommenden Jahren nicht einmal annähernd zu Einsparungen von 50 Millionen Euro pro Jahr führen.

Es ist ganz klar, dass Sie Mittel und Wege suchen, um bei den Schulen in freier Trägerschaft zu sparen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Nein, das schließe ich für mich aus. –  
Andreas Butzki, SPD: Klare Unterstellung.)

Sie lassen die freien Schulen und damit die Eltern und die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen Ihr 50-Millionen-Euro-Paket mitfinanzieren. Das ist die traurige Wahrheit. Und Sie machen es sich zunutze, dass die Berechnung der Finanzhilfen so kompliziert ist,

(Vincent Kokert, CDU: Dass Sie die nicht verstehen, das haben wir ja jetzt gehört.)

dass die Fallstricke in diesem Gesetzentwurf der Öffentlichkeit kaum zu erklären sind.

(Vincent Kokert, CDU:  
Für Sie sind die zu kompliziert.)

Wenn es nämlich anders wäre, hätten Sie das Gegenteil längst mit Zahlen belegt.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Debatte um die Finanzierung der freien Schulen hat gezeigt, dass sich Ihre Aussagen immer dann, wenn konkrete Zahlen vorgelegt werden mussten, als Makulatur erwiesen. Das ist weder transparent noch seriös und schon gar keine gleichberechtigte Bildungspolitik.

(Vincent Kokert, CDU: Also wir brauchen gar keine Schulgesetzänderung, Frau Berger?!)

Die Landesregierung hat sich zudem leider auch entschieden, nur den Förderschulen in freier Trägerschaft die Kürzungen des vergangenen Jahres zurückzuerstatten. Das sind gut 800.000 Euro. Die übrigen Schulen

aber erhalten die Kürzungen von rund 1,6 Millionen nicht zurück. Diese Ungleichbehandlung ist für uns völlig unverständlich. Ich dachte, so hätte ich Sie verstanden, Herr Kokert.

Deshalb bitte ich Sie, erstatten Sie allen Schulträgern die Kürzungen des vergangenen Jahres zurück und berücksichtigen Sie das 50-Millionen-Euro-Paket bei den Schülerkostensätzen! Dann können alle laufenden Gerichtsprozesse beendet und tatsächlicher Rechtsfrieden kann hergestellt werden. Wir werden im Bildungs- und Finanzausschuss entsprechende Anträge diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU:  
Danke sehr. Großes Lob auch.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Petereit!)

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesentwurf zustimmen, denn wir versprechen uns ...

(Marc Reinhardt, CDU:  
Erst mal der Überweisung.)

Der Überweisung zustimmen. Wir versprechen uns davon eine Verbesserung der derzeitigen Lage.

Nach wie vor – und das möchte ich an dieser Stelle wiederholt und ausdrücklich betonen – erstreben wir ein bundeseinheitliches Bildungssystem und den damit verbundenen Schlussstrich unter die ständigen Änderungen in den Bildungsgesetzen der Länder. Einen entsprechenden Antrag hatten wir Ihnen bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgelegt. Sie gingen allerdings auf nicht ein Argument ein und lehnten den Antrag aufgrund Ihres Schweriner Irrwegs blindlings ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bla, bla, bla, bla! –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Da ich Sie jedoch nicht in Gänze für Lumpen halte, die nachgackern, was ihnen vorgegeben wird, habe ich nach wie vor die Hoffnung, dass in einigen von Ihnen die Erkenntnis reift, dass der Föderalismus im Bildungswesen die Ursache fast aller Probleme in dem Bereich ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und sonst so, Herr Petereit? –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es mangelt an Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Schüler, Eltern und Lehrer sind die Leidtragenden der ständigen Reform und Veränderung. Selbst was gut gemeint daherkommt, hinterlässt in der Regel negative Folgen. Tun Sie etwas für die kommenden Generationen und machen Sie sich mit uns für ein bundeseinheitliches Bildungssystem stark!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Och, Herr Petereit!)

Was am allerwenigsten hilft, ist die Dramaturgie, welche Frau Berger Sitzung für Sitzung hier an den Tag legt, und sind diejenigen, die sich auch noch darauf einlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ziehen Sie lieber ein Jackett an,  
wenn Sie ans Rednerpult kommen!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Da war  
ja sogar Lüssow besser als  
bildungspolitischer Sprecher.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Peterreit, wir behalten uns vor, aufgrund der von Ihnen verwendeten Begriffe während Ihrer Rede zu prüfen, ob damit ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung des Landtages und die Würde des Hauses vorliegt. Wir werden Sie darüber informieren, wie diese Prüfung ausfällt und dann gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Ihnen jetzt nicht noch einmal die Inhalte des Gesetzentwurfes vorstellen. Das haben, glaube ich, die Koalitionsfraktionen, auch die Opposition, ausreichend getan.

Ich würde gern auf einige Momente der Debattenbeiträge eingehen, zunächst auf den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Kokert, der darauf hingewiesen hat, er hätte hier im Plenum bereits vor Monaten die Möglichkeit einer Schulgesetzänderung in Aussicht gestellt. Und er hat dann, glaube ich, den Fachbegriff „gezuckt“ verwendet, um zu beschreiben, wie der Minister damals darauf reagiert hätte. Herr Kokert, ich darf daran erinnern, ich habe genickt.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeyer, SPD)

Das gehört im weitesten Sinne,

(Vincent Kokert, CDU: Na, dann war das  
die Finanzministerin. Einer hat gezuckt.)

ich würde sagen, es gehört im weitesten Sinne ein Nicken auch zu einem,

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Zucken  
muss durch die Regierung gehen.)

also im weitesten Sinne ist ein Nicken auch ein Zucken, aber es ist eben eine besondere Form des Zuckens.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wir einigen uns darauf, ja. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Und  
die höchste Form ist ruckzuck.)

Das beantwortet auch die Frage, die, glaube ich, Frau Oldenburg gestellt hat, warum denn der Gesetzentwurf ein Jahr nach den Urteilen oder nach den Debatten

kommt. Das ist genau das, was Herr Kokert auch in den Landtagsdebatten gesagt hatte, dass es zunächst darum geht, die Urteile umzusetzen und zu prüfen, welche Auswirkungen auf die Schulen bestehen, und je nachdem, was dabei herauskommt, muss man dann entsprechende Konsequenzen ziehen. Aber ohne die Sachlage und die Faktenlage zu kennen, kann ich keinen sachgerechten Gesetzesentwurf vorlegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
der SPD und Vincent Kokert, CDU –  
Marc Reinhardt, CDU: Ja, aber Frau Berger.)

Und ich möchte es in der Tat mal betonen, Frau Berger, man kann das ja immer von zwei verschiedenen Seiten sehen: Man kann sagen, etwa die Hälfte der Schulen hat mit Kappungen zu tun, wobei die manchmal sehr klein sind und bei manchen wieder sehr hoch. Also nicht jeder, der eine Kappung hat, hat viel Kappung. Ich kann aber auch von der anderen Seite draufblicken und sagen, ist ja interessant, dass die Hälfte der Schulen das nicht hat. Das heißt, ...

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es muss ...

Frau Berger, Entschuldigung, ich habe Ihnen doch auch zugehört. Sie müssen mir natürlich nicht zuhören, Sie dürfen dazwischenreden als Abgeordnete.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Aber ich würde Sie einladen, das mit dem Zuhören doch zu versuchen.

Man kann eben auch umgekehrt die Frage stellen, wie es den anderen Schulen gelingt, etwa der Hälfte der freien Schulen, das anders zu organisieren. Und jetzt wird es interessant. Interessant wird es nämlich, wenn man sich die Strukturen der freien Schulen ansieht. Beispiel Gymnasien: Wenn ich mich recht entsinne, haben wir sieben freie Gymnasien und nur eines hatte ein Kappungsproblem.

Ganz anders war es bei den Förderschulen. Dort haben wir elf und ich glaube, sieben oder acht hatten eine Kappung, also die überwiegende Mehrheit. Die Schulträger haben uns, finde ich, plausibel deutlich gemacht, dass wir dort bisher kein Schulgeld hatten für die Eltern und die Kinder, durch die Umsetzung dieser Verwaltungsgerrichtsurteile dies droht. Dann hat die Koalition – im Übrigen voller Demonstration – intern miteinander gesprochen, weil es da schon Gespräche mit Trägern freier Schulen gab, die darauf hingewiesen haben, dass wir, wenn wir gemeinsam ein inklusives Schulsystem entwickeln wollen, nicht ernsthaft darüber nachdenken können, Schulgeld an Förderschulen für Kinder mit geistigen oder Schwerstmehrfachbehinderungen zuzulassen. Das funktioniert einfach nicht, das ist unzumutbar – ethisch, politisch.

Wenn man aber sagt, das möchte man nicht zulassen, dann hat man die Konsequenz, dass man das Gesetz ändern muss, aber so, dass es nicht willkürlich ist. Deswegen müssen Sie für alle Schulen und alle Schularten die Regeln ändern. Sie können nicht für die eine Schule

alles so machen und für die andere so. Das wird vor keinem Verwaltungsgericht standhalten.

Soweit also zum Grund, warum es in der Tat länger gedauert hat. Aber schauen Sie noch mal in die Reden rein, wir haben genau das angekündigt,

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

dass, wenn der Prüfungsprozess ergibt,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

dass die Auswirkungen nicht akzeptabel sind, auch eine Gesetzesänderung infrage kommt. Ich darf aus der Werkstatt vielleicht ja mal berichten.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr gerne.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Bitte, Frau Berger.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Wenn es so ist, dass Sie alle Schulen gleichbehandeln wollen, warum bekommen dann nur die Förderschulen in freier Trägerschaft Geld zurückerstattet, das die Kürzungen ausmacht, aber die anderen Schulen nicht?

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich glaube, es gibt den guten Rechtsgrundsatz „Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln“. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass ausschließlich die Förderschulen, die freien Förderschulen, bisher kein Schulgeld erheben, alle anderen schon. Genau dieses Merkmal soll aufrechterhalten bleiben und deswegen ist diese scheinbare Ungleichbehandlung zur Gleichbehandlung im Sinne Ungleicher notwendig rechtlich.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Danke.

(Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Manfred Dachner, SPD: Haben Sie das  
verstanden, Frau Berger? – Heiterkeit  
vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, bei Andreas Butzki, SPD,  
und Marc Reinhardt, CDU)

**Minister Mathias Brodkorb:** Für die Kolleginnen und Kollegen, die aus der Linksfraktion stammen: So kann man in dieser Schrift von Karl Marx zur Kritik des Gothaer Programms von 1875 nachlesen, da sagt er ungefähr, so funktioniert Gerechtigkeit: nicht, dass ich alle gleich behandle, sondern die Unterschiede ausgleichend berücksichtige.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt noch zu dem – das ist ein schwerwiegender Vorwurf, Frau Berger –, dass das ein Rechtskonflikt sein dürfte. Ich darf Ihnen versichern, dass das Justizministerium als das dafür zuständige Ministerium im Rahmen der Ressortbefassung oder der Ressortanhörung diese verfassungsrechtlichen Bedenken, Frau Berger, diese verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie geäußert

haben, geprüft hat. Also ein belastendes Rückwirkungsverbot gibt es in unserem Staate.

Allerdings irren Sie sich mit dem Hinweis darauf, dass durch die Veränderung der Berechnung der Schülerkostensätze eine rückwirkende Belastung eintritt. Und wissen Sie, warum? Da empfehle ich die Lektüre des Artikels 3. Da werden Sie nämlich sehen, dass das Schulgesetz die Privatschulkostensatzverordnung 2014/15 außer Kraft setzt mit Inkraftsetzen des Gesetzes. Das heißt, diese Verordnung gilt bereits. Die ist bereits geltendes Recht und unterscheidet sich hinsichtlich der Schülerkostensätze materiell in nichts vom Gesetz selbst. Also wird da überhaupt gar keine materielle Änderung vorgenommen, sondern eine formelle, dass es nicht mehr in der Verordnung steht, sondern im Gesetz. Also gibt es auch keine rückwirkende Belastung. Das ist jedenfalls die Einschätzung des Justizministeriums, die ich sehr plausibel finde. Insofern dürfte es das Problem nicht geben.

Und jetzt zum eigentlichen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Frau Berger, noch eine Frage.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Berger?

**Minister Mathias Brodkorb:** Selbstverständlich. Mir sind Fragen lieber als Zwischenrufe.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Aber teilen Sie meine Auffassung,

(Manfred Dachner, SPD,  
und Marc Reinhardt, CDU: Nein. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

dass die geplante Schulgesetzänderung eine Schlechterstellung gegenüber dem Zustand von vor zwei Jahren ist?

(Andreas Butzki, SPD: Das war  
eine geschlossene Frage.)

**Minister Mathias Brodkorb:** Nein. Erstens ist es so, dass man ja in der Zukunft keine rückwirkende Schlechterstellung machen kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach so?!)

Ich glaube, das ist logisch unmöglich. Jedenfalls in meiner Welt kann ich nicht mit Blick in die Zukunft etwas in der Vergangenheit schlechterstellen. Das schaffe ich nicht. Diese fachliche Einschätzung, die Sie gerade dargelegt haben, teile ich nicht, und ich würde auch gern gleich erläutern, warum, denn das war mein nächster Punkt.

Da sagen Sie, Frau Berger, man muss kein Matheass sein, um das alles zu verstehen. Entschuldigen Sie, ich glaube manchmal wäre es besser, man wäre eins, um das durchzurechnen.

(Egbert Liskow, CDU: Jo.)

Zunächst mal könnte dem ersten Anschein nach das passieren, wovon Sie reden. Das 50-Millionen-Paket zieht sich mit einer gewissen Verzögerung ins System

und das Ganze könnte, wenn man alle anderen Faktoren vernachlässigt, zu einer Steigerung der Schülerkostensätze führen. Es gibt aber dämpfende Faktoren, wobei ich gleich sagen muss, dass Ihre Kleine Anfrage dazu für uns nicht beantwortbar ist, weil Sie sie so gestellt haben, dass wir sie nicht beantworten können, denn Sie haben uns gebeten, dass wir die Mehr- oder Minderausgaben bis zum Jahr 2020 berechnen. Das kann ich Ihnen schon deshalb nicht sagen, weil ich nicht weiß, wie die Tarifentwicklung bis 2020 sein wird. Also wundern Sie sich nicht, wenn die Antwort sein wird: Das können wir leider nicht berechnen, was Sie uns da fragen.

Es gibt neben diesem 50-Millionen-Paket, Frau Berger, auch noch kostendämpfende Faktoren. Da gibt es mehrere, ich möchte nur zwei nennen. Der eine ist, ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist: Die Schülerzahl steigt. Wenn die Schülerzahl steigt, sinken die Schülerkostensätze proportional, weil unser Ausstattungssystem für die Schulen eine lineare Funktion ist, wo M größer null ist, falls jemandem das etwas sagt. Das heißt, wir haben einen Sockel ...

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wissen Sie es ja. Dann wissen Sie ja, dass sich, wenn N steigt, ein kleinerer Teil von M auf N verteilt und dementsprechend die Schülerkostensätze sinken.

(Vincent Kokert, CDU: Ich finde,  
das wird jetzt hier sehr speziell.)

Im Übrigen wird das im nächsten Jahrzehnt anders sein. Da wird die Schülerzahl wieder zurückgehen und dann setzt der umgekehrte Effekt ein. Und das ist genau der Grund, warum im Moment das Jahr 2022 der Evaluationszeitpunkt im Gesetzentwurf ist.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Das Zweite ist viel gravierender, das haben Sie selber angesprochen. Man kann das nur überschlägig machen. Ich darf daran erinnern – in der Beantwortung der Kleinen Anfrage werden Sie das wiederfinden –, Herr Weißler, der Sprecher der „Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen“, hat im Juni oder Juli, das erinnere ich nicht mehr, genau auf diesen Punkt hingewiesen, dass sich durch den Altersstrukturwandel in den Kollegien auch eine Kostenstrukturänderung ergibt – in der OZ nachlesbar oder bald in der Beantwortung der Kleinen Anfrage.

Sie wissen alle, dass im Öffentlichen Dienst Erfahrungsstufen gelten. Das heißt, je länger jemand im Dienst ist, desto höher ist die Erfahrungsstufe. Wenn ich mich recht entsinne, ist der Unterschied zwischen der Erfahrungsstufe eins und fünf 30 Prozent, das sind Riesenbeträge.

Wir werden bis zum Ende des Jahrzehnts etwa 3.000 neue Lehrer einstellen, und ich garantiere Ihnen, diese 3.000 Lehrer werden im Durchschnitt nicht 55 oder 60 Jahre alt sein. Die neuen Lehrer, die kommen, werden sich wahrscheinlich in dem Alter von 25 bis 30 bewegen. Dann steigen sie mit der niedrigsten Erfahrungsstufe ein, das heißt, es kommt in der Tat in dem System für 3.000 Kollegen – das sind etwa 30 Prozent – bei dem Erfahrungsstufenwechsel zu einer Dämpfung der Schülerkostensätze von maximal 9 Prozent, je nachdem, wie

sich das in anderer Form durchmischt. Dazu steigt die Schülerzahl, das heißt, die Schülerkostensätze sinken noch mal. Und wenn Sie dann das 50-Millionen-Paket danebensetzen, dann kann Ihnen heute keiner auf den letzten Cent sagen, ob sich das komplett ausgleicht. Aber die Wahrscheinlichkeit ist, nach allem, was wir bisher wissen, relativ hoch.

Jetzt sage ich Ihnen mal, was aus meiner Sicht der Vorteil des Modells ist, das wir entwickelt haben. Das gleicht diese ganzen Dinge aus, indem die Schülerkostensätze der Tarifentwicklung angepasst werden. Wir vermeiden dadurch zum Beispiel eines, was wir im letzten Schuljahr schon erlebt haben, nämlich sinkende Schülerkostensätze. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, dass der Schülerkostensatz für das Gymnasium um etwa drei Prozent gesunken ist, dass sich die Löhne gleichzeitig um über zwei Prozent erhöht haben und sich bei den Gymnasien der freien Schulen eine Finanzierungslücke von fünf Prozent aufgetan hat.

(Vincent Kokert, CDU: Nur aus der Statistik.)

Indem wir jetzt die Schülerkostensätze durch die Tarifentwicklung fortschreiben, können wir den Schulen garantieren: Ihr habt nie wieder sinkende Schülerkostensätze, es sei denn, es gibt Lohnkürzungen im öffentlichen Dienst.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Man kann das ja alles unterschiedlich bewerten, Frau Berger. Man kann unterschiedlichen Zielstellungen eine unterschiedliche Wertigkeit und Bedeutung geben, das will ich gar nicht bestreiten. Aber ich sage mal, wenn ich Schulleiter wäre und ich hätte diese Garantie über meine Kostenentwicklung, da würde ich schon ruhiger schlafen, als wenn ich damit rechnen muss, dass ich in den nächsten drei Jahren zehn Prozent des Schülerkostensatzes verliere.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Insofern, meine Damen und Herren, kann man das sicherlich verschieden sehen.

Meine herzliche Einladung an Sie ist, die Sachgründe, die dahinterstehen, miteinzubeziehen und nicht immer in dem verschwörungstheoretischen Handbuch Buchstabe A aufzuschlagen und zu glauben, dass hier wieder eine große Nummer am Start ist,

(Vincent Kokert, CDU: Lang angelegte  
Kampagne gegen die GRÜNEN. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sich die Hexenmeister in den Ministerien verbündet haben, um hier wieder eine ganz große Show abzuziehen. Es geht um sachliche Entscheidungen, sachliche Hintergründe. Ich würde vorschlagen: Lassen Sie uns darüber einfach konstruktiv diskutieren!

In diesem Zusammenhang liegt mir daran, den Koalitionsfraktionen für ihre nicht nur konstruktive, sondern hoch kompetente und sehr schnelle

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oi!)

Arbeit an diesem Gesetzentwurf – denn das haben Sie ja gemeinsam erarbeitet – zu danken. Meine herzliche Bitte

wäre, dass wir auch im Ausschuss eine ähnliche Geschwindigkeit hinbekommen, damit wir für die freien Schulen möglichst bald Rechtssicherheit haben. In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich noch mal zu einem speziellen Punkt äußern, weil der seit geraumer Zeit hier immer wieder eine Rolle spielt. Ich finde, man muss ihn nur einmal richtig erklären, damit man dann ein für alle Mal sagen kann, den brauchen wir nicht mehr weiter zu quälen.

Das Erste – das hat mir der Minister vorweggenommen –, die gute Nachricht ist: Die Besoldung auch an den freien Schulen, Frau Berger, wird zukünftig dynamisiert. Und damit sind viele Probleme, also 80 Prozent Ihrer Rede, im Prinzip hinfällig. Besser wäre es für Sie gewesen, Sie wären nach vorne gegangen und hätten gesagt: Ja,

(Andreas Butzki, SPD: Schönen Dank.)

die allermeisten der Forderungen, die wir an die Koalition gestellt haben, sind mit diesem Schulgesetz umgesetzt und die Schulen in freier Trägerschaft haben jetzt wieder Planungssicherheit. Das wäre, ganz kurz gefasst, Ihr Redebeitrag gewesen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Hören Sie doch bitte mit einem auf, weil das immer wieder zu Verunsicherungen führt und ich das auch immer wieder von den Schulträgern zurückkriege,

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hören Sie bitte auf, den Schulträgern zu erzählen, dass wir bewusst zu wenig Haushaltsmittel für die freien Schulen einstellen, um dann hinterher zu kürzen!

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie bitte damit auf, weil – und das wissen Sie hoffentlich mittlerweile – es schlicht und ergreifend eine Unwahrheit ist!

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist genauso, als wenn wir den Polizeititel von Lorenz Caffier im Innenministerium nehmen, und wenn der Polizeititel im Dezember alle ist, dann kriegen die Polizisten natürlich trotzdem weiter ihr Gehalt. Genauso verhält es sich auch mit den Zuschüssen an die freien Schulen. Wir reden über ein Leistungsgesetz.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig.)

Das heißt, wenn das Geld nicht reicht, muss das Land aufkohlen. Ob die Summe, die jetzt drinsteht, unterm Strich reicht, kann ich Ihnen nicht sagen, weil das von

ganz vielen Faktoren abhängt: Entwicklung im öffentlichen Dienst und auch davon, wie viele Schüler oder wie viele Eltern sich zukünftig für das Modell der freien Schule entscheiden. Davon hängt es massiv ab. Das können Sie als Land gar nicht so genau planen.

Aber eines ist sicher, und das sage ich hier noch mal im Parlament: Wenn das Geld nicht reicht, bleibt der Finanzministerin, so ungern, wie sie das vielleicht auch tut, nichts anderes übrig, als dem Bildungsminister im Zweifel Geld zur Verfügung zu stellen und das Geld an die freien Schulen ausbezahlen. Das heißt, dieses Problem, das Sie hier wie ein Mantra vor sich hertragen, wird schlicht und ergreifend nicht in der Praxis funktionieren.

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie doch, diese Desinformationen, die Sie auch immer wieder geschickt an die Presse streuen, zukünftig zu unterlassen, weil man sehr leicht nachweisen kann, dass es dieses Problem gar nicht gibt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3244 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3238, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen, Drucksache 6/3252.

**Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der  
Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsi-  
denten und der Ministerinnen und Minister  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 6/3238 –**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Karenzzeiten für Mitglieder der  
Landesregierung einführen  
– Drucksache 6/3252 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Jahre wieder – so könnte man es beschreiben – wird

öffentlich die Debatte um die Karenzzeiten oder die sogenannten Karenzzeiten für Regierungsmitglieder geführt. Hintergrund für diese sich immer wieder wiederholende öffentliche Auseinandersetzung ist dann immer das konkrete Verhalten eines Regierungsmitglieds, so wie in unserem Land das berufliche Engagement des ehemaligen Energieministers, der sich unmittelbar nach Aufgabe seines Regierungsamtes beruflich bekanntlich bei einem Windkraftunternehmen engagiert hat.

(Manfred Dachner, SPD:  
Scheindebatte!)

Übrigens kann keine Partei, keine politische Gruppierung, auch wir Bündnisgrünen nicht, behaupten, es könne sie nicht treffen. Dazu hat es in der Vergangenheit schon – und ich glaube, das ist ja durchaus öffentlich bekannt – viel zu viele Fälle, viel zu viele Debatten gegeben und die Betroffenen kamen in der Tat aus allen politischen Lagern.

Ich sage das deshalb auch ganz zu Anfang meines Redebeitrages, weil es uns hier nicht um eine Schuldzuweisungsdebatte geht. Es geht uns vielmehr um eine Debatte um die Frage, ob Regelungen geschaffen werden sollen, die hochrangigen Mitgliedern der jeweiligen Regierung eine Pause zwischen dem Ende ihres Regierungsamtes und einer Tätigkeit in der freien Wirtschaft auferlegen, sofern diese in einem gewissen Zusammenhang mit dem bisherigen politischen Verantwortungsbereich stehen. Es geht uns darum, eine Regelung zu finden, mit der ausgeschlossen wird, dass auch nur der Ansatz eines Verdachts aufkommen kann, dass das Know-how, die Kontakte und der Einfluss aus einem Regierungsamt anschließend zum eigenen Nutzen in ein Unternehmen mitgenommen werden können. Und es geht uns um eine Regelung, die dazu beitragen soll, wieder etwas mehr Vertrauen in die Politik und ihr Handeln herzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und genau hier unterscheiden sich Regierungshandeln und die Aktivitäten der Opposition grundsätzlich. SPD und CDU sitzen das Thema aus. Da gibt es an der einen oder anderen Stelle zwar auch Gemurre um das Handeln des ehemaligen Energieministers, aber ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber kein Zucken.)

Möglicherweise auch ein Zucken, lieber Kollege Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe  
das nicht gesagt. Das war Herr Ritter.)

... die Strategie der Landesregierung heißt erkennbar, negatives Medienecho auszuhalten, nur auf Anfrage zu reagieren, sich mit möglichst unkonkreten Stellungnahmen durchzulavieren, die Verantwortlichkeiten auf den Bund zu schieben und die Hände in den Schoß zu legen, nichts zu tun und zu hoffen, dass die Medien bald von ihrer negativen Berichterstattung absehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gibt  
es eigentlich in Baden-Württemberg  
eine gesetzliche Regelung, Herr Suhr?)

Das zeichnet Ihr Verhalten aus in dieser Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gibt es in  
Baden-Württemberg eine solche Regelung,  
wo Sie den Ministerpräsidenten stellen?)

So sieht kein verantwortliches Regierungshandeln aus. So bestätigen Sie diejenigen, die der Politik ohnehin misstrauisch gegenüberstehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das hätten Sie gerne.)

Ein Positionspapier der Internationalen Antikorruptionsorganisation Transparency International beschreibt nach meiner Überzeugung sehr gut, welches Ziel verantwortliches Regierungshandeln anstreben müsste. Ich zitiere: „Um Vertrauen in Politik und staatliche Institutionen nicht zu belasten, gilt es, bereits den Anschein zu vermeiden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte.“ Denn, so das Transparency-Papier weiter: „Allein Vermutungen darüber schaden der Glaubwürdigkeit und bringen die Politik in Misskredit.“ Zitatende.

Genau das, meine Damen und Herren, erleben wir seit Wochen im Fall des unmittelbaren Wechsels des ehemaligen Energieministers zu einem Windenergieunternehmen. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um derartigen Vorgängen in Zukunft vorzubeugen, denn es ist eben nicht der Anschein vermieden worden, dass es einen Zusammenhang zwischen den im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit geben könnte.

Der öffentliche Aufschrei, sehr geehrte Damen und Herren, ist daher auch nachvollziehbar und er ist berechtigt. Hier waren Sie gefordert und hier haben Sie nichts getan. Sie überlassen es der Opposition, hier politische Initiativen zu ergreifen, so wie heute. Allein das ist ein Armutszeugnis Ihrer vom Aussitzen und Stillhalten geprägten Regierungspolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der LINKEN und der Gesetzentwurf der Bündnisgrünen – wir haben ja hier die verbundene Aussprache – verfolgen ein ähnliches Ziel. Die Bündnisgrünen-Landtagsfraktion hat sich allerdings für einen Gesetzentwurf entschieden, weil wir einen konkreten Vorschlag in die Debatte einbringen wollen und weil in der aktuellen Regelungssystematik eine nicht nachzuvollziehende Ungerechtigkeit steckt, denn es ist ja nicht so, dass wir hier auch in Mecklenburg-Vorpommern keine Karenzzeiten hätten. Für Beamtinnen und Beamte haben die Gesetzgeber in Bund und Ländern bereits Regelungen getroffen, die helfen sollen, einen Vertrauensverlust in staatliche Organe zu vermeiden. Sie sind festgehalten im Paragraphen 105 des Bundesbeamtengesetzes sowie in den Beamtengesetzen der Länder.

Nach Paragraph 41 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit Paragraph 79 Landesbeamtengesetz müssen Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, wenn sie mit 67 Jahren ausscheiden und innerhalb der drei darauffolgenden Jahre eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, ihre oberste Dienststelle darüber informieren. Ist die Beamtin oder der Beamte vor ihrem 67. Lebensjahr ausgeschieden, so gilt sogar eine Frist von fünf Jahren. Diese Angaben sind nur dann zu machen, und das ist auch richtig so, wenn die Ruhestandsbeamtin oder der Ruhestands-

beamte Versorgungsbezüge erhält und wenn sie oder er eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, die mit ihrer oder seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht. Die Beschäftigung ist von der obersten Dienstbehörde zu verbieten, wenn die Gefahr besteht, und das ist genau der Kernpunkt, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Mir hat bisher noch niemand logisch und schlüssig erklären können, warum eine Karenzzeitregelung für Beamte ihre Berechtigung haben soll, diese für Regierungsmitglieder aber unberechtigt sein soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Aspekt der Ungerechtigkeit, auf den ich zu sprechen komme, denn für Mitglieder der Landesregierung gelten diese Regelungen bekanntlich bislang nicht, und das, obwohl Paragraph 1 des Landesministergesetzes ihr Dienstverhältnis als ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis definiert und sie gemäß Artikel 44 der Landesverfassung einen Amtseid leisten, der sie auf das Gemeinwohl verpflichtet. Diese Unterscheidung, sehr geehrte Damen und Herren, ist nicht nachvollziehbar, sie ist ungerecht und sie ist auch nicht zu rechtfertigen.

Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir daher konkret vor, die für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen schlicht und ergreifend auch auf die Mitglieder der Landesregierung anzuwenden, wobei wir das für den Dreijahreskorridor konkretisiert haben. Und ich will anmerken, wir wären dabei auch nicht die ersten, wir würden damit kein Neuland betreten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seinem bereits aus dem Jahre ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So wie in Baden-Württemberg, ne?)

Baden-Württemberg ist das Land, Herr Nieszery, wo wir gemeinsam regieren. Ist das richtig, wenn ich das richtig verstehe?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, aber gibt es auch, oder?)

Ja, genau.

Übrigens völlig unabhängig, ob Sie irgendwelche Einwürfe machen zu der Frage,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da steht das doch drin mit dem Ministerpräsidenten, oder?  
Das hab ich doch mal gehört.)

ob andere Länder Regelungen haben oder nicht, erlaube ich mir durchaus, dass wir als Bündnisgrüne hier Regelungen vorschlagen, die wir für richtig halten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist die Geschichte vom Wasser und dem Wein.)

Das sind Scheinargumentationen, die Sie vortragen, wenn Sie auf andere Bundesländer verweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seinem bereits aus dem Jahre 2005 stammenden Korruptionsbekämpfungsgesetz gezeigt, wie eine solche Strategie aussehen könnte. In Nordrhein-Westfalen werden die für Beamtinnen und Beamte geltenden Regelungen auf die Mitglieder der Landesregierung angewendet. Das könnten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern genauso machen.

Ich fordere Sie daher dazu auf, einer Überweisung – und ich beantrage das gleichzeitig, Frau Präsidentin – in den zuständigen Rechts- und Europaausschuss zuzustimmen. Lassen Sie uns darüber reden, wie wir dort eine geeignete Regelung hinbekommen. Wenn es eine andere ist, als die von uns ganz konkret im Gesetzesvorhaben oder im Gesetzentwurf vorgeschlagene, sind wir offen, das zu diskutieren. Aber stellen Sie sich einer Anhörung! Stellen Sie sich den Experten und ducken Sie sich nicht weg wie sonst immer, indem Sie jetzt einfach auch wieder noch nicht mal der Beratung in den Ausschüssen zustimmen! Springen Sie über diese Hürde! Eine Regelung ist dringend erforderlich. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, auch in Baden-Württemberg.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor fünf Monaten, im April dieses Jahres, beantragte meine Fraktion, dass die Landesregierung Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung einführen sollte. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass bereits der Anschein eines Zusammenhangs zwischen im Regierungsamt getroffenen Entscheidungen und nach dem Ausscheiden aufgenommenen Tätigkeiten in der privaten Wirtschaft vermieden werden muss, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in Politik nicht weiter zu beschädigen. Die Skepsis ist groß und wird mit jedem Fall größer. Das lässt sich einfach nicht wegreden.

Ich erinnere mich gut daran, wie schwer sich die Koalition in dieser Debatte tat. Die SPD-Fraktion eierte herum. Sie sprach sich zwar grundsätzlich für eine Karenzzeit aus, aber nicht jetzt und nicht so und außerdem sei ja alles so sensibel und, und, und. Die Botschaft der SPD war: Erst einmal abwarten, was auf Bundesebene so passiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist doch vernünftig.)

Und die CDU-Fraktion? Mit zum Teil wirren und kuriosen Argumenten wurde gegen die Einführung von Karenzzeiten polemisiert. Die Krönung allerdings lieferte Herr Innenminister Caffier, der gleich Regierungsmitglieder und Abgeordnete, vor allem natürlich die der Opposition, in einen Topf warf – frei nach dem Motto: Wenn Minister schon eine Karenzzeit nehmen müssen, dann wohl doch auch Abgeordnete. In seinem nahezu blinden Eifer gegen die Einführung von Karenzzeiten hatte Herr Caffier offenbar übersehen, dass seine eigene Partei auf Bundesebene eben diese Einführung im Koalitionsvertrag

vereinbart hat. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Um den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, streben wir für ausscheidende Kabinettsmitglieder, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und politische Beamtinnen und Beamte eine angemessene Regelung an.“ Zitatende.

Das mag eine vage Formulierung sein, aber sie zielt zunächst in die richtige Richtung. Wie Sie sehen, hat die Bundesregierung durchaus erkannt, dass der Wechsel aus Regierungsverantwortung in ein Unternehmen ein Problem darstellen könnte. Andernfalls hätte es dieses Thema Karenzzeiten nicht in den Koalitionsvertrag geschafft.

Herr Caffier, es bleibt zu vermuten, dass Sie den Koalitionsvertrag nicht gründlich gelesen haben, denn Sie hätten ja heftig gegen diese Passage wettern müssen. Aber vielleicht ist mir da auch etwas entgangen. Nachdem sie, Herr Caffier, die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zumindest jetzt kennen dürften, empfehle ich Ihnen, die sachlichen Argumente für Karenzzeiten von allen Parteien zu überdenken und zu überlegen, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden können.

Meine Damen und Herren, soweit mein Rückblick auf die Debatte im April. Heute wissen wir, wie nötig eine Regelung zu Karenzzeiten ist und dass es keinen Grund gibt, noch mehr Zeit verstreichen zu lassen. Der Fall des ehemaligen SPD-Ministers Volker Schlotmann zeigt uns dies.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was für ein Fall denn?)

Halten wir uns sein Beispiel vor Augen. Nur wenige Monate nach seinem Rücktritt als Energieminister – unter anderem zuständig für die Wind- und Solarbranche – heuerte er als Lobbyist für ein Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern an, das eben in dieser Wind- und Solarbranche tätig ist. Geschäftsführer und Minister a. D. Volker Schlotmann kennen sich gut. Wem fällt es da leicht, hierin nicht den Anschein von Interessenkonflikten oder gar mehr zu sehen – abgesehen vielleicht von Altkanzler Gerhard Schröder oder dem ehemaligen Kanzleramtschef Ronald Pofalla, die damit wohl kein Problem hätten.

Wir haben aber wohlwollend die Bauchschmerzen von Ministerpräsident Sellering zur Kenntnis genommen. In seinem letzten NDR-Sommerinterview – auf den Fall Schlotmann angesprochen – sah er gar nicht so glücklich aus. Aber halt, Welch ein Glück! Es gibt ja kein Gesetz, das solche fragwürdigen Jobwechsel verbietet. Und warum nicht? Ganz einfach, weil die Landesregierung sich bis heute nicht ausküst und immer noch keine Meinung dazu hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir.)

Herr Sellering – er ist ja heute leider nicht hier –, drücken Sie sich nicht länger um eine Regelung herum! Nichts tun oder auf die lange Bank schieben schürt nur weiteres Misstrauen. Was sagen Sie eigentlich Ihrem neuen Energieminister, der die Karenzzeiten auch nicht so toll findet? Mit Karenzzeiten seien sogar die Resozialisierungschancen gefährdet, so Herr Pegel in einem großen SVZ-Interview. Und ich dachte immer, über Resozialisierung redet man nur im Zusammenhang mit Straftaten.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte uns zu denken geben.

Meine Damen und Herren, ein ernstzunehmendes Argument gegen Karenzzeiten gibt es in der Tat: Das betrifft die Einschränkung der Berufsfreiheit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!  
Das ist ja nicht so wichtig. Das ist ja nur  
Verfassungsgrundsatz, das schadet nicht.)

Das aber darf nicht dazu führen, dass damit die pauschale Ablehnung von Karenzzeiten begründet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das tut ja auch keiner.)

Und um es klar zu sagen: Niemand kann etwas dagegen haben, wenn Herr Schlotmann nach seiner Ministerzeit bei einem Unternehmen anheuert, mit dem er während seiner Ministerzeit kaum Berührungspunkte hatte. So könnte er beispielsweise ohne Probleme in seinem ehemaligen Beruf als Binnenschiffer wieder tätig sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, echt?! –  
Heinz Müller, SPD: Sehr großzügig, sehr  
großzügig! – Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Für die Union gibt es seit Jahren Karenzregelungen von 18 Monaten, für die Beamten in Mecklenburg-Vorpommern sowieso. Die Regelungen bewegen sich zwischen drei und fünf Jahren. Nur die Ministerinnen und Minister sträuben sich weiterhin. Deswegen bleibt meine Fraktion dabei, dass eine Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder in Mecklenburg-Vorpommern festzuschreiben ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das klingt gut und populistisch.)

Nach unseren Vorstellungen sollte sie sich an der Dauer des Regierungsamtes orientieren und grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten – ein Vorschlag, kein Dogma, meine Damen und Herren.

Deshalb sehen wir an dieser Stelle den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas kritisch. Hier geht es um eine starre dreijährige Karenzzeit. Das erscheint uns zumindest bei kurzen Ministerzeiten unverhältnismäßig und ist mit drei Jahren möglicherweise über das Ziel hinausgeschossen. Dennoch werben wir natürlich für eine Überweisung des Gesetzentwurfes. So haben wir die Gelegenheit, das Für und Wider der hier vorgeschlagenen Regelung zu diskutieren und Änderungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte namens meiner Fraktion um Überweisung beider Vorlagen. Sollten SPD und CDU den Gesetzentwurf nicht überweisen wollen, bitte ich selbstverständlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Mit Sicherheit, mit Sicherheit.)

Ich hoffe darauf, dass es Ihnen heute leichter fällt.

Wie Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, haben wir im Beschlussteil auf weitere Konkretisierungen verzichtet, um so der Landesregierung einen weiten Umsetzungsspielraum einzuräumen.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Oh, großzügig!)

Also geben Sie sich einen Ruck und sagen Sie Ja zu einer Karenzzeitregelung! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst erst mal die Feststellung, dass im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei ich die Rede für die Landesregierung halte und damit die Haltung der Landesregierung vortrage, auch die des Ministerpräsidenten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie das sonst nicht, wenn Sie als Innenminister reden?)

Bemerkung Nummer eins.

Bemerkung Nummer zwei: Frau Rösler, dass Sie 25 Jahre nach dem Mauerfall über Berufsverbote reden und schon wieder vorschreiben, wer welchen Beruf ergreifen kann und wer welchen nicht,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

das hatten wir für die, die damals einen Ausreiseantrag gestellt hatten. Da wurde hinterher auch gesagt, wo sie noch arbeiten dürfen. Überlegen Sie doch bitte, was Sie sagen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn in  
Berlin den Koalitionsvertrag unterschrieben?)

Ich bin ja schon sehr stark irritiert über Ihre Ausführungen, auch, dass hier nur Käse geredet wird und im Übrigen wirres Zeug.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist Angie auch für Berufsverbote?)

Zu der Frage der wirren Ausführungen werden wir noch heute kommen.

Auch der Abgeordnete – das sollten Sie sich merken – bleibt einem politischen Mandat verschrieben und macht keinen Unterschied zum Regierungsauftrag. Auch das ist eine Funktion auf Zeit. Das müssten Sie an und für sich wissen. Und wenn Sie keinen Erkenntnisgewinn in Ihrer Funktion haben, bedaure ich das außerordentlich, denn ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten, die hier tätig sind, in ihrer Tätigkeit, egal ob Minister oder nicht, einen Erkenntnisgewinn haben, denn wenn nicht, dann haben sie hier ihre Zeit vertan.

Im Übrigen bin ich über Ihre Äußerungen, „über einen Fall Schlotmann“, schon mal sehr erstaunt. Ich kenne keinen Fall und insofern, kann ich nur sagen, sollten Sie sich auch ein bisschenmäßigen in den Ausführungen gegenüber ehemaligen Kollegen. Wir haben nach wie vor das Recht, dass das jeder für sich entscheidet, was er als wichtig empfindet.

Und im Übrigen haben wir – auch das gilt, Herr Suhr – auf der Sitzung am 10. April schon mal zu dem Thema geredet. Wir haben uns nicht weggeduckt, wie Sie behaupten. Wir haben damals schon die Ausführungen zu der Thematik gemacht, die sich im Übrigen nicht geändert haben, unabhängig von der Entscheidung und der Entwicklung, die wir auch im Land im Zusammenhang mit dem Wechsel eines ehemaligen Kollegen in eine Wind- und Energiebranche haben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion DIE LINKE übergehen immer wieder – und das haben Sie auch getan, Frau Rösler, tut mir leid – stillschweigend einen Punkt, und den wiederhole ich noch mal gleich zu Beginn: Das politische Mandat bei Ministern ist von vornherein – und das gilt eben auch für Abgeordnete oder ich habe irgendwas überlesen im Abgeordnetengesetz – ein Amt auf Zeit. Es ist ein existenzieller Unterschied zwischen den Beamten, die, einmal im Amt, grundsätzlich ihr Leben lang versorgt sind. Das ist auch gut so. Das ist in den Parlamenten so entschieden. Das ist aber ein Unterschied und den sollte man auch durchaus immer wieder mit anführen, wenn man Vergleiche tätigt. Der Minister, aber auch der Abgeordnete ist also darauf angewiesen, das Berufsleben nach der Beendigung des Mandats eigenverantwortlich zu gestalten. Deshalb muss man ihm nach meiner festen Überzeugung den notwendigen Freiraum gewähren. Sonst werden diejenigen zurückschrecken, die ernsthaft für ein solches Amt infrage kommen, die sich aber eben nur für eine begrenzte Zeit der Politik zur Verfügung stellen, für eine begrenzte Zeit, was immer wieder angefragt wird von der Öffentlichkeit, was von den Medien und was von allen angefordert wird.

Wir wollen Menschen, die sich nur begrenzt für eine Zeit zur Verfügung stellen. Das wird hiermit infrage gestellt. Und gerade Sie, die ganz häufig danach rufen, wollen hier jetzt Gesetzmäßigkeiten einführen. Die Leute stellen sich natürlich – und das halte ich voll für berechtigt – vorab die Frage, welche Chancen des beruflichen Fortkommens ihnen nach Beendigung des Mandats offenstehen oder ob die Tätigkeiten in der Politik sogar einen Karriereknick zur Folge haben.

(Die Abgeordnete Jeannine Rösler  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten? (keine Zustimmung)

**Minister Lorenz Caffier:** Und sie wollen sich schon vorher darüber im Klaren sein, ob möglicherweise eine solche Entscheidung einen Karriereknick bedeutet. Sie wollen sich nach Ende der politischen Karriere nicht auf Übergangsgeldern ausruhen und damit dem Staat auf hohem Niveau auf der Tasche liegen. Ich weiß nicht, was daran Schlechtes ist, wenn man gleich ins Berufsleben geht. Sie vergessen auch zu sagen, dass er natürlich nicht die doppelten Bezüge kriegt, denn die werden ja

verrechnet in solchen Funktionen. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wieso gilt das dann beim Beamten, der sich entscheidet, in ein Parlament zu gehen? Und nachdem der rausgeht, soll der jetzt während der Übergangszeit des Geldes nicht als Lehrer tätig sein zum Beispiel, weil er halt eine Karenzzeit hat? Also das müssen Sie den Menschen im Land mal erklären. Ich glaube, hier gibt es eine Reihe von Denkstrukturen auch in Ihren Gesetzlichkeiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen ist so ein Gesetz nicht so einfach.)

die einfach fehlerhaft sind und die nur eine Grundlage bilden, das Thema Neid zu bedienen und zu sagen, da ist jemand, der macht was. Das führt mit Sicherheit dazu, dass wir im Rahmen des politischen Diskurses die Politik in Gänge in Deutschland in ein Licht führen, wovon immer wieder diskutiert wird, da sitzen nur Leute, die vollkommen weltfremd sind, die wissen nicht, wie die Realität läuft. Und dementsprechend, kann ich nur sagen, tun Sie sich mit Ihren Anträgen hier einen Bärendenken gefallen, denn die Anträge wollen – den Bärendenken in Anstriche – beste Absicht unterstellen und Zweierlei verhindern: Zum einen sollen Mitglieder der Landesregierung kein Insiderwissen zum eigenen persönlichen Wohl in ihre beruflichen Positionen nach dem Amt mitnehmen, um sich dort letztendlich Vorteile zu verschaffen, zum anderen soll vermieden werden, dass ein Mandatsträger noch im Amt unredliche Entscheidungen fällt, die ihm später möglicherweise sogar zum persönlichen Vorteil gereichen können.

Da frage ich mich aber wieder: Wo ist der Unterschied zwischen einem Minister und einem Funktionsträger oder Fraktionsvorsitzenden, um den Käse, den ich mal erzählt habe – gemäß der Opposition –, noch mal zu wiederholen? Haben die Fraktionsvorsitzenden der Opposition etwa keinen Erkenntnisgewinn in ihrem Amt? Haben sie nicht etwa in ihrem Amt maßgeblich Entscheidungen mitgetragen oder auch abgelehnt? Und wo ist eigentlich der Unterschied zwischen Erkenntnisgewinn und Insiderwissen, sprich Berufserfahrungen? Auch das müsste mal geklärt werden.

Ich finde es absolut legitim, dass man sich nach dem Ausscheiden aus dem Amt auch Aufgaben zuwendet, mit denen man während der Amtszeit schon in Berührung gekommen ist, denn das hat doch zumeist schlicht etwas damit zu tun, dass einen ein Themenfeld tatsächlich interessiert, dass man dafür aus eigener Überzeugung eintritt und natürlich, dass man darin auch Erfahrungen gesammelt hat. Das ist auch wieder etwas, was in der Vergangenheit immer wieder angemahnt wurde: Man soll nur Minister machen über die Funktion, wo man einigermaßen die Übersicht hat, wo man berufliche Erfahrungen mitbringt. Jetzt sagen die gleichen Leute, die, die beruflichen Erfahrungen gesammelt haben in ihrem Amt, dürfen aber nicht wieder dahin zurück. Was ist denn das für eine merkwürdige Logik? Und wenn man so handelt, heißt dies noch lange nicht, dass man sich deshalb von vornherein im Ministeramt schon korrupt verhalten hätte und nur den persönlichen Vorteil im Blick hätte. Das weise ich für alle Kolleginnen und Kollegen, egal in welchem Bundesland und Bund, ausdrücklich zurück.

Ohne Frage, es wäre wünschenswert, wenn schon der Anschein von korruptem Verhalten vermieden werden könnte,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denn ein solcher Anschein kann dazu führen, dass Menschen ihr Vertrauen in die Politik verlieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich kann allerdings aus langjähriger Erfahrung sagen, dass die wichtigsten Entscheidungen kaum bis gar nicht einsam im Ministerbüro gefällt werden. Ohne sinnvolle Begründung haben sie natürlich auch als Minister bei der Durchsetzung ihrer Entscheidungen einen schweren Stand, den sie vertreten müssen und der ja auch von der Opposition, ich erinnere jetzt mal an vorhergehende Debatten, immer wieder eingefordert wird. Und wenn Sie das alles kritisieren, dann müssen Sie mal über Ihren Job nachdenken, ob Sie die Regierung auch dementsprechend genügend kontrollieren oder den Minister, denn das gehört dann auch zur Aufgabe dazu, wenn Sie sagen, da ist die Möglichkeit korrupten Handelns gegeben.

Wenn hier nun eine Gleichstellung von Ministern mit den Lebenszeitbeamten gefordert wird, dann würde aus meiner Sicht – und das habe ich ausgeführt, das gilt auch für die Landesregierung – übermäßig reagiert. Denn um einen Anschein möglichen unredlichen Verhaltens zu vermeiden, wird auf der anderen Seite die Berufsfreiheit des Mandatsträgers, und das haben wir ja gerade von Ihnen gehört, übermäßig eingeschränkt. Sie haben ja schon mal vorgegeben, was mein ehemaliger Kollege nach Ihrer Sicht beruflich tun könnte und was nicht.

Eine rein zeitliche Befristung trifft das Problem in der Sache ohnehin nicht. Wenn überhaupt, müsste man die Frage, die klang ja hier an, der sachlichen Zuständigkeit während der Ausübung des Amtes anknüpfen. Diese sachliche Komponente, wer mit welchem Wissen wohin wechseln dürfte, kann man aber so breit, glaube ich, das ist unstrittig, gar nicht regeln, wie es erforderlich wäre, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Ein Rechtsstreit in jedem einzelnen Fall zu der Problematik wäre, glaube ich, vorprogrammiert.

Der vorliegende Antrag oder die vorliegenden Anträge nützen in dieser Form dem Ansehen der Politik nicht. Im Gegenteil, Sie unterstellen Grundsätzlichkeit von Korruption und von Missbrauch in den Ausübungen der jeweiligen Ämter. Er schadet dem Ansehen der Politik in Gänge und deshalb ist er abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Karenzzeiten beschäftigt uns hier im Landtag nicht zum ersten Mal. Im April dieses Jahres hat der Landtag einen Antrag beraten, der die Einführung von Karenzzeiten für Mitglieder der Landesregierung vorsah. Danach sollten in Mecklenburg-Vorpommern Regierungsmitglieder und Parlamentarische Staatssekretäre nach Ausscheiden aus dem Amt für einen Zeitraum, dessen Dauer grundsätzlich zwei Jahre nicht unterschreiten sollte, keiner Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachge-

hen, die mit dem ausgeübten Amt im Zusammenhang steht. Ausnahmen sollten nur dann denkbar sein, wenn kein Zusammenhang zwischen der angestrebten und der bislang ausgeübten dienstlichen Tätigkeit besteht sowie eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen auszuschließen ist. Und über diese Ausnahmen sollte dann auch noch der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landtag war seinerzeit gut beraten, diesen Antrag mit dessen zweifelhafter Ausgestaltung einer Karenzregelung abzulehnen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Mit dem heute vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE räumt der Antragsteller selbst ein, seinerzeit über das Ziel hinausgeschossen zu sein. Nunmehr soll die Landesregierung nur noch aufgefordert werden, bis Ende dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der angemessene Karenzzeiten für ehemalige Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarische Staatssekretäre zum Inhalt hat. In dem Antrag wird auch deutlich gemacht, dass die Positionen der Fraktionen zur konkreten Ausgestaltung entsprechender Regelungen, etwa im Hinblick auf die Dauer der Karenzzeit, durchaus unterschiedlich sein können. Dieses Vorgehen ohne Vorfestlegung halte ich für seriöser als etwa den ebenfalls vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser sieht eine dreijährige Karenzfrist vor und geht damit hinsichtlich der Dauer der Karenzzeit sogar noch über den damaligen Antrag der Fraktion DIE LINKE hinaus.

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich sollte es mehr Wechsel von der Wirtschaft in die Politik und umgekehrt geben,

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

aber es müssen Interessenkonflikte vermieden werden. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene wurde vereinbart, eine Karenzzeitregelung zu schaffen. Mittlerweile hat man sich dort auf eine Zeit von einem Jahr für ehemalige Regierungsmitglieder verständigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein verstärkter Austausch zwischen Wirtschaft, aber auch anderen Bereichen und Politik ist meiner Meinung nach zu begrüßen. Seiteneinsteiger stellen mit dem Fachwissen auf ihrem Gebiet und ihrer jenseits des politischen Betriebs gesammelten Erfahrungen eine Bereicherung dar, bringen sie doch oft eine andere Sicht auf die Dinge mit. Man muss aufpassen, dass man mit einer Karenzzeitregelung Wechsel aus der Wirtschaft in die Politik, etwa wegen einer verbauten Rückkehrmöglichkeit, nicht praktisch unmöglich macht. Wir wollen keine Abschottung der Politik.

Warum fordern die GRÜNEN statt der im Beamtenrecht vorgesehenen Karenzfrist von fünf Jahren in ihrem Gesetzentwurf drei Jahre?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Tja, weiß ich nicht.)

Warum bleiben sie nicht bei den fünf Jahren?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Weil wir eine differenzierte Regelung wollen.)

Offenbar gestehen sie damit ein, dass es wohl doch einen fundamentalen Unterschied zwischen Berufsbeamtentum einerseits und andererseits politischen Verantwortungsträgern gibt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immerhin.)

deren Berufung eben zeitlich begrenzt und politisch legitimiert ist.

(Heinz Müller, SPD: Immerhin,  
das haben sie erkannt.)

Und wenn dem so ist, wieso soll die Karenzzeit dann nicht beispielsweise zwei oder ein Jahr betragen?

Sehr geehrte Damen und Herren, auch wir Abgeordnete, auch die GRÜNEN-Mandatsträger sammeln Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet, bauen Kontakte auf und haben einen besonderen Einblick in die Fachmaterie und die Funktionsweise von Politik. Schließlich sind wir es, die Abgeordneten, die Gesetze beschließen. Wir, nicht die Mitglieder der Landesregierung, sitzen in den Fachausschüssen, in denen nicht zuletzt auch der Inhalt von Gesetzentwürfen beeinflusst wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun mag es sein, dass GRÜNE-Politiker seltener Angebote aus der Wirtschaft erhalten, obwohl Joschka Fischer für BMW sicherlich eine interessante Funktion ausübt. Dabei von einem „Es kann jede Partei treffen“, Herr Suhr, zu sprechen, halte ich für unangebracht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau das beinhaltet das doch. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber unabhängig von politisch motivierten Haltungen zu dem Thema geht es bei einer sachlichen Diskussion nicht zuletzt darum, die verfassungsrechtlichen Probleme nicht zu ignorieren, schließlich läuft es bei einer Karenzzeit faktisch auf ein zeitlich begrenztes Berufsverbot hinaus. Das hat nichts mit Rumkäsen zu tun und, Frau Rösler, die Botschaft der SPD-Fraktion noch mal ganz unsensibel: Wir sind gut beraten, die Ausgestaltung der auf Bundesebene avisierten Regelung abzuwarten und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob und welche Regelungen sinnvoll sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir lehnen die Überweisung des Gesetzentwurfes sowie den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

**Michael Andrejewski,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft kann auf verschiedenen Wegen Einfluss auf die Politik nehmen. Wenn ihr das gelingt, kontrolliert sie den Staat, wie die Oligarchen in manchen osteuropäischen Staaten, denen es egal ist, wer die Wahl gewinnt, weil sie sowieso alle politischen

Akteure im Sack haben. Das geht ganz primitiv durch die Bestechung von Amtsträgern und Parlamentariern oder etwas eleganter durch die Vergabe von lukrativen Anschlussverwendungen nach der politischen Karriere, wobei die ganze Angelegenheit zwei Seiten hat:

Erste Seite. Jeder Politiker weiß, wenn er sich während seiner Zeit als Minister oder Abgeordneter massiv den Interessen einer Lobby entgegenstellt, wird er zumindest in dem ökonomischen Bereich, den diese Lobby kontrolliert, nie wieder Arbeit finden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Wer sich mit den Großbanken anlegt, dürfte ganz aus dem Spiel sein und nur noch vor verschlossenen Türen stehen, wenn er wieder ins Berufsleben zurück will, es sei denn, er kann sich irgendwie selbstständig machen. Die einflussreichsten Lobbygruppen werden mit Sicherheit über jeden halbwegs relevanten Politiker und dessen Abstimmungsverhalten eine Akte führen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, wer immer brav die Wünsche einer Lobby erfüllt, Gesetze entsprechend gestaltet, Aufträge zuschanzt, kann auf Belohnungen rechnen, ganz besonders dann, wenn er über brauchbare Kontakte verfügt. Deshalb sind Karenzzeiten für ausscheidende Minister natürlich mehr als sinnvoll, weil sie dann wenigstens nicht aktuelle Insiderkenntnisse in den Dienst der Interessengruppe stellen können, von der sie eingekauft wurden. Andererseits muss aber auch der Lobbyismus eingedämmt werden, damit Politiker, die sich mit Lobbys anlegen, nicht völlig plattgemacht werden können, nachdem sie aus dem Dienst ausgeschieden worden sind.

Und es müssen natürlich auch die gesetzlichen Regelungen, wenn denn dieser Gesetzentwurf durchgehen sollte, wovon nicht auszugehen ist, genutzt werden. Die gibt es ja schon bei Beamten. Beamte sind nach dem Ausscheiden aus dem Dienst verpflichtet, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder sonstiger Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen Dienstes ihrem ehemaligen Dienstherrn zu melden, und falls dienstliche Belange durch den neuen Job beeinträchtigt werden, kann ihnen dessen Annahme auch untersagt werden.

Das wird aber häufig in der Praxis sehr lax gehandhabt, sodass man sich die Regelung auch hätte sparen können, was sogar bei in die Privatwirtschaft wechselnden Steuerfahndern häufig der Fall ist. Zwar bringt so ein Steuerfahnder dem Staat das 15- bis 20-Fache seines Gehaltes wieder ein, bei all den Steuern, die er sich wieder zurückholt, trotzdem wird immer noch zugelassen, dass Wirtschaftsprüfungs- und Beraterfirmen gerade die besten Steuerfahnder abwerben und deren Kenntnisse dann benutzen, um besonders kreative Steuervermeidungsstrategien auszuknobeln und neue Schlupflöcher auszumachen.

Die Frage ist: Wer entscheidet darüber, ob ein Beamter oder, falls der Gesetzentwurf durchgehen sollte, Minister bei einem privaten Unternehmer anfangen darf? Welchen Einfluss haben die Lobbys auf diese Entscheider? Und was ist mit Selbstständigen und Freiberuflern? Man kann sich als ehemaliger Beamter oder Minister von geneigten Wirtschaftsmächten auch in der Weise belohnen lassen, indem man sich von ihnen etwa als Rechtsanwalt oder Unternehmensberater lukrative Aufträge zuschieben

lässt. Auch hier wäre eine Meldepflicht mit Genehmigungsvorbehalt vonnöten, denn ob der Ex-Politiker nun einen hoch dotierten Vorstandsposten bei einem Konzern erhält oder für diesen als Selbstständiger für viel Geld ein mehr oder weniger substanzielles Gutachten erstellt, das kommt aufs selbe raus. Noch bedenklicher sind Minister oder gar Kanzler, die ihre Politik so gestalten, dass fremde Mächte, um es mal ganz deutlich auszudrücken, voller Wohlgefallen auf ihr Tun blicken

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dieses Wohlgefallen Politikern hinterher im Geschäftsleben nicht gerade schadet.

Beispiel, ich zitiere den Wikipedia-Eintrag über Herrn Joschka Fischer von den GRÜNEN, Zitat anfang: „2007 gründete er eine Beraterfirma mit dem Namen Joschka Fischer Consulting. Er ist Gründungsmitglied und Vorstand des European Council on Foreign Relations, das von dem Milliardär und Mäzen George Soros finanziert wird. Im September 2008 nahm er einen Beratervertrag (Senior Strategic Counsel) bei der Madeleine Albright gehörenden Firma The Albright Group LLC an.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Freunde.)

Da wurde jemand belohnt, der in den Augen der Amerikaner wohl eher deren Interessen vertrat als die deutschen, und das ist natürlich extrem bedenklich. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden. Verglichen damit ist Schlotmann ein kleiner Fisch, aber natürlich muss man auch da genau hinsehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat er denn gemacht, der Herr Schlotmann?)

muss man auch da genau hinsehen und verhindern, dass nicht gewählte Mächte gewählte Politiker kontrollieren, auf welche Weise auch immer, entweder, indem sie sie hinterher belohnen oder indem sie sie hinterher bestrafen. Und wenn Politiker in der Zwickmühle sind, wenn ich nicht mache, was die Lobby will, machen die mich fertig, und wenn ich mache, was sie will, dann belohnen sie mich reich. Das ist das Prinzip der Mafia – „plata o plomo“ heißt das, glaube ich, im Spanischen. So sagt die Mafia zu den Polizisten – Silber oder Blei. Und das ist leider das Prinzip, das auch hier herrscht, wenn auch etwas versteckter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

**Burkhard Lenz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landtagsmitglieder hier im Hause haben unterschiedliche Biografien. Vor mir sitzen jetzt Biologen, Landwirte, Busfahrer, ehemalige Geschäftsführer von Selbsthilfekontaktstellen oder Arbeitslosenverbänden, Lehrer, Unternehmer aus dem Energiebereich, ich selbst bin ja Kapitän.

Meine Damen und Herren, ich denke, das wissen Sie auch alle, wir sind ein Spiegelbild der Gesellschaft, kein geschlossener, hochelitärer Zirkel. Unter uns sitzen Handwerker ebenso wie Akademiker, Studenten und Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst, einige sind auch selbstständige Unternehmer. Es ist doch genau dieses

Abbild der Gesellschaft, welches wir in der Politik eigentlich dringend benötigen, um eine Politik für alle zu machen und der Politikverdrossenheit vorzubeugen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, ich gebe Ihnen recht, wenn ein Mitglied der Landesregierung aus dem Amt scheidet und in die Wirtschaft wechselt und es hierbei an notwendiger Sensibilität mangelt, kann dies ebenso zur Politikverdrossenheit führen.

Die Opposition schafft hier nun wieder einen Generalverdacht und möchte diesen mit einer gesetzlichen Regelung von Karenzzeiten gleich wieder beseitigen.

(Michael Andrejewski, NPD:  
So ein Quatsch!)

Während die LINKEN die Landesregierung lediglich bitten, einen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, haben sich die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Höflich sein.)

Danke, Herr Ritter.

... Bündnisgrünen die Mühe gemacht, einen Gesetzentwurf einzubringen. Ich halte beide Wege nicht für zielführend. Zum einen vergleichen die GRÜNEN, das hatte der Minister ja auch schon gesagt, in ihrem Gesetzentwurf Äpfel mit Birnen, was ja gesund sein mag, aber was hier nicht sachdienlich sein wird. Sie wollen die beamtenrechtlichen Regelungen auch auf die Mitglieder der Landesregierung anwenden. Das würde allerdings eine Vergleichbarkeit voraussetzen, die es gar nicht gibt. Die Beamtentätigkeit erfüllt in der Regel ein ganzes Berufsleben. Bei Ministern, Sie wissen es alle, ist dies bereits kraft Natur der Sache nicht so, denn ihre Amtsdauer ist auf die Wahlperiode beschränkt. Das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht immer.)

Aber immer erst mal beschränkt auf eine Wahlperiode.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das kann auch mehrere Perioden sein.)

Herr Ritter, Sie wissen das doch auch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber es gibt ja Minister, die sind schon seit gefühlten hundert Jahren dabei. Der ist gerade nicht da.)

So alt sind Sie schon?

Das Ministerleben stellt anders als bei den Beamten lediglich einen Abschnitt in ihrer Erwerbsbiografie dar.

Ja, liebe GRÜNE, Äpfel sind eigentlich nicht gleich Birnen. Übrigens gilt das auch für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, die zu diesen Ministern dann die Staatssekretäre miteinbeziehen will.

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nee, die Staatssekretäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, problematisch ist auch die geforderte Regelung zur Karenzzeit. Es wurde auch von meiner Kollegin Drese schon angesprochen.

(Heinz Müller, SPD:  
Die hat das gut gemacht.)

Eine solche Frist ist zu starr, um eine gerechte Lösung darzustellen. Wie lange soll die Karenzzeit dauern? Fünf Jahre oder drei? Die LINKEN haben es sich einfach gemacht und fordern einfach in ihrem Antrag eine angemessene Frist. Was ist angemessen? Sind drei Jahre angemessen, wenn das Ministeramt fünf Jahre angedauert hat? Ist ein Jahr angemessen, wenn ein Minister bereits nach sechs Monaten aus dem Amt scheidet? Genauso schwer, das hatte Frau Drese auch schon gesagt, wie eine gerechte Antwort hierzu dürfte es sein, ein rechtlich nicht angreifbares Gesetz zu schaffen.

Meine Damen und Herren, ich sehe aber noch eine weitere Gefahr bei den Karenzzeiten. Meine nächsten Worte werden nur einige wenige von Ihnen nicht tangieren, nämlich diejenigen, die in ihrer Berufsbiografie vor der Landtagstätigkeit lediglich einen Berufschulabschluss oder den Besuch einer Universität aufführen können. Alle anderen werden von dem Folgenden betroffen sein, denn es geht um die Frage, wie sollten sich zukünftig Menschen für eine Stelle in der Politik interessieren, sei es als Abgeordneter, Staatssekretär oder auch als Minister. Karenzzeiten würden doch dazu führen, dass die Politik nicht mehr ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Vielfalt ist, sondern nur noch mit Personen des öffentlichen Dienstes besetzt ist, die nach ihrer Zeit als Abgeordneter wieder auf ihren alten Arbeitsplatz zurückkönnen. Das ist, das wissen Sie, gesetzlich fixiert.

Stellen Sie sich vor, ein Landwirt würde als Landwirtschaftsminister berufen, er dürfte anschließend für eine bestimmte Zeit nicht mehr als Landwirt tätig sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann muss er Betriebshelfer einstellen.)

Er würde sich doch nie für eine politische Karriere interessieren. Er müsste ja den Betriebshelfer bezahlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich weiß das doch alles.)

Ein selbstständiger Pflegedienstleiter – wir trauen ihm alle Kompetenz im sozialen Bereich zu –, wäre er als Staatssekretär im Sozialministerium, dürfte er anschließend nicht in seinen Beruf zurückkehren. Also wird er nie in die Politik wechseln, auch dieser Sachverstand würde der Politik fehlen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Er müsste vor allem ein Jahr warten, bevor er ins Ministerium geht.)

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, es waren ja abstrakte Beispiele, aber viele unter Ihnen hätten ein Problem, wenn sie in die Ministerien wechseln würden. Das betrifft unter uns Projektentwickler im Bereich der regenerativen Energien, betrifft Busfahrer, ehemalige Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft, der Selbsthilfekontaktstellen, zuletzt stellvertretende Geschäftsführer im Landesverband eines Arbeitslosenverbandes, Geschäftsführer eines AWO Kreisverbandes, Biologen, die beim BUND tätig sind, oder Zahntechniker.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Wieso Zahntechniker?)

Meine Damen und Herren, ich selbst bin Kapitän, und warum sollte ich nicht mein Wissen in die Politik einbringen dürfen, ohne anschließend ein Berufsverbot fürchten zu müssen. Die Politik ist auf Praktiker angewiesen. Ohne das Fachwissen aus der Praxis säßen hier doch nur Akademiker. Ich will es nicht als Elfenbeinturm Schwerin bezeichnen, aber dann würden nur noch Akademiker hier in Schwerin sitzen, die von der Außenwelt so wenig wie gar nichts wissen.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, der Wissenstransfer in die Politik ist keine Einbahnstraße. Wissen wird in die Politik mit eingebracht und dort auch gern aufgenommen. Am Ende der politischen Karriere, das wurde auch schon gesagt, findet natürlich auch ein Wissensabfluss statt, der bestimmt teilweise genutzt werden wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Generalverdacht bei einem Wechsel von der Politik in die Wirtschaft hilft in der Sache nicht weiter, schon gar nicht, wenn man ihn auch gesetzlich fixieren will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, auch sollte man darüber nachdenken, wie dann die Regelung zum Übergangsgeld entsprechend geregelt wird, von der Sie ja immer fordern, dass dieses doch so monströse und so umfangreiche Übergangsgeld gekürzt werden soll. Darüber sollte man dann in dem Fall auch noch mal nachdenken, wenn Sie Karenzzeiten einfordern.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle aber stimmen in einem überein: Politische Entscheidungen dürfen nicht dazu getroffen werden, um sich den Weg für die Zeit nach der Politik zu ebnen. Doch weder der Antrag der LINKEN noch der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist hierfür ein geeignetes Mittel.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig, Herr Kollege.)

Wir lehnen deshalb beides ab. – Recht schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte beginnen, indem ich auf die Stellungnahme des Innenministers eingehe, weil, Herr Caffier, Sie in Ihrem Beitrag erneut unterstellt haben, die Opposition – und ich nehme das jetzt für uns als Opposition in Anspruch – würde hier unterstellen, dass in irgendeiner Form aufgemacht werden würde, dass irgendjemand korrupt gehandelt oder korrupt agiert habe. Das habe ich an dieser Stelle, und zwar sehr bewusst, nicht getan.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber schön,  
dass Sie es noch mal herausstellen.)

Sehr bewusst nicht getan, weil ich finde, das kann man in der Tat nur dann tun, wenn man dafür auch Belege und Beweise hat.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber Sie unterstellen das und setzen Ihre Argumentation fort, die Sie, ich glaube, im April bei der Debatte um den LINKEN-Antrag auch schon vorgetragen haben, und ich will da mal zitieren. Es steht: „Was Sie hier machen, ist, den Regierungsmitgliedern von vornherein zu unterstellen, dass sie Unfrieden schaffen, dass sie korrupt sind und dass sie nur darüber nachdenken, wie sie sich persönliche Vorteile schaffen.“ Das unterstelle ich nicht. Ich will das hier noch mal deutlich machen, da bitte ich auch darauf zu achten, uns dies nicht vorzuwerfen, dass wir das hier an dieser Stelle tun werden.

Aber ich finde sehr wohl, dass diese Abwägung, die hier auch deutlich geworden ist, in der Debatte durch uns noch mal zu führen ist. Es ist nämlich die Debatte, die ebenfalls, oder die der Innenminister und andere Redner hier vorgetragen haben. Das ist nämlich auf der einen Seite die Frage, sehr verkürzt, des Berufsverbotes oder der begrenzten Möglichkeit, nach einer Tätigkeit als Regierungsmitglied wieder beruflich tätig zu werden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und auf der anderen Seite der besonderen Sorgfalt, die wir, glaube ich, alle an den Tag zu legen haben, wenn wir über Ämter reden, die davon getragen sind, dass dort wesentliche Entscheidungen getroffen werden und eine wesentliche Verantwortung wahrgenommen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einmal aus einer Kurzstudie von LobbyControl zitieren, die, glaube ich, das relativ konkret trifft, mit welcher Verantwortung wir hier umzugehen haben. Zitat: „Ehemalige Spitzenpolitiker/innen sind für Unternehmen als Lobbyisten, Berater oder Mitglieder im Vorstand oder Aufsichtsrat deshalb so beliebt, weil sie zwei unbezahlbare Ressourcen mitbringen: erstens detaillierte Kenntnisse über interne Abläufe in politischen Prozessen und zweitens noch warme Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern. Damit sichern sich die Unternehmen einen besonderen Zugang zur Politik, der sie gegenüber anderen Interessen privilegiert.“

Unser Antrag, unsere Gesetzesinitiative orientiert sich in allererster Linie darauf, genau das ernst zu nehmen und damit umzugehen. Weil wenn Sie das nicht tun, und es deutet sich ja an, dass Sie hier noch nicht mal bereit sind, unseren Gesetzentwurf zu verweisen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,  
haben Sie das etwa gehofft?!)

wenn Sie das nicht tun, dann wage ich zu prognostizieren, wird die Zeit wieder kommen, in der dann ohne Karenzzeit oder ohne ausreichende Übergangszeit der Verdacht entsteht, dass jemand seine Kenntnisse, seine Netzwerke nutzt, um sie einem Wirtschaftsunternehmen zugutekommen zu lassen. Und genau diesem Vorgang möchten wir gern vorbeugen.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch sagen in Richtung SPD, wir haben ja ein ganz neuerliches Beispiel, wo sich auch die SPD daran beteiligt, sich in Spekulationen zu ergehen. Und ich habe das hier mal mitgebracht, eine dpa-Meldung: „Massive Kritik an Niebel-Wechsel“, hieß die Überschrift, „SPD will Karenzzeit-Regelung“.

Da kritisieren Sie, und da bin ich absolut bei Ihnen, das Engagement von Herrn Niebel, dem ehemaligen Entwicklungshilfeminister, beim Rüstungskonzern Rheinmetall. Das Fatale daran war, Sie forderten die einjährige Karenzzeit. Die hat er nun mal eingehalten. Aber was deutlich wird an dieser Stelle, ist doch, dass Sie sich zumindest auch anders als hier in der Debatte im Landtag mit dieser Frage auseinandersetzen. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, ob das gerechtfertigt ist. Und, liebe Kollegen von der CDU,

(Burkhard Lenz, CDU: Wir sind da.)

die Tatsache, dass das im Koalitionsvertrag steht, die Tatsache, dass es im Augenblick in der Koalition verhandelt wird, die Tatsache, dass darüber ernsthaft auf Bundesebene nachgedacht wird, sollte Sie doch dazu bringen, nicht hier in Bausch und Bogen den LINKEN-Antrag oder den Gesetzentwurf der GRÜNEN abzulehnen, sondern zumindest mal Diskussionsbereitschaft zu zeigen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun Sie aber noch nicht mal an dieser Stelle. Und Sie haben doch eine gute Übung darin, Initiativen der Opposition in den Ausschüssen auf die lange Bank zu schieben, über Monate, Jahre hinweg auszusitzen. Das können Sie doch damit auch machen und abwarten, was der Bund regelt, und das der Landesregelung entsprechend anpassen. Warum stellen Sie sich denn nicht dieser Diskussion? Und warum harmonisieren wir denn nicht das, was wir auf Landesebene tun können, mit dem, was im Augenblick auf Bundesebene auch angestoßen wird?

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Sie verweigern sich hier einer Debatte um ein Thema, was gesellschaftlich in erheblichem Maße beachtet wird, und Sie verweigern sich einer Debatte, von der heute schon zu prognostizieren ist, dass der nächste Fall wieder auf uns zurollen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Was für ein Fall denn?)

Und dann wird es genau das geben, was Herr Caffier an dieser Stelle befürchtet. Deshalb wollen wir gesetzliche Regelungen, um genau dem vorzubeugen.

Bitte springen Sie über Ihren Schatten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nee, das machen wir nicht.)

und lassen Sie zumindest in den Ausschüssen die Diskussion zu! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

**Jeannine Rösler,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine erste Feststellung: Sie sind keine guten Zuhörer

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch!)

und Sie drehen sich aus dem Thema heraus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee,  
das tun wir nicht, Frau Rösler.  
Das tun wir ganz sicher nicht.)

Doch, das tun Sie. Sie reden hier über Beispiele, die überhaupt nicht relevant sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welche denn? –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich habe im Übrigen, Frau Drese, davon gesprochen, und auch Herr Caffier, dass Sie sich in der Frage der Karenzzeiten nicht „auskäsen“ können, und nicht, dass Sie „herumkäsen“ oder solche Dinge.

Zweite Feststellung: Wir werden nicht erfahren, wie Herr Caffier nun zu der Formulierung seiner eigenen Partei im Koalitionsvertrag steht, wonach Karenzregelungen anzustreben sind. Schade!

Dritte Feststellung: Sie haben nichts dazugelernt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und Sie tragen mit Ihrer Verweigerungshaltung weiter zu Misstrauen bei.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Die letzte Feststellung ist besonders hart.)

Wenn ehemalige Regierungsmitglieder in ihren ureigensten Politikfeldern nahtlos – und ich betone das: nahtlos – in die Wirtschaft gehen, hat das mehr als ein Geschmäcke. Und ich sehe beispielsweise überhaupt kein Problem darin, wenn Minister Tesch dann nach seinem Ausscheiden sofort in seinem Beruf wieder anfängt als Schulleiter. Darin sehe ich überhaupt keinen Interessenkonflikt. Anders verhält es sich natürlich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Das müssen  
Sie aber juristisch einwandfrei begründen,  
wenn Sie da differenzieren wollen. Das  
möchte ich sehen, wenn das so einfach ist.)

Ja, da kann man differenzieren, selbstverständlich.

(Burkhard Lenz, CDU: Zweiklassen-  
gesellschaft kenn ich von vor 1990.)

Zumindest erkenne ich aber bei der SPD doch ein klein wenig Unbehagen, dennoch wollen Sie eine Regelung auf die lange Bank schieben und warten auf eine Bundesregelung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir wollen eine  
seriöse Regelung und keine populistische.)

In Hamburg ist die SPD viel weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
In Hamburg?)

Ja, in Hamburg ist sie in Regierungsverantwortung. Dort plant sie jetzt nach der Sommerpause ein Karenzzeitgesetz.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Demzufolge sollen dort in Hamburg ehemalige Senatoren während einer zweijährigen Karenzzeit kein Amt mehr annehmen dürfen, das mit ihrer früheren Regierungstätigkeit in Konflikt stehen könnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Da wollen wir mal schauen,  
wann das kommt.)

Es ist schön, dass die SPD in Hamburg die Initiative der dortigen LINKEN aufgegriffen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach so, gibt es die da überhaupt? –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Da bahnt  
sich ja was an in Hamburg.)

und dies wünsche ich mir auch für Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3238 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3252 zur Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3252. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3252 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen unterlaufen, Drucksache 6/3250.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Volksbegehren gegen die Gerichts-  
strukturreform nicht durch Schaffung  
vollendeter Tatsachen unterlaufen  
– Drucksache 6/3250 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Barbara Borchardt beginnt  
ihre Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Zuruf aus dem Plenum: Mikro!)

Entschuldigung!

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist uns  
aufgefallen, Barbara. Uns fällt das auf.)

Echt? Ich danke, aber deswegen werde ich jetzt hier trotzdem nicht rumschmieren. Das kannst du verstehen, nicht?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Natürlich nicht. –  
Heinz Müller, SPD: Gut, dann brauchen wir  
das auch nicht. Dann haben wir das geklärt.)

Ach, Herr Müller, warten Sie doch mal ab!

Bürgerinnen und Bürger haben nach unserer Landesverfassung das Recht, zur Änderung eines Gesetzes, zu dem Erlass beziehungsweise zu der Aufhebung eines Gesetzes ein Volksbegehren durchzuführen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach?!)

Damit der Landtag in die Pflicht genommen wird, sich mit dem Anliegen des Volksbegehrens zu befassen, sind 120.000 Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern notwendig. Nachdem hier im Landtag trotz scharfer Kritik und der erfolgreichen Durchführung einer Volksinitiative das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz mit Stimmenmehrheit der Koalition durchgepeitscht wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beschlossen.)

hat sich der Richterbund gemeinsam mit dem Verein „Pro Justiz“ entschlossen, ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen. Dieses Volksbegehren wurde am 11. März 2014 gestartet. Der Pressemitteilung des Richterbundes Anfang dieser Woche ist zu entnehmen, dass bis dato 118.000 Unterschriften vorliegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben  
sie aber schon wieder revidiert.)

Meine Damen und Herren, es ist also davon auszugehen, dass das Volksbegehren in den nächsten Tagen das notwendige Quorum erreichen wird,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das sagen Sie.)

und wir als Landtag uns mit dem entsprechenden Gesetzentwurf befassen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das machen wir doch.)

Herr Dr. Nieszery, Sie brauchen keine Befürchtungen zu haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe keine Befürchtungen. Ich habe doch keine Angst vor einem Volksbegehren!)

die 120.000 gültigen Unterschriften werden der Landeswahlleiterin in Kürze vorgelegt. Wir selber haben noch 2.000 Unterschriften im Büro liegen und werden alles dafür tun, dass die notwendigen Unterschriften da sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich Ihnen. Das ist doch auch völlig in Ordnung.)

Es wäre im Übrigen das erste Volksbegehren in unserem Land, das die formellen Ansprüche erfüllt.

An dieser Stelle möchte ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement danken. Ohne ihre Aktivitäten auf der Straße, in den Vereinen und Verbänden und den vielen persönlichen Gesprächen wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie Sie, meine Damen und Herren, teilweise das Volksbegehren belächelt haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch ist es nicht durch, Frau Borchardt. Feiern Sie nicht zu früh!)

so nach dem Motto: Das schaffen die Initiatoren nie.

Und auch das will ich an dieser Stelle sagen: Das Volksbegehren war geprägt durch ein parteiübergreifendes Handeln. SPD-Ortsgruppen, CDU-Ortsgruppen, Landräte aller Couleur

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richter, Anwälte, ja.)

haben das Volksbegehren unterschrieben und unterstützt. Nun wird es an uns liegen, wie wir mit diesem Ergebnis umgehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt noch kein Ergebnis.)

Doch bis dahin, und das wissen Sie sicherlich, können noch mindestens acht Monate vergehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hm, okay.)

Meine Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben deshalb den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt, mit dem wir Sie auffordern, die Umsetzung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes auszusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das finde ich abenteuerlich.)

Nein, wir wollen heute nicht wie in anderen Anträgen die Unsinnigkeit dieser Reform thematisieren, obwohl es natürlich reizt. Aber je länger die Debatte um die Gerichtsstrukturreform dauert, umso überraschter bin ich, wie man vonseiten der Koalition mit der Sache umgeht. Ich muss zugeben, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz habe ich nicht wirklich mit wesentlichen Veränderungen am Gesetzentwurf gerechnet. Natürlich hatte ich gewisse Hoffnungen, dass man sich vonseiten der Koalition für schlüssige Argumente offen zeigt und den eingeschlagene

nen Weg überdenkt. Schließlich handelt es sich hier um ein sehr kostenintensives Projekt mit folgeschweren strukturellen Einschnitten für das Land.

Die Hoffnung war, dass zumindest einige Abgeordnete den Mut aufbringen, über die Ausführungen der Sachverständigen in den Anhörungen nachzudenken und eine entsprechende Entscheidung zu treffen, anstatt nur blind den Anweisungen der Regierung zu folgen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Aber natürlich war mir auch klar, dass dieser Unsinn im Koalitionsvertrag steht und deshalb um jeden Preis umgesetzt werden muss, ganz nach dem Motto: Lieber Unsinn machen, als das Gesicht zu verlieren, auch wenn es den Steuerzahler viel Geld kostet und dem Land im Ganzen schadet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein unglaublich schlechtes Demokratieverständnis.)

Geld, das wir in anderen Bereichen dringend benötigen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass wir als Landtag dem Volksbegehren eine Chance geben, dass in den nächsten Wochen und Monaten nicht weiter an der Umsetzung gearbeitet wird

(Heinz Müller, SPD: Ich würde gern mal dem Beschluss des Landtages eine Chance geben.)

und wir somit wiederum das Geld ausgeben, wie auch in diesem Bereich in den vergangenen Jahren, das nun in den Sand gesetzt wurde.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Volksbegehren beteiligt haben, Respekt zollen. Was ich in den letzten Wochen und Monaten allerdings von einigen politischen Verantwortlichen in Bezug auf das laufende Volksbegehren vernommen beziehungsweise gesehen habe, erschreckt mich schon. Von Respekt war da nichts zu hören. So sagte der Ministerpräsident Erwin Sellering in seinem Sommerinterview mit einem süffisanten Lächeln, er habe hier bisher wenige Argumente gehört, die dafür sprechen, dass diese Reform nicht die Erfolge bringt, die man sich von ihr verspricht. Er nimmt damit also das Ergebnis der Debatte zum Volksbegehren vorweg. Für ihn steht fest, dass Sie, die Abgeordneten, sich keine eigenen Gedanken zu Ihrem Abstimmungsverhalten machen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte?!)

Es ist bereits für Sie entschieden worden. Im Übrigen verwundert mich die Aussage des Ministerpräsidenten aber doch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

Wenn er nur wenige Argumente gehört hat, die gegen seine Reform sprechen, liegt es sicherlich daran, dass er bisher nicht oder nur zu wenig zugehört hat.

Ich war natürlich in allen drei Anhörungen im Landtag dabei, habe alle Stellungnahmen gelesen und auch re-

gelmäßig mit Fachleuten und den Menschen vor Ort gesprochen. Ich muss Ihnen sagen, ich habe wenige Argumente gehört, die für diese Reform sprechen.

Und dann kommt noch die Erklärung des Herrn Dr. Nieszery zu dem Volksbegehren, die er von sich gegeben hat. Mehr als 118.000 Menschen haben das Volksbegehren bisher unterschrieben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt doch nicht. Die haben das selber relativiert.)

und Herr Dr. Nieszery meint tatsächlich, dass die Bürger/-innen ...

Herr Dr. Nieszery, wir können uns jetzt um 2.000 oder 3.000 Unterschriften streiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Ja. Zitieren Sie das ruhig, ja.)

fest steht, dass bisher über 100.000 Unterschriften abgegeben worden sind, in einem halben Jahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist doch okay, aber es reicht doch nicht. Aber es reicht doch nicht!)

Und wie Sie mit diesen 100.000 Unterschriften

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es reicht doch nicht! Es reicht doch nicht!)

öffentlichkeitswirksam umgehen, dafür sollten Sie sich eigentlich schämen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie müssen mir nicht erzählen, wofür ich mich schämen muss!)

schämen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

weil Sie einfach nur missachten, welchen Willen sie zum Ausdruck bringen wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und die restlichen 1,6 Millionen, was machen die denn? Mein Gott!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott! Sie sollten sich was schämen, Sie sollten sich schämen.)

ich möchte Sie herzlich bitten, dass Sie die Dialoge einstellen. Herr Dr. Nieszery, Sie können sich gerne zur Debatte äußern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie hat mich angesprochen, Frau Präsidentin. Jaja, da kann ich nichts dafür.)

Hier wird ein Dialog geführt und Dialoge lasse ich in der Debatte nicht zu. Also ich bitte Sie, sich zurückzuhalten. Sollten Sie sich daran nicht halten, ziehe ich auch meine Konsequenzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Frau Abgeordnete Borchardt, Sie haben das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Mehr als 118.000 Menschen haben das Volksbegehren bisher unterschrieben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das stimmt nicht.)

und Herr Dr. Nieszery meint tatsächlich, dass die Bürgerinnen und Bürger im Land eine Änderung der Pläne für nicht sehr dringend erachten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja. Wie viele Leute leben hier im Land und wie viele Probleme sind das?)

Darf ich Sie fragen, ab welcher Anzahl Unterschriften Sie denn der Meinung sind, dass die Menschen eine Änderung der Pläne für dringend erachten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: 120.000 brauchen Sie.)

In sechs Monaten, Herr Dr. Nieszery, in der Sommerpause, wurden bisher über 118.000 Unterschriften gesammelt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie viele Touristen sind dabei?)

Gültige aus Mecklenburg-Vorpommern, da brauchen Sie keine Angst zu haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Touristen dürfen nicht unterschreiben.)

Die Richterinnen und Richter wissen schon, was im Volksbegehrensgesetz steht. Ihnen passt es doch nicht, Sie haben doch damit gerechnet, dass die Bürger überhaupt nicht unterschreiben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben die doch nicht mal geprüft, die Unterschriften.)

dass sie Ihnen nachfolgen in Ihrer Politik. Das machen sie offensichtlich nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben doch nicht mal geprüft, ob die gültig sind, die Unterschriften.)

Und Sie haben ein Problem, weil Sie sich jetzt verhalten müssen zum Volksbegehren, irgendwann. Sie müssen sich verhalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja genau, das mache ich doch. Ich bin Demokrat.)

Ja, Sie sind Demokrat!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. Ich verlasse mich doch auf die 120.000.)

Da lache ich mich aber tot. Offensichtlich haben Sie, Herr Dr. Nieszery, keine Ahnung davon, und das ist eigentlich ein großes Problem für Sie, dass Sie darüber nachdenken sollten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was es für eine Mühe macht, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, ihnen die Argumente ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich habe auch schon Unterschriften  
gesammelt, keine Bange.)

Ja, Sie haben schon Unterschriften gesammelt?! Wofür?  
Dass Sie Abgeordneter werden, oder wofür?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Für den Mindestlohn. – Heiterkeit  
bei Udo Pastörs, NPD: Mindestlohn!)

Offensichtlich haben Sie, Herr Dr. Nieszery, keine Ahnung davon, wie viel Mühe es macht – schon aus rein formellen Gründen –, so ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich muss mich  
nicht beleidigen lassen von der Rednerin,  
Frau Präsidentin, oder? Danke!)

Meine Damen und Herren, Elemente der direkten Demokratie sind wichtig. Sie ermöglichen den Menschen, aktiv an politischen Geschehnissen mitzuwirken, und steuern der Politikverdrossenheit entgegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ach, Frau Borchardt!)

die wir hier im Landtag auch vonseiten der SPD so oft beklagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Frau Borchardt, die Retterin der Enterbten,  
die Beschützerin von Witwen und Waisen.)

Sie zeigen den Menschen ...

Wissen Sie, Herr Dr. Nieszery, wenn ich jetzt einen Knochen hier hätte, würde ich Ihnen den hinschmeißen. Es reicht nämlich,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja? Oh!)

das muss ich Ihnen mal sagen!

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von Ihnen  
nehme ich nichts an, nicht mal 'nen Knochen.)

Sie haben vom Prinzip her inhaltlich nichts dazu beizutragen.

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Borchardt, ich möchte Sie bitten, dass Sie Ihre Rede unterbrechen.

(Heinz Müller, SPD: Frau Borchardt,  
die Präsidentin möchte was sagen. –  
Egbert Liskow, CDU: Das ist  
beleidigend gewesen.)

Ich möchte Sie alle bitten, dass Sie ein bisschen herunterkommen. Wir wollen hier eine sachliche Diskussion

führen. Ich bitte Sie wirklich, diese sachliche Diskussion jetzt fortzusetzen

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

und sich etwas zurückzuhalten. Dr. Nieszery, ja?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Also ich werde hier beleidigt und  
muss mich auch noch rechtfertigen  
dafür?! Also das finde ich schon sehr, ja ...)

Nein, Herr Dr. Nieszery, ich trete in keine Diskussion mit Ihnen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich entsprechend der Geschäftsordnung hier verhalten sollen. Ich bin nicht mehr in der Lage, die Rede von Frau Borchardt zu verfolgen, weil Ihre Zwischenrufe Dimensionen angenommen haben,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dass die Rednerin im Saal nicht mehr zu verstehen ist. Sollten Sie sich nicht an meine Anweisungen halten, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:  
Na endlich mal jemand,  
der Tacheles spricht!)

Frau Abgeordnete Borchardt, Sie haben das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Sie ermöglichen den Menschen, an politischen Geschehnissen mitzuwirken, und steuern einer Politikverdrossenheit entgegen. Sie zeigen den Menschen, dass sie von der Politik ernst genommen werden, und deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sich genau überlegen, wie Sie mit solchen Bestrebungen umgehen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist es überaus schwierig, eine so große Anzahl an Stimmen zu sammeln. Das liegt an der Struktur des Landes und an den großen Distanzen. Ich kann Ihnen versichern, dass es wesentlich mehr Menschen gibt, die die Listen unterschreiben würden, wenn man sie denn erreichen würde. Die Dunkelziffer an Unterstützern liegt also deutlich höher. Vergessen Sie ebenfalls nicht, dass die Regierung alles unternommen hat, um das Volksbegehren zu torpedieren, angefangen damit, dass die Unterschriftenlisten nicht in den Gerichten ausgelegt werden durften, bis hin zum letzten Maulkorberlass des Justizministeriums.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bitte was?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie das bitte, wenn Sie dieses Volksbegehren bewerten. Die Menschen im Land wollen diese Reform nicht. Sie haben genug von den Reformen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nicht mal 120.000 Unterschriften.)

Der Staat zieht sich aus der Fläche zurück, das merken die Menschen. Sie fühlen sich gegenüber den Menschen in den Oberzentren als Menschen zweiter Klasse. Offenbar will das Land ihnen gegenüber nicht mehr alle Elemente der Daseinsvorsorge vorhalten, die es für die Menschen in den Oberzentren vorhält. Und dann fragen die Menschen uns immer nach den Motiven der Reform.

Dass die Justiz durch die Reform besser wird, glaubt auf der Straße übrigens keiner.

(Udo Pastörs, NPD:  
Vor allen Dingen gerechter.)

So viel kann ich Ihnen sagen: Viele glauben ja, dass entgegen der Aussagen der Regierung doch Geldeinsparungen der treibende Keil sind. Ehrlicherweise muss ich auch sagen, dass es Menschen gibt, die für eine Reform sogar ein wenig Verständnis hätten, wenn tatsächlich Geld gespart werden würde.

(Michael Andrejewski, NPD: So ist es.)

Allerdings wird es jetzt schon sehr deutlich, dass unsere großen Befürchtungen im Gesetzgebungsverfahren, wonach die Reform zum Millionengrab wird, sich zu realisieren beginnen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Beispiel Kreisgebietsreform.)

Ich denke nur an die Aussagen des Amtsgerichtsdirektors von Wolgast, Herrn Hennig, zurück. Ich fragte ihn in der Anhörung, ob er die vom BBL veranschlagten Kosten von gut 1 Million Euro für das neue Grundbuchamt in Greifswald für realistisch hält. Herr Hennig, erinnern Sie sich bitte, hatte da nämlich erst kürzlich in Wolgast selbst eines erhalten, deshalb meine damalige Frage. Herr Hennig war der Meinung, dass 1 Million keineswegs reichen würden und die Kosten wohl eher das Drei- bis Vierfache betragen werden, also 3 bis 4 Millionen Euro. Die Justizministerin widersprach damals Herrn Hennigs Ausführungen damit, dass er von solchen Dingen keine Ahnung hätte

(Udo Pastörs, NPD: Aber sie!

und sich lieber auf die Rechtsprechung konzentrieren sollte. Sie vertraue da lieber den Ausführungen ihrer Mitarbeiter vom BBL.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Nun ja, zwischenzeitlich schätzen auch die verehrten Mitarbeiter des BBL die Kosten in Greifswald auf etwa 3,3 Millionen Euro – und das ist nur ein Beispiel. Die Liste der Kostenfaktoren ließe sich beliebig fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur davor warnen, mit der Umsetzung der Reform am 6. Oktober zu beginnen. Meine Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen namentliche Abstimmung. Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Justizministerin Frau Kuder.

**Ministerin Uta-Maria Kuder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das ist schon ein starkes Stück,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mehr als das.)

wenn die Opposition der Landesregierung vorwirft, mit der Umsetzung eines vom Landtag beschlossenen Gesetzes das dagegen gerichtete Volksbegehren zu unterlaufen. Damit macht sie sich einen Vorwurf zu eigen, den schon der Vorsitzende des Richterbundes in einer Presseerklärung vom 5. September 2014 erhoben hat, in der er ausführt – Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –: „Wenn der Ministerpräsident und die Justizministerin die Gerichtsreform jetzt einfach weiterlaufen lassen, ... missachten sie nicht nur das Votum der Bevölkerung.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist unglaublich!)

„sondern auch das verfassungsrechtliche Institut des Volksbegehrens.“ Zitatende. Und das von unseren Richtern – eine Aufforderung zum Verfassungsbruch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das kann doch nicht wahr sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich missachte nicht die Verfassung,

(Udo Pastörs, NPD: Die sind  
ja schlimmer als die NPD.)

sondern ich führe gerade das aus, was die Verfassung von mir verlangt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Gegen die Verfassung verstoßen würde ich, wenn ich der Forderung nachkäme und die Umsetzung des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes aussetzen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur unseren Richtern, sondern auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, sollte die Verfassungsrechtslage bekannt sein. Ich will sie aber gerne noch mal wiederholen: In Übereinstimmung mit Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es in Artikel 4 der Landesverfassung, und jetzt hören Sie bitte zu: „die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Mit anderen Worten: Unsere Verfassung verpflichtet die Landesregierung zwingend, das vor knapp einem Jahr beschlossene und danach im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündete Gerichtsstrukturneordnungsgesetz dem Zeitplan entsprechend umzusetzen. Noch einmal: Würde die Umsetzung mit Blick auf ein laufendes Volksbegehren ausgesetzt oder verzögert, wäre gerade dies ein Verfassungsverstoß.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und jetzt  
könnte man den Antrag ganz  
schnell zurücknehmen.)

Das rechtsstaatliche Verfahren für ein Volksbegehren ist in Artikel 60 der Landesverfassung und dem Volksabstimmungsgesetz geregelt. Ich denke, Sie kennen alle die Verfahrensschritte, ich will sie aber auch noch mal nennen: Der Antrag auf Zulassung ist dem Landtag zu unterbreiten und muss insbesondere Unterschriften von

mindestens 120.000 Wahlberechtigten beinhalten. Im nächsten Schritt hat die Landeswahlleiterin über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu entscheiden. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob 120.000 Unterschriften gültig sind. Wird der Antrag auf Zulassung positiv beschieden, muss das Volksbegehren in der zeitlich nächstmöglichen Landtagssitzung behandelt werden. Lehnt der Landtag den vorgelegten Gesetzentwurf ab, wird ein Volksentscheid durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Sie nicht belehren, aber eines ist deutlich: Dem Verfassungsgesetzgeber war durchaus bekannt, dass dieser Verfahrensgang Zeit in Anspruch nimmt, schließlich hat er schon gar keine Frist bestimmt, binnen der die erforderlichen Unterschriften einzureichen sind. Schon deshalb ist es konsequent und zwingend, dass das Gesetz weder einem Volksbegehren an sich aufschiebende Wirkung beimisst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

noch ab einer bestimmten Zahl von Unterschriften ein Moratorium festschreibt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Vielmehr hat der Verfassungsgeber bewusst in Kauf genommen, dass ein Gesetz während des laufenden Verfahrens in Kraft tritt und umgesetzt wird. Dies ist im Übrigen kein Sonderfall, sondern der Normalfall,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, das nennt man Rechtsstaatlichkeit.)

denn die meisten Gesetze treten bereits mit ihrer Verkündung in Kraft, bis zu der ein Volksbegehren regelmäßig überhaupt noch nicht eingeleitet sein kann.

Beim Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz stellt es sich nur deshalb anders dar, weil zwischen Landtagsbeschluss und Inkrafttreten ausnahmsweise ein Zeitraum von fast einem Jahr liegt. Das ist jedoch kein Zufall, meine Damen und Herren, denn bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes waren und sind Vorbereitungsmaßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich, und es liegt doch wohl auf der Hand, dass diese nicht von heute auf morgen in die Praxis umgesetzt werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Alle erforderlichen Maßnahmen laufen bereits seit bald einem Jahr auf Hochtouren und ein Großteil ist bereits abgeschlossen oder steht kurz davor. Exemplarisch will ich nur einige nennen:

Erstens. Personalrechtliche Maßnahmen. Die Versetzungsmaßnahmen im nicht richterlichen Dienst sind ganz überwiegend abgeschlossen, jeweils mit Wirkung ab dem vorgegebenen Umsetzungszeitpunkt. So geben wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Planungssicherheit. Auch im richterlichen Bereich laufen die Versetzungsmaßnahmen, die ebenfalls im Interesse persönlicher Planungssicherheit größtenteils für betroffene Richterinnen und Richter parallel ergehen.

Zweitens. Baumaßnahmen. Die erforderlichen Baumaßnahmen an den zunächst betroffenen Standorten werden gerade durchgeführt. Dies betrifft insbesondere Anklam

und Greifswald. Die notwendigen Planungen, Vorarbeiten und Arbeiten für die weiteren Standorte laufen.

Drittens. IT-Maßnahmen. In einer modernen Justiz wie in unserem Land wird die Arbeit flächendeckend durch IT-Fachverfahren unterstützt. Ohne funktionierende IT-Fachverfahren sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften nicht mehr arbeitsfähig. Die Umsetzungsmaßnahmen aufgrund der neuen Aufgaben und Zuständigkeiten an den jeweiligen Standorten erfordern rechtzeitige Vorbereitungen in erheblichem Umfang.

Weil wir das alles gesehen haben, haben wir ja gerade die im Gesetz gestaffelten Umsetzungstermine verankert. Über diese gerade exemplarisch und in aller Kürze dargestellten Erfordernisse hinaus wurde und wird durch die Landesregierung nichts veranlasst, was gestoppt werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unabhängig von alledem habe ich auch große Zweifel, dass eine Änderung der Gerichtsstruktur, wie behauptet, von einem großen Teil der Bevölkerung abgelehnt wird. Dabei will ich mich gar nicht auf eine Diskussion einlassen, ob circa acht Prozent der Wahlberechtigten ein großer Teil der Bevölkerung sind. Jedenfalls, und da bin ich mir sicher, geht es bei einem erheblichen Teil dieser acht Prozent eigentlich gar nicht um die Gerichtsstruktur.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wäre man ehrlich gewesen und hätte dem Bürger gesagt, er möge entscheiden, was ihm wichtiger ist, ein schneller effektiver Rechtsschutz oder das Gericht um die Ecke,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich glaube, ich weiß, wie die Antwort zumeist ausgefallen wäre.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Der hat in 100 Jahren noch  
keine 120.000 Stimmen zusammen.)

Was sind denn die nach Ansicht der Bürger unverzichtbaren Einrichtungen in der Nähe? Hier sind zu nennen: eine gute ärztliche Versorgung, ein funktionierender öffentlicher Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Schule und Kita, die Feuerwehr, der Sportverein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Siehe Südbahn. – Zuruf von  
Henning Foerster, DIE LINKE)

Ein Amtsgericht in unmittelbarer Nähe gehört nicht dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Menschen wirklich bewegt, und das will ich auch gar nicht kleinreden, ist die allgemeine Sorge über bereits umgesetzte und anstehende Veränderungen, vor allem im ländlichen Raum. In den vergangenen 25 Jahren ist eine Vielzahl von Veränderungen notwendig gewesen. Schulen mussten geschlossen werden, die Kreisgebietsreform hat im Juli 2010 die Selbstverwaltung neu strukturiert, das Polizeiorganisationsgesetz hat ab Ende 2010 die Polizei modernisiert und gestrafft und auch die Finanz-

verwaltung wurde schrittweise konzentriert. Veränderungen gab es in der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung und jetzt kommt die Gerichtsstrukturneuerung hinzu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sorgen der Menschen, die mit den Veränderungsprozessen im Zusammenhang stehen, nimmt die Landesregierung ernst. Dennoch, alles zu konservieren ist nicht möglich, selbst wenn sich damit kurzfristig leichter Stimmen gewinnen lassen würden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Veränderungen sind erforderlich, um unser Land zukunftsfähig zu gestalten, auch in der Justiz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sehr richtig, Frau Ministerin.)

Der demografische Wandel macht eine Neustrukturierung erforderlich. Mecklenburg-Vorpommern ist das Land mit der geringsten Bevölkerungsdichte. Die Einwohnerzahlen sinken und werden weiter sinken. Auch wenn die Eingänge bei den Amtsgerichten damit in keinem linearen Zusammenhang stehen, sind die Eingangsbelastungen jeweils mit Schwankungen zurückgegangen. Orientiert am Personalbedarf nach dem bundesweiten Personalbedarfsbemessungssystem PEBB\$Y und den Umsetzungen des Personalkonzeptes 2004 und 2010 wurden die Amtsgerichte immer kleiner und würden ohne Neuordnung noch kleiner werden. Bereits jetzt ist es nur unter hohen Anstrengungen der Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, die große Bandbreite der Aufgaben eines Amtsgerichtes effizient zu erfüllen. Wir müssen deshalb tragfähige Strukturen aufbauen. Wir brauchen effiziente Personalstrukturen. Wir müssen die Qualität in der Rechtsprechung sichern und so eine bürgerfreundliche Aufgabenerfüllung im Rahmen des Möglichen gewährleisten.

Durch das Gesetz werden Einheiten von einer Größe geschaffen, die es ermöglicht, eine Spezialisierung auf allen Arbeitsebenen zu gewährleisten. Es werden handlungs- und leistungsfähige Gerichte geschaffen, die sich an den modernen Strukturen unseres Landes orientieren. Die Qualität der Rechtsprechung wird durch die Etablierung größerer Einheiten gestärkt. Die Möglichkeit des fachlichen Austausches zwischen den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie den Richterinnen und Richtern wird verbessert. Das Volksbegehren setzt dagegen allein darauf, den bisherigen Zustand zu konservieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

obgleich der drängende Reformbedarf eigentlich unumstritten ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Tja.)

Neue, sachliche Argumente, die nicht bereits Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens waren, finden sich nicht. Stattdessen verbreiten die Initiatoren des Volksbegehrens unverantwortlich Angst. Da ist von großflächigen Standortschließungen und einer Zerschlagung der Justiz die Rede.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Quatsch.)

Ich sage, das ist eine bloße inhaltsleere Unterstellung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Panikmache.)

Da heißt es vom Richterbund weiter, „auch der neuerliche Reformaktionismus allein (dient) dem Abbau von Arbeitsplätzen und der Verlagerung der verbliebenen Stellen ... in die großen Städte“. Meine Damen und Herren, das ist schlicht falsch und Panikmache zum Stimmenfang.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und der folgende Satz der Initiatoren des Volksbegehrens setzt dem Ganzen die Krone auf. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung aus einem öffentlichen Brief des Vereins Pro Justiz Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom März 2014: „Wir kämpfen bereits jetzt mit dem Volksbegehren um den Erhalt der Landgerichte Rostock und Stralsund, denn auch sie sind von Schließung bedroht.“

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Glatte Lüge.)

Was für ein Unsinn!

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Richtig ist, auch nach der Reform verbleibt die Justiz an 16 der bisher 21 Amtsgerichtsstandorte. Die Zuständigkeitsverteilung gewährleistet, dass die publikums-trächtigen Angelegenheiten an jedem Standort bearbeitet werden. Und richtig ist, durch die Reform werden keine Arbeitsplätze abgebaut. Kein Mitarbeiter verliert durch die Reform seinen Arbeitsplatz.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So ist es. Das will aber keiner hören.)

Richtig ist, kein Landgericht ist gefährdet, keine weitere Reform geplant. Im Gegenteil, dem Auftrag im Koalitionsvertrag folgend,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ist die gesamte Justizlandschaft des Landes

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, Sie gehören nämlich zu den Zweifelsäern.)

auf ihre Zukunftsfähigkeit geprüft worden, nicht nur die Struktur der Amtsgerichte. Nur allzu oft gerät in Vergessenheit, dass das Gerichtsstrukturneuerungsgesetz auch für andere Gerichte beziehungsweise Gerichtsbarkeiten Verbesserungen bringt, beispielsweise die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, Veränderungen, die nach allseitiger Auffassung nötig sind und bei einem Erfolg des Volksbegehrens wieder zunichtegemacht würden.

Zurück zu den Landgerichten. Die Zukunftsfähigkeit aller Landgerichte ist geprüft und auf dieser Basis die bewusste Entscheidung für die Beibehaltung aller vier Gerichte getroffen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gerade aufgezeigten Verzerrungen der anstehenden Änderungen durch die Initiatoren des Volksbegehrens vermag

manchen Unterstützer veranlasst haben, seine Unterschrift abzugeben. Gründe, die dazu führen könnten, vom Gerichtsstrukturneordnungsgesetz abzurücken, lassen sich dem aber nicht entnehmen. Die Motive und zu berücksichtigenden Aspekte, die zum Beschluss des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes in diesem Hohen Hause führten, haben vielmehr weiterhin ihre Berechtigung und Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Fest steht, das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz tritt am 6. Oktober 2014 in Kraft. Daran ändert auch das laufende Volksbegehren nichts. Alle für die Umsetzung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen sind durchzuführen und werden durchgeführt. Das gebietet unsere Verfassung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Drese von der Fraktion der SPD.

**Stefanie Drese, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Änderungen der Gerichtsstruktur bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Regelungen über die Einrichtung, Aufhebung und Verlegung von Gerichten, die Bestimmung von Gerichtsbezirken sowie deren Änderung bedürfen eines förmlichen Gesetzes. Am 9. Oktober 2013 hat der Landtag ein solches Gesetz, das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz, beschlossen. Es wurde am 15. November 2013 verkündet und tritt am 6. Oktober 2014 in Kraft.

Durch den Beschluss des Gesetzgebers, an den die Landesregierung gebunden ist, ist diese in der Pflicht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Umsetzung, wie es das Gesetz fest schreibt, erfolgen kann. Insofern ist die in dem Antrag geäußerte Erwartung, dass die Landesregierung im Rahmen des ihr Möglichen, etwa durch Aussetzung nicht im Gerichtsstrukturneordnungsgesetz vorgesehener Umsetzungsmaßnahmen, keine Tatsachen schafft, die dieses Volksgesetzgebungsverfahren unterlaufen, eine Selbstverständlichkeit. Von einem Unterlaufen des Volksbegehrens, wie in dem Antrag behauptet, kann auch keine Rede sein. Die Landesregierung hat sich entsprechend dem Willen des Gesetzgebers zu verhalten, nicht mehr und nicht weniger. Allerdings wirft Ihr Antragstext schon die Frage auf, wie Ihr eigenes Rechtsverständnis als Gesetzgeber aussieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das möchte ich auch gern mal wissen.)

Ich zitiere die Verfassung hier nicht noch einmal.

Das vom Landtag beschlossene Gerichtsstrukturneordnungsgesetz kann nur durch einen Beschluss des Landtages oder einen sich gegebenenfalls an das Volksbegehren anschließenden Volksentscheid aufgehoben werden. Auch wird das Volksbegehren durch die Umsetzung des Gesetzes nicht ad absurdum geführt, wie es in Ihrer Antragsbegründung heißt. Volksbegehren können unter anderem darauf gerichtet sein, ein Gesetz zu ändern oder aufzuheben, das ist richtig. Gesetze treten in der Regel bereits am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und dann? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern ist die Tatsache, dass ein Gesetz bereits in Kraft getreten ist, bevor ein Volksbegehren die notwendige Anzahl von Unterstützern für dessen Änderung oder Aufhebung erreicht, der Regelfall. Auch die Aussage, alle bereits getroffenen Maßnahmen müssten im Falle eines erfolgreichen Volksgesetzgebungsverfahrens wieder zurückgenommen werden, ist keine neue Erkenntnis. Dass in einem solchen Fall Kosten entstehen können, liegt ebenfalls auf der Hand.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das gehört zur Demokratie.)

Hinzu kommt, dass das Gesetz die Gerichtsaufhebung nicht auf einen Schlag vorsieht, sondern eine zeitliche Staffelung der Umsetzung. Mit dem Inkrafttreten erfolgt die Umwandlung des Amtsgerichts Anklam zu einer Zweigstelle. Am 27. Februar 2017 soll mit der Aufhebung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten die Umsetzung abgeschlossen sein.

Im Übrigen gehen die Initiatoren des in Rede stehenden Volksbegehrens selbst davon aus, dass im Fall eines erfolgreichen Volksgesetzgebungsverfahrens bereits getroffene Maßnahmen zurückgenommen werden müssen. So heißt es in dem Text des Volksbegehrens, dass damit unter gleichzeitiger Aufhebung vorhandener Gerichtszweigstellen die durch das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz aufgehobenen Gerichte einschließlich ihrer Bezirke wiedererrichtet werden müssen, soweit die Aufhebung bei dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits wirksam geworden ist.

Die Initiatoren der Unterschriftensammlung sind vor allem Richter und Anwälte. Genau diese Berufsgruppe, der ich auch angehöre, weiß doch sehr genau aus eigener Erfahrung, was es heißt, Gesetze umzusetzen und anzuwenden. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung vom Parlament bei der Umsetzung eines Gesetzes gebremst werden – was für eine absurde Forderung!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Unterschriftensammlung entfaltet eben keine aufschiebende Wirkung für das vor einem Jahr beschlossene Gesetz, sondern wird bei Erreichen der 120.000 Unterschriften zu einer Befassung im Parlament führen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und allein das ist unsere Aufgabe. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kürzlich ist in einem Münchener Verlag das Buch erschienen: „Anleitung zum Einmischen“. Es widmet sich der Geschichte einer Bürgerinitiative, die Mitte der 80er-Jahre gegründet worden ist. Sie hatte den vielsagenden Namen „David gegen Goliath“. Eine Initiative, die heute übrigens noch existiert und die von der Idee beseelt war und ist, sich zu engagieren, sich einzumischen und sich nicht

alles gefallen zu lassen. Sich einzumischen, sich zu engagieren, das halte ich für zutiefst demokratisch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich auch.)

Und ganz egal, ob ich mit Kollegen der LINKEN, der CDU, der SPD, mit dem Kollegen Nieszery rede und diskutiere, allenthalben wird der Wunsch geäußert, dass sich doch mehr Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland einbringen, einmischen, sich engagieren mögen. Das wird völlig unstrittig von der Erkenntnis getragen, dass eine Demokratie vom Engagement ihrer mündigen Bürgerinnen und Bürger lebt und dass jegliche Form der Einmischung und des Engagements unsere volle Akzeptanz und Unterstützung erhalten sollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Wir wollen, dass die Menschen sich engagieren. Wir wollen, dass Einmischung im besten demokratischen Sinne geschieht. Wir sind sogar so weit gegangen, dass wir in unserer Landesverfassung Instrumente etabliert haben, die genau dies ermöglichen. Nichts anderes passiert derzeit mit dem Volksbegehren, und da finde ich es schon ein bisschen eigenartig, wenn dann in dem bemerkenswerten Dialog des Kollegen Nieszery mit der Kollegin Borchardt hier plötzlich die politische Legitimation von 100.000, 110.000, 120.000 Unterschriften infrage gestellt wird mit der Anmerkung, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Noch mal:  
Wo ist die Grenze? Bei 120.000.)

Ich habe den Zuruf so gehört.

... mit der Anmerkung: Na ja, wie viele Wählerinnen und Wähler haben wir dann?

Ich weiß nicht, ob Sie sich die Frage gestellt haben, welche politische Legitimation es denn bei der Bundestagswahl gab, wo gerade mal 155.000 Leute die SPD gewählt haben oder uns noch viel weniger. Also das kann es ja in der Tat nicht sein, sondern das, was hier geschieht im Augenblick in diesem Land,

(Andreas Butzki, SPD: Was, uns nur 155.000?  
Das kann ja wohl nicht stimmen. –  
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

ist ein besonders bemerkenswerter Vorgang, dass sich Menschen in einer noch nie gekannten Zahl beteiligen an einem Volksbegehren, von dem heute schon absehbar sein wird, dass es die ausreichende Anzahl von Unterschriften erreicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das  
wollen wir doch erst mal sehen.)

Und dieses wischen Sie einfach mit der ganzen Diskussion, die bisher in diesem Landtag stattgefunden hat, weg. Das ist für meine Begriffe nicht der angemessene Umgang mit einer derartigen Initiative.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In jenem gerade genannten Buch widmet sich übrigens der Autor auch umfassend – und da sind wir ja mitten in

der Debatte – den Hürden, Widerständen und Widrigkeiten, mit denen Bürgerinnen und Bürger konfrontiert werden, wenn sie sich engagieren wollen. Und das ist in der Tat in diesem Buch und auch hier in diesem Land eine Geschichte der Frustration und der Ablehnung von bürgerschaftlichem und politischem Engagement. Das eine ist das, was man nach außen erzählt, das andere ist das, was man tatsächlich lebt und zulässt. Aber es ist in diesem Buch, und das gibt mir große Hoffnung, auch eine Geschichte des Durchhaltens und der Durchsetzungsfähigkeit.

Der Umgang mit dem bürgerschaftlichen und politischen Engagement um die Gerichtsstrukturreform hätte – ich habe das gerade schon angedeutet – sehr gut als Negativbeispiel in diesem Buch beschrieben werden können, denn die Mehrheit dieses Parlaments, bestehend aus SPD und CDU, blockiert mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln eben genau dieses im besten demokratischen Sinne gelebte Engagement.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was blockieren wir?!  
Was blockieren wir? Was blockieren wir?)

Ich komme gleich dazu, Herr Dr. Nieszery, werde das dezidiert noch mal darstellen.

Von Anfang an war das Handeln der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen darauf ausgerichtet, die Initiative gegen die Gerichtsstrukturreform zu behindern, ihr Steine in den Weg zu legen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nennen Sie mal Beispiele bitte!)

Ich komme zu Beispielen.

... und jeden Willen zur Einmischung zu blockieren.

Jetzt komme ich zu Ihren Beispielen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Na, dann mal los!)

Sie waren sich nicht zu schade, den Willen einer Volksinitiative einfach umzudeuten und über einen Entschließungsantrag ins Gegenteil zu verdrehen. Sie taten dies in dem Wissen, dass das Anliegen der Volksinitiative damit völlig konterkariert wurde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

und Sie nahmen bewusst in Kauf, dass Sie damit seinerzeit 35.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative brüskiert und vor den Kopf gestoßen haben. Das ist die Wahrheit im Umgang mit der Volksinitiative.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist  
Ihre Wahrheit, Herr Suhr.)

Mitglieder der Regierungsfractionen entzogen sich der Abstimmung zum Gesetzentwurf, indem sie erst gar nicht kamen oder nicht an der Abstimmung teilnahmen. Das taten sie, nachdem sie noch öffentlich und vor Ort erklärt hatten, dass sie gegen das Gesetzesvorhaben seien. Wo blieben da die Gradlinigkeit und das Selbstbewusstsein,

zu den eigenen Positionen und vor allen Dingen zu den eigenen Zusagen zu stehen?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich bin mal gespannt, wer sich heute wie verhält, wenn wir gleich die namentliche Abstimmung erleben werden.

Sie waren sich auch nicht zu schade, die Entscheidung zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung mit dem Ziel der Senkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheide immer wieder zu vertagen, weil Sie Angst davor hatten, und auch das ist die Wahrheit, die Bedingungen für das laufende Volksbegehren zu erleichtern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch hier setzen Sie Ihre Verhinderungspolitik fort und jetzt stehen Sie vor dem nächsten Verhinderungsschritt. Fast 120.000 Bürgerinnen und Bürger – von mir aus auch 110.000, die 120.000 Gültigen werden erreicht werden – haben das Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform unterzeichnet. Und was machen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen? Sie ignorieren den Bürgerwillen und setzen darauf, dass sie vollendete Tatsachen schaffen, bevor das Volksbegehren die erforderlichen Unterschriften zusammenhat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das ist ein demokratisches Prinzip!)

Sie tun das in dem Wissen, dass Sie schon bald das erste erfolgreiche Volksbegehren in der Geschichte unseres Landes auf dem Tisch haben werden. So sieht keine Politik aus, die die Belange der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt! So werden diejenigen, die sich einmischen und engagieren wollen im besten demokratischen Sinne, so werden diese Menschen verprellt. So ignorieren Sie den Bürgerwillen und so negieren Sie die Berechtigung direktdemokratischer Elemente, die Sie selbst in der Landesverfassung verankert haben. Auch das ist keine verantwortliche Politik, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, dass jetzt an so einer Stelle auf der Grundlage des Antrages, den die LINKEN, die die Initiatoren waren, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgelegt haben, plötzlich die rechtliche Keule geschwungen wird. Das ist in der Tat schon bemerkenswert. Wir hatten Ihnen vor dem Hintergrund der Bedenken, die entstanden sind, im Zuge des Verfahrens vorgeschlagen, den Antrag – und das wäre möglich gewesen – mit dem Einverständnis aller demokratischen Fraktionen durch einen Gesetzentwurf zu ersetzen. Sie hatten in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf in seiner Entwurfsfassung

(Heinz Müller, SPD:  
Freitagnachmittag! Freitagnachmittag! –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Freitag, 14.20 Uhr.)

am Freitagnachmittag. Wenn Sie ernsthaft, Herr Müller und Herr Nieszery, daran interessiert gewesen wären,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Volksinitiative mit ihren nahezu 120.000 Unterschriften ernst zu nehmen, dann hätten Sie einen Weg gefunden, damit wir genau dieses hier diskutieren können. Und dann hätten Sie nicht den Versuch gemacht, juristische Spitzfindigkeiten dazu zu nutzen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ihr hättet doch längst den Antrag machen können.)

um hier in der Tat eine Sachauseinandersetzung zu führen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,  
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Auch das ist die Wahrheit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Der Umgang mit dem bürgerschaftlichen und politischen Engagement um die Gerichtsstrukturreform hätte sehr gut ...

Entschuldigung, ich bin falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Im Ältestenrat wurde vereinbart,  
dass es zeitnah vorgelegt wird.)

Es ist schon bezeichnend, Herr Nieszery, dass Sie sich jetzt darauf zurückziehen müssen, ob Freitagnachmittag zeitnah ist oder vielleicht Donnerstag. Es geht doch um eine ganz andere Frage. Es geht doch um die Frage, ob Sie sich sachinhaltlich damit auseinandersetzen wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf jeden Fall ist es nicht Freitagnachmittag um 14.15 Uhr.)

diese Bürgerinitiative ernst zu nehmen. Das ist doch der Kernpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie auch nur im Ansatz den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern ernst nehmen, wenn Sie dem politischen Engagement vieler Menschen in diesem Land mit Respekt und mit Achtung entgegenreten, dann warten Sie das Volksbegehren und den dann möglicherweise folgenden Volksentscheid ab. Wenn Sie Ihre Verhinderungsstrategie fortsetzen, dann leisten Sie der Demokratie in unserem Land einen Bärendienst, denn das erste erfolgreiche Volksbegehren in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird kommen. Nehmen Sie das ernst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir.)

korrigieren Sie den Kurs und kommen Sie endlich dazu, Bürgerwillen zu achten! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Texter von der Fraktion der CDU.

**Andreas Texter,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mal ganz ehrlich, liebe Frau Borchardt, Herr Suhr, eigentlich hätte ich gedacht, Sie ziehen Ihren Antrag zurück. Ehrlich gesagt, ich hätte gedacht, Sie ziehen Ihren Antrag zurück.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Das haben wir auch gedacht.)

Herr Suhr, wenn ich recht informiert bin, sind Sie genauso wenig wie ich Jurist, aber Frau Borchardt ist es,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Juristin!)

und eigentlich müssten Sie wissen, dass dieser Antrag gar keine Zustimmung finden kann. Ich werde das auch versuchen zu begründen oder ich werde es begründen. Allein die Tatsache, Sie haben es ja selber angesprochen, dass Sie sehr eilig und sehr kurz vor der Landtagsitzung noch einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen wollten, bestätigt eigentlich diese Vermutung, dass Sie selber wissen, dass dieser Antrag so nicht geht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Tja, das wissen die auch.)

Ganz sicher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war ja eine sehr bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, Volksbegehren und Volksentscheide als direktdemokratische Instrumente nicht nur einfach gesetzlich, sondern ausdrücklich in der Landesverfassung zu verankern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, und dazu stehen wir auch.)

Volksbegehren und Volksentscheide, das sind wichtige Elemente der Bürgerbeteiligung. Sie ermöglichen es den Bürgern unseres Landes, sich auch während einer laufenden Legislatur mit wichtigen Themen zu beschäftigen. 120.000 Unterschriften, die notwendig sind – das ist häufig gesagt worden, das wissen wir, meine Damen und Herren –, das sind rund 8,6 Prozent der Wahlberechtigten, reichen hierfür aus. Sie sehen, die Anforderungen an Volksbegehren in unserem Land sind also nicht zu hoch, nicht allzu hoch angesetzt.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen 120.000 Unterschriften können die Bürger erreichen, dass sich der Landtag mit dem Erlass, der Änderung und der Aufhebung von Gesetzen beschäftigen muss. Kollegin Drese hat bereits darauf hingewiesen.

Die Anzahl von gut 118.000 Unterschriften, die per gestern zusammengekommen sind, sind sicherlich nicht alle gültige Stimmen. Aber gut, okay, mögen es etwas weniger sein, die gültig sind, es sind ungefähr 8,4 Prozent, die bisher zusammengekommen sind.

Ich möchte an dieser Stelle ganz kurz Herrn Dirk Simon, das ist der Pressesprecher des Richterbundes, zitieren,

der in einer Pressemitteilung der „Ostsee-Zeitung“ von gestern in dem Zusammenhang, dass man davon ausgeht, dass bisher etwa 114.000 gültige Stimmen vorhanden sind, sagte, Zitat: „Man würde aber weitersammeln, bis man die nötigen Stimmen sicher habe. „Für die Schließungen im Oktober sind wir zu spät.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tja.)

Diese 118.000 Unterschriften, die bisher zusammengekommen sind – wir bleiben mal bei der Zahl, weil das auch die offizielle Mitteilung des Richterbundes ist –, sind sicherlich eine beachtliche Leistung und für mich auch ein Zeichen für gelebte Demokratie in diesem Land. Das ist ganz einfach so, das muss man anerkennen.

In dem vorliegenden Antrag wird die Befürchtung geäußert, die Landesregierung könnte das Volksbegehren unterlaufen. Dem ist natürlich nicht so. Sicherlich ist es so, dass derzeit auch Maßnahmen laufen, die nicht wörtlich im Gerichtsstrukturneordnungsgesetz benannt sind. Diese Maßnahmen, zum Beispiel die Planung und Durchführung der Bauvorhaben oder die Vorbereitung des Aktenumzuges, dienen unmittelbar der Umsetzung der Gerichtsstrukturereform und sind notwendige Zwischenschritte. Ich bin Ministerin Kuder sehr dankbar, sie ist sehr ausführlich auf diese Dinge eingegangen und hat auch noch mal ausführlich dargestellt, warum die Umsetzung dieser Gerichtsstrukturereform mit den nötigen Zwischenschritten erfolgt.

Insbesondere die Baumaßnahmen sind sehr eng aufeinander abgestimmt. Eine Verzögerung würde den gesetzlichen Zeitrahmen – und Sie wissen alle, dass dieser Zeitrahmen Bestandteil des Gesetzes ist und nicht einfach ohne Zustimmung des Landtages geändert werden kann – und somit den Vollzug des Neuordnungsgesetzes unmöglich machen.

Meine Damen und Herren, zunächst gilt erst einmal das vom Landtag im Oktober letzten Jahres beschlossene Gerichtsstrukturneordnungsgesetz fort. Die Landesregierung kann hiervon nicht abweichen und die Umsetzung verzögern. Ein solches Vorgehen wäre ganz klar ein Rechtsbruch. Ich sage, es wäre Rechtsbruch. Die Landesregierung kann und darf nicht in Erwartung des möglichen Ausgangs des Volksbegehrens den Vollzug von Gesetzen einfach einstellen, denn weder in der Landesverfassung noch im Volksabstimmungsgesetz, Ministerin Kuder hat auch darauf ausdrücklich hingewiesen, ist ein solches Aussetzen von Gesetzen geregelt. Somit ist es rechtlich schlichtweg nicht möglich.

Gehen wir einmal davon aus, dass das Volksbegehren erfolgreich sein wird. Ich gebe zu, ich hätte am Anfang auch nicht gedacht, dass so viele Unterschriften zusammenkommen. Ich halte es mittlerweile durchaus für realistisch, dass es kommen wird. Der Weg, den dieses Volksbegehren dann anschließend durch das Parlament nimmt, ist ebenfalls beschrieben worden. Das Parlament hat sich damit zu befassen, wenn eindeutig durch die Landeswahlleiterin festgestellt wird, dass die nötigen Unterschriften da sind. Auch ein Volksentscheid hierzu ist möglich. Es kann also durchaus sein, theoretisch wäre es möglich, dass die Gerichtsstrukturereform – ich sage es in Anführungsstrichen – zurückgedreht werden müsste. Dann kann es tatsächlich sein, dass Investitionen rückgängig gemacht werden müssen und auch ausgegebene Mittel im Nachhinein keine Wirkung haben. Dennoch,

meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ganz klar, kann die mögliche Folge nicht dazu führen, dass man einen klaren Rechtsbruch begeht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion beobachtet den Fortgang des Volksbegehrens weiterhin sehr aufmerksam.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Wobei Teile davon auch hoffen,  
dass es ein Erfolg wird.)

Davon können Sie, liebe Frau Borchardt, ausgehen. Auch wir werden natürlich täglich auf dem neuesten Stand sein und werden uns ausführlich mit dem Volksbegehren befassen, wenn es dann auf dem Tisch liegt. Ihren Antrag lehnen wir allerdings aus den genannten Gründen ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Frau Abgeordnete Borchardt und Herr Dr. Nieszery, ich erteile Ihnen beiden einen Ordnungsruf, weil Sie beide gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen haben.

Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Herrn Andrejewski von der NPD-Fraktion.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Kriminologie kennt man das Phänomen des Verbrechens ohne Motiv, in der Psychologie rätselt man über Selbstmorde ohne Motiv und in der Landespolitik von Mecklenburg-Vorpommern verfolgt man staunend ein extrem unpopuläres, völlig sinnloses Reformvorhaben, dessen Motiv vollkommen schleierhaft ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Einsparungen können durch die Schließung von Amtsgerichten nicht erzielt werden. Das hat ja noch nicht mal die Justizministerin selbst behauptet, soweit ich das mitbekommen habe. Bessere Organisationsabläufe der Justiz, schnellere Verfahren, irgendwelche Vorteile in der Rechtspflege könnten durch viele Maßnahmen bewirkt werden, aber sicher nicht dadurch, dass man wie in Anklam das Fenster eines Verhandlungssaals mit Brettern vernagelt. Das ist bereits geschehen.

Für ein fröhlicheres Betriebsklima bei Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, Justizwachtmeistern und sonstigem Personal ist die Beseitigung von elf Amtsgerichten definitiv nicht geeignet, nicht einmal bei denen, deren Amtsgerichte vorläufig überleben dürfen. Längere Wege zu den Gerichten laufen für niemanden auf eine Erleichterung hinaus, sondern vielmehr auf eine erhebliche Belastung. Das gilt für alle Betroffenen: Justizpersonal, Rechtsanwälte und Recht suchende Bürger.

Die Pseudoreform gehört noch nicht einmal zu den Schachzügen, die zwar sachpolitisch unsinnig sind, aber wenigstens Wähler und Sympathiepunkte bringen könnten. Ganz im Gegenteil, der Landesregierung ist das Kunststück gelungen, einen Widerstand zu provozieren, der für mecklenburgische und pommersche Verhältnisse einen ausgewachsenen Aufstand darstellt, den größten seit 1989.

Fast 120.000 Unterschriften und vermutlich auch noch mehr gegen die Schließung der Gerichte und die staats-tragendsten Berufsgruppen überhaupt, Richter und Staatsanwälte, wurden in die Revolte gegen die Politikerkaste getrieben, sogar als Demonstranten hier in Schwerin. Das war ein bemerkenswerter Anblick, der den Koalitionären leider nicht zu denken gegeben hat, dass hier Richter und Staatsanwälte sogar in Roben demonstrieren haben gegen die politische Kaste. Selbst hinter der sogenannten Agenda 2010 und den Reformen, die sich so nannten, von Schröder – inklusive Hartz IV – stand wenigstens noch ein Konzept, auch wenn es trotz aller gegenteiligen Behauptungen nicht aufging. Ein solches Konzept ist hier nicht mal im Ansatz zu sehen. Man hat sich etwas in den Kopf gesetzt und aus purer Rechthaberei und Arroganz der Macht wird es durchgezogen. Die Leute werden sich schon wieder beruhigen, hofft man, und vielleicht kann man sie auch irgendwie ablenken, zum Beispiel durch Olympia in Mecklenburg-Vorpommern. Ob das aber etwa in Anklam gelingen wird, wo am 6. Oktober das erste Amtsgericht dran glauben muss, kann bezweifelt werden. Der Trick mit der Zweigstelle verfährt nicht. Keiner kauft der Landesregierung das ab. Jeder weiß, dass auch diese Zweigstellen schließlich verschwinden werden, und ob die Landgerichte sicher sind, das weiß auch nur der liebe Gott.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sind Sie hier das Orakel, oder was?)

Der vorläufige Tiefpunkt dieses Trauerspiels besteht aber zweifellos darin, dass SPD und CDU das Volksbegehren einfach ignorieren und vollendete Tatsachen schaffen. Das erzeugt noch mehr Verdruss und ist nichts anderes als der größte vorstellbare politische Unsinn, so in der Art Selbststrafmord einer Landesregierung in den Augen eines großen Teils der Bevölkerung, ohne dass es irgendetwas brächte, irgendeinen Vorteil, der auch mit der Lupe zu sehen wäre, ein Selbststrafmord ohne Motiv. Das finde ich ganz interessant. Machen Sie ruhig so weiter!

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen  
wir auch ohne Ihre Aufforderung.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Und noch mal, noch mal, noch mal!)

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung zu unserem Antrag war schon sehr interessant. Selbstverständlich wissen wir, dass die Landesregierung ein beschlossenes Gesetz umsetzen muss. Das haben wir auch nicht infrage gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Das haben wir nicht infrage gestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Doch, selbstverständlich.)

Ich kehre das jetzt einfach mal um: Wenn Sie, die Koalition, das Volksbegehren ernst nehmen würden, warum haben Sie denn keinen Antrag eingebracht, einen Gesetzentwurf, mal zu warten?

(Jochen Schulte, SPD: Weil ich den Gesetzentwurf, das Gesetz für richtig halte.)

Ich habe nicht gesagt, über den Inhalt, Herr Schulte. Wir haben nicht über den Inhalt gesprochen, sondern einfach mal das Volksbegehren ernst zu nehmen.

(Jochen Schulte, SPD: Ich nehme auch ein Volksbegehren ernst. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie winden sich jetzt wieder raus. Nein, wenn Sie ein Volksbegehren und das Prozedere offenlassen würden und sich am Ende ein Stückchen weit dafür interessieren würden, frage ich Sie: Warum haben Sie denn keinen Gesetzentwurf eingebracht beziehungsweise einen Antrag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil wir keine Notwendigkeit sehen.)

dass wir aussetzen wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es gibt klare Vorgaben.)

dass wir aussetzen wollen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nö.)

Sie reden sich immer raus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie wollen Rechtsbeugung betreiben. Das ist es.)

Wir haben Ihre Argumente, die Sie hier heute in die Waagschale geworfen haben, hoch und runter diskutiert und es war uns klar, welche Argumente Sie bringen. Deutlich haben Sie aber gemacht, ob ein Volksbegehren stattfindet oder ob nicht ein Volksbegehren stattfindet, und das erste wahrscheinlich erfolgreichste Volksbegehren in unserem Land –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wahrscheinlich.)

ja, ich nehme jetzt einfach mal Ihre Argumentation auf –, das erste Volksbegehren in unserem Land, das zum Erfolg geführt werden kann, dass man da sich politisch drauf einstellen kann.

Es ist ja nicht so, Frau Kuder und auch Frau Drese, dass zu jedem Gesetz, was erlassen wird, ein Volksbegehren oder eine Volksinitiative auf den Weg gebracht wird.

(Stefanie Drese, SPD: Das haben wir doch gar nicht gesagt.)

Von diesem Recht machen die Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst nur in Ausnahmefällen auch Gebrauch. Das ist doch keine Frage. Deswegen ist das allgemeine Verfahren auch richtig. Aber wenn man politisch feststellt, dass dieses Volksbegehren – und wahrscheinlich ein Volksentscheid – auf den Weg gebracht ist und stattfinden wird und das möglicherweise zur Änderung des jetzt gültigen Gerichtsstrukturordnungsgesetzes führen kann, ist es doch aus unserer Sicht unsere politische Verantwortung, nicht indem wir Sie zur Rechtsbeugung aufrufen, sondern indem wir selber als Landtag unser Gesetz verschieben auf zwei Jahre. Das wäre ja möglich.

Und da wäre auch ein Änderungsantrag aus Ihrer Fraktion möglich gewesen, wenn Sie dem Volksbegehren eine Chance geben würden und es ernst nehmen würden. Dass man da vom Prinzip her einfach die Situation der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sagt, okay, bis der Volksentscheid stattfindet, werden wir an der Umsetzung der Gerichtsstrukturneuordnung nicht weiterarbeiten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das meinen Sie nicht wirklich ernst, oder?)

das erwarten die Bürgerinnen und Bürger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das meinen Sie doch nicht wirklich ernst?)

Ich werde Ihnen sagen, welche Argumente wir auf der Straße hören. Sie können mir glauben, dass ich sehr, sehr viele Unterschriften gesammelt habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die Hürde zum Unterschreiben ist auch sehr hoch. Nicht alle Bürgerinnen und Bürger wollen gleich ihr Geburtsdatum, ihre volle Adresse abgeben und davor habe ich sehr viel Respekt. Das habe ich ihnen auch gesagt. Deswegen haben einige auch gesagt, nee, mein Geburtsdatum gebe ich nicht an. Also unter Berücksichtigung der Hürde für die Bürgerinnen und Bürger haben dennoch über 110.000 ihre Unterschrift geleistet.

In den Diskussionen ging es einerseits darum, wie Sie richtig sagen, wir haben die Reformen im Land Mecklenburg-Vorpommern gehabt. Sie haben uns alle nichts gebracht. Wir werden – auf Deutsch gesagt – nur vereimert. Da wird immer was versprochen, von Bürgernähe ist nichts mehr zu hören. Und ich war sehr erstaunt darüber, wie wissend eigentlich Bürgerinnen und Bürger genau über die Gerichtsstrukturreform waren.

(Heinz Müller, SPD: Den Eindruck habe ich nicht.)

Viele haben gesagt, da unterschreibe ich. Genau das möchte ich nicht. Mir ist es sogar nicht nur einmal passiert, dass Bürger gesagt haben, ich habe keine Zeit, lassen Sie mich mal. Aber wofür sammeln Sie Unterschriften? Gerichtsstrukturneuordnung, Volksbegehren? Kommen Sie mal schnell her. Also sie haben sich sehr wohl darüber informiert

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und sie haben nicht leichtfertig ihre Unterschrift für dieses Volksbegehren zur Verfügung gestellt. Die Motivation ist sicherlich unterschiedlich, aber die Masse, mindestens 80 Prozent, hat bewusst unterschrieben, dass sie die Reformen und diese insbesondere nicht wollen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie uns jetzt damit sagen?)

Dass Sie es endlich ernst nehmen, was draußen diskutiert wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tue ich. Das tue ich.)

Aber teilweise wollen Sie nichts hören, wollen auch nichts sehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn Sie die 120.000 hier vorlegen, dann machen wir das.)

Die andere Geschichte ist die, dass wir alle immer darüber reden, dass wir das Ehrenamt unterstützen wollen, dass wir bessere Bedingungen schaffen wollen, dass wir mehr Demokratie wagen wollen,

(Heinz Müller, SPD: Immer die gleiche Platte.)

das wird wohl dauern, dass so viele Bürgerinnen und Bürger nicht zur Wahl gehen am Wahltag des jeweiligen Landes. Dann wird das immer groß gesagt, 47 Prozent und wir müssen uns was einfallen lassen. Wer so mit Volksinitiativen wie wir im Landtag in den letzten drei Jahren umgegangen ist ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie sind wir denn damit umgegangen?)

Drei haben Sie abgelehnt, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber das ist heute Demokratie.)

Nur mal nebenbei: 50.000 Unterschriften für die Theater- und Orchesterreform.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Demokratie.)

Das ist Demokratie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nehmen Sie es doch einfach mal zur Kenntnis!)

Das ist in Ihren Augen Demokratie,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

für mich ist es eine Nichtachtung des Bürgerwillens.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sollen wir denn jetzt die Minderheiten durchlaufen lassen? Wozu gibts denn Mehrheitsentscheidungen?)

Dass man diesbezüglich einfach ernsthafte darüber nachdenken muss,

(Heinz Müller, SPD: Bei Ihnen heißt Nichtachtung, eine andere Meinung haben.)

welche Argumente führen denn dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ihre Daten rauszugeben. Und insgeheim – das wissen Sie genauso wie ich – haben einige Abgeordnete auch der Koalitionsfraktionen gehofft oder hoffen heute noch, dass der Volksentscheid zum Erfolg geführt wird, damit das Gesetz außer Kraft gesetzt wird. Das nur mal so nebenbei.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist auch wieder so eine Unterstellung.)

Und ich will noch eins sagen, der Vorwurf, dass das Gesetz des Volksbegehrens, was mit ausgearbeitet werden muss, was vorgelegt wird bei der Unterschriften-

sammlung, den Status quo fordert, ja, das ist richtig. Aber es ist doch auch folgerichtig, Frau Kuder, denn wir haben innerhalb der Debatte um diese Reform immer gesagt, wir verweigern uns nicht.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Auch der Richterbund hat immer gesagt, sie verweigern sich einer Reform nicht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jetzt haben wir sie doch.)

aber bitte schön aufgrund von Daten, aufgrund von Untersuchungen, können wir nachweisen.

(Heinz Müller, SPD: Es muss alles besser werden, aber es darf sich nichts ändern. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und da ist es doch vom Prinzip her nur folgerichtig, dass sie jetzt nicht sagen, also wir sind dafür, dass das Amtsgericht Anklam nur Zweigstelle wird, aber das Amtsgericht Parchim soll wieder ordentliches Gericht werden, vom Prinzip her der Status quo erst mal erhalten wird, weil wir einen neuen Prozess wollen, einen neuen Diskussionsprozess, wo wir gemeinsam sagen können, das ist die richtige Struktur für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung unserer besonderen Bedingungen und vieles andere mehr. Aber alles das wollen Sie doch nicht hören. Sie weigern sich, unseren Argumenten und auch denen der Experten zuzuhören und sie wahrzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, wir haben so lange zugehört.)

Und dass man diesbezüglich dann zu dem Mittel Volksbegehren greift, ist, glaube ich, mehr als legitim.

Meine Damen und Herren, Herr Suhr hat es vorhin schon angekündigt, wir haben in der vergangenen Woche – und auch das ist ein Vorwurf –, wir hatten den Gesetzentwurf schon, wir hatten schon Zeit. Auch das haben wir geprüft, Herr Müller. Anfang September beim Abgabetermin waren 100.000 Unterschriften öffentlich da, da hätten Sie uns vorgeworfen, was wollen Sie eigentlich, 100.000, noch gar nicht beim Landeswahlleiter abgeben und Sie kommen hier mit dem Gesetzentwurf. Das gleiche Argument, das können wir immer hin- und herschieben. Sie haben immer ein Argument, um das, was die Opposition hier von Ihnen erwartet,

(Heinz Müller, SPD: Sie sind doch nur mit mir zufrieden, wenn ich aufhöre zu denken. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

infrage zu stellen, dass wir morgen einen Dringlichkeitsantrag mit einem entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann ist es rein demokratisch.)

Ich kann Ihnen heute schon prophezeien,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

morgen werden Sie unseren Antrag abwiegeln,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

den werden Sie abweisen,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

davon gehe ich mal aus, so war jedenfalls die Argumentation. Ihre Argumente haben wir gehört. Wir werden morgen genau das gleiche Spiel hören. Bei der Begründung der Dringlichkeit werden Sie uns sagen, warum dieser Gesetzentwurf nicht dringend ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum haben Sie ihn nicht heute eingebracht?)

Weil Sie sich verweigert haben, das haben wir doch vorhin schon geklärt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Heute, wenn er so dringlich ist.)

Sie haben wieder nicht zugehört. Ich habe Ihnen das gerade erklärt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee!)

Herr Dr. Nieszery, Sie haben einfach ein Problem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ja, was denn?)

Sie haben einfach ein Problem: Sie können Menschen nicht zuhören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Doch, kann ich.)

Sie hören sich nur selber gerne reden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein,  
das stimmt nicht. Ich höre Ihnen zu.)

hören sich nur selber gerne zu und alle anderen sind für Sie passé.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich höre Ihnen zu, Frau Borchardt.)

Ihre unterschiedlichen Auffassungen können Sie gerne sagen, aber Sie hören nicht mal zu.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ich bin einfach nicht Ihrer Meinung.)

Ich habe Ihnen gerade erklärt, warum, wieso und weshalb wir zum Abgabetermin keinen neuen Gesetzentwurf eingebracht haben, weil Sie uns dann erklärt hätten, bei 100.000 Unterschriften ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Heute,  
bringen Sie ihn doch heute ein!)

Gucken Sie rein, gucken Sie rein, morgen kommt er als Dringlichkeitsantrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Bringen Sie ihn doch heute ein als  
Dringlichkeitsantrag, wenn er so dringlich ist!)

Wollten wir. Wir wollten den Gesetzentwurf durch unseren Antrag ersetzen. Sie haben sich verweigert, weil Sie Freitagnachmittag um 13.45 Uhr nicht mehr bereit waren, einen Gesetzentwurf zu lesen oder lesen zu lassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hätten wir mal mit Ihnen machen sollen!)

Sie hätten alle Zeit der Welt gehabt. Wir haben hier im Landtag schon Gesetze auf den Tisch bekommen wegen Dringlichkeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

weil Sie als Koalition teilweise versagt haben

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

beziehungsweise die Koalitionsfraktionen, und wir waren immer bereit,

(Heinz Müller, SPD:  
Machen Sie doch mal ein Beispiel!)

wir waren immer bereit.

(Torsten Renz, CDU: Welchen  
Gesetzentwurf meinen Sie denn? –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Die können wir zuhauf sagen.

Meine Damen und Herren, wir werden morgen bei der Begründung der Nichtdringlichkeit unseres Antrages genau die gleichen Argumente wieder hören. Dann werden wir uns im Oktober damit befassen. Allerdings, und das ist schade,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das finden wir nicht.)

das Gesetz tritt am 6. Oktober in Kraft. In Anklam wird eine große Demonstration bereits vorbereitet

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da nehmen Sie doch bestimmt dran teil.)

und ich hoffe, dass SPD- und CDU-Abgeordnete vor Ihren eigenen Basisorganisationen und Strukturen ganz offen und ehrlich sagen, warum Sie das, was in den örtlichen Vertretungen, was in den einzelnen Basisorganisationen, in den Strukturen der Parteien diskutiert wird, selbst nicht ernst nehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3250 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre

Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Vincent Kokert wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Weitere Meldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

**Unterbrechung: 14.18 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.20 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 22 Abgeordnete, mit Nein stimmten 36 Abgeordnete, es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3250 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission, Drucksache 6/2717, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/3278.

**Unterrichtung durch die Landesregierung  
Europapolitische Schwerpunkte des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 –  
Auswertung des Arbeitsprogramms 2014  
der Europäischen Kommission  
– Drucksache 6/2717 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Europa- und Rechtsausschusses  
(3. Ausschuss)  
– Drucksache 6/3278 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

**Detlef Müller, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auf der von Frau Präsidentin aufgerufenen Drucksache liegt vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Auswertung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission“. Und es liegt vor Ihnen, hoffe ich zumindest, mein ausführlicher schriftlicher Bericht.

Die Unterrichtung beruht auf einem Landtagsbeschluss. Darin hat uns die Landesregierung darüber informiert, welche der Regelungspläne der Europäischen Union sie für besonders bedeutsam hält für unser Land. Darüber haben wir in allen Fachausschüssen, wie ich finde, sehr intensiv beraten. Im Europa- und Rechtsausschuss haben wir wie in jedem Jahr aus den dabei erarbeiteten mitberatenden Stellungnahmen die nun vor Ihnen liegende Beschlussempfehlung zusammengestellt. Das ist, lieber Kollege Ritter, ja auch mittlerweile schon eine sehr bewährte Praxis in jedem Jahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr gut. Jawohl, ja.)

So bleiben wir, wie ich finde, auch immer am Ball, was die europapolitischen Entwicklungen betrifft.

Und das möchte ich hier auch ruhig noch einmal sagen: Einige Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landesparlamenten schauen schon ganz aufmerksam zu bei dem, was wir hier inhaltlich hinbekommen. Das habe ich auch gerade vorgestern wieder am Rande einer Sitzung des Ausschusses der Regionen in Brüssel erfahren können, denn dort hat mich ein Kollege aus einem der größten deutschen Landesparlamente ausdrücklich darauf angesprochen und darum gebeten, dass wir ihm unsere Beratungsergebnisse zukommen lassen.

Ich glaube, das ist auch ein Ergebnis der guten Arbeit in unseren Fachausschüssen. Darum möchte ich mich ganz besonders in diesem Jahr bedanken beim Finanzausschuss, beim Kollegen Koplin, den ich im Moment nicht sehe, beim Kollegen Professor Dr. Tack, den ich sehe, und beim Energieausschuss, beim Herrn Kollegen Borchert, sowie beim Kollegen Eifler, den ich im Moment auch nicht sehe.

(Torsten Renz, CDU:  
Was soll denn das jetzt?  
Abgemeldet und entschuldigt.)

Mit Ihren ausführlichen Stellungnahmen haben diese Ausschüsse in entscheidendem Maße zu Inhalt und Umfang unserer Beschlussempfehlung beigetragen.

Das diesjährige Arbeitsprogramm – ich glaube, das verwundert keinen – müssen wir im Lichte der Neuwahlen des Europäischen Parlaments und dem Auslaufen der Amtszeit sehen. Es beschränkt sich insoweit auf einzelne Schwerpunkte und Initiativen. Einen wesentlichen Teil nimmt dabei der Abschluss laufender Gesetzgebungsverfahren ein, aber auch Umsetzungsmaßnahmen der neuen Programmperiode 2014 bis 2020 und das Stabilitäts- und Wachstumspaket sind enthalten.

Lassen Sie mich insbesondere auf einen Themenkomplex noch kurz eingehen, der im Wirtschaftsausschuss, im Agrarausschuss sowie bei uns im Europa- und Rechtsausschuss eine Rolle gespielt hat und sicher auch weiter spielen wird: die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, das sogenannte TTIP. Ich denke, hier ist es wichtig, dass wir als Landtag auch im Interesse unserer Kommunen aktiv bleiben. Dafür müssen wir diesem Themenkomplex, wie ich finde, hier bei uns ein Forum bieten. Das haben auch der Wirtschafts- und der Agrarausschuss ganz offensichtlich deutlich so gesehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sehr gut, sehr gut.)

Da sind wir auf Informationen von unserer Landesregierung angewiesen, die über den Bundesrat auf Bundesebene einbezogen ist. Und da sind wir auch auf den Dialog mit der Europäischen Kommission angewiesen, denn die sitzt unmittelbar am Verhandlungstisch.

Wir haben das als Ausschuss bereits im Rahmen einer Brüssel-Reise vertieft und wir haben im Europa- und Rechtsausschuss vereinbart, zwei Anhörungen zu diesem Thema noch in diesem Jahr durchzuführen. Die erste am 4. November wird ein Expertengespräch mit einem Mitarbeiter der EU-Kommission sein, der unmittelbar am Verhandlungstisch sitzt, und die zweite am 3. Dezember wird unter Beteiligung eines breiten Teilnehmerkreises und auch der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt werden. Sie sehen, wir bleiben auf Ballhöhe und setzen selbst das um, was wir in der Beschlussempfehlung verarbeitet und von der Landesregierung eingefordert haben.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Außerdem fordern wir die Landesregierung dazu auf, auch zukünftig das jeweilige Arbeitsprogramm der Kommission auszuwerten. Dies hat ja, wie bereits gesagt, mittlerweile eine gute Tradition bei uns.

Und schließlich schlagen wir unter Ziffer 4 der Beschlussempfehlung vor, dass die jeweiligen Fachausschüsse des Landtages auch weiterhin Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit widmen und dem Landtag hierzu gegebenenfalls Beschlüsse empfehlen. Ich glaube, man kann sagen, unser System im Umgang mit europäischen Angelegenheiten hat sich grundsätzlich bewährt.

Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen worden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Frau Präsidentin, ich darf Sie nun im Namen der Mehrheit des Ausschusses um Zustimmung für die Beschlussempfehlung bitten und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3278 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3278 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Landesweites Moratorium für vorhandene Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohngebieten und unbeplanten Innenbereichen, Drucksache 6/2967, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/3280.

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landesweites Moratorium für vorhandene  
Ferienwohnungen bzw. -häuser in Wohn-  
gebieten und unbeplanten Innenbereichen  
– Drucksache 6/2967 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)  
– Drucksache 6/3280 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Ritter sagte eben schon, das Thema Ferienwohnungen wäre der politische Dauerbrenner hier im Landtag. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist zumindest so – ich habe das auch nicht despektierlich verstanden –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein.)

es ist tatsächlich so, dass wir uns heute nicht zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigen, und deswegen gestatten Sie mir an dieser Stelle, dass ich jetzt auch nicht noch einmal in die tiefsten Tiefen des Themas einsteigen möchte, sondern vielleicht ganz kurz etwas zu dem Prozess sagen kann und sagen möchte, der jetzt zu diesem Ergebnis geführt hat, das Ihnen auch vorliegt und das vor der Sommerpause schon von den demokratischen Fraktionen insgesamt vorgestellt worden ist.

Einen Satz vielleicht vorweg: Das muss ich selber gestehen, es hängt vielleicht auch damit zusammen, dass man selbst als wirtschaftspolitischer Sprecher in diesem Land – und ich glaube, das geht Ihnen in Ihren einzelnen Fachbereichen ähnlich – nicht jedes Thema gleichermaßen auf der Agenda haben kann. Deswegen an dieser Stelle auf der einen Seite natürlich auch das Lob oder den Dank an all die Kolleginnen und Kollegen im Hause, die dieses Thema tatsächlich in den Fokus der politischen Debatte hier gestellt haben.

Aber an der Stelle möchte ich mich bei einer Kollegin aus meiner eigenen Fraktion noch ganz besonders bedanken, die anders als diejenigen, die an dieser Beschlussempfehlung mitgewirkt haben, nicht Mitglied im Wirtschaftsausschuss ist, sondern im Rechts- und Europa-ausschuss. Ich spreche hier von meiner Kollegin Steffi Drese. Und an der Stelle möchte ich auch deutlich machen, dass es gerade Ihr Engagement innerhalb der SPD-Fraktion gewesen ist und auch Ihre Bemühungen, auch mir gegenüber zu verdeutlichen, wie wichtig dieses

Thema für viele Bereiche und für viele Menschen in diesem Land ist. Das vielleicht vorweg an dieser Stelle.

Ansonsten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussempfehlung ist Ihnen nun schon seit längerer Zeit bekannt und es ist Ihnen inzwischen auch bekannt, zumindest den Kollegen und den Kolleginnen aus dem Wirtschaftsausschuss, die durch das Wirtschaftsministerium erarbeitete Handreichung zu diesem Prozess. Ich glaube, allen Beteiligten muss eins klar sein, und das ist auch etwas, was vielleicht mit dazu geführt hat, dass es zwischen den demokratischen Fraktionen in diesem Punkt doch relativ schnell zu einem Konsens gekommen ist. Es war, das muss ich an dieser Stelle auch mal sagen, ein angenehmes Arbeiten. Ich habe diesen Prozess ja etwas moderieren dürfen. Es war ein angenehmes Arbeiten mit den Kolleginnen und Kollegen aus den demokratischen Fraktionen, die daran beteiligt waren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
So böse sind wir gar nicht.)

Aber ich glaube, der Hintergrund war auch, dass allen sehr schnell bewusst gewesen ist, dass weder der Landtag noch die Landesregierung dieses Problem letztendlich vollkommen für alle Parteien zufriedenstellend lösen kann. Das muss man so sehen und das wird natürlich die weitere Arbeit des Wirtschaftsministeriums hier begleiten, auch die weitere Arbeit vor Ort durch die Landkreise, durch die Kommunen. Wer erwartet, dass entweder die Beschlussempfehlung des Landtages oder aber die Handreichung, die die Landesregierung für die davon betroffenen Behörden und Kommunen erarbeitet hat, letztendlich zu einer vollständigen Lösung des Problems führen wird, dem muss bewusst sein, dass er dort irrt.

Es ist ein bisschen schade – lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen –, es ist ein bisschen schade, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern an einer ganz spezifischen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, ich will jetzt mal das Wort „leiden“ in Anführungszeichen setzen, weil man soll natürlich keine Richterschele betreiben. Aber es hat sich, und das ist ja auch durch den Wirtschaftsminister,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt ganz anders.)

und das ist ja auch durch den Wirtschaftsminister im Wirtschaftsausschuss deutlich gemacht worden, es ist halt das spezifische Problem, dass diese Rechtsprechung in den anderen Bundesländern nur auf ein begrenztes Verständnis stößt, und es natürlich dann schwieriger macht, die von uns allen gewünschte Veränderung der Baunutzungsverordnung im Interesse der hier Betroffenen auf den Weg zu bringen.

Trotzdem – diese Bitte und diese Aufforderung richtet sich dann natürlich an den Wirtschaftsminister und ich habe an sich auch keine Bedenken, dass Herr Minister Glawe das auch in der Zukunft weiter entsprechend forciert betreiben wird – gehe ich davon aus, dass die Landesregierung dieses Interesse des Landes weiterverfolgt, eine entsprechende Baunutzungsverordnungsänderung auf den Weg zu bringen. Und ich bin jetzt mal etwas gehässig an dieser Stelle, ich vertraue da auch ein bisschen darauf – und das zeigt sich ja, dass das durchaus so kommen könnte –, ich vertraue ein bisschen darauf, dass sich vielleicht andere Verwaltungsgerichte dann der

Rechtsprechung bei uns im Land anpassen. Ich habe gehört, dass in Schleswig-Holstein ähnliche Prozesse laufen. Und vielleicht führt das ja dann zu einer Bewusstseinsänderung und auch zu der Bereitschaft, in anderen Bundesländern dieses Thema nicht nur als mecklenburgspezifisch aufzunehmen, sondern tatsächlich hier gemeinsam zu einer Lösung zu finden. Manchmal muss man etwas dickere Bretter bohren, um zu seinem Ziel zu kommen.

Aber ich denke, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – damit möchte ich dann auch zum Ende kommen –, was wir haben tun können im Rahmen der Landtagsbefassung, was wir haben tun können durch den Wirtschaftsausschuss, ist, einen Weg aufzuweisen hier für die Beteiligten vor Ort, wie man dieses Problem mit den Menschen vor Ort, mit den Behörden, mit den Kommunen vor Ort angehen kann, um zumindest zu einer bestmöglichen Lösung im Rahmen der bestehenden Gesetze zu kommen. Und deswegen, denke ich – und das ist auch meine feste Überzeugung –, ist die Ihnen hier vorliegende Beschlussempfehlung tatsächlich eine gute Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, ich bin froh und stolz, dass es gelang, einen von allen demokratischen Fraktionen getragenen Kompromiss herbeizuführen. Ich bin sicher, dass die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses heute breite Zustimmung finden wird, dabei sah es ja anfangs danach gar nicht so aus. Der Justizministerin ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist vor allem dein Verdienst, Regine, um das noch mal deutlich zu sagen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das höre ich gerne von meinem Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat denn das zuerst thematisiert? Das waren doch wir. – Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Justizministerin Frau Kuder, die im Mai für den erkrankten Wirtschaftsminister die Rede vortrug, kann ich den Inhalt dieser Rede nicht vorwerfen. Heute komme ich jedoch nicht umhin, noch einmal mein Befremden über diese Rede zum Ausdruck zu bringen. Das war meiner Meinung nach keine sachliche Rede, sondern eine Rede, die gegenüber meiner Fraktion – so habe ich es persönlich auch gesehen – ein bisschen unter die Gürtellinie ging. Nach 25 Jahren müssten den Verfassern doch andere Argumente einfallen, davon war die Rede, als dass am Antragsinhalt noch ein leichter Widerhall aus DDR-Zeiten erkennbar sein soll.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das gesagt?)

Ich verwahre mich gegen diese Äußerung, dass der Antrag, und ich zitiere jetzt, „von dem besonderen

Rechtsverständnis“ zeugen soll, welches „von Gewaltenteilung, Aufgabentrennung und Kompetenzzuweisung nicht so sonderlich getrübt“ sei.

(Zuruf vonseiten der Fraktion  
der CDU: Stimmt ja auch.)

Also aus meiner Sicht ist die Rede weder sachlich gewesen, die Auseinandersetzung mit unserem Antrag, muss ich sagen, hat es vermissen lassen. Und ich betrachte das so, dass Sie diese Thematik auch sehr einseitig gesehen haben. Deshalb mahne ich heute an – und ich habe das auch so verstanden von meinem Kollegen Jochen Schulte –, dass wir heute eine bessere Kultur und einen besseren Umgang miteinander pflegen. Mein Anspruch und der meiner Fraktion ist in jedem Fall eine sachliche und konstruktive Auseinandersetzung.

(Torsten Renz, CDU: Das haben wir  
ja heute bei den Privatschulen erlebt.)

Erst durch Intervention des Ministerpräsidenten Erwin Sellering, wenn Sie sich erinnern können, kam es innerhalb der Debatte zu diesem Sinneswandel bei den Regierungsfractionen. Aus der sicheren Ablehnung wurde eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und nicht ganz unerheblich wird dabei die kurz bevorstehende Kommunalwahl auch gewesen sein. Es war jedenfalls unbestritten eine der wenigen Sternstunden des Parlaments, so möchte ich es mal bezeichnen. Zeugen waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiativen, einige von ihnen sitzen ja auch heute im Besucherbereich.

Wie auch immer, im Ergebnis der Anhörung und auch auf unser wiederholtes Drängen hin kam diese Beschlussempfehlung zustande und diese Beschlussempfehlung wurde am 2. Juli dann auch öffentlich gemacht.

Diese Beschlussempfehlung, das muss ich natürlich auch sagen, ist ein Kompromiss. Ein Kompromiss ist jedoch allemal besser als eine Ablehnung unseres Antrages. Ein Moratorium gibt es nicht, weil dies nach Auffassung der Regierungsfractionen rechtswidrig sei.

Erwähnt sei, dass Professor Dr. Manssen, von der CDU als Anzuhörender benannt, darauf hinwies, dass vorbehaltlich entgegenstehender Rechte Dritter die Behörden schon heute die Möglichkeit haben, auch Verfahren ruhen zu lassen, auszusetzen oder auch nicht zu beginnen. Und genau das wollten wir erreichen,

(Vincent Kokert, CDU: Da haben wir  
einen guten Anzuhörenden benannt. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

es ist sozusagen auch unser Endziel. Und da lassen wir auch nicht locker, Herr Kokert.

Auch genauso konnte kein wirklicher Vertrauens- oder Bestandsschutz für bestehende Ferienwohnungen und Ferienhäuser erreicht werden, die vor dem Urteil von 2007 bestanden oder vermietet wurden, sozusagen eine Stichtagsregelung. Zudem wollten wir eine Landesregelung, die den Kommunen bei Wohnungsnot Möglichkeiten eröffnet, die Zweckentfremdung von Wohnraum verbieten zu können beziehungsweise auch einem Genehmigungsvorbehalt zu unterziehen. Dieses Steuerungsinstrument wird den Kommunen vorenthalten nach

wie vor trotz unseres Kompromisses, weil CDU und SPD es nicht wollen. Ich bringe es mal auf den Punkt.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das ist doch nicht wahr.)

Dennoch bin ich froh, dass der Wirtschaftsausschuss heute diese Beschlussempfehlung dem Landtag vorlegt, und ich werbe dafür, dass sie mit breiter Mehrheit auch heute beschlossen wird. Der heutige Landtagsbeschluss ist kein Selbstzweck, ich will das noch einmal deutlich machen. Wirkliche Rechtssicherheit ist nur mit einer klarstellenden Änderung der bundesweit geltenden Bau-nutzungsverordnung zu erreichen.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind  
wir uns ja schon mal einig.)

Notwendig ist eine begriffliche Klarstellung von Ferienwohnungen und in welchen Baugebieten diese aus-nahmsweise und allgemein zulässig sind, und zwar bundesweit einheitlich. Da sind wir uns ja auch, glaube ich, einig.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Ein Erfolg ist schon, dass sich die Fachkommission „Städtebau“ der Bauministerkonferenz überhaupt mit dieser Problematik befasst, und ich hoffe, dass dies die Bauministerkonferenz auch tun wird. Denn glaubt man einem Brief des SPD-Bundestagsabgeordneten Frank Junge, zeigte sich die Bauministerin Dr. Barbara Hendricks sehr erstaunt über die Rechtsauslegung in Mecklenburg-Vorpommern. Ich gebe ehrlich zu, ich hoffe da auf Aktivitäten des Landes Schleswig-Holstein, denn mein Eindruck ist, dass das Wirtschaftsministerium unseres Bundeslandes da doch etwas schaumgebremst agiert. Chefsache ist dieses Thema bisher nicht, dabei tragen die privaten Kleinstvermieterinnen und -vermieter erheblich zum Gästeaufkommen bei.

Ernüchternd sind auch die Aussagen des Kollegen Jochen Schulte in der vergangenen Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Ist er hier? Ich glaube nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber so ist das manchmal im Leben, ne?! Man gehört mit dazu und ist trotzdem nicht im Saal.

So seien die von verschiedenen Verwaltungsrechtlern aufgezeigten Möglichkeiten, Ferienwohnungen den Beherbergungsbetrieben oder nicht störenden Gewerbebetrieben zuzuordnen, irrelevant, weil die Rechtsprechung im Land eine andere ist. Dabei ist sich das OVG Greifswald selbst nicht sicher. Es ließ deshalb bei einem einschlägigen Urteil vom Februar 2014 ausdrücklich die Revision zu. Leider ist diese nicht genutzt worden und somit die Chance auf eine höchstrichterliche Entscheidung verpasst worden. Deshalb appelliere ich an die Bürgerinitiativen, einen Musterprozess anzustreben und bis zum Ende zu begleiten und auch zu unterstützen. Auf die Landesregierung dürfen sie dabei nicht hoffen, wie auf meine Nachfrage im Ausschuss in der vergangenen Woche zu hören war. Weil in anderen Bundesländern nicht so einschränkende Urteile vorliegen, finden sich schwer Mehrheiten für die Änderung der Baunutzungs-

verordnung. Außerdem nehmen andere tourismusorientierte Länder gern die Gäste auf, die hier in Mecklenburg-Vorpommern keine Ferienwohnungen mehr anmieten können.

Weil also die Änderung der Baunutzungsverordnung scheitern könnte und zudem Zeit braucht, liegen die Hoffnungen der Kommunen auf dem Handlungsleitfaden des Fachministeriums. Aber leider schadet der Handlungsleitfaden des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli 2014 zur bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Ferienwohnungen mehr, als dass er nützt. Sehr zutreffend ist die Einschätzung des Bürgerbeauftragten Matthias Crone in seiner Halbzeitbilanz 2014. Ich zitiere: „Nicht in allen Fällen ist ein Einschreiten geboten. Nicht in allen Fällen sind Nachbarn in ihren Rechten verletzt. Manche Entscheidung der Bauaufsicht ist unverständlich, unklug und unnötig. Ich erwarte hier Maßhalten und Umsicht im Einzelfall.“ Matthias „Crone wertete“ die „Handreichung ... als ‚enttäuschend, mutlos und eng geführt‘. Sie nutze nicht die Möglichkeiten, die das Recht biete, und zeige zu wenig Gestaltungswillen.“

Seitens der Landesregierung ist ein Erfahrungsaustausch zum Umgang mit dem Handlungsleitfaden mit den unteren Baubehörden und den Kommunen geplant. Über das Ergebnis werden wir im Wirtschaftsausschuss unterrichtet werden. Auch der Bürgerbeauftragte wird in diesem Rahmen Gelegenheit bekommen, seinen Standpunkt zu äußern. Unser erklärtes Ziel ist es auf jeden Fall, dass dieser Handlungsleitfaden grundlegend überarbeitet wird. Und in diesem Fall sollten externe Fachleute beauftragt und/oder zumindest einbezogen werden. Mit den Herren Professoren Wilhelm Söfker, Gerd Schmidt-Eichstaedt, Gerrit Manssen und auch Karsten Simoneit stünde geballter Sachverstand bereit.

Der vorliegende Handlungsleitfaden negiert den Geist des heute zu fassenden Beschlusses. Beispielsweise im Landkreis Rostock wird noch verschärfter gegen Vermieterinnen und Vermieter vorgegangen als zuvor. Dies rechtfertigt der Landrat Sebastian Constien mit diesem Handlungsleitfaden, der vom Wirtschaftsministerium herausgegeben worden ist. Danach besteht schon Anspruch auf bauaufsichtliches Einschreiten, auch wenn selbst keine unzumutbare Beeinträchtigung vorliegt. Es reicht also schon – und das will ich einfach mal als Beispiel bringen, Herr Kokert –, es reicht schon, ein Schild „Zu vermieten“, und man fährt da vorbei und man meldet diese Adresse bei der Bauaufsicht

(Rainer Albrecht, SPD: Wer ist „man“?)

und schon greift die Behörde ein.

(Vincent Kokert, CDU: Es gibt gar nicht so viel Leute in der Bauaufsicht, um sich mit so einem Quatsch zu beschäftigen.)

Es gibt sogar Leute, die schon über ein Jahr nicht mehr vermietet haben, wo es solche Anzeigen gibt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das zeigt doch nur die Verantwortlichkeit, wo sie liegt.)

Auch gilt schon eine Vorbildwirkung als Grund, dass eine sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse ist. Der Beschluss setzt auf Einzelfallprüfung und Ausschöpfung des Ermessensspielraums,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

also genau auf das Gegenteil.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ein weiteres Beispiel ist die sogenannte Fremdkörperausweisung. Nach dem Leitfaden wäre so eine Ausweisung nur möglich, wenn ohnehin eine Duldung oder eine Genehmigung existiert. Für solch eine B-Plan-Änderung brauchen die Kommunen wirklich kein Geld in die Hand zu nehmen. Mutiger wäre es, dass sich das Land anderen Rechtsauffassungen anschließt, wonach eine Fremdkörperausweisung nicht unbedingt eine materiell rechtliche Genehmigung voraussetzt. Diese Möglichkeit hat Professor Dr. Karsten Simoneit in seinem Gutachten für Kühlungsborn aufgezeigt. Damit könnten wirklich mehr Ferienwohnungen Bestandsschutz erreichen. In diesem Handlungsleitfaden geht es eher darum, Schadensersatzansprüche von den Behörden abzuwenden, als wirklich pragmatische Hilfe den unteren Bauaufsichtsbehörden oder auch den Kommunen zu bieten.

Der heutige Beschluss, meine ich, ist ein wichtiger Schritt. Umgesetzt werden muss er im Handeln der Fachaufsicht. Meine Fraktion bleibt dabei: Wir werden weiter dranbleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Tja, der Abschlussatz: „Wir werden weiter dranbleiben“, Frau Lück, ich glaube, nicht nur Sie, sondern ich glaube, das ist ein Thema, was uns alle interessiert und dessen Fortgang natürlich auch für uns alle interessant ist. Nicht umsonst haben wir diesem Thema so einen großen Spielraum gegeben, weil es eben wichtig ist. Deswegen haben wir hier im Landtag fraktionsübergreifend die Überweisung gemacht in den Wirtschaftsausschuss mit der dazugehörigen Anhörung.

Lassen Sie es mich aber – Frau Lück, das muss ich dann schon sagen –, lassen Sie es mich vorher sagen, dass ich es schon als ein wenig ungewöhnlich empfunden habe, als die Oppositionsfraktionen einen neuerlichen Landtagsantrag zur Situation der Ferienwohnungen stellten, ohne – also vorher –, ohne diese Ergebnisse der Anhörung abzuwarten. Also Sie forderten mehr oder weniger wiederholt auf zum Gesetzbruch, weil Sie eben dieses Moratorium forderten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja Quatsch, mit dem Gesetzbruch. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist das neue Zauberwort.)

Und lassen Sie mich aber, da wir uns doch im Ausschuss geeinigt haben, lassen Sie uns dann doch vor dem Hintergrund der Ernsthaftigkeit der Situation, lassen Sie es mich ein bisschen diplomatischer sagen: Wichtiger erscheint mir, dass es uns unabhängig von diesem unfreundlichen Akt, so will ich mal sagen, gelungen ist, gegenüber der Expertise der Anzuhörenden dennoch

gemeinsam einen konstruktiven Beitrag zur Situation um die Ferienwohnungen zu leisten.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat zunächst einmal ganz klar ergeben, dass der Landesregierung bezüglich eines landesweiten einheitlichen Moratoriums aus rechtsstaatlicher Sicht die Hände gebunden sind. Den Königsweg, das ist ganz klar geworden, den gibt es nicht. Die CDU-Fraktion sieht sich da in ihrer Auffassung aus der Maisitzung vollumfänglich bestätigt.

(Vincent Kokert, CDU: Natürlich.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Einschätzung von Professor Gerrit Manssen, ehemals an der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald, heute an der Universität in Regensburg, verweisen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Scheint ein kluger Mann zu sein.)

Professor Manssen kam nach intensiver Prüfung des Sachverhalts zu der Einschätzung, dass ein landesweites Moratorium den Besonderheiten der jeweiligen Einzelfälle nicht gerecht würde, und mehr noch, ein entsprechender Landtagsantrag, wie er gefordert wurde, fordere darüber hinaus zu rechtswidrigem Verhalten auf, denn er verstößt gegen Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes zur ordnungsgemäßen Ausführung der Bundesgesetze durch die Länder.

Die Koalitionsfraktionen haben daher im Anschluss an die Anhörung erklärt, dass es mit der CDU und der SPD einen Verfassungsbruch nicht geben wird, auch weil die Anhörung noch einmal deutlich gemacht hat, dass die Regelungsmöglichkeiten in der Hand der Kommunen liegen. Aber auch das sind alles Einzelfallentscheidungen. Aber ich entnehme Ihren Worten, Herr Lück,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Frau Lück, dass Sie mittlerweile auch die Gesetzlichkeiten, die bestehen, anerkennen. Und Ihren Worten entnehme ich auch, dass Sie erkannt haben, wo die Verantwortung in der Tat liegt.

Meine Damen und Herren, schon weil diese Erkenntnis nun fraktionsübergreifend gereift ist, war die Anhörung wichtig. Die Anhörung war aber auch vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Beschlussempfehlung wichtig. Die Behörden unseres Landes haben geltendes und zwingendes Bundesrecht umzusetzen. Mit unserer Beschlussempfehlung wollen wir eine Unterstützung – und das ist wichtig – zur verhältnismäßigen Umsetzung geben. Der Handlungsleitfaden korrespondiert in vielerlei Hinsicht mit der Handreichung des Wirtschaftsministeriums.

Wir wissen, dass es auch nach der Veröffentlichung unserer Beschlussempfehlung und des Handlungsleitfadens insbesondere im Landkreis Rostock zu neuen Nutzungsuntersagungen gekommen ist. Insbesondere aus dem Landkreis Rostock kommen uns Fälle zu Ohren, wonach der mit dem Handlungsleitfaden und der Beschlussempfehlung aufgezeigte Ermessensspielraum, den es nun auch mal gibt, nicht vollumfänglich genutzt wird. Und das nehmen wir sehr ernst. Ich selbst habe

mich mit einem Schreiben an den Landrat Constien gewandt und auf den Handlungsleitfaden und die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses noch einmal hingewiesen.

Ich sagte einleitend, dass die Behörden unseres Landes Bundesrecht umzusetzen haben. Bei dieser Umsetzung können Sie aber mit Augenmaß vorgehen. Und das ist auch in der Anhörung mehr als deutlich rausgekommen. Ich wundere mich, weil Herr Constien schließlich bei der Anhörung auch mit anwesend war.

Meine Damen und Herren, mit dem Handlungsleitfaden des Wirtschaftsministeriums und der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses wollen wir einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Das ist uneingeschränkt zu befürworten. Ich hoffe, dass niemand in die Versuchung gerät, von diesem Weg abzuweichen, denn ich bin fest davon überzeugt, dass damit am Ende niemandem geholfen sein wird. Lassen Sie uns das Thema weiter begleiten, Frau Lück, gemeinsam! Lassen Sie uns schauen, welche Wirkungen der Handlungsleitfaden und unsere Beschlussempfehlung entfalten, bevor Sie ihn in Bausch und Bogen kritisieren! Lassen Sie ihn doch erst einmal wirken! Und lassen Sie uns vor allem gemeinsam an die Verhältnismäßigkeit und die Betrachtung des Einzelfalls appellieren. Der Ball liegt bei den Kommunen und dort ist die Verantwortung, und das werden wir weiter begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Vincent Kokert, CDU: Bravo!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Vincent Kokert, CDU: Sehr geehrter  
Herr Wirtschaftsminister!)

Lieber Fraktionsvorsitzender!

(Stefanie Drese, SPD: Nicht schlecht!)

Heute befassen wir uns zum wiederholten Male mit einer wichtigen, aber sehr kontrovers diskutierten Materie. Es geht um die weitere Zukunft einer stattlichen Anzahl von Ferienwohnungen. Es gab einen Antrag der Opposition mit einem erheblichen Diskussionsbedarf im Wirtschaftsausschuss. Dies brachte auch bei der Opposition am Ende die Erkenntnis, dass ein generelles Moratorium unzulässig ist. Frau Lück hat das ja eben noch mal bestätigt: Das Land kann keine Bundesgesetze brechen. Wir begehen keinen Verfassungsbruch, das kann man uns nicht zumuten, auch die Opposition nicht,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Hat kein Mensch gesagt.)

auch andere nicht, die sich berufen fühlen, immer neue Ratschläge zu geben.

Entscheidend ist, dass wir viele Urteile zu beachten haben und dass bei uns eine Debatte losgetreten wurde, die man sich vor drei, vier Jahren noch gar nicht vorstellen konnte. Wir haben mittlerweile Urteile, die aus dem Jahre 2007 stammen. Dementsprechend sieht die Ihnen

nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auch etwas anders aus.

Seit eh und je werden bei uns Ferienwohnungen an Feriengäste, vor allem in touristisch geprägten Gebieten, vermietet. Das soll auch in Zukunft so bleiben. In den touristisch geprägten Gebieten des Landes ist in der Vergangenheit viel gebaut worden und es sind zahlreiche Häuser und Wohnungen, und dabei auch Ferienhäuser und Ferienwohnungen, entstanden. Die Gemeinden haben vielfach über Bebauungspläne hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Insbesondere erfolgte die Festsetzung von reinen oder allgemeinen Wohngebieten. Die Vorschriften hierfür ergeben sich aus der Baunutzungsverordnung, und das ist die des Bundes. Sofern kein Bebauungsplan besteht, kann sich die Art der zulässigen Nutzung von Vorhaben ebenfalls nach der erwähnten Vorschrift richten, und zwar dann, wenn die Eigenart der näheren Umgebung einem Baugebiet der Baunutzungsverordnung entspricht.

Nunmehr haben mehrere Gerichte zu verschiedenen Fragestellungen der Ferienwohnnutzung Entscheidungen getroffen. Die Entscheidungen haben die Konsequenz, dass ein Nutzungsmix unzulässig ist, wie er hier bei uns in besonderer Weise auftritt, nämlich zeitweiliges Wohnen zu Erholungszwecken, also das Ferienwohnen einerseits und dauerhaftes Wohnen andererseits. Zudem gibt es viele Beschwerden von Eigentümern der innerhalb der Baugebiete gelegenen Grundstücke. Sie fühlen sich durch die von den Feriengästen ausgehenden Aktivitäten in ihrer Wohnruhe gestört. Bei den bei den Landkreisen angesiedelten unteren Bauaufsichtsbehörden haben vielfach ordnungsbehördliche Verfahren stattgefunden. In verschiedenen Fällen haben sie gegenüber den Eigentümern Nutzungsuntersagungen ausgesprochen beziehungsweise angekündigt. Auch wurden teilweise Bußgeldverfahren eingeleitet. Es ist schon gesagt worden, in besonderer Weise im Landkreis Rostock.

Die Folge hieraus ist, dass eine Vielzahl von Ferienwohnungen nicht mehr legal vermietet werden kann. Es fehlt die erforderliche Genehmigung für eine Ferienwohnung und diese darf aus Rechtsgründen nicht erteilt werden. Damit sind sie mitten im Konflikt. Auf der einen Seite stehen private Vermieter, auf der anderen Seite fühlen sich Anlieger gestört, die nicht wie die Urlauber abends lange feiern können, sondern morgens früh arbeiten müssen. Das Wirtschaftsministerium hat nach Gesprächen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden einen Handlungsleitfaden entwickelt und Anfang Juli diesen Jahres veröffentlicht. Und Sie, liebe Abgeordnete, haben damals darauf bestanden, dass es einen Rechtsrahmen, einen Handlungsleitfaden geben soll.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist auch richtig.)

Genau.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Nun hat der Bürgerbeauftragte sich in besonderer Weise zu diesem Thema geäußert und er hat von Mutlosigkeit und anderen Dingen gesprochen. Das will ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Mutlos ist das Wirtschaftsministerium nicht, das kann ich Ihnen versichern.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir können aber nur das machen, was die Gesetze zulassen. Ich bin jederzeit bereit, auch mit dem Bürgerbeauftragten die Themen zu besprechen. Aber wenn wir uns dann gegenseitig nur übers Mikrofon unterhalten, das halte ich nicht für den besten Weg.

Meine Damen und Herren, die Reaktionen waren, wie sie waren. Sie waren sehr unterschiedlich. Das war kaum anders zu erwarten. Zustimmung kam von denjenigen, die ihre Wohnruhe beeinträchtigt sehen. Kritisch äußern sich jeweils diejenigen, die Ferienwohnungen vermarkten wollen. Mit dem Handlungsleitfaden besteht eine Grundlage, auch bürgernah und einzelfallgerecht zu agieren. Dazu sind die unteren Aufsichtsbehörden durch das Wirtschaftsministerium ausdrücklich aufgefordert worden. Insofern sind die Ziffern 2 bis 5 des vorliegenden Antrages bereits durch das Wirtschaftsministerium begleitet und ihnen ist Rechnung getragen worden.

Der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses zielt jedoch zuallererst auf die Änderung der Baunutzungsverordnung. Das ist ein wichtiges Thema. Bei der Baunutzungsverordnung handelt es sich um Bundesrecht. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern bleibt daher hier nur die Möglichkeit, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Wir müssen als Erstes eine Mehrheit im Bundesrat anstreben. Dass die Erfolgsaussichten nicht optimal sind, hat auch Frau Lück vorgetragen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir Mehrheiten finden. Das Land Brandenburg hatte eine ähnliche Initiative vor ungefähr zwei Jahren auf den Weg gebracht, ist damit aber damals im Bundesrat gescheitert.

Nach wie vor wollen auch andere Länder, zum Beispiel Schleswig-Holstein, diese Dinge mit begleiten. Von daher scheinen weitere Partner da zu sein, aber der Weg ist steinig und es wird kein Sonntagsspaziergang für das Land Mecklenburg-Vorpommern werden. Nichtsdestotrotz werden wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, um am Ende nach Möglichkeit eine Mehrheit im Bundesrat zu erreichen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir auch bei dem Ferienkorridor als federführendes Land Mecklenburg-Vorpommern am Ende für alle, denke ich, einen Kompromiss erzielt haben mit 85 Ferientagen als Korridor ab 2018. Also das heißt, wir werden die Umsetzung des Beschlusses des Wirtschaftsausschusses ernst nehmen.

Andererseits muss man aber auch feststellen, dass der Landrat Constien des besagten Landkreises Rostock vom Bund eine Absage erhalten hat, die Baunutzungsverordnung für Ferienwohnungen zu öffnen. Der Bund hat ihm wenig Aussicht auf Erfolg mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, Änderungen der Baunutzungsverordnung sind die entscheidenden Schritte, die wir gehen müssen. Andererseits werden wir natürlich weiter mit den Landkreisen, mit den Bauaufsichtsbehörden in Dialog treten, denn wir möchten, dass Ferienwohnungen auch weiter in Mecklenburg-Vorpommern am Markt bleiben können, deswegen auch die Einzelfallprüfung. Wir können nicht generell ein Moratorium erlassen und daher brauchen wir die Gespräche für den Einzelfall in den jeweiligen Gemeinden, wo das der Fall ist. Es gibt diese Beispiele, insbesondere Kühlungsborn oder Rerik seien hier genannt.

Andererseits müssen wir aber damit rechnen, dass auch der betroffene Bürger, der es anders sieht, jederzeit

klagen kann. Von daher brauchen wir den Dialog mit allen

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und wir müssen am Ende auch darüber nachdenken, ob der eine oder andere B-Plan geändert werden muss, ein neues Verfahren entwickelt werden soll. Daher stehen wir weiter zur Verfügung als Fachaufsicht gegenüber den Landkreisen und den unteren Bauaufsichtsbehörden. In dem Sinne, so verstehe ich diesen Antrag, werden wir daran arbeiten, damit wir Ihnen hoffentlich dann auch in etwas, na ja, längerer Zeit ein Ergebnis präsentieren können, das dazu führt, dass die Baunutzungsverordnung geändert wird.

Das heißt aber dann trotzdem immer noch, den Einzelfall weiter zu begleiten, denn die Baunutzungsverordnung wird am Tag X in Kraft gesetzt mit der Änderung und die alten Dinge müssen trotzdem im Einzelfall betrachtet und begleitet werden. Dazu lade ich gerne den Bürgerbeauftragten noch mal ein. Ich sage noch mal: Ich halte nicht viel davon, immer über die Presse informiert zu werden. Wir sind nicht mutlos im Wirtschaftsministerium und, das kann ich Ihnen versprechen, das werden wir auch nicht werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jochen Schulte ist jetzt im Augenblick nicht im Saal, aber ich mag für meine Fraktion an dieser Stelle sowohl an Herrn Schulte, der ja diesen Prozess koordiniert hat, wie auch an die anderen Kollegen der demokratischen Fraktionen den Dank zurückgeben. Das war, finde ich, in der Tat eine konstruktive Runde, wobei, Herr Waldmüller, ich nicht so ganz teile die vorsichtige Zurückhaltung und völlig akzeptierte Kritik hinsichtlich des Aufrechterhaltens oder Wiedereinbringens des Antrages auf Moratorium.

Ich erinnere mich gut an die Debatte, die wir hier hatten, mit der Intervention des Ministerpräsidenten, ich habe das selber als Sternstunde des Parlaments bezeichnet noch in der gleichen Sitzung, sehe das auch nach wie vor so, weil hier zum ersten Mal tatsächlich zelebriert wurde, was möglich ist in dem Moment, wenn in einer komplexen Problemlage die demokratischen Fraktionen zusammen agieren können. Das können Sie gerne so fortsetzen, dann kommen möglicherweise auch gute Ergebnisse raus.

Die Entschließung zu diesem Antrag greift wichtige Dinge auf, aber wie andere Redner und Rednerinnen schon vor mir dargestellt haben, wir sind bei Weitem nicht am Ende der Debatte. Wir sind nicht am Ende der Debatte, weil die Wahrscheinlichkeit – der Wirtschaftsminister hat darauf hingewiesen –, dass eine Bundesratsinitiative von Erfolg gekrönt ist, weil sie die entscheidende Mehrheit erzielt, derzeit nicht absehbar ist und weil der zweite „Königsweg“, um das Problem global zu lösen oder zu einer globaleren Lösung zu kommen und nicht wegzukommen von der Einzelfallentscheidung, nur über eine höchstrichterliche Rechtsprechung möglich ist. Und erst wenn man die hätte und sie so aussehen würde oder sich anlehnen

würde an das, was hier vom Oberverwaltungsgericht entschieden worden ist, gäbe es vermutlich den Willen auch anderer Bundesländer, da zu einer Veränderung der Baunutzungsverordnung zu kommen.

Ein wichtiger Punkt, glaube ich, ist aber die Frage. Was passiert denn jetzt, wenn das eintritt, was hier schon mehrere prognostiziert haben? Wir haben keine Änderung der Baunutzungsverordnung, wir haben keine höchstrichterliche Rechtsprechung, wir haben Landkreise, ich denke da zum Beispiel an den Landkreis Rostock, die auch die Handreichung so interpretieren, dass das zumindest im Status Quo noch nicht dazu führt, dass die Konflikte zwischen Ferienhausnutzern oder Eigentümern von Ferienwohnungen auf der einen Seite und Dauerwohnern in ausreichendem Maße beseitigt werden, und wir haben, glaube ich, profunde Kritik – das hat eine Rolle gespielt in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses – an der Qualität der Handreichung. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass sich der Wirtschaftsausschuss nach der Evaluierung durch das Wirtschaftsministerium erneut mit dieser Handreichung beschäftigt.

Es ist wichtig, dass das geschieht, was Regine Lück vorhin angesprochen hat, nämlich, dass wir tatsächlich auch vor Ort drängen, dass die Probleme oder die Ermessensspielräume durch die unteren Bauaufsichtsbehörden ausgeräumt werden und konfliktreduzierend agiert wird. Und es ist auch wichtig – das ist hier in der Debatte noch nicht angesprochen worden –, dass eine Empfehlung aus der Handreichung in der Tat in den Kommunen umgesetzt wird, nämlich überall dort, wo B-Pläne bestehen, in denen allgemeine oder reine Wohngebiete ausgewiesen sind und wo es derzeit noch nicht zu Konflikten gekommen ist, aber gleichwohl Ferienwohnungen rechtswidrigerweise betrieben werden, dass da die betroffenen Gemeinden in der Tat planungsrechtlich so agieren, dass sie dies ausnahmsweise zulassen, wenn sie das denn wollen. Wir haben eine fatale Entwicklung in diesem Land, dass überall dort erst reagiert wird, wenn tatsächlich geklagt wird oder wenn angezeigt wird. Und das ist in der Tat ein Zustand, den ich nicht als glücklich empfinde.

Aber noch mal zum Schluss: Der Prozess war, wie ich finde, mustergültig. Das Ergebnis ist ein gutes Zwischenergebnis, es wird uns weiter beschäftigen. Ich bin ziemlich sicher, wir werden uns intensiv noch mit dem Thema auseinandersetzen in den nächsten Sitzungen, ich vermute, auch hier im Parlament. Aber wir sollten es von der Art und Weise her so tun, wie wir es, finde ich, zu diesem Thema zwischen den demokratischen Fraktionen getan haben. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört, alles wunderbar gelaufen. Wir haben tolle Arbeit geleistet im Ausschuss und jetzt auch hier in der Debatte. Nur allein im Kern verändert sich gar nichts. Wir haben nach wie vor ein großes Problem, was wir formalrechtlich hier überhaupt gar nicht lösen können, das haben wir gehört. Wir haben das Problem auch im Ausschuss nicht lösen können, weil die formalrechtlichen Sachverhalte klar sind.

Erstens. Wir haben die Situation, dass rechtswidrig Ferienwohnungen betrieben werden und wir hier Bundesrecht haben, nach dem das nicht geschehen darf.

Zweitens. Wir haben die Situation, dass die Leute, die in diesen Gebieten ein Haus gebaut haben oder die dort als Mieter wohnen, im Vertrauen auf das Recht dort ihr Geld investiert haben, um sich etwas zu erfüllen, von dem sie träumten: ein kleines Häuschen, Eigentum. Und die Mieter, die in diesen Gebieten Mietwohnungen angemietet haben, die haben dort die Wohnung genommen, weil auch sie davon ausgegangen sind, dass hier die rechtliche Situation Sicherheit bietet.

Und genau das versuchen Sie jetzt hier, Herr Wirtschaftsminister, zu konterkarieren, indem Sie sagen, wir müssen über eine Bundesratsinitiative dafür sorgen, dass das alles nicht mehr gilt. Das heißt also, Sie wollen hier etwas schaffen, im Nachhinein schaffen, und damit Leuten, die im guten Glauben investiert haben, dort in diesen Gebieten eine Situation kredenzen, möchte ich mal sagen, die sie vorher überhaupt gar nicht auf der Rechnung haben konnten, weil die Gesetze klar aussagen, dass das nicht geschehen darf. Punkt. Das ist der erste Punkt.

Ich habe hier in der Debatte von keiner Seite gehört, dass auch gerade durch das ins Kraut schießende Vermieten von Ferienwohnungen und das Errichten von Ferienhäusern die Wohnsituation der relativ schlecht bezahlten Menschen in diesen konzentrierten, ich möchte mal sagen, touristischen Zentren, katastrophal ist. Usedom hatte ich genannt. Ich hatte da auch meinen Bekannten angeführt, der dort ein kleines Hotel führt und der sagt, für uns – für die Hoteliers – ist es immer schwieriger, wenn immer mehr Ferienwohnungen kommen, mit unseren Investitionen überhaupt noch zurechtzukommen, weil im Schnitt die Hotels mit einer Eigenkapitalstruktur von unter 15 Prozent dort diese Hotels betreiben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Anheizen der Mietpreise auch durch diesen illegalen Zustand und es ist keine Lösung, wie das hier angedeutet wurde, dass das Wirtschaftsministerium Handlungsleitfäden herausgibt, weil das das Problem nicht löst. Und es ist auch keine Lösung, wenn man ganz bestimmte Verfahren ruhen lässt, aussetzt oder erst gar nicht beginnt, weil damit auch die Leute, die zukünftig Ferienwohnungen errichten wollen, in eine Situation gebracht werden, dass sie vielleicht ihre Investition verlieren, weil am Ende durch Ihre Bundesratsinitiative beim Bund sich gar nichts bewegt, weil ganz einfach da die Einsicht hoffentlich herrscht, dass wir hier eine Zersiedelung von klaren Richtlinien, formalrechtlichen Richtlinien nicht durchsetzen können.

Das ist natürlich hart für die Leute, die investiert haben in Ferienwohnungen, aber es kann nicht die Grundlage sein, dass für eine relativ überschaubare Gruppe von Investoren auf dem Rücken der kleinen Häuslebauer und der Mieter zugunsten einer kommerziellen Anheizung hier ein Nachteil einer Gruppe, der Mehrheit wahrscheinlich, entsteht, die im guten Vertrauen auf geltendes Recht dort privat investiert hat, um ihre Ruhe zu haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen bei diesem faulen Kompromiss nicht mit, weil das nichts anderes ist als ein Prolongieren eines Zustandes und damit ein Vortäuschen, dass hier eine Lösung kommt

mithilfe des Wirtschaftsministeriums und mithilfe dieses sogenannten Hohen Hauses – mitnichten, weil die Kompetenz, die gesetzgeberische Kompetenz, überhaupt gar nicht in den Ausschüssen liegt, nicht hier in den Fraktionen liegt und erst recht nicht im Landtag.

Insofern, was Sie hier machen, ist mal wieder ein Rumgeeier. Sie täuschen eine formalrechtliche Kompetenz vor und Sie täuschen vor, dass Sie hier etwas konkret verändern könnten, was objektiv nicht vorhanden ist. Und das wissen die Leute, die Ferienwohnungen gebaut haben, ganz genau. Deswegen versuchen die natürlich, fachliche, rechtliche Kompetenz nicht bei Ihnen zu suchen, nicht hier im Landtag zu suchen, sondern bei Juristen und Gerichten, was wir sehr unterstützen.

Ich empfehle auch den Häuslebauern und den Mietern, die mittlerweile schon 8, 9, 10 Euro zahlen müssen durch diese touristische Situation, zum Beispiel auf Usedom und auch in Kühlungsborn, dass die den gleichen formalrechtlichen Schritt tun, durchklagen, dass wir am Ende wieder eine klare Rechtsposition haben, wonach dann die Häuslebauer wissen, worauf sie sich einlassen, die in Zukunft bauen wollen, und die, die in der Vergangenheit gebaut haben, auch ihre Rechtssicherheit bekommen.

Was Sie hier abziehen, ist Sand in die Augen der Menschen streuen. Sie wollen sie bei der Stange halten. DIE LINKE versucht das – ich wundere mich, dass DIE LINKE das Mietargument nicht gebracht hat –, die CDU sowieso, die will ja Everybody's Darling sein, und von den GRÜNEN rede ich jetzt mal nicht, weil die nehme ich mit der Argumentation, die wir von ihrem Fraktionsvorsitzenden hier eben gehört haben, gar nicht ernst. Wir lehnen das ab, nicht, weil wir kein Verständnis für die Häuslebauer und die Ferienwohnungserrichter haben, sondern weil Sie hier einen Betrug an Ihren Wählern betreiben wollen. Da machen wir als oppositionelle Nationalisten nicht mit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Albrecht.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem mein Fraktionskollege Jochen Schulte einige Ausführungen zur rechtlichen und wirtschaftlichen Problematik zum Antrag der LINKEN-Fraktion und zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses gemacht hat, möchte ich Ihr Augenmerk noch auf zwei weitere wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang lenken. Zum einen wäre da die städtebauliche Entwicklung beziehungsweise die Entstehung und Verhinderung von städtebaulichen Missständen zu nennen und zum anderen ist die wohnungspolitische Sicht mit Blick auf die Bezahlbarkeit von Mietwohnungen im Auge zu behalten.

Meine Damen und Herren, aber der Reihe nach. Woran liegt es, dass das über Jahrzehnte gewachsene Nebeneinander von Einwohnern und Gästen in unseren Tourismusgebieten an der Ostsee so nicht mehr existiert? Vielleicht daran, dass in den letzten Jahren in zunehmendem Maße immer mehr Ferienwohnungen und Häuser neu gebaut oder umgenutzt wurden. Das heißt, dass gute Nebeneinander von Dauerwohnen und Ferienvermietung hat sich in bestimmten Orten, Ortslagen oder auch B-Plan-Gebieten derart verschoben, dass die Ein-

heimischen sich in ihren gewohnten Lebensumständen gestört fühlen,

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

darum auch die Klagen an die unteren Bauaufsichtsbehörden. So fordert zum Beispiel die Initiative „Wohnen in Nachbarschaft“ die konsequente Umsetzung des sich aus der Baunutzungsverordnung und aus weiteren baurechtlichen Vorschriften sowie aus den bekannten einschlägigen Urteilen ergebenden Verbots der Nutzung von Wohnraum in Reihen- und allgemeinen Wohngebieten zum Zwecke der Ferienvermietung ein. Diese Initiative bezieht sich auf ihr Wohngebiet Holmblick/Grömitzer Ring im Ostseebad Kühlungsborn, um nur ein Beispiel zu nennen. Die entsprechenden Schreiben sind Ihnen, meine Damen und Herren, ebenfalls zugegangen.

Mit der Zunahme von Feriengästen, welche in Ferienwohnungen und -häusern untergebracht werden, sind die betreffenden Gemeinden und Ortsteile in den Sommermonaten sehr stark belastet, da die Infrastruktur dafür nicht immer ausreichend vorhanden ist. Das betrifft nicht nur die Straßen, Wege und Parkplätze, sondern auch die Wasserver- und -entsorgung sowie die Müllentsorgung.

In der Urlaubssaison quellen diese Orte über und im Spätherbst und Winter sind diese Orte teilweise verwaist, zu erkennen an den vielen dauerhaft geschlossenen Jalousien. Auch die Architektenkammer mahnt seit Jahren diese städtebaulichen Missstände an. Meine Damen und Herren, deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die kommunale Selbstverwaltung gerade wegen der Vielfältigkeit der Gebietsstrukturen im Einzelfall die weitere und auch die zukünftige Nutzung von Ferienwohnungen beurteilen und bearbeiten muss.

Und ein zweites Augenmerk, das in diesem Zusammenhang nicht außer Acht gelassen werden darf, ist die zunehmende Zweckentfremdung von Mietwohnungen. Leider müssen wir hier zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren immer mehr Dauerwohnraum zu Ferienwohnraum umgenutzt wurde, auch in meiner Heimatstadt Rostock, im Ortsteil Warnemünde, Diedrichshagen, Markgrafenheide. Eine weitere allgemeine Legalisierung von Ferienwohnungen weckt somit nur neue Begehrlichkeiten, das heißt, weitere Mietwohnungen werden zu Ferienwohnungen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Gerade in unseren Tourismusschwerpunkträumen finden Menschen, die dort arbeiten und leben, kaum noch bezahlbaren Wohnraum. Für die Servicekräfte, Auszubildende in der Gastro- und Hotelbranche führt das zu großen Problemen. Der Fachkräftemangel vergrößert sich zunehmend. Auch hier kann nur ein Miteinander in der kommunalen Selbstverwaltung dazu führen, dass jede Gemeinde die eigene Situation unter Berücksichtigung der spezifischen Gemeindestruktur prüft und die Situation im Interesse aller bewertet und umsetzt. Das heißt, dass neben vorrangig touristisch geprägten Teilen in den Urlaubsorten auch einzelne Ortsteile ausgewiesen bleiben oder zukünftig werden, die dem privaten Alltagsleben, der in diesen Orten dauerhaft lebenden Bevölkerung und damit ihrem Ruhebedürfnis vorbehalten sind.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses kann somit

auch nur als Kompromisslösung angesehen werden. Die Handlungsempfehlungen des Wirtschaftsministeriums sind hier ebenfalls eine Hilfestellung, können aber keine abschließende Regelung sein. Nicht das Land, sondern die Kommunalakteure im Benehmen mit den unteren Bauaufsichtsbehörden werden letztlich entscheiden müssen, ob und welche Möglichkeiten bestehen, Korrekturen an Bebauungsplänen vorzunehmen. Natürlich sollte dann immer nur anhand der konkreten Gestaltung des Einzelfalls vor Ort dieses eingeschätzt werden. Der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses stimmt die SPD-Fraktion zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3280 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss aufgrund der Beschlussfassung zu Ziffer I, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2967 für erledigt zu erklären. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3280 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Direkte Beteiligung und Zustimmungspflicht des Landtages bei Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms einführen, Drucksache 6/3253.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Direkte Beteiligung und Zustimmungspflicht  
des Landtages bei Fortschreibung des Landes-  
raumentwicklungsprogramms einführen  
– Drucksache 6/3253 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück.

**Regine Lück,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im Dezember 2011 brachte ich einen Antrag ein, das Landesplanungsgesetz zu ändern. Im Punkt 5 dieses Antrages forderten wir, die Zustimmungspflicht des Landtages zum Landesraumentwicklungsprogramm aufzunehmen. Heute starte ich diesen Versuch erneut.

Im Ergebnis der Kabinettsbefassung am 25. Februar 2014 gab es unter anderem auch eine Änderung des Entwurfs,

der die Rechtssetzung des Landesraumentwicklungsprogramms, kurz LEP, betrifft. Hieß es noch im Entwurf vom Februar 2013, der mir als Mitglied des Landesplanungsbeirates vorlag, und auch im Entwurf zur Ressortabstimmung, der seit Sommer letzten Jahres im Internet zugänglich war, ich zitiere: „Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens erfolgt die Bekanntmachung des Landesraumentwicklungsprogramms“ und so weiter, und so fort, heißt es heute im Entwurf zum ersten Beteiligungsverfahren, ich zitiere: „Zum Abschluss des Aufstellungsverfahrens wird das Landesraumentwicklungsprogramm im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat festgestellt und als Rechtsverordnung erlassen“ und so weiter, und so fort. Erwähnt wird nicht, durch wen denn festgestellt wird, also wer beschließt. Soll es wie im geltenden Landesplanungsgesetz die Landesregierung sein oder sollte es unserem Antrag folgend die Landesregierung mit Zustimmung des Landtages sein?

(Rainer Albrecht, SPD: Nein, soll es nicht.)

Denn Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen das einzige Land – hören Sie einmal gut zu, Herr Albrecht –,

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, nicht das einzige. Das stimmt nicht.)

Mecklenburg-Vorpommern ist inzwischen das einzige Land, in dem das LEP beziehungsweise der Landesraumordnungsplan ohne direkte Beteiligung des Landtages fortgeschrieben und neu aufgestellt wird.

Ich habe mir die Landesplanungsgesetze aller dreizehn Bundesländer angeschaut, die verpflichtet sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ein LEP oder einen Landesraumordnungsplan aufzustellen. In Berlin, Bremen und in Hamburg übernimmt der Flächennutzungsplan diese Funktion.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

In sieben Bundesländern wird dem Landtag oder zumindest einzelnen Fachausschüssen

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist auch korrekt.)

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In fünf Bundesländern beschließt die Landesregierung den Plan oder das Programm

(Rainer Albrecht, SPD: Deswegen ist es aber nicht besser.)

und holt die Zustimmung beziehungsweise das Einverständnis des Landtages ein. Es ist also ein Landtagsbeschluss notwendig und das schließt eine vorherige intensive Befassung im Landesparlament und in den Fachausschüssen mit ein. So verfahren Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und auch Schleswig-Holstein.

Dort in Schleswig-Holstein gilt übrigens seit Jahresbeginn auch ein Landesplanungsgesetz. Es stimmt nun erstmals der Landtag auch in Schleswig-Holstein über den Landesentwicklungsplan ab. Im Übrigen hat die Landesregierung unseres Nachbarlandes Schritt eins vor dem Schritt zwei gemacht, so, wie wir es auch 2011 schon wollten.

Zuerst wurde das Landesplanungsgesetz geändert und derzeit wird das LEP aufgestellt. Im Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens wird nun auch in Schleswig-Holstein eine unterirdische Raumplanung erfolgen. Und, lieber Kollege Rainer Albrecht, wie gesagt, ist in fünf anderen Bundesländern die Zustimmung des Landtages Pflicht, und was dort geht,

(Rainer Albrecht, SPD: Es muss aber deshalb nicht besser sein.)

kann hier kein Verstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip sein.

(Rainer Albrecht, SPD: Das sagt ja auch keiner, nein.)

Doch, genau das hast du wörtlich gesagt.

(Rainer Albrecht, SPD: Was? Wo denn?)

Natürlich, im ersten Antrag ist uns das unterstellt worden. Ich habe es aus deiner Diskussionsrede.

(Rainer Albrecht, SPD: Habe ich nicht wortwörtlich, das kann nicht sein.)

Und ich will auch gleich dem Ansinnen entgegenreten, das damals der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Dietmar Eifler als Argument anbrachte: Uns als Fraktion stehe es doch frei, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, könnt ihr doch. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Könnt ihr doch, interessiert uns nur nicht.)

Meine Fraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet bereits im Jahre, – hören Sie mal gut zu, Kollege Albrecht –

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

bereits im Jahre 2012. Der damalige Minister Volker Schlotmann erhielt die Unterlagen und eine Einladung zur Fraktionsanhörung, die im August 2012 auch stattgefunden hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, ich erinnere mich.)

Der Abteilungsleiter für Landesentwicklung Lothar Säwert stand uns für die Anhörung zur Verfügung.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist auch der Fachmann!)

Damals war die Zeit noch nicht reif. Die Dringlich- und Notwendigkeit einer Gesetzesänderung wurde von der Landesregierung nicht gesehen. Hier gilt wohl der bekannte Spruch: Will man den Sumpf austrocknen, so darf man nicht die Frösche danach fragen.

(Rainer Albrecht, SPD: Äh?)

Einer der Planungsverbände kam natürlich in der Anhörung auch mit dem Argument, dass die Zustimmung

des Landtages das LEP beim Aufstellungsverfahren selbst sozusagen zu einer zeitlichen Verzögerung bringen würde.

Ich will noch einmal unterstreichen, der Gesetzentwurf nebst Begründung und sogar Synopse liegt im Energieministerium vor. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, stelle ich ihn gern noch einmal zur Verfügung als Grundlage für einen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat Volker mit nach Hause genommen.)

Kolleginnen und Kollegen, meiner Ansicht nach ist es nicht ausreichend, zwei Sätze im bestehenden Landesplanungsgesetz zu ändern, denn mit der Föderalismusreform wurde die Raumordnung der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet. Mit dem Raumordnungsgesetz vom Dezember 2008 machte der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch. Seitdem ersetzt das Raumordnungsgesetz in großen Teilen das Landesplanungsgesetz. Die Länder können darüber hinaus durch Gesetz abweichende Regelungen treffen. Einige Bundesländer haben dies genutzt und ihre Landesplanungsgesetze bereits auch neu gefasst, richtig neu gefasst.

Da ich den Umgang mit Gesetzentwürfen der Opposition kenne, will ich natürlich auch nicht mehr meine Kraft vergeuden,

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

aber ich will Sie nicht enttäuschen und mache Vorschläge:

Erstens. Im Paragraphen 7 wird nach Absatz 3 ein neuer Absatz 4 eingefügt mit folgendem Wortlaut: Absatz 4: Parallel zum Beteiligungsverfahren nach den Absätzen 2 und 3 werden die Fachausschüsse des Landtages über den Stand der Arbeiten unterrichtet. Ihnen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das ist doch jetzt schon so. –  
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eben nicht!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und der zweite Vorschlag. Der Absatz 4 wird Absatz 5 mit folgendem Wortlaut: Absatz 5: Das Landesraumentwicklungsprogramm wird von der Landesregierung im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat und mit Zustimmung des Landtages festgestellt und als Rechtsverordnung erlassen.

Wenn Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, daran gelegen ist, die strategischen Weichenstellungen der Landesplanung und der Landesentwicklung parlamentarisch zu begleiten und die Richtung auch mitzubestimmen, und darauf möchte ich Sie noch einmal aufmerksam machen, sollten Sie sich diesen Vorschlägen nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, ich schätze es sehr, dass Minister Pegel im Energieausschuss regelmäßig über den Stand der Arbeiten am LEP berichtet. Auch meine Fraktion nutzte sein Angebot sehr gern, den Entwurf in der Fraktionssitzung vorzustellen. Die sechs Regional-

konferenzen waren wirklich gut geeignet, das Stimmungsbild zu erfassen. Einige von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, besuchten diese Veranstaltungen ja auch und Sie können das sicherlich bestätigen. Aber ich mache darauf aufmerksam, das sind informelle Beteiligungen. Wir werden unterrichtet, wenn wir es wollen. Wir können auch unsere Meinung äußern.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist doch gut.  
Was ist denn daran verkehrt?)

Ja, wir können selbstverständlich auch als Privatperson, als Teil der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre ja noch schöner, wenn wir das nicht mehr dürften!)

aber wir geben keine Stellungnahme als Fachausschuss des Landtages ab

(Rainer Albrecht, SPD:  
Können wir aber.)

und wir beschließen nicht im Rahmen einer parlamentarischen Debatte im Landtag über das Programm. Genau das fordere ich mit diesem Antrag aber ein. Das ist notwendige Demokratie und deshalb kann ich nicht oft genug betonen, genauso wollen wir das.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Wir wollen es nicht.)

Ändern wir es nicht, ist nämlich das Landesparlament außen vor, wenn es um wichtige strategische Entscheidungen zur Landesplanung und zur Landesentwicklung geht. Ich für meinen Teil bin als Mitglied des Landesplanungsbeirates in den Prozess eingebunden,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Ein ganz wichtiges Gremium.)

aber ich bin auch die einzige meiner Fraktion. Und so wird es allen anderen in den Fraktionen ja auch gehen. Rainer, du bist Mitglied,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawolll!)

aber deine Fraktionskollegen auch nicht.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Auch nicht notwendig.)

Außerdem könnte die Landesregierung die Meinung des Landesplanungsbeirates auch ignorieren, denn die Landesregierung setzt das LEP im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat fest. „Benehmen“ heißt doch aber auch nicht, Zustimmung durch den Landesplanungsbeirat. Fragen Sie bei Fraktionskollegen in anderen Bundesländern nach, die in Regierungsverantwortung sind, wie der Landtag bei der Raumordnung und der Landesentwicklung involviert ist – so in Schleswig-Holstein oder auch in Hessen.

Schade, dass der Kollege Waldmüller nicht da ist, ich wollte ihm nämlich ansonsten empfehlen, er soll auch mal nach Bayern gucken. Er guckt ja so gerne nach Bayern, ne?

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Dort ist nämlich seit 2008 die Zustimmung des Landtages Pflicht. Also sollten wir genau diesen Antrag so diskutieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Rainer Albrecht, SPD: Das muss ja nichts  
heißen. Wenn die Bayern zustimmen,  
muss das nichts heißen.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel.

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der LINKEN, das war bei Frau Vizepräsidentin Lück auch angeklungen, greift auf eine Idee zurück, die sie schon 2012, insbesondere in ihrer Fraktion, breiter diskutiert und dann im Übrigen dort verworfen hat, zu Recht verworfen, wie zumindest meine Einschätzung ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Zurückgestellt.)

Das ist eine freundliche Umschreibung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und inhaltlich weitergearbeitet.)

2012 haben Sie in Ihrer Fraktion verschiedene öffentliche Interessenträger zu dieser Frage befragt und einhellig Bedenken gehört.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Sie haben den Städte- und Gemeindetag mit Vertretern bei sich gehabt. Sie haben dessen Zweifel erfahren. Sie hatten Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin, also keine zwingend feindlich gesonnene Stadtverwaltung, bei sich zu Gast, und Sie hatten regionale Planungsverbände in Ihrer Mitte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Antrag, den Sie vorlegen, will ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Feindlich gesonnen“!  
Was haben Sie denn für ein Weltbild, sagen Sie  
mal?! „Feindlich gesonnene Stadtverwaltung“!)

Sie dürfen doch gleich auch noch, nur zu.

Der Antrag will das Landesraumentwicklungsprogramm an die Zustimmung des Landtages knüpfen und ihm zuvor die Stellungnahmemöglichkeit sichern. Das sind ja jetzt zwei Inhalte: Zustimmung, Stellungnahme. Das klingt auf den ersten Blick, das ist ja auch so ein Stück weit die Intention, nach der Überschrift „Mehr Demokratie wagen“. Ich bitte Sie aber, und das gehört auch dazu, dass Sie unsere aktuelle Rechtslage ansehen, die wir im Land haben, und gern mal die verschiedenen Instrumente. Und ich widerspreche vehement, dass eine große Zahl von Ländern die Zustimmung des Landtages hätte.

Sie werden wiederholt nur Landtagsgremien in Zustimmung, zum Teil im Einvernehmen und zum Teil sogar nur im Benehmen finden, da ist die föderale Kultur sehr breit.

Ich glaube, dass Ihr Rückschlag, nein Vorschlag

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

ein ganzes Stück weit ein Rückschritt hinter den erreichten Standard bei den Mitarbeitern von Vertretern dieses Hohen Hauses sein würde, wenn Sie es konsequent zu Ende denken – aber man wird sich am Ende für einen der verschiedenen Wege entscheiden müssen –, und er würde zugleich die Mitwirkung der Verbände, Vereine und Menschen im Land zu entwerten drohen.

Gucken wir uns mal an, was ist der aktuelle Stand im Landesrecht, auf dem wir ein Stück weit aufsatteln müssen, an dem wir messen müssen, was Sie stattdessen vorschlagen. Unser Landesrecht sieht eine außerordentlich frühe Mitarbeit und Beteiligung vor, die Sie auch selbst erwähnt haben, nämlich durch den Landesplanungsbeirat.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Das ist ja in Ordnung.)

Ihm gehören vier Mitglieder dieses Hohen Hauses an, vier Mitglieder. Dafür müssen wir bundesweit lange schauen gehen, um etwas Vergleichbares zu finden. Außerdem entsenden in diesen Landesplanungsbeirat diverse Verbände Vertreter, beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern,

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann sagen Sie auch  
mal, wann sie das letzte Mal getagt haben.)

die Hochschulen, der Bauernverband, die Gewerkschaften, die Vereinigung der Unternehmerverbände, die Touristiker, die Denkmalpfleger, die Kirchen und die vier regionalen Planungsverbände – breit aufgestellt. Und anders als das Landesplanungskonzept manch anderen Bundeslandes – das ist nämlich das Gegenkonzept, was sie ein Stück weit dann auch aus anderen Bundesländern zitieren – kocht unsere Landesplanung nicht bis zum letzten Tag ihr eigenes Süppchen und überrascht dann alle, wenn sie den silbernen Deckel hebt und sagt, tata, ab heute ist öffentliche Beteiligung, sondern wir gehen schon ganz früh und sehr bewusst mit frühen Entwurfsstadien des Landesraumentwicklungsprogrammes in diesen Landesplanungsbeirat. Unser Gesetz sieht schon in der Phase der Erarbeitung eine intensive Beteiligung des Beirates vor.

Ihnen sind schon Zwischenstände der Erarbeitung berichtet worden. Sie haben Hinweise gegeben, Sie haben nachhaltig kritisiert, Sie haben nachgefragt, Sie haben um Ergänzung gebeten. Unsere hauptamtlichen Planerkolleginnen und -kollegen können das dann aufgreifen, haben das ja in Teilen auch aufgegriffen, und schon in der Entstehung des Entwurfes berücksichtigen. So im Übrigen erkennbar an mehreren Stellen im aktuellen Entwurfsgeschehen.

Ich habe gerade zwei Protokolle aus der ersten Jahreshälfte 2013 lesen können, die umfangreiche und intensive Debatten des Landesplanungsbeirates gerade auch mit Mitgliedern dieses Hauses wiedergeben und wo Din-

ge erkennbar im aktuellen Entwurf einen Wiederklang finden. Und im Übrigen – das sage ich mit Dankbarkeit – helfen Sie damit natürlich auch, den aktuell diskutierten Entwurf besser zu machen, als er vorher war. Natürlich haben wir durch Ihre Hinweise gelernt und diese gerne aufgegriffen.

Ihr Konzept knüpft anders an. Es ähnelt der Idee einer politischen Kontrolle am Ende eines Prozesses – nach mehrjähriger Arbeit wohlgermerkt, das wird ja nicht aus der Hüfte geschossen.

Unser Gesetz geht bisher einen, wie ich finde, wesentlich moderneren Weg: Beteiligung von Beginn an, Mitarbeit und Mitgestaltung schon im Entstehungsprozess. Ich selbst bin kein Freund von Konzepten, bei denen Politik sich in den Zuschauerraum setzt, andere – wohlgermerkt andere – die Bühne bespielen und am Ende Politik dann bloß den Daumen senkt oder den Daumen hebt. Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das keine produktiven Vorgehensweisen und Prozesse sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber sehr einfach dargestellt, Herr Minister, wenn Sie Demokratie so auslegen.)

Ich halte es für deutlich sinnvoller, wenn alle auf der Bühne mitspielen. Das ist für mich Demokratie und Beteiligung, wenn wir alle auf der Bühne mitspielen. Genau das sieht unser Gesetz vor.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig. – Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Der Entwurf trägt damit – der, den ein Landesraumentwicklungsprogramm in der Fortschreibung dann hat – bereits in der ersten öffentlichen Anhörung auch die Handschrift des Landesplanungsbeirates und damit von Mitgliedern aus dieser Mitte.

Ich bin vielleicht, meine Damen und Herren, noch nicht lange genug dabei, um beurteilen zu können, ob wir miteinander in diesem Prozess der Entstehung – mit einigen aus Ihrer Runde im Landesplanungsbeirat – in hinreichender Weise die Rückkopplung in die Fraktionen suchen und in die Ausschüsse des Landtages. Ich bitte aber an dieser Stelle auch um Nachsicht, dass ich als Nichtmitglied dieses Hohen Hauses dazu kein echtes Urteil abgeben kann und mag und dass wir es als Ministerium an den Stellen nur bemessen leisten können. Da, wo wir es leisten können, habe ich es gern durch meine Angebote versucht.

Wenn aber beim Lesen des Antrages ein Stück weit ein Eindruck entstehen mag, dass Sie uns in Ihrer Wertung ein anachronistisches oder sehr singuläres Gesetz zum Vorwurf machen, lässt sich das nach meiner Überzeugung, wenn wir dieses Gesamtportfolio mit betrachten, bei genauem Hinsehen eben nicht bestätigen. Und ich erlaube mir ein Stück weit die Rückfrage, die auch dazu gehört, weil ein Gesetz immer mehr als einen Paragraphen hat – zumindest im Regelfall die meisten, die ich als Jurist kennengelernt habe –: Wie viele andere Landesplanungsgesetze in dieser Republik haben eine solch frühe und proaktive Mitarbeitsmöglichkeit durch einen Landesplanungsbeirat? Da werden Sie nur wenige finden, wenn Sie dann in diesen Gesetzestext einsteigen. Aber sehen Sie dann auch in den dortigen Landesgesetzen, die überhaupt einen Landesplanungsbeirat haben,

sehr gerne nach: Erstes. Wann wird er beteiligt? Wie früh? Und zweitens. Gibt es in diesen Beiräten schon Mitglieder eines Landtages? Wird dort schon ganz bewusst ein Landtag eingebunden?

Meine Damen und Herren, da wird die Luft dann dünn, verdammt dünn. Da sind wir ziemlich einsam in diesem Bundesland.

Mecklenburg-Vorpommern ist diesen Schritt gegangen und beteiligt damit den Landtag sehr, sehr früh schon in der Phase der Entstehung. Und meine Damen und Herren, ich erlaube mir noch einen weiteren Hinweis: Wir trauen uns nach meiner Einschätzung auch mehr Bürgerbeteiligung als viele der anderen hier angesprochenen Landesgesetze. Wir sehen nämlich zwei große Bürgerbeteiligungswellen vor. Auch danach werden Sie in vielen Gesetzen ergebnislos suchen. Viele haben für sich entschieden, ich könnte auch provokativ sagen, begnügen sich mit lediglich einer Bürgerbeteiligung, die Sie erwähnen. Und in dieser Beteiligung, die unser Gesetz zweimal vorsieht, sind selbstredend – auch das deutlich formuliert – auch Beiträge der Ausschüsse oder des Landtages selbst herzlich willkommen.

Unser Landesrecht sieht ausdrücklich eine Jedermannbeteiligung vor. Alle können, aber keiner muss. Wenn Sie aber im Gesetz ganz bewusst das System wechseln, weg von der frühen Mitwirkung und Gestaltung schon im Entwurfsstadium, hin zu einer quasi nachträglichen Kontrolle, hat das bei ehrlicher Betrachtung nach meiner Überzeugung auch Auswirkungen auf das gesamte Verfahren.

(Rainer Albrecht, SPD: Das kann man doch wirklich nicht wollen.)

Zunächst müssten wir dann nämlich die Zeiträume für die Beteiligungsphasen, auch wenn das eben kritisch angemerkt worden ist, nach meiner Einschätzung deutlich verlängern. Wir haben aktuell die dreimonatige erste Beteiligungsphase hinter uns, wir werden im kommenden Jahr eine zweite ebenfalls dreimonatige Beteiligungsphase vor uns haben. Wenn der Landtag verpflichtend Stellung nehmen muss, bevor wir weitermachen dürfen, müssten wir nach meiner tiefen Überzeugung bei allem, was ich bisher in den Zeitläufen kennengelernt habe – die ich auch nicht kritisiere, die sind so, wie sie sind –, diese Zeiträume deutlich verlängern. Wer so eine Stellungnahme ernst nimmt, wird beinahe alle Ausschüsse, die dieser Landtag hat, beteiligen müssen. Diese werden beraten, sie werden zum Teil auch Dritte und Sachverständige anhören und sich dann eine eigene Meinung bilden müssen. Das Ganze ist dann im Zweifel auch noch mal einem federführenden Ausschuss zuzuleiten, der wiederum ein Gesamtkonglomerat daraus macht.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist Demokratie.)

Und dann wäre mindestens einmal der Landtag am Zug, vielleicht sogar mehrfach. Das lässt sich, meine Damen und Herren, nach meiner Einschätzung in drei Monaten schwer realisieren, und wenn, wäre das ein Drohszenario für den Landtag, was ich wiederum unanständig fände. Ich fürchte, dass wir damit die schon jetzt verhältnismäßig lange Bearbeitungszeit eines neuen Landesraumentwicklungsprogrammes noch einmal deutlich verlängern würden, und ich fände es nicht ganz einfach, Menschen draußen zu erklären, dass wir drei- bis vierjährige

Neuaufstellungsphasen haben, um einen zehn Jahre haltbaren Plan zu schaffen.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das kann auch keiner verstehen.)

Und, meine Damen und Herren, wer das ganz konsequent zu Ende denkt – ich finde, man muss auch konsequent in einer Grundentscheidung sein –, wer die Beschlussfassung durch den Landtag ernst nimmt, müsste nach meiner Überzeugung das Landesraumentwicklungsprogramm auch nicht mehr als Rechtsverordnung durch die Landesregierung erlassen, sondern dann muss es als konsequent formelles Parlamentsgesetz dieses Hauses erlassen werden, mit erheblichen wesentlichen Konsequenzen für die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger sich im Zweifel dagegen wehren können.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Zurzeit, in Form einer Rechtsverordnung, ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Landes mit mehr als einem Instanzenzug zuständig und im Zweifel kann das Verfassungsgericht hintendran prüfen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ein Parlamentsgesetz wird ausschließlich vom Verfassungsgericht überprüft werden können. Wenn in einem Rechtsstreit nur mittelbar die Wirksamkeit des Landesraumentwicklungsprogrammes infrage steht, würde ein Gericht zunächst aussetzen, das Landesverfassungsgericht anrufen, warten, bis eine Entscheidung kommt, und dann weitermachen.

Nun haben Sie bewusst auf andere Landesgesetze abgestellt und sagen: Na, die sind ja so einen Zwitter gegangen – Rechtsverordnung der Landesregierung, aber mit Zustimmung des Landtages. Rechtsdogmatisch lässt mich das zucken, aber man kann ja sagen: Sei ganz pragmatisch. Ich weise noch mal darauf hin, zum Teil ist es aber auch nur Benehmen, zum Teil Einvernehmen, zum Teil Zustimmung. Mal sind es Ausschüsse, in Bayern nach meiner Erinnerung der Innenausschuss. Ich schaue auch gern nach, welches Landesgesetz das war. „Benehmen“ ist ja eine der schwächsten Formen, auch das ist ganz spannend. Die Bandbreite ist da groß.

Wenn Sie das tun, meint das aber zugespitzt, wir führen mehr als zwei Jahre, aktuell mehr als zwei Jahre, ein komplexes Verfahren durch, zu dem viele Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine, Städte und Gemeinden ihre Anregungen, Einwände und Stellungnahmen einbringen und an dem sie mitarbeiten. Wir führen zwei mehrmonatige Beteiligungswellen durch, wägen umfangreich die vielen Hinweise miteinander ab – aktuell schon 1.600 –, zuweilen im Übrigen auch gegeneinander, und das gefundene Ergebnis, ein sehr frei abgewogenes, mit ganz vielen Interessen zusammengefügtes Konstrukt, untersteht dann dem schlichten Damoklesschwert: Ja oder Nein.

Bürgerbeteiligung, meine Damen und Herren, ernst gemeinte Bürgerbeteiligung und vor allem das Ernstnehmen der Ergebnisse eines so komplexen Prozesses mag dann mancher Bürger, der sich engagiert beteiligt hat, darin nicht mehr ganz so einfach erkennen. Wir müssen auch aufpassen, dass wir da nicht Frust verbreiten. Nach so einem umfangreichen Verfahren mit schon jetzt – im

aktuellen Verfahren nur in der ersten Beteiligungswelle – über 1.600 Reaktionen ist ein schlichtes Nein nach meiner Überzeugung eine schwer vermittelbare Antwort.

Der Antrag lässt an der Stelle im Übrigen offen – das ist aber dann eine Frage, die man im Detail diskutieren kann –, ob der Landtag auch zweimal befasst werden soll, nämlich gegebenenfalls nach der ersten Anhörungswelle, wenn man den fortentwickelten Entwurf hat, oder erst ganz zum Schluss, wenn das Endergebnis steht.

Aber zurück zum Signal, das von so einem Landtagsbeschluss für die sich beteiligenden Bürgerinnen und Bürger ausgehen würde. Alle durften Stellungnahmen abgeben, nach Ihrem Wunsch in diesem Hause im Übrigen ausdrücklich auch jeder Ausschuss und dieser Landtag als Ganzes. Alle Stellungnahmen wurden dann im Verfahren miteinander und zum Teil auch gegeneinander – da sind auch Dinge, die sich widersprechen – abgewogen, aber nur dieser Landtag kann dann, nachdem alle Stellungnahmen wechselseitig miteinander bewertet und abgewogen wurden, politisch seine gegebenenfalls nicht berücksichtigte Stellungnahme doch noch durchsetzen. Die Zustimmung der beteiligten Bürgerinnen und Bürger kann ich mir bildlich ausmalen, meine Damen und Herren! Begeisterungstürme werden Sie erwarten, wenn hier kassiert wird, was vorher in einem komplexen Verfahren mit immerhin gut vertretbarer Argumentation anders entschieden worden ist!

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Schwarzmalerei.)

In der Annahme, dass wir uns einig sind, das wohlge-merkt – Sie können mir gern zurufen, wenn Sie es anders sehen –, dass die Stellungnahmen des Landtages oder seiner Ausschüsse genauso viel Gewicht haben wie die aller anderen Beteiligten, aber eben auch nicht mehr Gewicht. Und dann ist genau so eine Situation ein Worst-Case-Szenario für das Signal an die Menschen, denn dann können sie im Rahmen der Abwägung, auch in der Abwägung gegen Bürgerbelange unterliegen, wenn wir die Gleichwertigkeit auslegen. Und dann kommen wir im Übrigen in der Demokratie theoretisch – zweifelsfrei Demokratie –, theoretisch spannende Situation, dass die Exekutivkolleginnen und -kollegen der Landesverwaltung Argumente der Legislative in der Abwägung übergehen können und manchmal vielleicht sogar müssen, weil erkennbar deutliche Bürgerinteressen dagegenstehen. Eine nicht ganz einfache Situation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das passt doch alles vorn und hinten nicht! Da sind doch Wertungswidersprüche, Ungereimtheiten und der Frust der Menschen, die sich beteiligt haben, vorprogrammiert! Und das alles für, nach meiner Überzeugung, einen Rückschritt bei unserer bisherigen Beteiligungsmöglichkeit für diesen Landtag über vier Mitglieder im Landesplanungsbeirat.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jetzt  
überziehen Sie aber ein bisschen.  
Jetzt überziehen Sie aber ein bisschen.)

An die Stelle der Mitarbeit beinahe von Anfang an soll nach Ihrem Konzept eine Endkontrolle treten.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Schlechte Zuarbeit war das.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was der Antrag als anachronistisch einstuft, ist eine sehr frühe und weitreichende Beteiligung gerade auch dieses Landtages über seine Mitglieder im Landesplanungsbeirat. Und noch mal die Bitte: Schauen Sie gerne in den anderen Gesetzen nach, wie es dort gehandhabt wird. Den Ausschüssen bleiben Stellungnahmen wie jedermann in den beiden Beteiligungsphasen unbenommen. Lassen Sie uns diese frühe Mitwirkungsmöglichkeit nicht durch eine späte Endkontrolle ersetzen. Lassen Sie uns aber vor allem nicht ein Signal an die Verbände und Bürger senden, dass alle in der Bürgerbeteiligung gleich sind, wohl-gemerkt in der Bürgerbeteiligung, nur der Landtag ist gleicher, indem er zunächst auf Augenhöhe Stellung nimmt wie jedermann, dann aber am Ende nach einem komplexen Abwägungsprozess einseitig zugunsten seiner Stellungnahmen Gewichte zulasten der Menschen, die sich beteiligt haben,

(Regine Lück, DIE LINKE: Was erzählen Sie denn hier? Ich finde, Sie kehren das alles um.)

verschieben kann. Das ist die denknotwendige Folge Ihres Vorschlags. Das hilft nicht, das droht zu schaden.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
So was fordern wir überhaupt nicht.  
Das ist unsachlich, Herr Minister.)

Ich hoffe, ich konnte einen Beitrag für einen etwas differenzierteren Blick auf unser auf den zweiten Blick sehr beteiligungsorientiertes Landesplanungsgesetz leisten. Sie haben ja noch viele Gelegenheiten, Ihre Position dagegenzustellen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber sehr unsachlich. Ich bin enttäuscht von Ihnen.)

Ich bitte gleichwohl mal zu berücksichtigen, ob nicht genau diese Folgen konsequent mitgedacht werden müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Zunächst ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Regine Lück, DIE LINKE: Außerordentlich.)

Ich sehe schon, es wird eine spannende und emotionale Debatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der emotionalen Rede des Ministers Pegel könnte ich es mir einfach machen und sagen, ist alles erledigt. Da ich aber heute nicht für mich hier stehe, sondern für meinen Kollegen Seidel, der leider nicht da sein kann, bin ich wenigstens so fair und werde seine Worte vorlesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE legt einen Antrag zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes mit dem Ziel der direkten Beteiligung des Landtages bei der Fortschreibung des Landes-

raumentwicklungsplanes vor. Weshalb seitens der Fraktion heute kein konkreter Gesetzentwurf vorgelegt wird, bleibt fraglich. Frau Lück hat ja schon erklärt, dass sie es schon mal gemacht haben.

Klar ist allerdings, dass aktuell das Landesraumentwicklungsprogramm gemäß den Vorgaben des Landesplanungsgesetzes fortgeschrieben wird. Das zuständige Ministerium hat im Kabinett hierzu bereits einen Entwurf vorgelegt, der bis zum 30. Juni auslag. Alle Stellungnahmen, die bis zum 30. September vorliegen, werden aber weiterhin berücksichtigt. Sowohl im Landesplanungsbeirat, auf Regional Konferenzen und im zuständigen Landtagsausschuss wurde der Gesetzentwurf beraten und diskutiert. Die breite Beteiligung der Öffentlichkeit wird allein dadurch deutlich, dass circa 1.800 Stellungnahmen – der Minister sagte gerade 1.600 –, ich gehe mal davon aus, dass zwischen 1.600 und 1.800 Stellungnahmen im Energieministerium eingegangen sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit eine Änderung des Landesplanungsgesetzes notwendig ist.

Jederzeit können sich die Ausschüsse des Landtages im Rahmen des Selbstbefassungsrechtes mit der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes befassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Und ich möchte das gesetzlich verankern, mehr nicht.)

Natürlich gibt es auch Fragen, wie die künftigen Herausforderungen der Landesplanung bewältigt werden können. Gerade der demografische Wandel, aber auch die konkurrierenden Nutzungsformen wie Tourismus und erneuerbare Energien müssen ausreichend abgewogen und berücksichtigt werden. Dies wird im laufenden Verfahren gewährleistet.

Für meine Fraktion stellt sich insbesondere die Frage, weshalb Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE erst jetzt nach Abschluss der ersten Ausleisungsphase des Landesraumentwicklungsprogrammes mit Ihrem Anliegen den Landtag befassen. Gleichzeitig stellt sich die Frage: Was hat Ihre Fraktion in den acht Jahren Regierungsverantwortung, als Helmut Holter zuständiger Minister war,

(Rainer Albrecht, SPD: Der fand das ganz toll.)

hinsichtlich der Beteiligung des Landtages an der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes getan? Das Plenarprotokoll vom 25. Mai 2005 spricht hierzu Bände. Damals hatte die CDU-Fraktion eine Aktuelle Stunde zum regionalen Entwicklungsprogramm und zur Entwicklung der ländlichen Räume beantragt und auch durchgeführt. Seitens der Fraktion DIE LINKE kam kein Wort zur Änderung des Landesplanungsgesetzes. Der damalige Minister Holter führte aus, ich zitiere: „... ich (danke) für das Thema. Aber die Landesregierung hat bereits vor drei Wochen ... entschieden. ... Jetzt versuchen Sie, die Landesregierung vorzuführen.“

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört!)

„Das wird Ihnen aber nicht gelingen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich der Fraktionsvorsitzende der LINKEN noch an diese Aktuelle Stunde aus dem Jahre 2005 erinnert hätte, dann hätte der vorliegende Antrag sicherlich nicht das Licht der Welt

erblickt. Meine Fraktion ist nach wie vor der Auffassung, dass im Rahmen der Selbstbefassung der Ausschüsse eine ausreichende Beteiligung des Landtages bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes gewährleistet ist. Einer Änderung des Landesplanungsgesetzes bedarf es daher nicht. Wir werden Ihren vorliegenden Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

**Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem vorliegenden Antrag der LINKEN zustimmen, und das, obwohl das hier vorgeschlagene Verfahren durchaus erhebliche Nachteile für die Opposition bringt. Gerade die Regierung, die hier die Mehrheit im Haus stellt, die Landesregierung, CDU/CS....,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,  
und Heinz Müller, SPD)

CDU und SPD – CDU/CSU gibt es hier nicht –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
So weit sind wir noch nicht.)

CDU und SPD haben hier die klare Mehrheit und lehnen es trotzdem ganz klar ab, dass der Landtag am Ende über das LEP entscheidet.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Und jetzt, wie läuft es zurzeit praktisch? Der Minister hat es kurz dargestellt. Es gibt einen Landesplanungsbeirat, der darf sich beratend dazu äußern, was der Minister und das Ministerium vorgelegt haben. Jetzt lese ich Ihnen einfach mal aus einer Sitzung des Landesplanungsbeirats vor, aus einem Protokoll vom 15. April 2013.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das  
war übrigens die letzte Beratung.  
Seitdem hat er nicht wieder getagt.)

Ja.

Ich lese Ihnen jetzt nur Sätze vor, die ich da gesagt habe, und erkläre Ihnen dann, warum. Da steht zum Beispiel unter dem Punkt „Zukunftsfähige Mobilität und Verkehr; Radverkehr“, der Punkt zwei, da steht: „Mecklenburg-Vorpommern benötigt ein Szenario für den Ausstieg aus Flughafenbeteiligungen (Herr Jaeger).“ Das habe ich gesagt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ganz unten steht dann zum Beispiel: „Das Thema Verkehrsverbünde sollte aufgenommen werden (Herr Jaeger).“ Das ist natürlich wunderbar, dass ich das da gesagt habe, die Frage ist aber: Was hat das für eine Auswirkung, dass ich das gesagt habe?

(Regine Lück, DIE LINKE, und  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Keine.)

Sie werden jetzt als CDU und SPD ganz dankbar sein, dass das mit dem Flughafen überhaupt keine Auswirkungen hatte, weil es ist von mir da gesagt worden als einem der vier Parlamentarier, Sie haben das irgendwie zur Kenntnis genommen, es taucht sogar im Protokoll auf, aber ausgelöst hat das selbstverständlich überhaupt nichts.

(Torsten Renz, CDU: Haben  
Sie das schon vorher gewusst?)

Das habe ich vorher schon so ein bisschen geahnt. Aber manchmal zählt ja auch das gute Argument, so war meine Hoffnung, und deswegen habe ich es dort geäußert und gehofft, dass es Eingang findet. Das ist jetzt der exakte Unterschied zu dem, was natürlich in einer Parlamentsdebatte läuft,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

dass, wenn sich die Ausschüsse dafür interessieren, sich die Ausschüsse mit beteiligen müssen, dass, wenn wir hier im Parlamentssaal darüber diskutieren,

(Rainer Albrecht, SPD: Nee, das  
wird auch im Protokoll festgehalten.)

die Presse dann natürlich anders darüber berichtet. Und das erhöht selbstverständlich den Druck auf die Mehrheitsfraktionen, zu gucken, ob an dem Argument nicht doch etwas dran sein könnte, warum man sich damit beschäftigen müsste, um es dann mit aufzunehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Zum Jagen tragen.)

Und wenn Sie, Herr Minister, anführen und sagen: Sie machen hier die ganze Bürgerbeteiligung kaputt. 1.600 Leute haben sich hier geäußert zum LEP und jetzt ziehen Sie sich das da in so einem Gefühl von Gleichberechtigung einfach auf den Tisch, dann muss ich mal sagen: Natürlich ist das keine Gleichberechtigung zu den 1.600 Leuten, sondern das ist ganz klar der Auftrag dieses Parlamentes.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wir vertreten die Bevölkerung dieses Landes, das sind 1,6 Millionen Menschen. Das ist unser demokratischer Auftrag.

Ich bin ja sogar bei diesen vielen, diesen 1.600 dabei, was die für gute Argumente dort mit einbringen. Die sollten wir sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Aber am Ende, wenn die Frage steht, wer ist denn berechtigter, über das LEP zu entscheiden

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist nicht so klar.)

und über die Auswirkungen für dieses Bundesland, ist völlig klar, dass dies das Parlament ist, und nicht die 1.600, die sich äußern. Denn die restlichen von den 1,6 Millionen äußern sich ja zum Teil auch aus Gründen, weil sie sagen: Wir finden es gut, was da drinsteht, das entspricht genau unserem Willen. Wir wollen das nämlich so,

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist doch vernünftig.)

wie es der Minister da reingeschrieben hat.

Die 1.600 sind in der Regel nicht die, die damit gut leben können, sondern das sind in der Regel die, die sagen: Ich habe aber mal eine andere Meinung dazu. Ich möchte zum Beispiel nicht, dass Windkraftanlagen sechs Kilometer vor der Küste stehen, oder was weiß ich. Das sind diejenigen, die es aufschreiben. Das heißt aber nicht, dass am Ende diese 1.600 die sind, die richtig liegen und die recht haben, sondern irgendjemand muss es am Ende entscheiden. Im Moment ist es letztendlich der Energieminister,

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

der das entscheidet, um es mal ganz hart zu sagen. Der trägt das dann im Kabinett vor und das Kabinett sagt: Ja, mach mal, wir fallen dir jetzt nicht damit in den Rücken. Und vielleicht gibt es natürlich einzelne Abgeordnete aus der Regierungskoalition, die einen besseren Draht haben, die auch mal sagen: Also pass mal auf, wenn du das so durchbringst, so geht es nicht!

Aber es ist schon das sinnvollere Verfahren, zu sagen, lässt es uns durch das Parlament bringen. Ich sehe das Argument, dass es eine zeitliche Verzögerung gibt. Ich sehe auch das Argument – ich habe es ja gebracht –, dass die Regierungskoalition nicht die ganz große Befürworterin meiner Themen ist und ich deswegen durchstarten kann, weil das Thema jetzt hier auftaucht. Aber ich will Ihnen auch ein ganz praktisches Problem nennen: Wenn vier Abgeordnete des Landtages im Landesplanungsbeirat sitzen, dann sitzen sie da zusammen mit je einem Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, des Bauernverbandes, der Gewerkschaften, der Landesvereinigung Mecklenburg-Vorpommern der Arbeitgeberverbände, der Universitäten Rostock und Greifswald, der Fachhochschulen, der anerkannten Naturschutzvereinigungen, des Landesfremdenverkehrsverbandes, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, der Kirchen, der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung und je einem regionalen Planungsverband.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit heißt das natürlich, dass das mächtig verdünnt ist. Das kann ja im Einzelfall und in der Wichtigkeit der Argumente, die die Verbandsvertreter vorzutragen haben, am Ende auch gut und richtig sein für den Prozess, aber entschieden wird das nicht von dieser Art von Menschen, die hier zusammentreten, die jeweils auch eine demokratische Legitimation ihrer Gruppen haben. Aber wenn die Frage steht, wer hat sie denn insgesamt für das Land, dann ist es das Parlament. Auch wenn es mir persönlich unter Umständen gar nicht so gut passt, weil ich weiß, dass dann die CDU ihren Koalitionspartner richtig an die Kandare nimmt und all die Sachen rausstreicht, die mir eigentlich ganz wichtig sind im LEP. Also ich spreche hier durchaus nicht nur für meine Interessen.

Und ein letzter Punkt, das will ich auch noch mal sagen: Wenn wir als Fraktion eine einzige Person dahin entsenden können, bin ich natürlich glücklich, dass ich das bin, weil mir das Thema Energiewende sehr am Herzen liegt, das kann ich da jetzt richtig einbringen. Aber wir haben durchaus auch eine Politikerin wie Dr. Ursula Karlowski, die für die Naturschutzinteressen spricht, die natürlich dann nicht mit dabei sitzt, wenn ich über das Thema

Energiewende spreche. Natürlich habe ich den Anspruch, die Gesamtfractionsinteressen zu vertreten,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber wenn es hart auf hart kommt, rede ich natürlich über mein Thema, und das ist das Thema Energiewende. Auch das ist ein klarer Vorteil, wenn dieses Gesetz, wenn dieses LEP hier in den Landtag kommt, weil sich dann alle unterschiedlichen Meinungen – auch aus meiner eigenen Fraktion – viel stärker in diesen Prozess einbringen können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber ungemütlich.)

Natürlich, im Einzelfall kann es auch ungemütlich werden, das ist mir schon klar.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also deswegen: Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum eine Regierungskoalition sagt, wir haben zwar die Mehrheit im Parlament, aber bitte belästigt uns damit nicht. Wir finden es gut, wenn es außerhalb ist.

Ich kann nur sagen, ich würde an Ihrer Stelle sehr stark dafür plädieren und würde mich ein bisschen wundern, warum die Opposition das ausgerechnet einbringt, obwohl sie hier nicht die Mehrheit hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch wie mit dem Krankenhausplan, den will auch keiner mehr.)

Ich danke Ihnen trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Jaeger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht von der Fraktion der SPD.

(Andreas Butzki, SPD: Ohne Brille jetzt, Rainer. –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat doch gar keine auf. Rainer hat doch gar keine auf.)

**Rainer Albrecht, SPD:** Ich sehe euch sehr gut. Ich beobachte euch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion soll der Landtag die Landesregierung auffordern, umgehend eine Änderung oder Neufassung des Landesplanungsgesetzes auf den Weg zu bringen und so weiter und so weiter. Das ist schon gesagt worden. Ich will das nicht weiter ausführen.

Das seit 2005 geltende Landesraumentwicklungsprogramm befindet sich zurzeit in der Fortschreibung, auch das wurde erwähnt. Die Grundlage hierfür bildet das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das formale Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes begann am 7. April 2014 und sollte bis zum 4. Juli 2014 dauern, aber aufgrund der Kommunalwahlen und der anschließenden Sommerferien wurde entschieden, das Beteiligungsverfahren bis Ende September 2014 zu verlängern.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Somit beträgt die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen und Einwänden knapp sechs Monate. Das ist bisher einmalig in einer Bürgerbeteiligung.

Im Vorwort der Broschüre des Energieministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur ersten Stufe der Beteiligung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sagt unser zuständiger Minister Christian Pegel zutreffend, das Landesraumentwicklungsprogramm, kurz LEP, enthält die verbindlichen Ziele und Grundsätze der Landesplanung, die das ganze Land einschließlich des Küstenmeeres betreffen. Wir koordinieren damit unterschiedlichste Ansprüche an die Räume, Regionen und Orte unseres Landes. Dabei versuchen wir, den Schutz der natürlichen Grundlagen, die Siedlungsstruktur, den Verkehr, die Wirtschaft, den Fremdenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft und die Energiewirtschaft unter einen Hut zu bringen. Diese Planungsaufgabe erledigen wir nicht vom grünen Tisch aus, sondern möglichst im Dialog.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogrammes wird von vielen Experten begleitet, so auch vom Landesplanungsbeirat mit seinen Mitgliedern aus den öffentlichen Verwaltungen, von der IHK, dem Tourismusverband, den Universitäten. Ich muss das nicht alles wiederholen, Herr Jaeger hat es gerade aufgezählt. Dem Landesplanungsbeirat gehören unter anderem auch vier aus der Mitte des Landtages gewählte Personen nach Paragraf 11 des Landesplanungsgesetzes an. Damit sind alle demokratischen Fraktionen mit ihren fachpolitischen Sprechern in diesem wichtigen Gremium vertreten und können somit direkt die Stellungnahmen und Einwände ihrer Fraktionen in die weitere Bearbeitung mit einbringen.

Und, Herr Jaeger, wenn Sie sagen, was Sie eingebracht haben, hat noch keine Aufnahme gefunden –

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Es hat keine  
Abstimmung stattgefunden.)

es muss ja auch nicht! Da wird ja erst mal jede einzelne Stellungnahme – wie gesagt, wir haben 1.600 Stellungnahmen – miteinander und gegeneinander abgewogen, und am Ende werden wir sehen, inwieweit Ihre Aufforderung, Ihre Stellungnahme mitbewertet wird.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wer wiegt?  
Wer wägt ab? – Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wer macht das? Wer stimmt ab?)

Das macht natürlich die Verwaltung.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Na eben! Das ist  
doch nicht demokratisch.)

So ist das doch auch in den regionalen Planungsverbänden, genau so, und am Ende entscheidet die Versammlung. Damit sind alle demokratischen Fraktionen involviert.

Der Landesplanungsbeirat leistet eine ausgezeichnete Arbeit und hat sich bewährt. Das wurde schon 2005

festgestellt und auch 2012. Bei der abschließenden Beteiligung des Landtages wäre das Gremium wirklich infrage gestellt. Entweder möchte man einen Landesplanungsbeirat oder die Beteiligung des Landtages. Eine doppelte Lösung ist nicht zielführend.

Entgegen der Feststellung in der Begründung zum Antrag der LINKEN ist ebenfalls in Schleswig-Holstein keine unmittelbare Beteiligung des Landtages vorgesehen, liebe Regine Lück – nur zur Klarstellung.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:  
Ich fasse es nicht!)

In Schleswig-Holstein erfolgt die frühzeitige Einbindung des Landtages über ihren Landesplanungsbeirat. In allen anderen Bundesländern wird dem Landtag entweder eine Gelegenheit zur Stellungnahme im Erarbeitungsverfahren eingeräumt

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

oder die Beschlussfassung der Landesregierung ist abhängig von der Zustimmung, vom Einvernehmen oder steht im Benehmen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung führt eine breite öffentliche Beteiligung mit diversen Gremien, Gemeinden, Bürgern et cetera durch. Daraufhin findet eine sach- und fachgerechte Abwägung statt. Sollte daraufhin der Landtag direkt und abschließend beteiligt werden, würde sich das derzeitige Verfahren nicht nur verzögern, sondern möglicherweise auch die breite öffentliche Beteiligung zuvor absurd sein, so der Landtag eine andere Sichtweise als die Beteiligten vertritt.

Zu Recht muss die Frage gestellt werden, inwieweit die jetzt so große öffentliche Beteiligung mit ihren Regional-Konferenzen dann noch zweckmäßig ist. Sollte sich die Forderung der LINKEN durchsetzen, ist zudem eine Fertigstellung des neuen Landesraumentwicklungsprogrammes bis 2016 wohl nicht mehr zu bewerkstelligen, da dies mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen einhergehen würde. Der Minister hat darauf hingewiesen.

Selbstverständlich können sich die Fraktionen, einzelne Mitglieder oder auch Ausschüsse des Landtages im Rahmen der öffentlichen Beteiligung ins Verfahren mit einbringen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass uns der Minister selbstverständlich die einzelnen Verfahrensschritte auch im Ausschuss vorlegt und wir dort beraten. In der Regel werden es die gleichen Fraktionsmitglieder sein, die für den Landtag auch im Landesplanungsbeirat vertreten sind. Wir sehen das auch an den Diskussionsbeiträgen heute hier im Parlament. Sie sind ja alle vertreten im Landesplanungsbeirat.

Ein neues Landesraumentwicklungsprogramm wird jedoch dringend benötigt. Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogrammes 2005 deutlich verändert. Herausforderungen haben sich teils zugespitzt, teils abgeschwächt, neue sind hinzugekommen. Die heutigen Rahmenbedingungen sowie geänderte rechtliche Grundlagen erfordern eine ausgewogene und durchdachte Fortschreibung des Programms. Diese sollte nicht unnötig verzögert werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist richtig.)

Unser Energieminister hat gerade noch einmal dargestellt, wie wichtig uns der breite, zeitaufwendige öffentliche Dialog mit den vielschichtigen gesellschaftlichen Akteuren im Beteiligungsverfahren ist.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion hat sich das bisherige Verfahren zur Fortschreibung des LEP nach Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bewährt.

Ich denke, die Ausführungen des Herrn Ministers Pegel haben unsere Auffassungen klar bestätigt. Die SPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Prima,  
Rainer! Das hat er gut gemacht.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit.

(Heinz Müller, SPD: Es bleibt  
einem auch nichts erspart.)

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den vorliegenden Antrag und halten insbesondere wegen der angestrebten Flexibilität in den sogenannten Gebieten mit besonderen demografischen Herausforderungen eine Beteiligung des Landtags für zwingend geboten. Es ist der Auftrag der vom Volk gewählten Parteien, sich für die Belange der Bürger im Land einzusetzen. Das LEP hat so weitreichende Folgen, dass es im Grunde ohne ein Mitspracherecht des Landtages gar nicht gehen dürfte. Wir werden dem Antrag folglich zustimmen.

Ich möchte meine Redezeit jedoch nutzen, um Ihnen wiederholt das Wollen unserer Fraktion näherzubringen, vielleicht kann ich Sie ja für einen Teil davon begeistern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö. –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Absolut.)

Nehmen Sie sich ruhig Anregungen davon für die Maßnahmen im ländlichen Raum.

Um für die ländlichen Räume entscheidende Verbesserungen durchsetzen zu können, sind finanzielle Aufwendungen in Milliardenhöhe notwendig. Die Hilfen müssen dem Volumen der Rettungsschirme von Zockerbanken und Europleitestaaten entsprechen oder auch den deutschen Anteil am ESM erreichen.

Aus Sicht der NPD-Fraktion sind in erster Linie folgende Maßnahmen umzusetzen:

- eine steuerlich geförderte Ansiedlungspolitik in strukturschwachen Gegenden für kleinere und mittlere Unternehmen
- Die Aufgabe, unser Volk zu erhalten, muss in das Zentrum politischen Denkens und Handelns gerückt werden,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Mach doch mal das Mikro aus!)

darum gezielte Unterstützung deutscher Familien, um auf diese Weise Kinderreichtum im Land zu fördern, siehe auch den NPD-Antrag auf Drucksache 6/93.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist schon in der Rundablage.)

- Gewährung von Ehestandsdarlehen in Höhe von mindestens 10.000 Euro

Ab dem zweiten geborenen Kind sinkt bei einer Laufzeit von zehn Jahren die zurückzuzahlende Summe um die Hälfte, mit der Geburt des vierten Kindes soll dieses abgegolten sein.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

- Einführung eines Landesbegrüßungsgeldes für deutsche Neugeborene in Höhe von 1.000 Euro, wobei sicherzustellen ist, dass die Einmalzahlung nicht mit den Sozialleistungen verrechnet wird, siehe auch Drucksache 5/4329

- Erhalt wohnortnaher Schulen beziehungsweise Aufbau und Förderung kleinerer Schulen beziehungsweise Klassen mit entsprechend guter Unterrichtsqualität, siehe auch Drucksache 5/589

- die sofortige Beendigung der sozial ungerechten Vergabep Praxis der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft BVVG, die derzeit vornehmlich landwirtschaftlichen Großbetrieben und branchenfremden Investoren zugutekommt,

(Heinz Müller, SPD: Wie wäre es denn,  
wenn Sie mal zur Sache sprechen?! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

stattdessen bevorzugte Flächenvergabe an kleinbäuerliche Strukturen, Drucksache 6/734

Herr Müller, Sie hätten die Einleitung verfolgen müssen, da wüssten Sie, dass das immer noch zum Thema ist.

(Heinz Müller, SPD: Ach, da habe  
ich aber noch nichts von gemerkt.)

Sie merken öfter mal nichts.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

- Erarbeitung eines Straßenerhaltungs- und Sanierungsprogramms für M-V

(Heinz Müller, SPD:  
Sie sind ja auch nicht gerade  
ein intellektueller schneller Brüter.)

unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände, siehe auch Drucksache 6/2938, Umsetzung des Programms in erster Linie mithilfe von Bundesmitteln

- die aktive Unterstützung für rückkehrwillige ehemalige Landeskinder durch Auflegung eines landeseigenen Programms „Wir kommen zurück – Wir packen an“, siehe auch Drucksache 5/4327

- Einführung einer Berufsausbildungszulage für M-V, da die Ausbildungsvergütungen in den einzelnen

Branchen teilweise extrem voneinander abweichen, siehe auch Drucksache 6/1491 sowie die prämierte Umschulung für Arbeitslose

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch für ausländische Arbeitnehmer, oder nur für deutsche?)

– und zuletzt die flächendeckende Versorgung mit Breitbandinternet durch Auflegung eines vorrangig mit staatlichen Mitteln geförderten Programms

Wie Sie hörten, haben wir Ihnen bereits etliches davon zur Abstimmung vorgelegt. Sie waren – wie immer, Herr Müller – dagegen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aus gutem Grund.)

Offensichtlich sind Ihre ideologischen Wahrnehmungsstörungen größer als Ihr Wille zur sachlichen Lösung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Heinz Müller, SPD: Als wenn Sie was zur sachlichen Lösung beitragen! Ich glaub's ja wohl!)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück. Bitte.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Jaeger, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen.

(Rainer Albrecht, SPD: Och nee!)

Ja. Ist doch klar.

(Heinz Müller, SPD: Ich bin gerührt. – Jochen Schulte, SPD: Aber bitte nicht weinen! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Außerdem ist es schon höchst erstaunlich, dass sich Landesparlamentarierinnen und Landesparlamentarier dagegen aussprechen,

(Torsten Renz, CDU: Warum haben Sie das denn 2005 nicht gemacht?)

gehört und beteiligt zu werden und mitzubeschließen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie wissen doch schon, dass das inzwischen fast zehn Jahre sind?!)

Ja, ich bin erstaunt über diese Debatte. Das ist sozusagen mit meinem Verständnis von Demokratie nicht vereinbar.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Man kann sich doch weiterentwickeln. Aber Sie offensichtlich nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist offensichtlich.)

Als Landtagsabgeordnete müssten wir doch jede, aber auch jede Gelegenheit nutzen, politische Entscheidungen für das Land mitzudiskutieren, mitzuentcheiden und auch mitzutragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kann ich mich noch an die Diskussion von Frau Linke erinnern.)

Raumplanung ist ein wichtiges Instrument, über das die Politik verfügt.

(Rainer Albrecht, SPD: Gar keine Frage.)

Ich erinnere nur an die Debatte zum möglichen Bau eines Kohlekraftwerkes, weil Herr Seidel ja in seinem Bericht auch so ein bisschen in die Vergangenheit gegangen ist und sich noch mal mit Herrn Holter beschäftigt hat – hat mich überhaupt nicht gewundert und über-rascht.

(Torsten Renz, CDU: Nicht?)

Im LEP 2005

(Egbert Liskow, CDU: Was lernt ihr denn daraus?)

ist natürlich als Ziel der Raumordnung festgeschrieben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Herr Liskow, ich bitte darum, ja! Also ...)

dass Greifswald/Lubmin

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Liskow kennt nur zwei Zahlen: 40 Jahre und 8 Jahre.)

als Energieerzeugungsstandort zu sichern und auszubauen ist,

(Egbert Liskow, CDU: So soll es sein.)

der nicht auf Kernspaltung beruht.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist schade.)

Weil die Nutzung von Kohle nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde – und damit will ich noch mal sagen, welche Bedeutung die Landesplanung hat, wenn wir uns nämlich nicht damit befassen –,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Torsten Renz, CDU)

weil die Nutzung von Kohle nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde, konnte seinerzeit überhaupt der Bau eines Kohlekraftwerkes erwogen werden. Und ich weiß, Helmut Holter als zuständiger Minister wurde damals jahrelang damit konfrontiert:

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Egbert Liskow, CDU, und Torsten Renz, CDU)

nach vorne, nach hinten, nach oben und nach unten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wäre ihm nicht passiert, wenn wir das im Parlament beschlossen hätten?! Natürlich nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Landesraumentwicklung braucht meiner Meinung nach eine Zukunftsvision für das Land. Aufgabe eines jeden Landespolitikers und einer jeden Landespolitikerin muss es doch sein, daran mitzuwirken!

(Rainer Albrecht, SPD: Machen wir doch.)

Das LEP ist doch das Instrument, umzusetzen, was und wohin wir wollen, zumindest was flächen- und raumbegrenzte Planung und Nutzung angeht. Beispielsweise arbeitet Schleswig-Holstein derzeit an einer Landesentwicklungsstrategie 2030, natürlich gemeinsam mit dem Parlament. Ich kündige schon einmal an, dass meine Fraktion in dieser Richtung parlamentarisch auch aktiv bleiben wird.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Aber nicht immer abgucken!)

Wir werden das genau verfolgen, was die da in Schleswig-Holstein machen,

(Rainer Albrecht, SPD:  
Nicht immer abgucken!)

und ich halte das für äußerst wichtig, was da läuft.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das tun wir auch.)

Eine Landesentwicklungsstrategie ist bislang nicht in ausreichendem Maße, meine ich, zu erkennen. Mir wurde von verschiedenen Gesprächspartnern vorgehalten, dass im Entwurf zum LEP der Gestaltungswille und auch Entwicklungsgedanken fehlen, vielmehr werde der Status Quo festgeschrieben. Auch im Landesplanungsbeirat gab es lebhaft Debatten. Einiges wurde berücksichtigt, anderes nicht, so, wie Kollege Jaeger schon sagte.

Dieser Kritik sollten wir uns doch gemeinsam stellen, Landesregierung und Landesparlament. Noch ist genug Zeit, sich einzubringen. Jetzt werden erst einmal alle Stellungnahmen des ersten Beteiligungsverfahrens sondiert und abgewogen und in diesen Prozess sollten die Fachausschüsse, alle Fachausschüsse des Landtages eingebunden sein – und das ist doch nicht so!

(Rainer Albrecht, SPD: Die Arbeit können wir aber nicht leisten.)

Nun kommen Sie doch nicht mit Ihrem Argument der Selbstbefassung. Wer hat denn Zeit? Jeder hat doch seine Spur und sein Gebiet. Und wer kümmert sich da um Landesplanung?

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

In den jeweiligen Fachausschüssen sollte diskutiert werden, ob den Vorschlägen gefolgt werden sollte oder nicht, Beispiel: Offshorewindparks im Küstenmeer. Minister Pegel äußerte sich ja schon, dass wir den 6-Kilometer-Abstand zwischen maritimen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windeignungsanlagen und Küsten noch mal diskutieren wollen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja. –  
Egbert Liskow, CDU: Müssen, müssen!)

Das halte ich auch für richtig, dass wir das machen. Ja, aber wollen wir das wirklich nur alleine im Energieausschuss machen? Und das machen wir dann auch nur, wenn wir sagen, wir, die LINKEN, sagen, wir wollen darüber diskutieren, ja?

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,  
und Egbert Liskow, CDU)

In der Sitzung des Energieausschusses in der letzten Woche kam es zur Vorstellung dieser Studie, ich möchte sie noch mal nennen: „Tourismus, Erneuerbare Energien und Landschaftsbild“. Da gab es natürlich eine Debatte zur Ausweisung der Windkraftanlagen im Küstenmeer. Bei den Regionalkonferenzen war das ein Reizthema schlechthin. Und im Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erfuhren die Mitglieder des Energieausschusses, dass bei Realisierung aller derzeit in Planung befindlichen Windparks in der ausschließlichen Wirtschaftszone, also der Zone jenseits des Küstenmeeres, die Energieziele Deutschlands bis 2030 erreicht werden können.

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das reicht aber nicht für  
100 Prozent regenerativ.)

Schleswig-Holstein verzichtet bewusst auf die Ausweisung von Windenergie- und Windvorranggebieten im Küstenmeer.

Ich habe mir noch mal etwas raussuchen lassen zum Landesplanungsgesetz Schleswig-Holstein. Ich will das einfach mal zitieren: „Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen. § 62 des Landesverwaltungsgesetzes ist nicht anzuwenden“, und so weiter. Im Paragraphen 8 heißt es: „Die Kreise und kreisfreien Städte sind frühzeitig an der Erarbeitung des Landesentwicklungsplans zu beteiligen“.

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das machen wir auch.)

die Kreise und kreisfreien Städte. „Parallel zum Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Abs. 5 wird der Innen- und Rechtsausschuss des Landtags über den Stand der Arbeiten unterrichtet. Ihm wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.“

(Rainer Albrecht, SPD:  
Das machen wir auch.)

Also ich will damit sagen, überall, fast überall ist es Usus.

Machen wir auch, machen wir auch?!

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Na, machen wir doch nicht!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es stellt sich doch die Frage: Brauchen wir wirklich – wenn wir mal auf andere Inhalte eingehen wollen –, brauchen wir wirklich Flächenvorsorge für die kommenden 20 Jahre im Küstenmeer für Windenergie, oder nicht?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, das glaube ich.)

Ja, Herr Jaeger, ist klar.

Gute Industriearbeitsplätze sind ein Argument. Dies darf aber auch nicht zulasten anderer Branchen gehen. Deshalb meine ich, wenn wir in dieser Frage auseinander sind: Man muss eben darüber in den Ausschüssen diskutieren.

Das LEP 2005 soll durch das LEP 2015 abgelöst werden. Das neue wird wie das alte LEP wieder für zehn Jahre gelten.

(Rainer Albrecht, SPD: Circa.)

Wollen wir diese Vorausschau – zehn Jahre – wirklich nur den vier Parlamentariern überlassen?

(Rainer Albrecht, SPD: Nicht beim LEP.)

Was machen bei einer Planung für zehn Jahre diese vier Monate, um die sich dieser Prozess verlängert? Ich erkenne das Problem nicht. Läuft uns wirklich etwas davon, wenn wir für diesen Zeitraum planen und zum Beispiel auch Weißflächen, also unbeplante Bereiche für den Zeitraum danach lassen? – Das sollte nur eine Anregung sein. Ich will das inhaltlich nicht weiter vertiefen.

Ich bin überzeugt, dass wir uns viel intensiver mit dem LEP befassen sollten, und nicht nur wir vier, sondern wir alle. Viele von uns sind in der Kommunalpolitik aktiv,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

wir sollten deshalb auch Mittler sein. Manches stellt sich auf Landesebene ganz anders dar als auf Kreis- oder Gemeindeebene und umgekehrt.

Kolleginnen und Kollegen, Ende November werden im Energieausschuss Ergebnisse des ersten Beteiligungsverfahrens vorgestellt.

(Rainer Albrecht, SPD: Aha, also doch!)

Im Laufe eines Jahres wird der Entwurf qualifiziert, ein Umweltbericht beigefügt und dann erneut ausgelegt. Diesen Prozess bis zum zweiten Beteiligungsverfahren sollten wir in den Fachausschüssen ganz aktiv begleiten. Ziel unseres Antrages ist es, dass alle Fachausschüsse im zweiten Beteiligungsverfahren Stellung nehmen und letztlich auch das Programm mit beschließen. Deshalb beantrage ich die Überweisung in den Energieausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deswegen komme ich jetzt zur Abstimmung.

Während der Debatte wurde von der Fraktion DIE LINKE die Überweisung des Antrages auf Drucksache 6/3253 in den Energieausschuss beantragt. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Ge-

genstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3253. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3253 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Für ein partnerschaftliches Handeln – Entwicklungspolitische Leitlinien und Handlungsempfehlungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/3239.

**Antrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Für ein partnerschaftliches Handeln –  
Entwicklungspolitische Leitlinien  
und Handlungsempfehlungen für  
das Land Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 6/3239 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn mit einem Zitat anfangen. „Die Bekämpfung von Hunger und Armut, der Klimawandel und die weltweit zunehmende Migration stellen die Entwicklungspolitik vor neue Herausforderungen. Die Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und politischen Umwälzungen erfordert nicht nur von den Nationalstaaten und internationalen Institutionen, sondern auch von den Ländern verstärkte Anstrengungen. ... Es ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen. ... Mit ihrem vielfältigen Engagement nehmen die Länder nicht nur Mitverantwortung für eine nachhaltige globale Entwicklung wahr, sondern sichern auch ihre eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit.“

Wer diese Textpassage nicht gleich erkannt hat – es handelt sich um einen Auszug aus dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Oktober 2008 mit dem Titel „Zukunftsfähigkeit sichern – Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen“.

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni dieses Jahres nimmt darauf Bezug und präzisiert weiter: „Künftig werden die globalen Nachhaltigkeitsziele neben den bisherigen Schwerpunkten auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einbeziehen. Mit dieser Weiterentwicklung ist ein Paradigmenwechsel hin zu einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden verbunden, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.“

Um diese Worte aber nicht stehen zu lassen, sondern um diesen Worten ganz praktische Taten folgen zu lassen,

um sicherzustellen, dass der hohe und aus unserer Sicht völlig richtige Anspruch, den die Ministerpräsidentenkonferenz hier beschlossen hat, auch umgesetzt wird, haben wir folgenden Antrag vorgelegt. Entwicklungspolitische Leitlinien können einen Rahmen für die Umsetzung bilden. In 9 von 16 Bundesländern existieren diese bereits, in 2 weiteren läuft der Erarbeitungsprozess. Es wäre doch schön, wenn Mecklenburg-Vorpommern den Anschluss an diese Ländermehrheit realisiert und sich damit dem vorhandenen breiten gesellschaftspolitischen Konsens anschließt.

Mit der Teilnahme unseres Bundeslandes am „Eine-Welt-PromotorInnen-Programm“ hat die Landesregierung bereits einen ersten Schritt in diese, unserer Meinung nach, völlig richtige Richtung getan. Mit dem Programm wird den vielen Menschen, die überwiegend ehrenamtlich im Bereich des fairen Handels tätig sind, eine professionelle Unterstützungsstruktur zur Seite gestellt, um so Engagement und lebendige Partnerschaften in Kommunen, Vereinen und Schulen zu initiieren und zu stärken. Diesen Weg konsequent weiterzugehen, dazu fordert unser Antrag die Landesregierung auf. Um es auf eine knackige Formel zu bringen: Wer auf der einen Seite A sagt, der muss auch B sagen!

Worum geht es bei der Erarbeitung entwicklungspolitischer Leitlinien? Wir Bündnisgrüne wollen, dass das Regierungshandeln auf Kohärenz überprüft wird, dass also geprüft wird, ob und wie und in welchem Maße Überschneidungen und deren Umsetzung auf Landesebene in Übereinstimmung stehen mit global anerkannten entwicklungspolitischen Zielen, wie Armutsbekämpfung, Umweltschutz und Friedenserhalt, und wo gegebenenfalls Verbesserungsbedarf besteht. Ganz wichtig ist uns dabei, dass die Leitlinien im aktiven und konstruktiven Dialog gemeinsam mit den gesellschaftlichen Akteuren, die sich in diesem Bereich engagieren und die über fundiertes, ja sehr fundiertes Fachwissen verfügen, erarbeitet werden.

Das sind Nichtregierungsorganisationen, das sind Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Bereichen: Entwicklungszusammenarbeit, fairer Handel, Migration, Integration, Friedenssicherung, Menschenrechte, Umwelt- und Naturschutz, Wissenschaft und Kultur, Bildung. Das sind Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen. Diese sollte man nicht links liegenlassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vom 12. bis 26. September, also genau in diesen Tagen, findet die 13. Faire Woche statt, die bundesweit größte Aktionswoche des fairen Handels mit rund 5.000 Veranstaltungen. Der faire Handel ist die größte entwicklungspolitische Bewegung in Deutschland. Er ist eine Reaktion auf eine globale wirtschaftliche, soziale und politische Schiefelage. Zwei Milliarden Menschen in den Ländern des globalen Südens sind von gerechten Wirtschafts- und Handelsstrukturen abgeschnitten. Sie leben trotz harter Arbeit von weniger als zwei Dollar am Tag.

Nun geht es bei der Fairen Woche nicht darum, 15 Tage im Jahr fair zu sein – in diesem Fall Waren aus fairem Handel einzukaufen –, um an den restlichen 350 Tagen weiter zu konsumieren wie zuvor. Nein, es geht darum, das Bewusstsein dafür zu schulen, dass wir in einer immer globaler werdenden Welt nicht isoliert handeln

können, sondern, dass unser Konsum immer auch Aus- und Wechselwirkungen hat, die die Entwicklungen in den Ländern des globalen Südens betreffen. Diese Hintergründe werden im Rahmen der Fairen Woche erlebbar, bei Vorträgen, Produzentenbesuchen und Proberaktionen, also ganz unmittelbar erlebbar, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Sehr geehrte Damen und Herren, der faire Handel ist eine Möglichkeit, wenn ich einmal bildlich sprechen darf, mit dem Einkaufskorb Politik zu machen. Für die langfristige Erzielung gerechter Wirtschafts- und Handelsbeziehungen reichen individuelle Konsumentenentscheidungen natürlich nicht aus. Dazu braucht es konsequentes politisches Handeln und einen strukturierten Rahmen. Darauf bin ich eingangs schon einmal eingegangen.

Aber wenn es konkret darum geht, durch langfristige transparente und partnerschaftliche Lieferbedingungen, durch faire Preise und die Wahrung sozialer und ökologischer Mindeststandards ein Zeichen zu setzen, dann kommt der öffentlichen Hand eine besondere Vorbildfunktion zu. Die Aufnahme der ILO Kernarbeitsnormen in das Landesvergabegesetz ist ein positives Signal, denn sie zeigt, dass es uns in Mecklenburg-Vorpommern damit ernst ist, konsequent und konsistent im Sinne von mehr globaler Gerechtigkeit zu handeln.

Eine verantwortliche, faire und ökologisch nachhaltige öffentliche Beschaffung bildet einen wichtigen Schritt hin zu mehr globaler Gerechtigkeit und zum Schutz der Umwelt und des Klimas. Welche Möglichkeiten dazu im Rahmen des Vergaberechts bestehen, sollte seitens der Landesregierung geprüft werden mit dem Ziel, ein Konzept zur schrittweisen Umstellung auf sozialverträgliche und ökologische Beschaffung im Bereich der Landesverwaltung auszuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 2015, also das nächste Jahr – ich blicke schon mal voraus –, wird unter dem Motto „Europäisches Jahr der Entwicklung“ stehen. Wir Bündnisgrüne sehen das als Chance, um entsprechende Impulse für unser Bundesland zu setzen. Entwicklungspolitik soll die globalen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen mitgestalten. Maßnahmen im Bereich Handel können direkt und indirekt zur Förderung der Entwicklung beitragen.

Wir begrüßen an dieser Stelle, dass für Mai kommenden Jahres bereits eine Landesveranstaltung geplant ist, die das EU-Motto aufgreift. Die parallele Erarbeitung entwicklungspolitischer Leitlinien, wie sie andere Bundesländer bereits haben, und deren Vorlage hier im Landtag Anfang Juni nächsten Jahres wären in der Folge logisch und konsequent. Für uns Bündnisgrüne ist ganz klar: Frieden und Sicherheit, mehr globale Gerechtigkeit und Klimaschutz können nur gemeinsam erreicht werden. Entwicklungszusammenarbeit ist dabei ein Instrument, um soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen.

Wir werden diese komplexe Thematik nicht von Mecklenburg-Vorpommern aus allein lösen können, das ist uns schon klar, aber wir können auf unserer Ebene unseren Teil dazu beitragen, eben ein Stückchen dazu beitragen. Ich bitte in diesem Sinne um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Kaselitz von der SPD-Fraktion.

**Dagmar Kaselitz, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Entwicklungspolitik ist für die SPD auf Bundes- und Landesebene elementarer Teil einer Strategie für Frieden, Demokratie und eine gerechte Gestaltung der Globalisierung. Entwicklungspolitik unterstützt nachhaltige Entwicklung als Strategie gegen Hunger und Armut, gegen Umwelterstörung, erzwungene Migration und Vertreibung, gegen Staatszerfall, bewaffnete Konflikte, Gewalt, Krieg und Terrorismus. Nachhaltige Entwicklung leistet einen Beitrag zu politischer, ökonomischer, ökologischer und sozialer Stabilität in unseren Partnerländern.

Meine Damen und Herren, wir stimmen grundsätzlich mit der Auffassung der Antragsteller überein, dass Mecklenburg-Vorpommern ein weltoffenes Land mit internationalen Kontakten und Handelsbeziehungen ist. Daraus ergibt sich unsere Verantwortung für die Beziehung mit Menschen vieler Länder einer gemeinsamen Welt und für eine weltweite nachhaltige Entwicklung.

Gesonderter entwicklungspolitischer Leitlinien für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedarf es jedoch nach unserer Auffassung nicht. Die entwicklungspolitische Arbeit im Land ist bereits jetzt in hohem Maße koordiniert auf die entwicklungspolitischen Ziele ausgerichtet. Auch aus den Beschlüssen der Konferenzen der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom Oktober 2008 und vom Juni 2014, auf die in der Begründung des Antrages Bezug genommen wird, ergibt sich nicht zwingend, dass die Landesregierung beauftragt werden muss, entwicklungspolitische Leitlinien für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Na, wenn es zwingend wäre, müsste man es ja nicht erarbeiten.)

Vielmehr wird aktuell auf den Nutzen der intensivierten entwicklungspolitischen Bund-Länder-Zusammenarbeit zur Erreichung der Post-2015-Agenda-Ziele für nachhaltige globale Entwicklung abgestellt. Dabei ist die vorrangige Aufgabe der Länder, als Träger und Rahmengeber für Entwicklungspartnerschaften zu fungieren, diese zu koordinieren und zu unterstützen.

Im Kern sind entwicklungspolitische Leitlinien, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert werden, durchaus begrüßenswert. Gleichwohl wird der mögliche Effekt derartiger Leitlinien von den Bündnisgrünen deutlich überhöht und es wird eine in der praktischen Umsetzung kaum erreichbare Erwartungshaltung aufgebaut.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Entwicklungspolitische Leitlinien sind politische Bekenntnisse. Neun Bundesländer haben entwicklungspolitische Leitlinien erarbeitet. Ob daraus ein größerer entwicklungspolitischer Nutzen erwächst, als in den Ländern

ohne entsprechende Leitlinien, aber mit vergleichbaren Maßnahmen, kann bezweifelt werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Muss aber nicht.)

Sehr geehrte Damen und Herren, Entwicklungspolitik wird landesspezifisch umgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Staatskanzlei, hier das Referat „Außenwirtschaft, Messen, Entwicklungszusammenarbeit“ die koordinierende Stelle für die Arbeit in diesem Bereich. Als Koordinierungsinstrument wird jährlich zu einem Runden Tisch „Entwicklungszusammenarbeit“ eingeladen. Diesem Gremium gehören neben den Vertretern der Ressorts, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, das Eine-Welt-Landesnetzwerk e. V. und die Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen an.

Inhaltlich werden Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit gesetzt. So hat die Landesregierung durch die Novellierung des Vergabegesetzes bereits 2011 die Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen gesetzlich verankert. Damit leistet Mecklenburg-Vorpommern unter anderem einen Beitrag gegen ausbeuterische Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie zur Erhaltung elementarer Arbeitsrechte. Veranstaltungen zur Umsetzung des Vergabegesetzes erfolgen unter anderem durch die Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-Vorpommern und das Eine-Welt-Landesnetzwerk.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das „Eine-Welt-PromotorInnen-Programm“ dar. Hier werden entsprechend dem föderalen Konzept der Bundesrepublik, wonach die Länder für die Bildung zuständig sind und der Bund für die Entwicklungszusammenarbeit zuständig ist, genau diese Bereiche mit dem Ziel verbunden, entwicklungspolitische Bildungsarbeit in die Fläche und bürgerschaftliches Eine-Welt-Engagement vor Ort nach vorne zu bringen.

Seit 2014 gibt es dank einer Initiative der SPD-Landtagsfraktion das „Eine-Welt-PromotorInnen-Programm“ auch in Mecklenburg-Vorpommern. Für das Programm stehen im Haushalt in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 55.000 Euro zur Verfügung, die über die Staatskanzlei zugewendet werden.

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Vielleicht ein bisschen wenig?)

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fach- und Führungskräfte aus Transformations- und Entwicklungsländern werden so ebenfalls begleitet. Die finanziellen Aktivitäten der Staatskanzlei in diesem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren sich derzeit auf die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Im Rahmen eines Stipendienprogramms kann die berufliche Praxiserfahrung in Unternehmen des Landes vertieft werden. Hier gibt es zurzeit zehn russische Teilnehmer.

Es gibt weitere Aktivitäten der Ressorts. Das Energieministerium führt seit 2011 ebenfalls ein Programm mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit zum Länderschwerpunkt „Russland als Transformationsland“ durch. Aus dem Bildungsministerium heraus wird die Landesarbeitsgruppe „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geleitet. Diese befasst sich auf der Grundlage des Erlasses „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung an den Schulen“ mit der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im

schulischen Bereich. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vertritt das Land in der norddeutschen Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Diese hat ihr Ende 2014.

Vielfältige weitere Projekte und Programme in den einzelnen Partnerländern werden in Mecklenburg-Vorpommern, wie schon erwähnt, durch Nichtregierungsorganisationen durchgeführt. Diese haben sich 1999 im Eine-Welt-Landesnetzwerk zusammengeschlossen. Neben dem Engagement für Entwicklungsländer hat das Netzwerk auch eine gewichtige Aufgabe in der Bildung.

Die Unterstützung dieser Nichtregierungsorganisationen erfolgt seit 2001 aus Überschüssen der Bingo-Lotterie. Die Lotteriegelder werden der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung als Finanzhilfe des Landes zur Verfügung gestellt. So werden hieraus zum Beispiel die „Entwicklungspolitischen Tage in Mecklenburg-Vorpommern“ bezuschusst, die jährlich stattfinden und landesweit Veranstaltungen mit entwicklungspolitischem Inhalt anbieten.

Sie können sehen, in vielen Handlungsfeldern der Entwicklungspolitik, wie Klimaschutz und Energie, Migration und Entwicklung, wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie Informations- und Bildungsarbeit, ist unser Land aktiv. Wir wünschen uns schon heute die Unterstützung der Opposition für die Weiterführung vieler Projekte, nachdem die Entwicklungspolitik dort nun auch umfänglich erkannt worden ist, denn im Wahlprogramm der GRÜNEN gab es das Wort „Entwicklungspolitik“ kein einziges Mal.

(Heinz Müller, SPD: Ach je!  
Warum denn nicht?)

Konzentrieren wir unsere Kraft also auf die konkrete Arbeit in diesen Bereichen! Danken wir besonders den Menschen, die mit Engagement an vielen Orten des Landes wertvolle Arbeit leisten! Die bereits angesprochenen „Entwicklungspolitischen Tage in Mecklenburg-Vorpommern“ finden in diesem Jahr vom 27. Oktober bis 22. November statt. Das Eine-Welt-Landesnetzwerk hat für das kommende Jahr einen Parlamentarischen Abend geplant.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Ach, toll!)

Nutzen wir alle die Gelegenheiten, um uns über diese Aktionen, über das Anliegen, die Projekte und die Arbeit im Land zu informieren! Ihrem Antrag werden wir nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

**Regine Lück, DIE LINKE:** Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist eine Schraube,

(Heinz Müller, SPD: Ja?!)

eine winzige Schraube in einem globalen System, um einmal bildlich zu sprechen. Doch auch die kleinste

Schraube in einem noch so riesigen System hat ihre Aufgaben, ihre Pflichten.

(Heinz Müller, SPD: Wehe, sie ist locker!)

Ich möchte Ihnen damit sagen: Trotz der herrschenden globalen Marktmechanismen und auch anderen Mechanismen hat Mecklenburg-Vorpommern eine Verantwortung, entwickelte Handlungsstrukturen in den Industriestaaten, die stets zulasten der sogenannten Entwicklungsländer gehen, zu durchbrechen und für ein tatsächlich partnerschaftliches Handeln einzustehen. Entwicklungspolitische Leitlinien, wie sie von den Bündnisgrünen gefordert werden, wurden in anderen Bundesländern – Frau Gerkan hat es ja gesagt –, wie beispielsweise Niedersachsen, bereits erarbeitet. Dort gab es im Oktober 2013 einen Antrag der Bündnisgrünen und der SPD, und deshalb bin ich auch erstaunt darüber, welche Haltung Sie jetzt in der Diskussion dazu haben.

Dort hieß es: „Für ein partnerschaftliches Handeln – Einführung entwicklungspolitischer Leitlinien für das Land Niedersachsen ... Niedersachsen ist ein weltoffenes und innovatives Land und ist gut international vernetzt; zum einen durch die Menschen aus vielen Ländern, die hier leben, zum anderen durch die mannigfaltigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen in andere Länder unserer Welt.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten Sie nicht nur die Überschrift und den ersten Abschnitt übernommen, hätten Sie doch lieber auch noch mehrere konkrete Forderungen, die in Niedersachsen drinstehen, in den Antrag übernommen, dann hätten wir alle, glaube ich, besser damit leben können. Aber so bleibt der Antrag sehr allgemein.

Es werden unzählige Aspekte angerissen, Sie sprechen berechtigt von Millenniumszielen, von den CO<sub>2</sub>-Absenkungen, vom fairen Handel gemischt mit dem Vergabegesetz und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, wir lesen vom „Eine-Welt-PromotorInnen-Programm“ und so weiter und so weiter. Sicher alles richtig, aber weniger wäre in diesem Fall, glaube ich, mehr gewesen, und eine Fokussierung auf Kerninhalte und mehr Konkretes hätte dem Antrag auch gut getan.

Zu Ziffer 1 Ihres Antrages, die ich ja beinahe gänzlich zitiert habe, fiel mir spontan Ihr anderer Antrag ein. Da ist Ihr Begehren, den Russlandtag abzusagen. Ich finde schon, dass das ein bisschen im Widerspruch steht. Dort wollen Sie faktisch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Russland und Mecklenburg-Vorpommern auf Eis legen. In dem nun vorliegenden Antrag wird Mecklenburg-Vorpommern sozusagen als Land mit internationalen Kontakten und Handelsbeziehungen beworben. Ich sehe da schon einen kleinen Widerspruch.

(Heinz Müller, SPD: Tja, die sehen die Hoffnung, dass es keiner merkt. – Egbert Liskow, CDU: Das eine ist Politik und das andere auch. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von den internationalen Kontakten geht es dann zum Aktionsplan Klimaschutz und zur Verbesserung des Weltklimas. Sie wollen vom Landtag festgestellt wissen,

dass Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag dazu leisten soll – ich halte das auch für richtig –, im Weiteren aber kein Wort mehr davon in Ihrem Antrag. Hier fehlt ein bisschen der rote Faden im GRÜNEN-Antrag, auch zum fairen Handel.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Notwendigkeit eines fairen Handels wird die CDU mit Sicherheit anders sehen, darauf können Sie sich bei eventuellen Koalitionsverhandlungen schon mal einstellen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn schon bei der Frage der ökofairen Beschaffung durch die öffentliche Hand ist die Meinung der CDU, ich zitiere: „Die Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber ist vor allem auch eine fiskalische. Die Bürger vertrauen der öffentlichen Hand und diese darf nicht verschwenderisch mit den Finanzen umgehen und muss stets nachvollziehbar handeln.“ Zitatende.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

So die CDU zur Bedeutung des fairen Handels. Ich will das noch mal sagen: Das sind Ihre Zitate zum fairen Handel.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen sehr wohl die Verantwortung, auch eines kleinen Bundeslandes wie Mecklenburg-Vorpommern, gegenüber den anderen Ländern und natürlich auch den Handelspartnern. Deswegen haben wir bei der Novellierung des Vergabegesetzes auf eine Ausweitung der sozialen und ökologischen Kriterien gepocht und auch auf die Ausweitung auf die Kommunen, da dort zwei Drittel aller öffentlichen Aufträge ausgelöst werden. Doch unsere Forderungen und unsere Argumente perlen an den Koalitionären ab wie Wassertropfen von einem Neoprenanzug.

(Egbert Liskow, CDU: Ooh! Lange überlegt. –  
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
He! Sehr gut, Regine! Du läufst  
zu Höchstformen auf.)

Ja, das war doch auch wieder gut bildlich gesprochen.

Im Grunde ist an Ihrer Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen, nach entwicklungspolitischen Leitlinien nichts auszusetzen, im Gegenteil. Indes ist Ihr Antrag meiner Meinung nach leider noch nicht ausgereift genug, nicht ganz klar strukturiert und ich meine, es braucht noch konkretere Forderungen.

(Zurufe von Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN, Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte daher beantragen, dass der Antrag – und ich sehe auch das gute Anliegen – in den Europaausschuss und in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird, damit wir über dieses komplexe Thema intensiver beraten können. Zudem sollte dann auch noch mal über den

Stichtag diskutiert werden, nämlich den 01.06.2015, der im Antrag erscheint, denn so sehr wir als Opposition die Regierung immer zum Jagen tragen müssen, diesen Zeitpunkt halte ich für zu knapp,

(Egbert Liskow, CDU: Das habt  
ihr aber noch nicht geschafft.)

zumal diese entwicklungspolitischen Leitlinien ja ein Ergebnis aus einem intensiven Diskussionsprozess mit Initiativen und auch mit Organisationen sein sollten. Das ist auch notwendig, denn vor allem ist es wichtig, dass die Menschen im Land ein anderes Bewusstsein etwa beim Kaufverhalten entwickeln. Da geht es dann nicht nur um die Fragen, die die Ernährung betreffen, sondern auch um Kleidung, Technik und, und, und.

Wir werden der Überweisung dieses Antrages zustimmen. Wird die Überweisung abgelehnt, müssen wir uns aus den entsprechenden gegebenen Kritikpunkten meinerseits enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lenz von der CDU-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: So, jetzt stell  
das alles mal wieder ein bisschen ins  
rechte Licht. – Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Burkhard Lenz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Lück, Kollegin Lück, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

(Heiterkeit bei  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Vizepräsidentin!)

von wem stammt denn dieses Zitat der CDU?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Was? Das mit dem Neoprenanzug? –  
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das, wie wir einkaufen sollten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist  
aus dem Wahlcheck 2000.)

Ach, Wahlcheck seit 2000?!

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

Sie sind ja auch schon länger, glaube ich, in der Kommunalpolitik tätig. Wir haben in den 90er-Jahren eine sogenannte Agenda 2000 in den kommunalen Verwaltungen gefahren, wo es darauf ankam, kostengünstig, nachhaltig und gewissenhaft mit Materialien umzugehen. In allen kommunalen Verwaltungen wurde nach dieser Agenda gearbeitet. Das, was Sie jetzt zitiert haben, setzt ja nicht voraus, dass wir uns einem fairen Handel oder einem nachhaltigen Einsatz von Büromaterialien widersetzen. So sehe ich das nun ganz und gar nicht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

Dass wir jetzt über diese Ziele reden, liegt ganz einfach daran, dass auf internationaler Basis, auf internationalem Parkett, die Entwicklungen zu diesen Millenniumszielen verpasst worden sind. Aber ich komme nun direkt zu meiner Rede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahre 2001 – so lange ist das bereits her – wurden, anschließend übrigens an die Agenda 2000, von den Vertretern der Vereinten Nationen, der OECD, des IWF und der Weltbank die sogenannten Millenniumsziele, Millenniumsentwicklungsziele, erarbeitet. Sie waren hochgesteckt und sollen bereits bis zum Jahr 2015 verwirklicht sein. Bislang konnten aber nicht alle Ziele erreicht werden. Die Fortentwicklung der weltweiten Entwicklungspolitik im Anschluss an die Millenniumsentwicklungsziele sollen in der sogenannten Post-2015-Agenda festgeschrieben werden.

Derzeit wird bei den Vereinten Nationen über die globalen Entwicklungsziele für die Zeit nach dem Jahr 2015 verhandelt. Die Verhandlungen sollen im nächsten Jahr, vermutlich im Herbst, abgeschlossen sein. Mit der Post-2015-Agenda sollen die globalen Entwicklungsziele und die Ziele zur nachhaltigen Entwicklung erweitert werden. Die künftigen globalen Nachhaltigkeitsziele werden neben den bisherigen Schwerpunkten natürlich auch Aspekte von sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit mit einbeziehen. Die Verhandlungen über die Post-2015-Agenda werden sehr hart geführt. Auf der einen Seite sind diejenigen, denen die Ziele zu weit gehen, während von der anderen Verhandlungsseite die Vorschläge als nichtssagend, bedeutungslos und inhaltsleer bezeichnet werden.

Wenn man den Antrag liest, wird deutlich, welche Ansichten die Bündnisgrünen zum bisherigen Verhandlungsstand haben. Ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Gerkan, ich bin auch ein bisschen überrascht, dass Sie das in Ihren Erörterungen ziemlich einseitig dargelegt haben. Ihr Antrag sagt, gerade in der Begründung – der Antrag ist das, worüber wir beschließen sollen –, aber die Begründung sagt meiner Meinung nach noch etwas anderes.

Sie wollen, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, der Verabschiedung der Post-2015-Agenda einfach vorweggreifen, hier Fakten schaffen in bloßer Angst, dass der Beschluss der Vereinten Nationen vielleicht hinter den Ansprüchen einer bestimmten Personengruppe zurückbleibt. Doch Entwicklungspolitik, meine Damen und Herren, findet nicht nur auf einer Meinungsinsel statt, sondern benötigt einen breiten Konsens und eine homogene Umsetzung.

(Zuruf von Jutta Gerkan,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb wurde am 12. Juni auf der Ministerpräsidentenkonferenz, die von allen Rednern auch schon angesprochen worden ist, beschlossen:

1. die Entwicklung der Post-2015-Agenda positiv zu begleiten,
2. das Engagement der Länder im Bereich der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik weiter an Bedeutung gewinnen zu lassen,

3. dass zur Umsetzung der Post-2015-Agenda ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln in Deutschland notwendig ist – sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Kirchen.

Mit ihrem Antrag torpedieren die Bündnisgrünen das gemeinsame Vorgehen der Länder. Im Ergebnis würde es vielleicht zu einem entwicklungspolitischen Flickenteppich in der Bundesrepublik kommen. Deshalb, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, lehnen wir Ihren Antrag auch ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Johannes Saalfeld,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

**Udo Pastörs, NPD:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Salbungsvolle Worte, viel Blabla, nichts Konkretes. In Niedersachsen, wie Sie richtig sagten, gibt es so etwas schon, ein neues Konstrukt verbaler Absichtserklärungen – oben aufgesattelt auf alle Bemühungen und internationale Bestrebungen durch viel Gerede und Vereinbarungen, um die Situationen in den Entwicklungsländern zu verbessern.

Es bedarf dieses Instruments hier in Mecklenburg ganz gewiss nicht. Wir brauchen so was nicht, weil die Fakten ganz einfach dagegen sprechen. Die Situation ist so, dass wir mit wenigen Ausnahmen ganz gezielt einen Exportüberschuss mit allen Entwicklungsländern haben und damit zwangsläufig diese Länder zwingen, sich zu verschulden, nämlich genau um den Betrag in der Größe, wo sie mit uns Defizite einfahren, und damit bestimmen wir. Der, der verschuldet ist, ist abhängig.

Wenn diese Länder gar nicht mehr weiter wissen, dann kommen die Weltbank und der IWF und sagen den Regierungen dort, was sie zu tun haben, um überhaupt wieder kreditwürdig zu sein. Da wird der nächste Knebel angesetzt. Und das Ganze, was Sie hier fordern, ist so etwas Ähnliches, was es in der DDR auch gab unter dem Stichwort „internationale Solidarität“. Da wurden Mähdrescher „Fortschritt“ nach Angola geliefert, die sind dann im Busch verrottet. Und dafür gearbeitet haben die Werktätigen in der DDR und haben Sonderschichten geschrubbt. Die Situation vor Ort in Angola hat sich für die kleinen Menschen gar nicht verändert.

Wenn Sie sich auch nur einmal damit beschäftigen, welche unglaublichen Milliardensummen allein in den letzten 50 Jahren unter dem Postulat „Entwicklungshilfe“ mit der Gießkanne über die ganze Welt oder über die sogenannte unterentwickelte Welt ausgegossen worden sind und wo das Geld dann gelandet ist, dann wissen Sie – und Sie wissen das auch ganz genau –, dass das, was Sie hier tun, eine Heuchelnummer ist, eine Heuchelnummer, vortauschen, dass wir uns kümmern. Wir verseuchen und verpesten die Welt und fordern dann von den Entwicklungsländern, sie mögen doch bitte die Tropenwälder nicht abholzen.

Wer sich mit der jahrzehntelangen Arbeit der Organisation FIAN, die ich seit zwei Jahrzehnten beobachte, einmal

auseinandergesetzt hat: Die fordern das Recht auf Ernährung und sind nichts anderes als ein Erfüllungsgehilfe des internationalen Kapitals, indem sie sagen, gebt denen zu essen und dann sind die ruhig. Dann nimmt man ihnen die Rohstoffe, dann nimmt man ihnen die Lebensgrundlagen und hat sie maximal abhängig. Was sich daran ändern sollte, wenn wir hier noch mal so ein Gremium machen und noch mal einen Leitfadens – oder wie Sie das auch immer nennen –, die Situation ändert sich für diese Menschen nicht. Nein.

Eine internationale Globalisierung lässt sich nicht gerecht gestalten, weil der Begriff „Recht“ unterschiedlich interpretiert wird. Also ein Angolaner wird unter Recht etwas ganz anderes verstehen als der Wirtschaftsverantwortliche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Mexikaner wird unter Gerechtigkeit etwas ganz anderes verstehen als der Direktor von Shell oder Texaco. Und weil das so eine Asymmetrie in den Möglichkeiten der Selbstbehauptung ist, hilft das auch nicht, wenn Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dieses Geseier!)

hilft das auch gar nicht, wenn Sie Tomaten oder Gurken fair gehandelt aus Südafrika oder sonst woher irgendwo hier in einem Ökoladen bezahlen wollen. Das löst das Problem nicht. Das Problem ist Ihr System, das Sie „Demokratie“ nennen und das nichts anderes ist als ein Wirtschaftsimperialismus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie eigentlich keinen Friseur, dem Sie das erzählen können? – Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen eine Internationalisierung und dabei ist gerade die Internationalisierung der Feind der Gesundheit von Völkern, weil nur die nationale Selbstbestimmung und die daraus erfolgte soziale Verantwortung regional vor Ort, national organisiert, souverän und frei die Situation ändern könnte.

Wir bohren zurzeit in Afrika Brunnen, war jüngst zu lesen in der „Financial Times“, als es sie noch gab,

(Jochen Schulte, SPD: Das muss dann aber schon länger her sein.)

und die Chinesen kaufen ganze Länder auf, um sich zukünftig ihre Rohstoffressourcen zu sichern. Die bauen die Infrastruktur und beuten dann die Bodenschätze aus und die Marionetten, die Regierung, die Bananenrepublikherrscher dort, leben hervorragend und haben ihr Geld auf den Kaimaninseln oder in Genf, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist alles bekannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder als Tomatenhändler in Südafrika.)

Sie stellen sich hier hin und glauben, fairer Handel mit Gurken und Tomaten würde diesen ausgebeuteten Völkern helfen. Pfui Teufel, was Sie von den GRÜNEN hier versuchen! Sie von den GRÜNEN sind auch mitverantwortlich für diese Entwicklung in der Welt und Sie haben nicht den Mut, diese Oppositionsposition zu bekleiden, wie Sie das in Ihrer Entstehungsphase noch hatten. Sie sind Teil des Systems und deswegen Teil des Verderbs. Wir lehnen so einen Blödsinn ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt noch mal die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle erstaunt mich erst mal außerordentlich, dass kein Minister in der Lage ist, hier zu sprechen, zu diesem wichtigen,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir haben keinen Entwicklungshilfeminister, ist nicht so wichtig.)

aus Sicht der Bündnisgrünen außerordentlich wichtigen Thema zu entwicklungspolitischen Dingen und zu entwicklungspolitischen Leitlinien, gerade zu einem Zeitpunkt, wo wir die Faire Woche in der Bundesrepublik Deutschland haben. Es ist ein Armutszeugnis, dass hier kein Minister spricht.

(Michael Andrejewski, NPD: Die anderen 51 sind die unfairen Wochen. – David Peterreit, NPD: Das passt doch.)

Zum Thema, Frau Lück, dass wir ganz bewusst die Thematik schmal, schlank gelassen haben: Das ist durchaus bewusst geschehen, weil wir die Landesregierung auffordern wollen, die entsprechenden Rahmenbedingungen auszugestalten und zu untersetzen. Wir wollten nichts Vorgefertigtes haben. Letztendlich gibt es genug Bundesländer, an denen man sich entsprechend orientieren kann. Das ist bekannt, denke ich. Wir wollten das nicht alles vorgeben. Ich finde aber die Idee, den Antrag in den Europa- und Rechtsausschuss sowie in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, sehr gut und das würden wir an der Stelle entsprechend unterstützen.

Was ich schade finde, ist, dass vonseiten der Regierungsbank offensichtlich keine klaren, eindeutigen Ziele verlangt sind und Sie wollen sich auch gar nicht an diesen klaren, eindeutigen Zielen messen lassen. Das ist für mich ein Zeichen, dass die Regierungskoalition eine Koalition der Worte und nicht der Taten ist.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind doch bloß Worte, die Sie jetzt machen.)

Dieser Antrag bietet doch im Grunde genommen eine Steilvorlage dafür, dass wir das Landesvergabegesetz noch mal überarbeiten, weil das Landesvergabegesetz ja ohnehin im März 2015 evaluiert werden muss. Da bieten die ökologischen und sozial verträglichen Ansatzpunkte, wie wir sie im Antrag benannt haben, durchaus gute Ansatzpunkte, weil sie eben auch leider Gottes abgelehnt worden sind. Wenn sich die Landesregierung hier schon hinstellt und vonseiten der SPD, vonseiten der CDU sagt, sie würden bereits alles machen, dann bitte schön hätten Sie unserem Antrag damals auch zustimmen können. Es besteht hier dringend Handlungsbedarf, das noch mal entsprechend zu ändern. Von daher bitte ich um Überweisung des Antrages in den Wirtschaftsausschuss und gleichzeitig auch in den Europa- und Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktionen DIE LINKE und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3239 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe bitte. – Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3239. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3239 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Heimat statt Zuwanderung – grundlegende Reform des Asyl- und Ausländerrechts statt unkontrollierter Einwanderung, die Drucksache 6/3247.

**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Heimat statt Zuwanderung – grundlegende**  
**Reform des Asyl- und Ausländerrechts**  
**statt unkontrollierter Einwanderung**  
**– Drucksache 6/3247 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Müller.

**Tino Müller**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 30. Juni forderte der Bundespräsident Gauck in einer Grundsatzrede in Berlin einmal mehr einen besseren Zugang für Flüchtlinge nach Europa und die Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven im Zufluchtland.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN: Das freut uns.)

Schon in seiner Weihnachtsansprache 2013 hat Herr Gauck die Flüchtlings- und Asylpolitik zur reinen Herzenssache erklärt und meint damit die zügellose Zuwanderung von Fremden.

(Michael Andrejewski, NPD: Ohne Verstand.)

In beiden Reden des Bundespräsidenten wird klar die Forderung erhoben, die Grenzen im Grunde genommen für jedermann ohne Rücksicht auf die eigenen Haushalte und Sozialsysteme zu öffnen. Die zahlreichen Probleme der Zuwanderung werden in beiden Reden nicht mit einer Silbe erwähnt. Herr Gauck verschweigt die Probleme wie Unterbringung, massenhaften Asylmissbrauch und den Anstieg der Kriminalität auch durch Asylbewerber. Wie

jeder Vertreter der bunten Republik ordnet Gauck das Unangenehme und Unpassende seiner Ideologie unter. Er wünscht sich, dass Europa ein Einwanderungskontinent wird, der die eigenen Traditionen und die gewachsene Kultur hinter sich lässt, um Heerscharen aus allen Ländern dieser Welt bei uns ein Zuhause geben zu können. Es ist ihm eben eine Herzensangelegenheit.

Ausgeblendet wird dabei, dass alle Vielvölkerstaaten dieser Welt mit massiven Konflikten zu kämpfen haben und daran in der Regel auch zugrunde gehen und in Zukunft zugrunde gehen werden. Der idiotische Gedanke, die Probleme Afrikas und des Nahen Ostens bei uns in Europa lösen zu wollen, kann nur von Menschen ausgehen, die ihre eigene Kultur ablehnen.

(Martina Tegtmeyer, SPD: Sie haben ja ein echtes Wahrnehmungsproblem.)

Letztendlich werden die Probleme nur verlagert – Islamisten gegen christliche Kurden, Araber gegen Juden, Tschetschenen gegen Iraner. Das Verfolgen dieser Politik in Deutschland ist von vornherein zum Scheitern verurteilt und bedeutet am Ende nach dem Zusammenbruch der Sozialsysteme und der Vernichtung der eigenen Kultur die Auslöschung des deutschen Volkes.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

In Afrika leben mehr als die Hälfte der Einwohner unter der Armutsgrenze, also rund 60 Millionen Menschen. Doch gerade in den ärmsten Ländern Afrikas wächst die Bevölkerung rasant und verdoppelt sich alle 30 bis 40 Jahre. Daher ist es ganz gleich, wie viele Zuwanderer Deutschland aufnehmen würde. Der Bevölkerungsdruck und der Zustrom weiterer Wirtschaftsflüchtlinge werden anhalten. Das im Grundgesetz festgeschriebene Grundrecht auf Asyl wurde und wird mittlerweile millionenfach missbraucht. Es muss deshalb durch eine Asylgesetzgebung ersetzt werden, die endlich wieder dem Kern des Asylgedankens, dem Schutz von politisch Verfolgten, zum Durchbruch verhilft.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Es ist daher dringend geboten, eine Reform des Asyl- und Ausländerrechts vorzunehmen. Die unkontrollierte Einwanderung muss sofort beendet werden und in Zukunft muss zudem darauf per Gesetzgebung geachtet werden, dass Wirtschaftsflüchtlinge und Personen, die in ihrer Heimat nicht an Leib und Leben bedroht sind, kein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen.

Andere EU-Staaten sind sehr zurückhaltend bei der Aufnahme von Zuwanderern. Doch gerade diese Zurückhaltung führt zu einer ungleichen Verteilung der Lasten, die durch die Aufnahme entstehen. Von 28 EU-Mitgliedern beteiligen sich nur 13 Länder an der Aufnahme von Flüchtlingen über das UN-Flüchtlingshilfswerk, 15 sind eben nicht dabei. Das Verhältnis bei der Aufnahme syrischer Kriegsflüchtlinge ist noch krasser. Hier nehmen Deutschland und Schweden zwei Drittel aller syrischen Kriegsflüchtlinge auf. Die Bundespolizei greift Woche für Woche im Bereich des Rostocker Überseehafens Personen aus diesen Gebieten auf.

Die Asylpolitik in Europa muss wieder zur Grundlage der im Jahr 2003 in Kraft getretenen Dublin-II-Verordnung zurückkehren, wonach jeder Asylsuchende nur Anspruch

auf ein Asylverfahren in dem EU-Staat hat, dessen Boden er zuerst betreten hat. Dieses völkerrechtliche Abkommen wird in letzter Zeit beispielsweise faktisch durch den massenhaften Zuzug von Asylbewerbern aus Tschetschenien außer Kraft gesetzt, die über das Staatsgebiet von Polen nach Deutschland einreisen. Es wird auch dadurch ausgehöhlt, dass Griechenland wegen systematischer Mängel im Asylwesen nun nicht mehr als sicheres Drittland gilt. Nach dieser Logik muss ein Aufnahmestaat seine Asylbewerber nur schlecht genug behandeln, damit ein anderer Staat alle Lasten übernehmen muss.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Im konkreten Fall von Griechenland stellt sich die Frage, inwieweit Europa wirklich die viel beschworene Wertegemeinschaft ist, wenn ein EU-Mitglied wie Griechenland nicht einmal mehr als sicherer Drittstaat gilt.

Nein, meine Damen und Herren, wer die innere Sicherheit und die soziale Stabilität in Deutschland erhalten möchte, der muss die Zuwanderung wirksam begrenzen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Eine vernünftige Asylpolitik, wie die NPD sie anstrebt, schafft der kleinen Minderheit der politisch wirklich Verfolgten eine Zufluchtsmöglichkeit

(Martina Tegtmeier, SPD: Reden Sie von sich selbst, oder was?)

für die Dauer von Konflikten und setzt sich gleichzeitig entschlossen für den Schutz des Rechts auf Heimat für das eigene Volk ein.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

**Michael Silkeit, CDU:** Ja ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Kann ich jetzt weitermachen, Frau Oldenburg?

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr nett, dass Sie mir da geholfen haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Immer!)

Aber da kommt so ein bisschen die Lehrerin durch, ne? Das kenne ich von zu Hause.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Wenn man die NPD-Anträge der letzten Jahre mal miteinander vergleicht, dann wird man feststellen, dass die Herren der Fensterbank sich ständig des gleichen Rezepts bedienen. Ganz viel Deutschland den Deutschen und dann noch ein kruder Mix von allem. Wir haben es gerade in dem Vortrag von Herrn Müller wieder mal vor Augen geführt bekommen.

Heute greift die NPD wieder einmal das Thema Asyl- und Flüchtlingsrecht auf und möchte den gemeinschaftlichen Konsens eines humanitären Flüchtlingsrechtes aufkündigen und stattdessen dem Ausländerrecht ihren nationalen Stempel aufdrücken. Ich meine, als ob Bund und Länder diese Art der Mitwirkung nötig hätten!

(Michael Andrejewski, NPD: Ganz dringend.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ausländerrecht wird tatsächlich auch ohne NPD überarbeitet, allerdings genau in die andere Richtung, als die Herren es beabsichtigen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, leider.)

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD stellt derzeit zahlreiche Gesetze auf den Prüfstand, um eben ein modernes, humanitäres, aber auch langfristig tragbares Asyl- und Flüchtlingsrecht in Deutschland sicherzustellen.

(Tino Müller, NPD: Was sagt die CSU in Bayern denn dazu?)

Die Palette reicht dabei von der Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern bis zur Einstufung dreier westlicher Balkanländer als sichere Herkunftsstaaten. Das wird uns ja morgen beschäftigen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Darüber hinaus sollen weitere Gesetze novelliert werden, zum Beispiel die Regelung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, das befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung, oder auch die Reform des Asylbewerberleistungsgesetzes, die im Oktober nach meiner Information in den Deutschen Bundestag kommen wird. Von besonderer Bedeutung ist auch die Umsetzung des EU-Freizügigkeitsgesetzes mit dem Ziel, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsrecht im Bereich Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld zu verhindern und konsequent zu ahnden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Kommt ein bisschen spät, aber Hauptsache, es kommt.)

Zugleich werden die Kommunen wegen der besonderen Herausforderungen – und das ist tagaktuell –, die sich aus dem verstärkten Zuzug aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ergeben, zusätzlich zu bereits beschlossenen Hilfen weiter entlastet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen, Sie sehen, wir novellieren das Asyl- und Flüchtlingsrecht und verbessern es an vielen Stellen. Es wird sicherer und es wird gerechter.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Die NPD hat allerdings andere Änderungen im Sinn und deshalb werden wir ihren Antrag auch ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke, Herr Silkeit.

Auf meiner Rednerliste steht jetzt niemand mehr. Heißt das, die NPD verzichtet?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann hoffe ich, dass Sie das nächste Mal die Rednerliste auch mit Einbringung und Rede schreiben.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist mit Absicht so. Es ist möglich laut Geschäftsordnung, dass wir einen Redner benennen, Frau Präsidentin.)

Na ja, danke für die Belehrung. Das haben Sie sonst auch immer getan. Und ich fordere Sie auf, das dann so zu machen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Das haben wir jetzt gemacht.)

dass wir das hier oben auch ordentlich abarbeiten können.

So, Herr Petereit, Sie haben das ...

(Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Herr Müller!)

Herr Müller, bitte.

**Tino Müller,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Migrationsbericht der Bundesregierung ist die Nettozuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012 mit 370.000 Personen auf den höchsten Stand seit 1995 gestiegen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Und das ist gut so.)

Auch die Asylbewerberzahlen haben 2013 den höchsten Stand seit 14 Jahren erreicht. Nach Angaben des Bundesinnenministeriums beantragten im vergangenen Jahr rund 127.000 Personen politisches Asyl in Deutschland. Das sind 65 Prozent mehr als im Jahr 2012. Allerdings wurden beispielsweise im Oktober 2013 lediglich 1,1 Prozent der Asylbewerber tatsächlich als politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16a Grundgesetz anerkannt.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Im laufenden Jahr soll es zu einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen kommen. Bis zu 160.000 Anträge werden für 2014 erwartet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was haben Sie damit zu tun? Müssen Sie einen Antrag davon bearbeiten, oder was?!)

Allein dafür würden nach seriösen Schätzungen Kosten in Höhe von 1,6 Milliarden Euro, Herr Ritter, anfallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hör doch auf!)

Viele Asylbewerber können sich auch nach Ablehnung ihres Antrages dank Duldungs- und Härtefallregelung weiterhin in Deutschland aufhalten.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und das ist gut so. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist der Vorzug des Rechtsstaates, den Sie nicht wollen.)

Ende 2013 hielten sich hier immer noch rund 132.000 Personen auf, deren Asylantrag bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Zur Not Kirchenasyl.)

In Bayern hat die CSU beziehungsweise der Vorstand ein 7-Punkte-Sofortprogramm zur Asyl- und Flüchtlingspolitik beschlossen. In diesem heißt es: „Deutschland ist gerade auch durch die vielen Krisenherde der Welt das Ziel von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Ihre Zahl ist in den letzten Monaten immens nach oben geschneit, alle Prognosen wurden weit übertroffen, eine Tendenzumkehr ist nicht absehbar. Der immense Zustrom von Menschen aus den verschiedenen Teilen der Welt zu uns wird zu einer ernsthaften Belastungsprobe.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Für Sie, oder was?)

Punkt 1 des Sofortplans kann man Folgendes entnehmen: „Flüchtlinge müssen in den EU-Staaten bleiben, in denen sie ankommen. Dieses geltende EU-Prinzip wird vor allem von Italien derzeit nicht beachtet.“

(Udo Pastörs, NPD: Tja, die sind voll.)

„Dort ankommende Flüchtlinge können ungehindert über Österreich nach Deutschland und Bayern weiterreisen. Die bestehenden europarechtlichen Vorgaben müssen strikt eingehalten werden.“

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie reden über EU-Vorgaben?!  
Das ist doch ein Witz! Das ist ein Witz!)

„Sollte dies nicht geschehen, muss es im Rahmen“, Frau Borchardt, das ist aus dem Programm der CSU, „des Schengener Abkommens zusätzliche Grenzkontrollen geben. Wir drängen auf die Klarstellung, dass Binnen-grenzkontrollen zulässig sind, wenn ein anderer Mitgliedsstaat vertragsbrüchig ist.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Hat Dänemark auch schon gemacht.)

Diese Zeilen, Frau Borchardt, stammen nicht von uns, sondern aus dem 7-Punkte-Programm der CSU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Und was soll uns das jetzt sagen? – Peter Ritter, DIE LINKE: Ja und? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es sind Ihnen gleichgeartete Parteifreunde. Wir als NPD haben unzählige Male die Wiedereinführung von Grenz-

kontrollen gefordert. Diese Zahlen und Fakten verdeutlichen einmal mehr, dass die NPD mit ihrem heutigen Antrag genau richtig liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und deshalb fordere ich in meinem Namen, im Namen meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Also erst mal schließe ich die Aussprache,

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

weil mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Und die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Drucksache 6/3247 die namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmenthalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das ihre oder seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rainer Albrecht,  
Stefanie Drese und Dr. Norbert Nieszery  
werden nachträglich zur  
Stimmabgabe aufgerufen.)

Also dann haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben.

Damit schließe ich die Abstimmung und ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche für circa zwei Minuten.

**Unterbrechung: 17.26 Uhr**

**Wiederbeginn: 17.27 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, dann eröffne ich wieder die Sitzung und möchte das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. An der Abstimmung haben insgesamt 50 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 46 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/3247 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern schaffen, die Drucksache 6/3255.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Vergleichbare Lern- und Unterrichts-  
bedingungen für alle Schülerinnen und  
Schüler in Mecklenburg-Vorpommern schaffen  
– Drucksache 6/3255 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern haben die Schulen die Wahl, ob sie zwei oder eine oder gar keine Klassenarbeit in Biologie oder Physik schreiben. In Mecklenburg-Vorpommern haben die Schulen die Wahl, ob sie drei Stunden Deutsch in Klasse 7 unterrichten oder vier oder zwei. In Mecklenburg-Vorpommern haben die Schulen die Wahl, ob sie einem Kind mit einem Notendurchschnitt von 1,5 oder 2,0 oder 3,0 die Schullaufbahnempfehlung für das Gymnasium geben oder ob es gleich gar keine schulinternen Festlegungen gibt. In Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich die Wertigkeit der Zensuren von Schule zu Schule. In Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden sich sogar die Prüfungsprädikate bei identischen Noten von Schule zu Schule je nachdem, wie sie berechnet werden, denn mehrere Wege sind möglich. In Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden sich die Bewertungsmaßstäbe der schriftlichen Englischprüfung vom Bewertungsmaßstab der schriftlichen Mathematikprüfung und diese beiden wiederum unterscheiden sich vom Bewertungsmaßstab, den das Bildungsministerium zu Beginn des Schuljahres erlassen hat – Bewertungen, die weit entfernt sind von Vergleichbarkeit.

(Zuruf und Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden sich sogar die Zugangsvoraussetzungen für Schulabschlüsse. In Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet sich die Stundenzuweisung der Schulen derart voneinander, dass es nicht möglich ist, den Schülerinnen und Schülern gleiche Unterrichts- und Förderbedingungen zu gewähren.

(Udo Pastörs, NPD: Gelebte Vielfalt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind keine vergleichbaren Unterrichts- und Lernbedingungen. Unser Schulsystem ist noch ein ganzes Stück davon entfernt, den Kindern und Jugendlichen vergleichbare schulische Voraussetzungen zu gewähren. Jährlich werden an den Schulen genau zu diesen so unterschiedlichen inhaltlichen und organisatorischen Unstimmigkeiten in den Lehrerkonferenzen Beschlüsse gefasst. All diese Überlegungen und Festlegungen haben stets die Schaffung optimaler Bedingungen für den Unterricht und für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zum Ziel. Und doch sind es genau diese Anstrengungen der Kolleginnen und Kollegen, die eben eines nicht vermögen: eine chancengleiche und gerechte Bildung an ihrer Schule und erst recht nicht über die Grenzen der eigenen Schule hinaus, da es eben nicht möglich ist, Vergleichbarkeit herzustellen.

In Mecklenburg-Vorpommern fehlt es an Kriterien, an denen sich die pädagogischen Entscheidungen der Lehrkräfte orientieren. Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler brauchen aber dringend landeseinheitliche Maßstäbe für die Stundenverteilung, die Leistungsnachweise und die Zensurierung, denn diese Bedingungen sind die Grundlage dafür, dass das Lernen

zwischen den Schulen in Schwerin, Rostock oder Neu-Brandenburg vergleichbar ist, ohne auf individuelles und kluges pädagogisches Handeln und Entscheiden zu verzichten.

Gegenwärtig können die Lehrkräfte keiner Mutter und keinem Vater erklären und sogar nicht einmal den Kolleginnen und Kollegen der Nachbarschule, warum die Leistungen eines Kindes an jeder Schule anders bewertet werden, warum die Lernerfolge eines Kindes nicht mit denen eines anderen Kindes vergleichbar sind. Jährlich fassen Hunderte Schulen Dutzende Beschlüsse über die Anzahl der Klassenarbeiten, die Verteilung der Lernkontrollen, über die Notengebung, über die Entscheidung der Kurseinstufungen, über die Anzahl der Kurzkontrollen, über die Bewertung der Schülerinnen und Schüler, die den Berufsreife-Kurs oder den Mittlere-Reife-Kurs belegen, über, über, über.

Das ist keine Vergleichbarkeit, das ist kein Markenzeichen von Selbstständiger Schule.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

So entstehen Tausende von unterschiedlichen Vorgaben und Festlegungen, die aber nicht die pädagogische Freiheit oder Vielfalt widerspiegeln, sondern die einfach zeitraubend und nervenaufreibend sind. Dadurch fehlt dann die Zeit, sich über die eigene Unterrichtsgestaltung, über die pädagogische Qualität und über die individuelle Förderung der Kinder auszutauschen. Selbstständig kann eine Schule nur agieren, wenn das Fundament jeder Schule stabil ist, und dazu gehört eine Stabilität in der Stundenausstattung, in den Grundlagen der Benotung,

(Torsten Renz, CDU:  
Selbst das Fundament wackelt.)

in der Stundenverteilung sowie in den Regelungen zum Übergang in andere Bildungsgänge.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu Beginn des Schuljahres wurde die Leistungsbewertungsverordnung für die allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Das ist ein erster notwendiger Schritt gewesen. Allerdings bleibt diese Verordnung in den Anfängen und regelt nur eins: einen vermeintlich einheitlichen Bewertungsmaßstab – vermeintlich, weil er eine Orientierung darstellt, vermeintlich, weil er nicht mit den Maßstäben der Englisch- und Mathematikprüfungen übereinstimmt, vermeintlich, weil er die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler nicht beachtet.

Das ist zwar ein Anfang, aber der Antrag meiner Fraktion richtet sich auf die Ergänzung und Konkretisierung unter anderem dieser Vorschrift, denn sie beinhaltet nur einen Bruchteil der notwendigen Regelungen. Wenn man genau hinschaut, legt sie fast nur fest, was bereits schon vorher in Verwaltungsvorschriften geregelt war. Somit sind wir auch mit dieser Verordnung weit entfernt von einer für das gesamte Land geltenden Regelung und weit entfernt von einer einheitlichen Leistungsbewertung. Die Note jeder Schülerin und jedes Schülers setzt sich damit unterschiedlich zusammen und von Schule zu Schule herrscht Uneinigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine andere große Baustelle, die wir ebenfalls bearbeiten müssen, ist die Kontingentstudententafel. Sie ist meines Erachtens die

Ursache für die momentan noch unüberwindbaren, uneinheitlichen und nicht vergleichbaren Unterrichtsbedingungen. Bis zum Schuljahr 2008/2009 war in Mecklenburg-Vorpommern ganz nachvollziehbar, transparent und landesweit einheitlich der Umfang der jeweiligen Wochenstunden für die jeweiligen Fächer in den entsprechenden Jahrgangsstufen festgelegt. Egal, an welcher Schule das Kind lernte, es hatte zwei Stunden Biologie in Klasse 7, zwei Stunden Geschichte in Klasse 6. So konnte auch die Schule gewechselt werden, Familien konnten umziehen, denn die Bedingungen waren identisch, niemand kam ins Stolpern, dieser Weg war eben.

Zum Schuljahr 2009/2010 wurde aber dieses bewährte System eingerissen. Man baute an einer Kontingentstudententafel, die niemandem nützt, nur schadet. Die Studententafel stellt kein Kontingent bereit, sondern erlaubt lediglich, Fächer in ihrem bisherigen Umfang zu reduzieren und dadurch ein Kontingent zu erhalten. Damit kann man dann wieder die Stunden aufstocken, die zuvor abgezogen worden sind, oder man überlegt sich fächerverbindende Projekte oder neue Unterrichtsfächer.

So nahm die Entwicklung von Hunderten schulinternen Studententafeln ihren Lauf und wir stehen vor der Situation, dass man innerhalb eines Landkreises nicht unbeschadet umziehen kann, denn die eine Schule hat sich entschlossen, in Klasse 7 zwei Stunden Chemie zu unterrichten, die andere nur eine. Dafür hat diese dann aber zwei Stunden Biologie, hingegen wurde an der anderen nur eine Biologiestunde unterrichtet.

Und noch bedenkenswerter wird es beim Stundenumfang der Hauptfächer, denn die Kontingentstudententafel ermöglicht eine Verschiebung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 von insgesamt vier Stunden Deutsch, drei Stunden Englisch und fünf Stunden Mathematik in das sogenannte Kontingent. Acht Stunden wurden aus dem naturwissenschaftlichen Bereich und sieben Stunden aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich verschoben. So stärken wir weder die Lesekompetenz noch die MINT-Fächer. Wer wahllos Unterrichtsstunden in ein irgendwie zu verwendendes Kontingent steckt, verringert dadurch die Unterrichtsqualität, hebt die Vergleichbarkeit aus und schwächt den gesamten Bildungsprozess.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion möchte auf all diesen Gebieten transparente und vergleichbare Bedingungen für jede Schülerin und jeden Schüler erreichen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, welche Regelungen getroffen werden müssen, um eine verlässliche Gestaltung der Lernbedingungen und der Leistungsbewertung endlich sicherzustellen. Wir müssen nicht über einheitliche Lernbedingungen zwischen den Bundesländern diskutieren, wenn zwischen Rostock-Lütten Klein und Rostock-Lichtenhagen keine Vergleichbarkeit gegeben ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

**Minister Mathias Brodkorb:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Oldenburg, zum Schluss war ich dann beruhigt, als Sie auf die Verordnung zur Leistungsbewertung verwiesen haben, weil Sie am Anfang gesagt hatten, es würden hier im Land die Leistungen überall unterschiedlich bewertet. Das galt, glaube ich, in der Tat in der Vergangenheit, gilt jetzt aber nicht mehr. Und wenn Sie die ganzen Versäumnisse hier vortragen, die Uneinheitlichkeit, dann würde ich Sie doch bitten, zumindest auch zu sagen, dass unter Ihrer Tätigkeit als Schulleiterin zwischen den Jahrgangsstufen in Ihrer Schule ebenfalls unterschiedliche Prozenztränge galten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, natürlich, aber nicht zwischen den Jahrgängen.)

Soll ich es rausfinden? Ich habe es mir heute noch mal zuschicken lassen. Da gab es erst mal zwischen den Jahrgängen unterschiedliche ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie die Schule von Frau Oldenburg kontrolliert, ja? Gerade diese Schule, das ist ja interessant!)

Nö, ich will einfach nur mal wissen, ob das, was man hier vorträgt, auch mit dem eigenen Handeln in Übereinstimmung steht.

Und dann gibt es auch zwischen den Fächern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt gehts aber in eine komische Kiste, Herr Brodkorb!)

sogar zwischen verschiedenen Fächern unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mir zugeschickt worden aus der Schule.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Freiwillig! Freiwillig!)

Ja, es sind Bedienstete, und dann frage ich einfach mal nach, wie ist eigentlich der Stand. Und der ist so,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragen Sie doch mal in meiner Schule nach in Stavenhagen, da kriegen Sie auch eine Information!)

der ist so, dass das, was Frau Oldenburg hier für das Land darstellt, auch in dieser Schule der Fall war,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist doch offensichtlich, was Sie für ein Spiel spielen! – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar zwischen den Fächern und den Jahrgangsstufen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Deswegen, glaube ich, wäre es ganz gut, diese Debatte sehr sachte anzugehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, ich habe es sachlich gemacht, Herr Brodkorb.)

Ich finde es schon gut, dass Sie diese Verordnung, die wir jetzt geschaffen haben, als einen ersten wichtigen Schritt ansehen.

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Grundlage dafür hat das Landesparlament geschaffen.

Und ich würde in diesem Zusammenhang dann gerne auf Ihren Antrag noch im Detail eingehen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist eingefallen das Schlagwort „permanente Revolution“. Die permanente Umwälzung des Schulsystems, wenn die eine große Reform ist, kommt die nächste, und noch eine und noch eine. Ich glaube nicht, dass man auf die Art und Weise Schule gut entwickeln kann.

In diesem Zusammenhang, Frau Oldenburg, erlaube ich mir zum Beispiel auch mal vorzulegen, was mich heute um 16.51 Uhr erreicht hat, wenn die Präsidentin das erlaubt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, macht sie nicht.)

ein Schreiben an meinen Mitarbeiter in meinem Haus von einer Schulleiterin: „Wiederholt muss ich als Schulleiterin kurzfristige Zuarbeiten für Kleine Anfragen der Abgeordneten Oldenburg leisten.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooh! – Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Das wieder! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Ich bin darüber wirklich empört, mit welcher Penetranz meine Arbeitskraft und die nachgeordneten Stellen belegt wird, um völlig sinnfreie Informationen einzuholen.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das sollen wir jetzt glauben? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Mir ist bewusst, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Informationen hat, diese sollten jedoch ein Mindestmaß an Bedeutung haben und Unterstützung der vor Ort Tätigen sein beziehungsweise für Schulentwicklung nützlich sein.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Dies ist nicht erkennbar. Im Gegenteil wird hier wertvolle Arbeitszeit und Arbeitskraft gebunden. Sehr gerne würde ich mich persönlich mit Frau Oldenburg unterhalten, um die Gründe Ihres Tuns zu erfahren. Meine Handynummer teile ich sehr gerne dafür mit.“ Und jetzt kommt sie und ich lese nicht weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, lesen Sie mal bitte vor, Herr Brodkorb!)

Ich übergebe Ihnen dann gleich mal diese E-Mail.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. –  
Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Echt?! –  
Zuruf vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Hat er selber geschrieben.)

Und in die ähnliche Kategorie fällt dieser Antrag, permanent alles im Sinne der permanenten Revolution umwälzen zu wollen, als da wären: die Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe einschließlich der Bewertungsmaßstäbe für die Prüfung. Ja, es ist wahr,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ah!)

es gibt andere Bewertungsmaßstäbe für die Mittlere-Reife-Prüfung als für die Ausbildung davor. Der Hintergrund ist ganz einfach, Frau Oldenburg, und Sie wissen das auch. Es gibt normalerweise mit mehrjährigem Vorlauf Vorabinweise. Darin werden diese Bewertungsmaßstäbe veröffentlicht. Das ist also für die Prüfung des Schuljahres 2014/2015 bereits erfolgt. Selbstverständlich werden wir da nicht in den laufenden Prozess eingreifen und wieder Chaos verursachen, sondern es wird auslaufen.

Sie können davon ausgehen, dass außerdem eine Arbeitsgruppe genau mit der Frage beschäftigt ist, ob man eine Mittlere-Reife-Prüfung nicht anders behandeln muss als eine Kurzkontrolle oder Klassenarbeit, weil der Unterschied ist bei einer Klassenarbeit, dass Sie den Stoff von zwei Monaten abfragen, bei einer Abschlussprüfung fragen Sie einen Stoff von mehreren Jahren ab. Deswegen ist in der Tat die Frage, ob man auch hier bei 96 Prozent erst die Eins bekommt. Bisher war es nicht so. Das hat aber damit zu tun, dass es etwas anderes ist, ob ich zwei Monate oder drei Jahre oder wie viel auch immer abprüfe. Und insofern könnte sich aus dieser Situation einfach auch ein unterschiedlicher Bewertungsmaßstab ergeben, wie ich finde, pädagogisch sachgerecht. Die Kollegen bereiten die entsprechenden Entscheidungen gerade vor.

Zweitens, die landesweite Festlegung der Anzahl der schriftlichen Leistungsnachweise in allen Unterrichtsfächern.

Alle, die mal nachgefragt haben, wissen, dass wir genau das vorgesehen hatten für die Klassenarbeiten im Vorschlag, dass wir in jedem Fach Klassenarbeiten schreiben. Und dann gab es unisono von allen Lehrerverbänden

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jaja.)

sowohl mit Blick auf die Schüler als auch mit Blick auf die Lehrer höchst warnende Töne.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und das stellen Sie sich einfach mal bei dem Musiklehrer vor. Der hat vielleicht Musik und Religion, das ist ein 1-Stunden-Fach. Dann hat der 27 Klassen und wenn er dann entsprechend in jeder Klasse eine oder zwei Klassenarbeiten hat, kommt er auf ungefähr 27 bis 54 Klassenarbeiten und das jeweils noch mal 20 Schüler, das noch mal 20 Schüler. Oder bleiben wir bei 27, das ist die korrekte Zahl, also haben wir dann 5.400 oder wie viel auch immer.

Das heißt, wir haben es mit enormen ...

Nicht 5.400, also 20 mal 27. Wir haben es mit enormen Mengen zu tun, 540. Und da haben die Lehrer gesagt, sowohl für die Arbeit der Lehrer als auch für die Schüler wäre das doch problematisch. Also wir hätten dann im Jahr vielleicht 36 oder 40 Klassenarbeiten, das heißt, im Prinzip jede Woche eine. Und da gab es die dringende Warnung der GEW, mach das bitte nicht. Es ist gut, das in den Kernfächern zu machen, Deutsch, Mathe, Englisch.

Darüber hinaus ist es gut, Standards zu schaffen dafür, wenn eine Schule darüber hinausgehen will. Es gibt auch viele, die das machen. Aber in der Tat bin ich auch mit dem Vorschlag, Frau Oldenburg, in die Debatte rein und ich bin ohne den Vorschlag aus der Debatte wieder herausgegangen, weil ich finde, das sollte man ernst nehmen, was die Schulleiter und die Vertreter der Gewerkschaften da sagen. Deswegen ist für mich der Punkt eigentlich abgehakt.

Dann haben wir das Thema „Änderung der Durchführung von Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife an Gymnasien“. Ich weiß nicht genau, was sich dahinter verbirgt. Wenn es die Idee ist, dass alle eine Pflichtprüfung machen sollen, das hatten Sie ja schon mal vorgetragen, ich glaube, ich habe hier auch schon die Argumente vorgetragen, dass es eigentlich an Gymnasien um das Abitur geht und deswegen vielleicht nicht so viel dafür spricht, alle noch mal in die Mittlere-Reife-Prüfung zu bringen. So Sie etwas anderes damit meinen, wäre ich dankbar dafür, noch etwas zu erfahren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kommt.)

weil das habe ich der Begründung nicht ganz entnehmen können.

Dann die „Festlegung von Kriterien für den Wechsel des ... Bildungsganges“. Da ist in der Tat, würde ich sagen, da springe ich sofort bei, da gibt es Änderungsbedarf. Wir haben im Moment die Situation, dass nach Klasse 6 die Eltern entscheiden und ab dann die Note. Und man kann sich ja dafür entscheiden, dass die Eltern entscheiden oder die Note, aber dass mal die Note und mal die Eltern entscheiden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nein, da kommt beides rein.)

dass mal die Eltern und mal die Note entscheiden, ist ein bisschen schwierig.

Wenn jetzt Ihr Vorschlag der sein soll, dass man vielleicht dieses Notenkriterium auch auf den Wechsel des Gymnasiums überträgt, würde ich sagen, das ist eine Sache, über die kann man gut diskutieren. Davon wäre ich nicht völlig entfernt.

Und der letzte Punkt: „Reduzierung und Vereinfachung der Vorschriften“.

Ja, wenn das so einfach wäre. Wie Sie wissen, haben wir in diesem Jahr oder mit dem Schuljahr 2013/2014 eine neue Abiturprüfungsverordnung, die aber nur insofern neu ist, als dass wir die ergänzende Bestimmung zur Abiturprüfungsordnung da integriert haben. Die ergänzende Bestimmung gibt es nicht mehr. Wir haben also die Rechtsvorschriften in dem Bereich bereits vereinfacht und reduziert und es soll weitergehen.

Ich weiß gar nicht mehr, wie viele Rechtsvorschriften wir im Bereich Mittlere Reife haben, also untergesetzliche, das sind einige. Ich habe die Kollegen im letzten Jahr darum gebeten, dass sie diese ganzen Rechtsvorschriften zu einer zusammenfassen, weil die Mittlere Reife ist auch nur eine. Diese Rechtsvorschrift liegt auch schon fertig vor seit dem letzten Schuljahr. Allerdings habe ich davon abgesehen, sie mitten im Schuljahr zu veröffentlichen für das Schuljahr 14/15, weil Sie wissen, was dann passiert. Wenn man das mit so kurzer Frist macht, ist die Begeisterung bei den Kolleginnen und Kollegen besonders groß. Deshalb wird diese vereinfachte Rechtsvorschrift und die Reduzierung der Rechtsvorschrift im Bereich Mittlere Reife zum Schuljahr 14/15 in Kraft treten und auch im Schuljahr 14/15 auf den Weg gehen.

Lange Rede, kurzer Sinn, bei den Punkten, die Sie aufwerfen, gibt es einige, die aus meiner Sicht keiner Prüfung mehr bedürfen, weil die Prüfung erfolgt ist. Andere Punkte werden bereits erledigt, wie die Reduzierung und Vereinfachung von Vorschriften. Da haben wir jetzt allein schon im Bereich der Leistungsbewertungsverordnung vieles aus den Rechtsvorschriften gestrichen. Es bleibt für mich im Wesentlichen übrig das Thema Kontingentstudenten und das, was Sie zum Gymnasium sagen, was ich noch nicht so richtig verstanden habe, was es bedeutet.

Bei der Kontingentstudenten würde ich sagen, wir müssen uns irgendwie mal entscheiden. Wir haben vor ein paar Jahren den Schulen die Möglichkeit gegeben, auch pädagogisch zu gestalten. Ich glaube, manche haben das getan mit Blick auf die pädagogischen Konzepte freier Schulen, dass die Schulen Profile geben, Schwerpunkte entwickeln im Rahmen natürlich der Rahmenpläne, der Standards,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Aber nicht bei zentralen Prüfungen.)

aber bestimmte Schwerpunkte setzen können.

Jetzt haben sich die Schulen darauf eingestellt. Ich glaube, viele arbeiten auch damit.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist das Schlimme.)

Ob es wirklich der richtige Weg wäre, nach wenigen Jahren das Ruder komplett zurückzudrehen, und ob das bei den Schulleitungen in unserem Land und bei den Lehrern wirklich für große Begeisterung sorgen würde, da habe ich meine Zweifel. Dass man da vielleicht Anpassungsbedarf hat, ist die eine Sache, aber das Prinzip wieder zurückzudrehen und jeglichen Handlungsspielraum aus den Schulen zu verbannen, ich glaube, das bedürfte vor allem einer breiten Diskussion mit den Betroffenen, also den Schulleiterinnen und Schulleitern. Ich werde Ihren Antrag da einfach zum Anlass nehmen, auf der Dienstberatung mal nachzufragen, wie das eingeschätzt wird. Es kann ja sein, dass das in der Tat eine Mehrheitsmeinung ist. Bisher ist mir das nicht begegnet. Aber dann würde ich diesen Punkt gerne wieder aufgreifen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brodkorb hat ja jetzt im letzten Teil seines Redebeitrages versucht, auf den Antrag, hier auf die einzelnen Punkte von a bis g, einzugehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nur im letzten Teil?)

Aber ich glaube, Herr Brodkorb, Sie haben jetzt nicht ganz verstanden, was DIE LINKE eigentlich will.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Dass Sie das nicht verstehen, das  
wundert uns nun wirklich nicht.)

Die LINKEN, die wollen alles infrage stellen. Deswegen haben sie geschrieben, dabei sind unter anderem folgende Schwerpunkte zu betrachten. Also sie haben jetzt nicht Folgendes gemacht, das ganze Alphabet aufgeschrieben, aber am Ende haben sie es so gemeint. Sie stellen nämlich, Frau Oldenburg, alles infrage, die gesamte Struktur ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nein, zur Prüfung, nicht infrage.)

Ich hatte mir das auch notiert: inhaltliche und organisatorische, ich glaube, dann hatten Sie von Defiziten gesprochen. Aber am Ende stellen Sie hier dem Landtag und damit auch der breiten Öffentlichkeit nichts anderes dar, als dass es nicht vereinzelt punktuelle Defizite gibt, sondern Sie beschreiben ein Chaos in der Schullandschaft. Und das kann ich so nicht akzeptieren, das kann ich so auch nicht feststellen, zumal ich nicht den Eindruck loswerde, den Sie vermitteln, dass wir uns in einem rechts- und regelungsfreien Raum hier bewegen.

Und ich habe mich schon gefragt, als ich den Antrag das erste Mal gesehen habe, welche Zielstellung Sie überhaupt mit diesem Antrag hier verfolgen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das steht doch drüber.)

Wenn es darum geht, hier eine Chaosbeschreibung zu machen, dann, glaube ich, ist das nicht der richtige Weg. Der Minister hat auch gesagt, und da teile ich seine Auffassung, das kann nicht der Weg sein, hier Schule gut zu entwickeln. Insofern möchte ich Sie dann auch bitten, vielleicht in Zukunft die Themen konkreter zu benennen, die wir hier diskutieren sollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das steht alles da.)

Ich will jetzt mal ein Thema noch herausgreifen, weil auch der Minister darauf eingegangen ist und ich schon sehr verwundert bin. Bei Ihnen weiß ich nicht, ob es schon eine Positionierung war, wenn es einfach mal um das Thema geht „Festlegung von Zugangsvoraussetzungen zum Gymnasium“. Da habe ich zumindest immer in Erinnerung, dass dieses Leistungsprinzip nur eine Partei oder eine Fraktion überhaupt sich auf die Fahne geschrieben hat, und das war immer die CDU.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh! –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wir haben immer davon gesprochen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Andreas Butzki, SPD: Aber nicht nur! Nicht nur!)

Gut, also wenn die Begeisterungsströme dann abgeebbt sind, dann können wir die Wahrheit hier ruhig noch mal in vollen Zügen genießen.

Also ich kann mich sehr wohl erinnern, dass wir die einzigen waren, die immer davon gesprochen haben, dass Leistung zählen muss und dass sich das auch niederschlagen muss in Zugangsvoraussetzungen zum Beispiel zum Gymnasium. Sie haben den Punkt ja nur aufgegriffen. Sie haben sich nicht positioniert, ob Sie das wirklich so meinen, dass man meinetwegen konkret sagt, 2,5 und dann ist der Elternwille eben erst zweitrangig, sondern dass hier Leistung zählt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Der Elternwille ist nicht zweitrangig.)

Aber den Minister habe ich schon so verstanden, dass er zumindest persönlich die Auffassung vertritt, dass man darüber ernsthaft diskutieren sollte. Und insofern kann ich alle Beteiligten nur einladen, wenn ich jetzt einen Sinneswandel hier wahrnehme – ähnlich wie bei der Verbeamtung, da war es ja auch so, dass nur die CDU für die Verbeamtung war,

(Heinz Müller, SPD: Wenn wir euch nicht hätten!)

inzwischen sind schon alle an der Spitze der Bewegung –, wenn also jetzt ein Umdenken auch in dieser Frage eingetreten sein sollte,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Mindestlohn auch?!)

dann lassen Sie uns über diesen Punkt hier diskutieren.

Aber die Vorgehensweise, die Sie wählen, dass Sie im Prinzip sagen, alles endet im Chaos und ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das habe ich nicht gesagt.)

Doch, doch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee.)

Sie haben zum Beispiel ausgeführt, aber endlich hat der Minister dann die Verordnung zur Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe und so weiter auf den Weg gebracht. Dann hat er endlich mal etwas gemacht. Und diese eine Verordnung, die er auf den Weg gebracht hat, die stellen Sie dann dar als fehlerhaft, nicht ausreichend, im Prinzip ist nichts passiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
So ist es doch auch.)

Also, ich weiß nicht, ob das seriöse inhaltliche Politik ist. Deswegen, mir fiel es sowieso von Anfang an schwer, mich inhaltlich mit diesem Antrag auseinanderzusetzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nicht nur bei dem Antrag.)

Ich kann Ihnen zumindest nur Empfehlungen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Nicht nur bei dem Antrag.)

ich kann Ihnen zumindest nur Empfehlungen hier an die Hand geben. Dieser globale Rundumschlag bringt von der Verfahrensweise gar nichts. Gehen Sie doch wieder auf Ihre alte Technik zurück, ähnlich wie wir es schon im Ausschuss mehrmals gehandhabt haben, dass wir unterschiedliche – und das waren ja dann auch Ihre Initiativen oder die der GRÜNEN –, dass wir unterschiedlichste Verordnungen auf die Tagesordnung setzen. Und dann werden Sie auch bestätigen können, dass nicht nur der Minister, sondern auch unsere Fraktionen von CDU und SPD auf Ihre Anregungen eingegangen sind, wir sogar teilweise dann zugestimmt haben

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Redaktionell.)

und dass dann Eingang in die Verordnungen gefunden hat.

Also ich fand dieses Verfahren immer sehr plausibel. Deswegen möchte ich Sie auffordern – das ist eine Alternative –, dass Sie zu diesem Verfahren zurückkehren oder aber dass Sie konkret ein schulpolitisches Thema hier benennen im Landtag, das als Antrag definieren, dass wir dann auch inhaltlich über ein konkretes Thema diskutieren können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das  
steht doch da. Das sind die einheitlichen  
Lernbedingungen. – Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, ich glaube, so, wie dieser Antrag hier formuliert ist, bietet er nicht vernünftig für uns die Chance, hier darüber zu diskutieren und sachlich vor allem die Sache lösungsorientiert nach vorne zu bringen. Insofern glaube ich nicht, dass das ein Beitrag ist, Schule weiterzuentwickeln, und wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler im Land schaffen. Dieses Anliegen finden wir als Bündnisgrüne selbstverständlich richtig.

Frau Oldenburg hat hier eine Reihe von Problemen aufgeführt, die zurzeit bestehen. Ich glaube allerdings, dass es in der bisherigen Schulstruktur schwierig wird, alle diese Probleme tatsächlich zu harmonisieren. Zum Teil entstehen Ungleichheiten, weil Schulen mehr Freiraum für eigene Schwerpunktsetzung erhalten haben, und das ist ausdrücklich gut so. Andere Ungleichheiten resultieren aus dem Versuch, unterschiedlichen Anforderungen

jeweils besonders gerecht zu werden. Wir sind ein Flächenland. Aufgrund unterschiedlicher Bedingungen bestehen unterschiedliche Anforderungen. Auch das ist gut so. Wieder andere Regelungen sind tatsächlich überholt und deshalb problematisch.

Wir hätten uns, ähnlich wie der Kollege Renz, gewünscht, wenn der Antrag auch konkretere Zielstellungen und Änderungsanforderungen aufgeführt hätte.

(Torsten Renz, CDU: Na ja, das macht mir jetzt aber langsam Angst. – Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

In Ihrer Einbringung haben Sie die natürlich aber benannt, das ist auch gut so.

(Torsten Renz, CDU: Na also! Bitte!)

Ein wesentliches Anliegen dieses Antrages, so verstehe ich ihn, ist, die Durchlässigkeit des Schulsystems zu erhöhen. Schülerinnen und Schüler an Regionalen Schulen soll es zum Beispiel organisatorisch einfacher gemacht werden, schließlich doch das Abitur abzulegen, denn die Durchlässigkeit des Schulsystems bedeutet, keine unnötigen Hürden auf dem Weg zu dem Schulabschluss aufzubauen, der für die jeweilige Schülerin beziehungsweise den jeweiligen Schüler der optimale Schulabschluss ist.

Eine Durchlässigkeit ist in vielen Bildungsstudien ein Indikator für Chancengerechtigkeit für unser Bildungssystem. Darum ist es sicherlich richtig, die bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und unnötige Hürden abzuschaffen. Wir als Bündnisgrüne würden allerdings einen Schritt weitergehen, wir sehen die logische Konsequenz darin, die eigentliche Ursache für viele dieser Hürden zu beseitigen. Wir treten grundsätzlich für ein längeres gemeinsames Lernen ein. Denn das gegliederte Schulsystem, also die Vorstellung, die gesamte Bildungslaufbahn eines Menschen bereits zum Ende der 6. Klasse, also im Alter von 11 oder 12 Jahren, festlegen zu wollen, diese Vorstellung sorgt doch erst dafür, dass Hürden und Ungleichheiten entstehen.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Also doch in schwarz/grün. –  
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,  
und Torsten Renz, CDU)

Die Kritiker des längeren gemeinsamen Lernens sagen, dies wäre sozusagen Gleichmacherei. Das Gegenteil ist aber der Fall. Längeres gemeinsames Lernen ergibt die Chance, die Stärken und Schwächen individuell und vor allem für jedes Fach, denn niemand ist in allen Fächern hochbegabt oder niemand ist in allen Fächern schwach, zu erkennen, und die Schülerinnen und Schüler dann auch individuell zu fördern.

(Egbert Liskow, CDU: Na, das glauben nur Sie.)

Und die Entscheidung über den passenden Schulabschluss fällt dann, wenn es so weit ist, und nicht schon nach der 6. Klasse oder bei Förderschulen sogar bereits vor Schulbeginn.

Es gibt auch Wissenschaftler, die sagen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Schullaufbahneempfehlung tat-

sächlich so eintritt oder wie das Ergebnis der Schullaufbahneempfehlung eintritt, ist genauso groß wie ein Münzwurf, sie liegt nämlich bei 50 Prozent. Ich glaube, das macht deutlich, welche Ungleichheiten das Schulsystem, so, wie es im Moment besteht im Großen,

(Andreas Butzki, SPD:  
Da gebe ich Ihnen recht.)

welche Hürden dieses Schulsystem aufbaut. Wer die Schule und die individuelle Förderung im gemeinsamen Leben organisiert, braucht viele der bestehenden Verordnungen gar nicht. Unserer Auffassung nach ist das eine zentrale Voraussetzung, um gerechtere Bildungschancen zu ermöglichen.

Ich will Ihnen noch ein weiteres Beispiel für ungleiche Lern- und Unterrichtsbedingungen nennen. Der Bildungsminister hat in der vergangenen Woche unbeachtet die Annahme veröffentlicht, dass in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund uneinheitlicher Diagnoseverfahren viel zu viele Schülerinnen und Schüler letztlich an Förderschulen landen. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Förderanteil 11 Prozent, im Bundesdurchschnitt liegt er bei ungefähr 6,9. Diese überdurchschnittliche hohe Quote sei nach Auffassung des Bildungsministers nur durch Verfahrensmängel zu erklären.

Folgt man diesen Verlautbarungen, besuchen in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit zahllose Schülerinnen und Schüler ohne ausreichenden pädagogischen Grund eine Förderschule. Warum ist das so dramatisch? Es ist deshalb dramatisch, weil an den wenigsten Schulen die Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erreichen, beispielweise die Berufsreife, und die haben nur eine minimale Chance, einen höheren Schulabschluss zu erreichen. Wer also wegen mangelhafter Diagnoseverfahren unnötigerweise eine Förderschule besucht, dessen gesamter Bildungs- und Lebensweg wird dadurch massiv beeinträchtigt.

Was müsste nach einer solchen Erklärung des Ministers also der nächste Schritt sein? Für alle derzeitigen Schülerinnen und Schüler an Förderschulen muss überprüft werden, ob überhaupt ein derartiger Förderbedarf besteht. Mit jedem Jahr an der Förderschule sinken die Chancen auf eine Rückkehr ins reguläre Schulsystem, denn an den Förderschulen ist die Zahl der Unterrichtsstunden deutlich geringer. Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf geraten an Förderschulen also sofort ab dem 1. Schuljahr in einen Rückstand zu ihrem Jahrgang an den regulären Schulen.

Geschieht aber eine solche Überprüfung? Nein, sie geschieht nicht. Und das ist aus unserer Sicht absolut unverantwortlich. Wir machen uns die These des Ministers überhaupt nicht direkt zu eigen, denn schon die Reform der Förderdiagnostik im Jahre 2011 sollte die Förderquoten senken, stattdessen sind sie gestiegen. Es zeigt aber eins: Wir sortieren Kinder und Jugendliche in jungen Jahren vor und entscheiden damit maßgeblich über Zukunftschancen mit.

Diese Punkte sind aus unserer Sicht die eigentlichen großen Baustellen auf dem Weg zu vergleichbaren Lern- und Unterrichtsbedingungen. Den Antrag der LINKEN würden wir gerne im Bildungsausschuss noch detaillierter diskutieren und beantragen daher die Überweisung. Das würde auch dem Anliegen des Herrn Kollegen Renz,

glaube ich, entsprechen, zu sagen, wir diskutieren das mal im Bildungsausschuss.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU –  
Torsten Renz, CDU: Oha!)

Sollte die Koalition dazu keine Befassung im Fachausschuss wünschen, was gelegentlich vorkommt, werden wir diesem Prüfauftrag zustimmen. Es liegt also in Ihrer Hand.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Und das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki von der SPD-Fraktion.

**Andreas Butzki,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt heute der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Vergleichbare Lern- und Unterrichtsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern schaffen“ vor.

Ich habe mich zuerst auch gefragt wie Herr Renz: Was wollen wir jetzt mit diesem Antrag eigentlich alles erreichen? Der hört sich erst mal sehr gut an, ist aber schon im Grundsatz Arbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Leitung unseres Bildungsministers Mathias Brodtkorb. Eine Prüfung notwendiger Änderungen der Rechtsvorschriften wird ständig vorgenommen, er hat ja schon einige Beispiele dazu gesagt.

Dazu kommt noch, dass wir in unserem SPD-Bildungsarbeitskreis uns natürlich auch immer die einzelnen Erlasse, Verordnungen und so weiter vornehmen. Die werden intensiv diskutiert und Vorschläge dem Ministerium auch unterbreitet. Da bringe ich selbstverständlich auch meine langjährigen Erfahrungen mit ein. Aber wir nutzen auch wirklich die Erkenntnisse aus vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Gewerkschaften, Vertretungen, Kammern, aber auch aus Diskussionsrunden, die wir vor Ort durchführen. Bloß als Beispiel mal: Ich habe in diesem Sommer bis auf zwei Schulen alle Schulen in meinem Wahlkreis besucht und dabei wirklich sehr interessante Gespräche geführt. Die beiden Schulen, da hatten wir terminliche Schwierigkeiten, aber das wird noch nachgeholt.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Da erhalten wir wirklich dort in den Gesprächen wertvolle Informationen, aber wir erhalten natürlich auch Anfragen mit Hinweisen schriftlich an unsere Fraktion. Sie können sich sicherlich vorstellen, wenn man so intensiven Kontakt zur Basis pflegt, sprich, also zu den Schulen im Lande, dass man dann wirklich auch in Ruhe die eingeleiteten Maßnahmen mit den Schulen diskutieren kann, Vorschläge unterbreiten kann, aber auch umgekehrt Vorschläge und Probleme mitnehmen kann.

Frau Oldenburg, Sie wissen das genau wie ich, nichts ist wichtiger als Ruhe im System. Wir können nicht immer rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das sagt doch auch keiner.)

Das ist immer ein Problem, was wir wirklich in den Jahren hatten. Ich kann das wirklich von 1991 an bestätigen, wie oft wir schon Schulgesetzänderungen hatten, mal so, mal so. Jetzt haben wir die Kontingentstundentafel, jetzt soll sie wieder abgeschafft werden. Da kann man sich vorstellen, wie das im Kollegium ankommt.

Ich will bloß mal ein Beispiel sagen: Am Anfang der Legislaturperiode war der Schulfahrtenerlass wirklich Schwerpunkt in vielen Hinweisen, Anregungen, Beschwerden, die wir bekommen haben.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Hier nahmen wir in unserer Aussprache auch mit unserem Koalitionspartner eine Finanzierung oder eine Verbesserung der Finanzierung vor, eine Vereinheitlichung, vor allen Dingen auch eine Vereinfachung.

In der letzten Woche war ich beim Arbeitsbesuch in der Jugendherberge in Mirow. Und da wurde zum Beispiel diese Regelung, die wir hier getroffen haben, sehr gelobt. Ich habe da in meinen Gesprächen nur Positives gehört, zum Beispiel jetzt zu diesem Schulwanderfahrtenerlass.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, vergleichbare Unterrichts- und Lebensbedingungen sind natürlich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Lern-, Lernbedingungen!)

Lernbedingungen sind natürlich wichtig, um Chancengleichheit herzustellen, aber die Feststellung brauchen wir nicht. Wenn wir ins Schulgesetz gucken, in Paragraph 4 Absatz 2 Satz 1 steht Folgendes: „Schule und Unterricht sind auf gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler auszurichten. Eine den einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessene Förderung von Fähigkeiten, Interessen und Neigungen ist zu gewährleisten.“ Also die Feststellung in Punkt 1 ist damit eigentlich hinfällig.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das brauchen wir nicht noch mal festzustellen, wir haben es sogar schon beschlossen.

Im zweiten Punkt beziehen Sie sich ausschließlich auf Rechtsvorschriften. Aber zu vergleichbaren Lern- und Unterrichtsbedingungen gehören auch, und da kann ich jetzt mal aufzählen: Schulgebäude, die soziale Situation vor Ort, die Zusammensetzung der Lehrerschaft, die Leitungsfähigkeit von Schulleitungen, das Engagement der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer, die Zusammenarbeit mit dem Schulträger, die Kooperation mit Sport- und Kulturvereinen, auch die Nutzung pädagogischer Einrichtungen vor Ort.

Ich kann das wirklich nur aus meinem Heimatort Neustrelitz wieder sagen, wir können das Shool\_Lab von DLR nutzen, das Energie\_Lab beim Leea, naturwissenschaftlicher Unterricht im Tiergarten kann stattfinden, Geschichtsstunde im Slawendorf oder auch ein Besuch im Landestheater im Fach Deutsch ist dort durchzuführen. Woanders sind die schulischen Partner das Müritzeum, das Ozeaneum, das Darwineum oder eine Hochschul-

einrichtung. Andere wiederum nutzen die nahegelegenen Naturpfadeinrichtungen des Naturschutzes oder besuchen ein Museum. Für die Schulen vor Ort lässt sich die Exkursion dorthin viel leichter organisieren als für die anderen Schulen. Wie wollen Sie, werte Damen und Herren der Linksfraktion, da eine Vergleichbarkeit herstellen? Es ist gut, dass es in Mecklenburg-Vorpommern wirklich so viele außerschulische Lernorte gibt. Jeder Standort ist wichtig, hat seine Einmaligkeit und Eigenständigkeit.

Zur Vergleichbarkeit gehören auch die Lehr- und Lernmittel. Das schnelle Internet steht nicht im ganzen Land zur Verfügung. Die technische Ausstattung in den einzelnen Schulen ist altersmäßig höchst verschieden. Und bei den Neuen Medien, das wissen wir selbst, machen manchmal schon einige Monate den Unterschied aus.

Aus den von mir genannten Gründen lehnt meine Fraktion die Einförmigkeit der Schulangebote ab und unterstützt und fördert die Profilierung der Selbstständigen Schule. Das kann an der einen Schule ein sportliches Profil sein, eine andere Schule stellt kulturelle Angebote in den Vordergrund, eine weitere Schule hat im naturwissenschaftlichen Bereich große Stärken oder fördert besonders sprachliche Begabung. Eine Kontingenzstundentafel ist dabei sehr hilfreich und wurde aus diesem Grund auch eingeführt, da es die Profilierung der Einzelschule natürlich ermöglicht.

Und wir wissen selbst, und das kennen wir auch von den Planungen her, die eingeräumten Freiräume sind aber sehr moderat in der Selbstständigen Schule. Man hat den Grundsatz wirklich zu beachten, dass die Anzahl der Jahreswochenstunden für jeden Gegenstandsbereich in der einzelnen Jahrgangsstufe ausgewogen und zu verteilen sind. Wir haben zum Schluss zentrale Abschlussprüfungen, in der 10. Klasse und auch in der 12. Klasse. Auch das haben nicht alle Bundesländer, das muss man hier auch noch mal ganz deutlich sagen.

Beim Schulwechsel innerhalb der Schulart kann es da natürlich zu Problemen kommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Richtig.)

Zahlenmäßig sind diese Probleme bei einem Wechsel vom Gymnasium zur Regionalen Schule oder bei einem Wechsel von einer freien Schule zur Regionalen Schule oder bei einem Wechsel von einem anderen Bundesland nach Mecklenburg-Vorpommern viel, viel größer als der Wechsel unterhalb der Regionalen Schulen. Da sind natürlich die Probleme vorgegeben. Verantwortungsvolle Schulen schaffen schnelle, individuelle und wirklich gezielte und effiziente Förderung für die Jungen und Mädchen.

Das Abschaffen der Kontingenzstundentafel würde dieses spezifische Problem somit nicht lösen, es sei denn, man will eine gleiche Stundentafel am Gymnasium und an der Regionalen Schule. Das wäre mit Blick auf die zweite und dritte Fremdsprache am Gymnasium oder AWT an der Regionalen Schule, denke ich, eher sehr schwierig und aus unserer Sicht, denke ich, auch nicht anstrengenswert.

Am 1. August dieses Jahres sind die Fünfte Verordnung zur Änderung der Abiturprüfungsverordnung – der Minister hatte es schon gesagt – und die Leistungsbewer-

tungsverordnung in Kraft getreten. Hierbei gelten erst mal landeseinheitliche, verbindliche Regelungen zu den Kriterien und Verfahren der einheitlichen Leistungsbeurteilung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nur für Klassenarbeiten.)

welche die Gesamtheit der allgemeinbildenden Schulen aller Bildungsgänge erfassen. Über die Leistungsbewertungsverordnung gilt für den Primärbereich und den Sekundarbereich I gleichermaßen ein einheitlicher Bewertungsmaßstab für alle Klassenarbeiten.

Ich habe mir heute nach der Notiz aus der OZ schnell die Mühe gemacht und mal wahllos drei Schulleiterinnen antelefoniert. Die 40 Prozent standen da ja so im Raum. An allen drei Schulen war die Note „Vier“ 40 Prozent, das muss ich jetzt sagen. Sicherlich waren es bei anderen Schulen 50 Prozent, aber das ist kein großer Einbruch. Und ich kann auch noch ein Zitat bringen, der Minister hat gerade was dazu gesagt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein.)

Einer hat mir auch eine E-Mail geschickt, auch da ging es speziell um die Abfrage der Fraktion der GRÜNEN zu den Klassenarbeiten.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Was hat das  
mit dem Antrag zu tun?)

Auch er hat gesagt, er hat andere Probleme, als sich laufend nur mit den Prozenten zu beschäftigen. Schulpraktiker sehen es für notwendig an, in der Oberstufe durch eine andere Aufgabenkultur und unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche auch einen anderen Bewertungsmaßstab zugrunde zu legen. Für die Prüfung der Mittleren Reife ist eine Angleichung – der Minister hat es schon gesagt – der Bewertung in Vorbereitung.

In der Leistungsbewertungsverordnung sind Anzahl, Umfang und Gewichtung der Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen des Pflichtunterrichts geregelt worden. In allen anderen Fächern soll es im Rahmen der Selbstständigen Schule schon interne Lösungen geben. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE nach einer Vereinheitlichung für alle Fächer wird im Land sehr unterschiedlich

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das steht da nicht.)

und zum Teil auch ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das steht dort nicht.)

Die GEW, der Minister sagte es, und der VBE haben das auch schon abgelehnt aus pädagogischen Gründen. Und auf alle Unterrichtsfächer, das sind nun auch die Fächer Sport, Musik, Kunst ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das steht doch dort nicht.)

Doch, natürlich.

... Musik und Kunsterziehung ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Außerdem gibt es Schulen, die in Sport selbstverständlich Klassenarbeiten schreiben, Herr Butzki.)

Aber nicht in jedem Jahrgang und in allen Schulen. Wollen wir das wirklich? Ansonsten ist für die Leistungsermittlung eine Mindestanzahl festgelegt worden. Im Rahmen der Diskussion zur Inklusion in unserem Bundesland ist diese Forderung noch schlechter nachvollziehbar, muss man so deutlich sagen.

Im Punkt II 2 fordern Sie, was die Landesregierung bereits geklärt hat über die Mittlere-Reife-Prüfungsverordnung. In Gymnasien sind unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bildungsganges die Bedingungen weitgehend an die reguläre Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife angepasst worden. 2014 sind erstmals identische schriftliche Prüfungen absolviert worden. Die Regelungen zur Ermittlung der Endnoten sind ebenfalls identisch.

In der Diskussionsrunde – wir beide saßen ja am Tisch – „Jugend im Landtag“ erklärten Schülerinnen und Schüler, dass es an einigen Gymnasien höchst unterschiedliche Regelungen beim Übergang nach Klasse 11 beziehungsweise beim Abgang aus Klasse 10 oder 11 gibt. Ich hatte vor zwei Tagen noch ein längeres Gespräch mit einem Schulleiter eines sehr bekannten Gymnasiums hier bei uns im Land. Hier wurde mir mitgeteilt, dass die Regelungen eindeutig und gut sind. Vielleicht ist die subjektive Empfindung der Schülerinnen und Schüler eine andere. Unser SPD-Bildungsarbeitskreis wird dieses Problem aber auf einer der nächsten Sitzungen noch mal besprechen und gegebenenfalls auch im Ausschuss thematisieren, wenn es wirklich so sein sollte.

So, die Kriterien zum Wechsel des jeweiligen Bildungsganges sind klar und nachvollziehbar geregelt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Echt?)

Die größten Probleme gibt es beim Übergang von Klasse 6 nach 7, das muss man so deutlich sagen, also nach der Orientierungsstufe. Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Schule eine Empfehlung, aber letztendlich entscheidet der Elternwille. Und das ist ein Problem, das wissen wir alle.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, das ist kein Problem.)

Deswegen haben wir auch in einigen Regionen eine relativ hohe Übergangsquote zum Gymnasium. Mit einer Verlängerung der Probezeit können wir auch nichts erreichen. Verlängert man die Probezeit auf ein Jahr, haben die Schülerinnen und Schüler sogar das Anrecht auf Wiederholung. Und wollen wir wirklich so die Verlängerung der Probezeit? Auch das könnten wir vielleicht im Ausschuss auch noch mal intensiver diskutieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Also stimmen Sie der Überweisung zu?)

Auch aus meinen Erfahrungen weiß ich, dass die meisten Schülerinnen und Schüler, die die Leistungsanforderung am Gymnasium nicht erfüllen, erst in die Klasse 9 oder 10 an die Regionale oder Gesamtschule wechseln.

Die Probezeit wird an den Gymnasien aus den unterschiedlichsten Gründen zu einem Wechsel des Bildungsganges nur selten genutzt.

An der Vereinfachung und Reduzierung von Vorschriften arbeitet das Bildungsministerium kontinuierlich. Was alle Schulen des Landes begrüßen, ist die Vorgehensweise: keine neuen Verordnungen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften im laufenden Schuljahr. Da haben wir im letzten Jahr oder wirklich vor etlichen Jahren immer große Schwierigkeiten gehabt, wenn im laufenden Jahr Verordnungen und so weiter immer neu kamen und immer das, was man am Schuljahresanfang gesagt hat, zu Weihnachten schon nicht mehr gültig war. Alle, die mit Schulen zu tun haben, können davon ein Lied singen. Bei dem jetzt gültigen Verfahren haben die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, den Schüler/-innen und den Eltern die gültigen Vorschriften zum Schuljahresbeginn zu erklären, und die gelten dann auch das ganze Schuljahr.

Ich will zum Schluss noch mal ein paar Vereinfachungen beziehungsweise klare Regelungen im System Schule, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, hier kurz darstellen: Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens – man kann das kritisch sehen, manche sind dafür oder dagegen, aber es gibt klare Regelungen –, die Leistungsbewertungsverordnung, der Schulfahrtenerlass, Organisation der Mittleren-Reife-Prüfung, Wegfall der Berufsmatura mit Leistungsfeststellung nach Klasse 9, Wegfall der Pflicht der Archivierung von Klassenarbeiten, Landeskonzept über Schule/Beruf, Lehrervorbereitungsdienstverordnung mit Seiteneinsteigern, Referendaraus- bildung, Berufsanerkennung, ausländische und DDR- Abschlüsse werden leichter anerkannt.

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, aus meinen Ausführungen entnehmen können, werden wir keinen Punkt Ihres Antrages unterstützen. Wir lehnen den Antrag ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

**David Petereit, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Und erneut komme ich nicht umhin, Ihnen vorzuhalten, dass der Antrag hinfällig wäre, gäbe es nur ein bundeseinheitliches Bildungssystem.

(Patrick Dahlemann, SPD: Ein nationales.)

Zu diesem konsequenten und folgerichtigen Vorstoß waren beziehungsweise sind Sie allerdings nicht bereit. Stattdessen fantasierte Frau Oldenburg damals bei der Behandlung unseres Antrages davon, dass, wenn der Föderalismus abgeschafft werde, die nationale Erhebung unmittelbar bevorstünde. Ihre Parteivorsitzende Kipping und eine ganze Reihe von LINKEN sehen das übrigens anders. Frau Kipping wörtlich: „Wir brauchen endlich ein bundeseinheitliches Bildungssystem. Das betrifft sowohl die Lehrpläne, als auch die Schulformen.“

Wie dem auch sei, inzwischen ist die Erkenntnis insofern gereift, dass die LINKEN wenigstens vergleichbare Unterrichtsbedingungen für Mecklenburg-Vorpommern schaffen wollen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Wann sind Sie denn aufgewacht?)

denn, auf den Punkt gebracht, das macht den Wechsel zwischen Schulen und Schularten einfacher für die Schüler. Und das stimmt natürlich. Irgendwann wird wohl auch die Erleuchtung kommen, dass es Menschen gibt, die aus unterschiedlichsten Gründen in andere Bundesländer ziehen und dass eben auch Schüler davon betroffen sind.

Übrigens: Der vielgelobte Föderalismus führt überhaupt erst dazu, dass wir uns hier mit den Anträgen beschäftigen, die im Ergebnis Selbstverständliches einfordern.

Obgleich uns Ihr Antrag nicht weit genug geht, werden wir ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg für die Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Erstens, Herr Butzki, wenn Sie wirklich zugehört hätten, was mich jetzt so ein bisschen enttäuscht, hätten Sie gehört, dass wir nicht alles irgendwo vereinheitlichen wollen, und auch nicht auf die einzelnen Sachen, die Sie jetzt noch mal gesagt haben mit den außerschulischen Lernorten. Da haben Sie vollkommen recht, das kann man nicht vereinheitlichen. Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, dass wir die Grundlagen im Bildungssystem vereinheitlichen. Und auch von Chaos, von einer Chaosbeschreibung auch, Herr Renz, habe ich, weit entfernt, habe ich nichts gesagt. Ich habe aufgezählt, was alles mangelhaft ist, wo wir nachbessern müssen.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn überhaupt mal gesagt, ob irgendwo mal was gut ist? Nee.)

Und es kann mir keiner erzählen, dass die Leistungsbeurteilungsverordnung zu Ende gedacht ist.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Genau, und das muss man prüfen.

Die Leistungsbewertungsverordnung ist nicht zu Ende gedacht. Sie regelt in Mathematik, Deutsch und Englisch die Anzahl der Klassenarbeiten.

(Andreas Butzki, SPD: Richtig.)

Ja, das gab es seit 15 Jahren.

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

Seit 15 Jahren steht das fest. Das ist doch nicht neu, das ist nur rausgenommen

(Andreas Butzki, SPD: Und du schreibst hier, „in allen Unterrichtsfächern“.)

aus einer anderen Verordnung. Und ich bin auch nicht ...

(Andreas Butzki, SPD: „Landesweite Festlegung ... in allen Unterrichtsfächern“.)

Darüber müssen wir diskutieren. Es ist ein Prüfauftrag. Gucken Sie oben rüber, ein Prüfauftrag!

Und wenn ich sage, alle anderen Klassenarbeiten bleiben den Schulen freigestellt, ist das natürlich möglich, aber dann kann ich nicht, sehr geehrter Herr Minister, die Prozentzahlen festlegen, wie viel wert denn eine Klassenarbeit ist, wenn sie freiwillig geschrieben werden kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er hört nicht zu. Simone, es ist sinnlos, er hört nicht zu.)

Diese Verordnung sagt, jede Schule kann selbst entscheiden, ob sie in irgendwelchen Fächern Klassenarbeiten schreibt oder nicht. Aber gleichzeitig legt sie fest, wie viel wertig eine Zensur dann ist. Wenn ich als Schule die Freiwilligkeit habe, dann möchte ich auch keine Festsetzung haben, dass, wenn ich eine Klassenarbeit schreibe, die 25 Prozent wert ist, und wenn ich zwei Klassenarbeiten schreibe, dass die dann 40 Prozent wert sind. Das funktioniert nicht. Wenn ich sage, es ist jedem selbst überlassen, was durchaus möglich ist, dann kann ich nicht die Prozente festlegen, die dann diese einzelnen Klassenarbeiten haben.

Und jetzt erklären Sie mir, wenn ich zwei Klassenarbeiten schreibe, sollen die Klassenarbeitsnoten 40 Prozent sein. Jetzt schreibe ich aber nur, das wissen Sie, Herr Butzki,

(Andreas Butzki, SPD: Nee.)

eine Arbeit pro Halbjahr.

(Andreas Butzki, SPD:  
Oder im ganzen Jahr nur.)

Nee, ich rede jetzt von zweien, wo sie 40 Prozent wert sind.

(Andreas Butzki, SPD: Gut.)

Das heißt, die Klassenarbeitsnote im ersten Halbjahr ist 40 Prozent wert, weil ja die zweite erst im zweiten Halbjahr kommt. Das heißt, diese Klassenarbeitsnote entscheidet in so einem großen Umfang über sechs Monate Schülertätigkeit. Das kann es nicht sein. Erklären Sie mir, wie ich 50 Prozent berechnen soll bei Mathe, Deutsch und Englisch,

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS/DIE GRÜNEN: Indem man das durch drei teilt.)

wenn ich im ersten Halbjahr eine schreibe und im zweiten Halbjahr zwei! Dann ist die Drei im Deutschaufsatz 50 Prozent der Halbjahresnote wert. Das kann natürlich nicht hinkommen. Das heißt, wenn wir sagen, es ist jedem selbst überlassen, Klassenarbeiten zu schreiben, dann muss ich auch sagen, dass dann die Prozente jedem selbst überlassen werden. Oder man geht einfach

dann auch nach diesem einheitlichen Bewertungsmaßstab.

(Heiterkeit bei Regine Lück, DIE LINKE:  
Ein Glück, dass ich keine Schülerin mehr bin.)

Auf der anderen Seite etwas freizustellen und auf der nächsten Seite dann aber hier Prozente festlegen, das funktioniert nicht. Das ist auch nicht zu Ende gedacht. Diese Regelung kann nicht angewandt werden. Das funktioniert einfach nicht wegen dieser 25, 40 und 50 Prozent. Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren. Ich kann nicht einer einzigen Note eine 40-Prozent-Wertigkeit geben, wenn die zweite Note erst im zweiten Halbjahr erfolgt. Das haut hinten und vorne nicht hin.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum nicht?)

Und dann finde ich besonders putzig die Wertigkeit von einer Klassenarbeit. Wenn ich eine Klassenarbeit schreibe, hat diese eine Wertigkeit von 25 Prozent. Auf der anderen Seite steht in der Verordnung, dass drei Noten gegeben werden müssen, die nicht aus einer Klassenarbeit entstehen. Damit habe ich vier Noten. Ja, wie viel wert ist denn jede Note? Die ist doch sowieso ohnehin 25 Prozent wert. Also, diese Regelung muss unbedingt geändert werden, damit sie anwendbar ist. Wie gesagt, wenn ich keine Klassenarbeiten vorgebe, was durchaus in Ordnung ist, dann kann ich aber auch nicht die Prozente vorgeben, die dann gelten, wenn eine Klassenarbeit geschrieben wird. Das ist nicht vergleichbar, diese Regelung ist einfach nicht umsetzbar.

Und warum die Anfrage ist, ist natürlich, weil wir keine vergleichbaren Lernbedingungen haben, weil wir Schulen haben, die schreiben Klassenarbeiten, andere Schulen haben keine Klassenarbeiten. Das wäre nicht weiter wild, wenn nicht diese Prozentangabe hier wäre.

Zu den Übergängen zum Gymnasium: In Mecklenburg-Vorpommern ist es nicht geregelt, wann ein Kind ans Gymnasium geht. Es bekommt aber die Schullaufbahneempfehlung. Auf Grundlage welcher Kriterien wird diese Schullaufbahneempfehlung gemacht, auf Grundlage welcher Kriterien? Ich bin sehr wohl für den Elternwillen, aber dann muss man gucken, dass von Schule zu Schule die gleichen Kriterien gelten, meinetwegen auch ein Leistungsdurchschnitt, aber niemals auf den Elternwillen verzichtet, niemals auf die Probezeit verzichtet.

Nun geht ein Kind ...

(Torsten Renz, CDU: Wenn der Elternwille oben drübersteht, brauchen wir auch keine Kriterien mehr.)

Wir können auch andere Kriterien festlegen. Es müssen keine Noten, keine festgesetzten Noten sein. Der Elternwille steht nebenbei.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nein, warum oben drüber? Das ist Quatsch. Das muss doch einhergehen.

Und jetzt, Herr Butzki, stellen Sie sich vor, Sie geben einem Kind eine Schullaufbahneempfehlung nicht fürs Gymnasium, sondern für die Mittlere Reife, die Eltern entscheiden sich, das Kind aufs Gymnasium zu geben,

und sagen, die Probezeit ist nicht bestanden, das halbe Jahr. Und jetzt möchte ich als Mutter gerne Widerspruch einlegen und kann das nicht, Herr Minister, weil es keine Kriterien gibt, wann kann ich aufs Gymnasium, wann ist die Probezeit nicht bestanden. Denn auch für das Nichtbestehen der Probezeit gibt es keine Kriterien. Wenn die Mutter jetzt einen Widerspruch einreichen würde, geht das gar nicht, weil die Probezeit nur ein halbes Jahr ist und das Halbjahreszeugnis stellt keinen Verwaltungsakt dar. Ich kann also nur am Ende des Schuljahres regeln, wenn die Versetzungsbestimmungen eingehalten werden, ist die Probezeit geschafft, wenn nicht, geht das Kind zurück. Das wäre eine Möglichkeit. Da könnte ich dann auch Widerspruch einlegen, weil nur das Endjahrszeugnis tatsächlich einen Verwaltungsakt darstellt.

Das ist alles hinten und vorne nicht stimmig. Ich glaube, da gehört gar nicht viel zu. Und was hier gesagt worden ist von den chaotischen Bedingungen, das ist nicht chaotisch, es ist ganz klar zu regeln, ein Jahr Probezeit. Wir haben dann die Versetzungsbestimmungen und alles ist auch rechtssicher, ist vergleichbar und ist verständlich.

(Egbert Liskow, CDU:  
Wenn das nicht chaotisch ist?!)

Wenn wir jetzt noch mal überlegen mit den Übergängen zum Gymnasium nach Klasse 7, da muss ich auf einmal einen Notendurchschnitt haben, der besser ist als 2,5, besser.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, was ist denn das für ein Quatsch?!)

Und da zählt dann auch noch die zweite Fremdsprache mit rein. Na, was ist das denn für ein Quatsch?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Am Gymnasium gibt es die spätbeginnende Fremdsprache. Warum reicht dann nicht Mathe, Deutsch, Englisch? Warum muss noch die zweite Fremdsprache eingeführt werden oder mit einberechnet werden? Damit tun wir der Durchlässigkeit überhaupt keinen Gefallen.

(Andreas Butzki, SPD:  
Zwei Jahre sind nicht ausreichend.)

Es ist verdammt schwer, nach der 7. Klasse dann aufs Gymnasium zu wechseln, oder aber dem Kind fällt auf die Füße, dass es sich für die zweite Fremdsprache entschieden hat.

Was nun mit der Mittleren-Reife-Prüfung am Gymnasium ist, das möchte ich auch erklären. Wer als Schüler an der Mittleren-Reife-Prüfung am Gymnasium teilnimmt, unterschreibt gleichzeitig den Antrag, dass er anschließend das Gymnasium verlässt. Wenn ich in der 10. Klasse an der Mittleren-Reife-Prüfung des Gymnasiums teilnehme, muss ich nach bestandener Prüfung das Gymnasium verlassen. Ich kann mich am gleichen Tag bei der Volkshochschule zum Abitur anmelden. Das heißt, um meinen Bildungsgang fortzusetzen, muss ich die Schule verlassen.

Wenn einer die Mittlere Reife bestanden hat, dann hat er damit eine der Bedingungen erfüllt, auch tatsächlich das Abitur ablegen zu können. Nein, in Mecklenburg-Vorpommern muss er das Gymnasium verlassen. Das ist einfach ungerecht und da müssen wir ebenfalls etwas

ändern. Und ich denke, dass das auch nicht schwer sein kann, dass man wirklich prüft. Deswegen, denke ich, geht es auch nicht in dem Sinne, wie Sie gesagt haben, die eine Verordnung in den Bildungsausschuss. Es sind viele Verordnungen, die ineinandergreifen. Dadurch ist das ziemlich komplex. Deswegen muss das durchdacht werden und wir müssen ganz einfach Änderungen hinbekommen, damit die Bedingungen vergleichbarer werden und dann letztendlich auch anwendbar sind.

Das Nächste ist die Kontingentstudentenafel. Die haben wir. Auf der anderen Seite haben wir aber die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz, dass ein Schüler in Mecklenburg-Vorpommern und in Bayern und überall 265 Wochenstunden erbringen muss, damit das Abitur anerkannt wird. Ich kann doch in Mecklenburg-Vorpommern gar nicht nachprüfen, ob das Kind 265 Stunden hat. Wenn es die Schule wechselt, dann hat es unterschiedliche Stunden im Gepäck. Dann kann keiner nachzählen, ob es dann 265 Stunden hat aufgrund der Kontingentstudentenafel.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist aber in Bayern genauso.)

Und das finde ich zum einen nicht nachvollziehbar

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und zum anderen finde ich nicht nachvollziehbar, dass wir seit diesem Schuljahr die Klassenleiterstunden haben, die nicht mehr am Kind gearbeitet werden müssen, sondern richtigerweise als Anerkennung für die Tätigkeit der Klassenlehrer da ist. Aber dann kann ich das doch nicht auf Kosten der Schüler machen, denn die Klassenleiterstunde steht weiterhin in der Kontingentstudentenafel, wird zu den 265 dazugezählt. Dann muss ich einfach sagen, das muss ich über die Arbeitszeit der Lehrkräfte regeln, also über eine Anrechnungsmöglichkeit von der einen Stunde. Das ist ja nur in Klasse 5 und 6 der Fall. Aber wenn in Klasse 5 und 6 die Klassenleiterstunde dann ganz einfach nicht mehr gegeben wird am Kind, dann hat das Kind auch nicht mehr die 265 Stunden oder läuft Gefahr.

Ich bitte Sie, das alles noch mal zu überdenken. Ich würde den Antrag der GRÜNEN befürworten, hier unseren Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen, um gemeinsam mit Ihnen darüber zu reden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Oldenburg.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3255 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Herr Renz, Herr Butzki,  
Sie haben alle gesagt, Sie wollen im  
Bildungsausschuss darüber diskutieren.)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvor-

schlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3255. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3255 bei gleichem Stimmresultat abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen die in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 12 erteilten Ordnungsrufe.

**Einspruch des Abgeordneten  
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen die in der  
72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014  
im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungs-  
punkt 12 erteilten Ordnungsrufe**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Udo Pastörs hat mit Schreiben vom 4. Juli 2014 fristgerecht gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung gegen die ihm in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 12 erteilten Ordnungsrufe Einspruch eingelegt. Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 90. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gegen die ihm in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 12 erteilten Ordnungsrufe zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Pastörs bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen die in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 erteilten Ordnungsmaßnahmen.

**Einspruch des Abgeordneten  
Udo Pastörs, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen die in der  
72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014  
im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungs-  
punkt 20 erteilten Ordnungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Udo Pastörs hat mit Schreiben vom 4. Juli 2014 fristgerecht gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung gegen die ihm in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 im Rahmen der Beratung zu Tagesordnungspunkt 20 erteilten Ordnungsmaßnahmen Einspruch

ingelegt. Auch hier merke ich an, dass gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung der Landtag entscheidet, nach Beratung im Ältestenrat, über die Einsprüche, und zwar ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 90. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs, so, wie ich es eben vorgetragen habe, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Udo Pastörs mit gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen die in der 72. Sitzung des Landtages während der Beratung des Tagesordnungspunktes 18 erteilten Ordnungsrufe.

**Einspruch des Abgeordneten  
Stefan Köster, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen die in der  
72. Sitzung des Landtages während  
der Beratung zu Tagesordnungs-  
punkt 18 erteilten Ordnungsrufe**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Stefan Köster hat mit Schreiben vom 4. Juli 2014 fristgerecht gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung gegen die ihm in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 18 erteilten Ordnungsrufe Einspruch eingelegt. Auch hier ist anzumerken, dass gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache entscheidet. Die Beratung im Ältestenrat hat auch hier in der 90. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster, so, wie ich das eben vorgetragen habe, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Einspruch des Abgeordneten Stefan Köster mit gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen die erteilten Ordnungsmaßnahmen in der 72. Sitzung des Landtages während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 18.

**Einspruch des Abgeordneten  
Michael Andrejewski, Fraktion der NPD,  
gemäß § 100 GO LT gegen die erteilten  
Ordnungsmaßnahmen in der 72. Sitzung  
des Landtages während der Beratung  
zu Tagesordnungspunkt 18**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Herr Andrejewski hat mit Schreiben vom 3. Juli 2014 fristgerecht gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung gegen die ihm in der 72. Sitzung des Landtages am 3. Juli 2014 während der Beratung zu Tagesordnungs-

punkt 18 erteilten Ordnungsmaßnahmen Einspruch eingelegt. Auch hier gilt, gemäß Paragraf 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über die Einsprüche ohne Aussprache. Die Beratung hat auch dazu im Ältestenrat in der 90. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, so, wie eben vorgetragen, seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Einspruch des Abgeordneten Michael Andrejewski mit dem Abstimmungsverhalten wie in den vorhergehenden Abstimmungen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages zu Donnerstag, den 18. September 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

**Schluss: 18.33 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Rudolf Borchert, Dietmar Eifler, Jörg Heydorn, Helmut Holter, Stefan Köster, Detlef Lindner und Erwin Sellering.

## Namentliche Abstimmung

über den  
Antrag der Fraktionen  
**DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN**  
**Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform**  
**nicht durch Schaffung vollendeter Tatsachen unterlaufen**  
– Drucksache 6/3250 –

### Jastimmen

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Borchardt, Barbara  
Brie, André  
Lück, Regine  
Oldenburg, Simone  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Stramm, Karen  
Dr. Tack, Fritz

Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Kaselitz, Dagmar  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Polzin, Heike  
Saemann, Nils  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Tegtmeier, Martina  
Wippermann, Susann

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Gerkan, Jutta  
Jaeger, Johann-Georg  
Dr. Karlowski, Ursula  
Saalfeld, Johannes  
Suhr, Jürgen

#### CDU

Caffier, Lorenz  
Friemann-Jennert, Maika  
Glawe, Harry  
Kokert, Vincent  
Lenz, Burkhard  
Liskow, Egbert  
Renz, Torsten  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Silkeit, Michael  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

#### NPD

Andrejewski, Michael  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
Barlen, Julian  
Brodkorb, Mathias  
Butzki, Andreas  
Dachner, Manfred  
Dahleemann, Patrick

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	58
Gültige Stimmen .....	58
Jastimmen .....	22
Neinstimmen .....	36
Enthaltungen .....	-

## Namentliche Abstimmung

über den  
**Antrag der Fraktion der NPD**  
**Heimat statt Zuwanderung – grundlegende Reform**  
**des Asyl- und Ausländerrechts statt**  
**unkontrollierter Einwanderung**  
 – Drucksache 6/3247 –

### Jastimmen

#### NPD

Andrejewski, Michael  
 Müller, Tino  
 Pastörs, Udo  
 Petereit, David

### Neinstimmen

#### SPD

Albrecht, Rainer  
 Barlen, Julian  
 Bretschneider, Sylvia  
 Brodkorb, Mathias  
 Butzki, Andreas  
 Dachner, Manfred  
 Dahlemann, Patrick  
 Donig, Ingulf  
 Drese, Stefanie  
 Kaselitz, Dagmar  
 Mucha, Ralf  
 Müller, Detlef  
 Müller, Heinz  
 Dr. Nieszery, Norbert  
 Polzin, Heike  
 Schulte, Jochen  
 Schwarz, Thomas  
 Tegtmeier, Martina  
 Wippermann, Susann

#### CDU

Lenz, Burkhard  
 Liskow, Egbert  
 Renz, Torsten  
 Ringguth, Wolf-Dieter

Schubert, Bernd  
 Silkeit, Michael  
 Texter, Andreas  
 Waldmüller, Wolfgang

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
 Bernhardt, Jacqueline  
 Borchardt, Barbara  
 Foerster, Henning  
 Koplín, Torsten  
 Lück, Regine  
 Oldenburg, Simone  
 Ritter, Peter  
 Rösler, Jeannine  
 Dr. Schwenke, Mignon  
 Stramm, Karen  
 Dr. Tack, Fritz

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
 Gajek, Silke  
 Gerkan, Jutta  
 Jaeger, Johann-Georg  
 Dr. Karlowski, Ursula  
 Saalfeld, Johannes  
 Suhr, Jürgen

### Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen .....	50
Gültige Stimmen .....	50
Jastimmen .....	4
Neinstimmen .....	46
Enthaltungen .....	-